This is a digital copy of a book that was preserved for generations on library shelves before it was carefully scanned by Google as part of a project to make the world's books discoverable online.

It has survived long enough for the copyright to expire and the book to enter the public domain. A public domain book is one that was never subject to copyright or whose legal copyright term has expired. Whether a book is in the public domain may vary country to country. Public domain books are our gateways to the past, representing a wealth of history, culture and knowledge that's often difficult to discover.

Marks, notations and other marginalia present in the original volume will appear in this file - a reminder of this book's long journey from the publisher to a library and finally to you.

Usage guidelines

Google is proud to partner with libraries to digitize public domain materials and make them widely accessible. Public domain books belong to the public and we are merely their custodians. Nevertheless, this work is expensive, so in order to keep providing this resource, we have taken steps to prevent abuse by commercial parties, including placing technical restrictions on automated querying.

We also ask that you:

+ *Make non-commercial use of the files* We designed Google Book Search for use by individuals, and we request that you use these files for personal, non-commercial purposes.

+ *Refrain from automated querying* Do not send automated queries of any sort to Google's system: If you are conducting research on machine translation, optical character recognition or other areas where access to a large amount of text is helpful, please contact us. We encourage the use of public domain materials for these purposes and may be able to help.

+ *Maintain attribution* The Google "watermark" you see on each file is essential for informing people about this project and helping them find additional materials through Google Book Search. Please do not remove it.

+ *Keep it legal* Whatever your use, remember that you are responsible for ensuring that what you are doing is legal. Do not assume that just because we believe a book is in the public domain for users in the United States, that the work is also in the public domain for users in other countries. Whether a book is still in copyright varies from country to country, and we can't offer guidance on whether any specific use of any specific book is allowed. Please do not assume that a book's appearance in Google Book Search means it can be used in any manner anywhere in the world. Copyright infringement liability can be quite severe.

About Google Book Search

Google's mission is to organize the world's information and to make it universally accessible and useful. Google Book Search helps readers discover the world's books while helping authors and publishers reach new audiences. You can search through the full text of this book on the web at `http://books.google.com/`

Digitized by Google

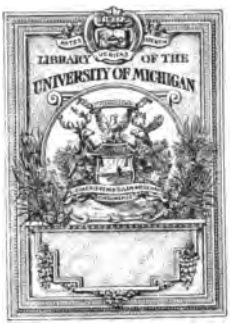

FROM THE LIBRARY OF
Professor Karl Heinrich Rau
OF THE UNIVERSITY OF HEIDELBERG
PRESENTED TO THE
UNIVERSITY OF MICHIGAN
BY
Mr. Philo Parsons
OF DETROIT
1871

Digitized by Google

HB
165
.S679

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

330
S

Digitized by Google

Die
Nazional-Oekonomie.

Ein philosophischer Versuch über die Quellen des Nazional-Reichthums und über die Mittel zu dessen Beförderung.

Von

Julius Gr. v. Soden.

Fünfter Band.

Leipzig,
bey Johann Ambrosius Barth
1811.

Digitized by Google

1035 b

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

Die Staats = Finanz = Wirthschaft

nach den Grundsäzen der Nazional-Oekonomie.

Ein Versuch

von

Julius Gr. v. Soden.

Leipzig,
bey Johann Ambrosius Barth
1811.

Digitized by Google

C. D. H. Rau.

Digitized by Google

In dem Systeme der Nazional-Oekonomie (3ten B.) sind im Allgemeinen die Hauptzüge angedeutet, nach welchen, so wie jeder Zweig der Staats-Haushaltung, also auch die Staats-Finanz-Wirthschaft nicht organisirt seyn darf, wenn sie deren Prinzip: Bewahrung und Erhöhung des Nazional-Vermögens, des Nazional-Wohlstands, des Lebens-Genusses nicht verlezen soll.

Die durch Europas Umwälzungen begünstigte Tendenz des Zeit-Geists hat den Verfasser zu dem Versuche eines speziellen Entwurfs bewogen: wie die Staats-Finanz-Wirthschaft in Materie und Form jenem Systeme gemäß zu organisiren sey? —

Nicht ist es falsche Bescheidenheit, wenn der Verfasser diesen Entwurf Versuch nennt; wohl aber schiene es ihm Anmaßung: seine Ansichten für etwas Höheres zu verkünden, in einer Wissenschaft, welche in der gesammten Staatshaushaltungs-Kunde die umfassendste, verwickelteste, schwierigste, so wie für das Wohl der bürgerlichen Gesellschaften die wichtigste ist, und eben deswegen so mannigfaltige Irrthümer und Mißgriffe geboren hat.

Wenn schon praktisches Geschäftsleben den Verf. befähigt hat, die Resultate der Meditazion zu berichtigen, wenn schon dieser Versuch nur eigne Ansichten, nur die Frucht eignen Nachdenkens enthält, also arm ist an litterarischen Notizen, an Beziehungen auf das was andre in dieser Wissenschaft und zwar in großen Massen vorgearbeitet haben, — (dessen Kennt-

Digitized by Google

niß man aber gewiß dem Verf. zutrauen wird) — so macht er doch auf nichts weiter Anspruch, als auf Stoff zur Prüfung, zur Berichtigung; denn um Wahrheit, um Beförderung allgemeinen Wohls ist es rein dem Verf. zu thun.

Er hat diese Veranlassung benuzt, bey dem Gegenstande der allgemeinen Staats-Finanz-Konsumzion zugleich seine Ideen über die Staatshaushaltung überhaupt, und eine philosophische Sonderung ihrer verschiedenen Zweige, also auch der Staatshaushaltungs-Kunde auszusprechen; und er wünscht, daß diese Ansicht mindstens zu einer logisch-konsequenten Sonderung Veranlassung geben möge, die zum Heil der Völker so wichtig ist, und allenthalben noch vermißt wird.

Fest in der Ueberzeugung: daß Nazional-Oekonomie, daß deren prohibitife Geseze der gesammten Staats-Haushaltung als Prinzip unterliegen müssen, wird der Verf. die Kunde jenes Zweigs der Staatshaushaltung, der unmittelbar die präzeptifen Geseze der Nazional-Oekonomie enthält, nämlich der Staats-Nazional-Wirthschaft (Z. 244. 260.) *) und so in der Folge auch die administratife Staats-Behörde (Staats-Polizey) (Z. 247. 279.) nach Nazional-ökonomistischen Grundsäzen bearbeiten — wenn seine Zeit-Genossen fortfahren, ihn durch ihre Nachsicht dazu zu ermuntern.

*) Eben deswegen sind die S. 143. 144. 148 und 149. bemerkten Tabellen, als eigentlich jener Kunde angehörig, dorthin aufbewahrt worden.

Digitized by Google

Inhalt.

Ankündigung:
Was ist Staats-Finanz-Wirthschaft im National-ökonomistischen Sinne? S. 1—8
Erstes Buch. 9
Erster Abschnitt: Einleitung Z. 1—14. 11
Zweyter Abschnitt. Allgemeine Grundsätze der Staats-Finanz-Produktion und Konsumzion Z. 15—37. 16
Zweytes Buch. Allgemeine Grundsätze der allgemeinen Staats-Finanz-Produktion insbesondere. 35
Materie.
I. Unmittelbare Staats-Finanz-Produktion Z. 38—106. 37
Drittes Buch. Allgemeine Grundsätze der allgemeinen Staats-Finanz-Produktion insbesondere 77
Materie.
II. Mittelbare Staats-Finanz-Produktion. Z. 107—191. 79
Viertes Buch. Spezielle Grundsätze der allgemeinen mittelbaren Staats-Finanz-wirthschaftlichen Produktion 139
Materie. Z. 192—216.
Fünftes Buch. Erster Abschnitt. Gattungen der Staats-Finanz-Wirthschaftlichen Konsumzion und Produktion. Z. 217—228. 158
Zweyter Abschnitt 168
Allgemeine Staats-Finanz-Wirthschaftliche streng-ökonomistische Konsumzion und Produktion. Z. 229—302.
Sechstes Buch. Spezielle Staats-Finanz-wirthschaftliche Konsumzion und Produktion 231
Erster Abschnitt.
Streng-ökonomistische. Z. 303—346.
Zweyter Abschnitt.
Kapitalistische. Z. 347—361. 267

Digitized by Google

Siebentes Buch. Prüfung der bisherigen Formen der mittelbaren Staats-Finanz-Produktion nach dem Nazional-ökonomistischen Prinzip dieser Produktion. Z. 362 — 378. S. 279
Achtes Buch. Innere Form der mittelbaren Staats-Finanz-Produktion. Z. 379 — 417. 293
Neuntes Buch. Ergründung der Masse des Nazional-Vermögens. Z. 418 — 422. 327
Zehntes Buch. Organisazion der innern Form der mittelbaren Staats-Finanz-Produktion. Berechnung und Austheilung des Staats-Antheils am Nazional-Vermögen. Z. 423 — 440. 335
Eilftes Buch. Organisazion der innern Form der mittelbaren Staats-Finanz-Produktion. Erhebungs-Form. Z. 441 — 453. 351
Zwölftes Buch. Aeußere Form der unmittelbaren und mittelbaren Staats-Finanz-Produktion. Z. 454 — 511. 363
Dreizehntes Buch. Allgemeine Revision. Z. 512 — 520. 400
Epilog 421

Digitized by Google

Ankündigung.

Was ist

Staats-Finanz-Wirthschaft

im

Nazional-Oekonomistischen Sinne?

Digitized by Google

Digitized by Google

Was will der Mensch in der Sinnen-Welt? Was erkennt er als seinen Zweck im irdischen Daseyn? An der Lösung dieses Problems hängt die Beantwortung der Frage:

Was ist Staats-Finanz-Wirthschaft nach Nazional-Oekonomistischen Grundsätzen?

Der Mensch will Lebens-Genuß. Dieses Streben ist mit Flammen-Zügen auf seine Stirn gegraben. Es tobt in der Kindheit, glüht im Sommer, im Herbste, und glimmt noch kraftvoll im Winter seines Daseyns, wenn alles erstarrt ist. Dieses Sehnen, dieses unsterbliche Sehnen nach Genuß finden wir selbst in den Empfindungen wieder: Glaube, Liebe und Hoffnung; den Grazien, die der Mensch sich zu Führerinnen wählte in die dunkle verschleyerte Zukunft, um Genuß auch jenseit des Grabes zu erstrecken. Genießen will der Mensch, welches auch immer seine Ansichten, seine Leidenschaften, sein Temperament, sein Kultur-Stand sey.

Jenes Sehnen nach unsterblichem Genuß gab ihm den Zweck der Veredlung, der intellektuellen und sittlichen Ausbildung. Und gerade diese Ausbildung erhöht auch seine sinnliche Genuß-Empfänglichkeit, seine Genuß-Fähigkeit. Je näher dem Gotte, je reicher an Genuß-Organen, je ärmer an Genuß-Mitteln.

Dieser Entwicklungs-Trieb, dieser Ausbildungsdrang, der Nimbus der Menschheit, zwingt den Menschen magisch zur Geselligkeit; und die Geselligkeit allein kann wieder ihn befriedigen. Aufgeregt sind nun alle schlummernde Kräfte; aus der Gruft seines isolirten Selbst geht der verbundene, verschmolzene Mensch auferstehend hervor, sich selbst eine neue Erscheinung.

Digitized by Google

Aufgezogen ist nun der Vorhang, der über den künftigen, selbst den nächsten Momenten seines Daseyns hieng; des Lebens reicher Teppich liegt ausgebreitet vor ihm, der Zukunft üppige Landschaft lacht ihn an, von Elysiums Morgenröthe vergoldet. So fern er blickt, in jeder Verbindung Genuß; allenthalben erscheint Leben; eine Hebe, die ihm den goldnen Becher reicht, in kindlichen Spielen, im Liebesrausche der Jugend, in den häuslichen Freuden des Sommers, in der Ruhe und Stille des Greisen-Alters. So der Mensch, der gesellige Mensch.

Wie finden wir dann aber die Menschen geschichtlich versammlet? Wie finden wir die Nazionen? Wie die Staaten so und nicht anders geordnet? Wir finden sie größtentheils, geographisch, wie die aufgeschlagene Karte sie zeigt.

Da forscht die Geschichte vergebens, warum sie sich so und nicht anders versammelten? Gebirg-Ketten, Ströme, Meere, Waldungen, sonderten die Versammlungen ab; Deutungen nur, wie der lüftige Schatte hoher Gebirge, die man bei heiterem Aether in tiefer Ferne erspäht.

Wie entstanden die Formen, in denen sie sich versammelten? — Ein starker, oder kühner, wilder, oder genialischer Mensch erschreckte die einzelnen; Leidenschafts-Collision hinderte diese einzelnen, das Uebergewicht mehrerer schwächeren gegen den isolirten stärkeren zu gewahren. Kein Bund der Weisheit; Alle zagten; und Armuth, Sklaverey, Elend, Kränkung des Heiligsten, des Liebsten, trug der allmächtige Drang nach Entwicklung und Lebens-Genuß.

So die gewöhnliche Geschichte der Staaten; Sie zeigt uns nur Einen Manko Kapak, nur Eine Mama-Oello *). Nur Drang der Entwicklung, und der aus ihr hervorgehenden Genusses-Fülle verband also Völker, Nazionen und Staa-

*) Stifter der Peruanischen Monarchie, der Geschichte zufolge einzig als wohlthätige Genien erscheinend.

Digitized by Google

ten. Dieser mächtige Presser warf der Menschheit die Binde um die Augen, und führte sie dann despotisch-leicht wohin er gebot; selbst also abwärts vom Ziele. So weit aber auch die Geschichte ihre Telegraphie in die Vergangenheit treiben mag; einen andern Zweck der gesellschaftlichen Versammlungen mag sie nicht auffinden, als: Lebens-Genuß. Ihn will also der Mensch: ihm opfert er Freyheit, Ruhe, und alle Freuden der Isolirung. Was will nun der Herrscher? Sey er im Denken ähnlich einem Gott; seine Pulse schlagen und hören früher oder später auf zu schlagen, wie die des verworfensten seiner Unterthanen.

Sey er ein böser Dämon; ein wildes zerstörendes Ungeheuer; wollend das Ueble um des Uebles willen;

Sey er ein leidenschaftliches Wesen; stolz, ehrsüchtig, Glanz, Ueppigkeit, Schwelgerey, Wollust-liebend.

Selbst die Nazional-Oekonomistische Staats-Finanz-Wirthschaft hindert ihn nicht es zu seyn. Er sey es; und das Nazional-Wohl ist doch gerettet.

Darum laßt uns flüchten zur Nazional-Oekonomie, als dem Schutz-Geiste der Menschheit. Darum laßt uns die Menschheit bekämpfen durch die Menschheit; und wenn ihre eigene Schwächen, wenn ihre Leidenschaften, wenn ihre intellektuelle, und vor allen Dingen ihre moralische Unvollkommenheit sie zwingt: Lebens-Genuß zu erkaufen mit dem theuersten der moralischen Güter; für den Lebens-Genuß zu dulden das höchste moralische Leid, Druck und Tyranney und Fesseln und Kränkung und Zerreißung der zartesten Bande des Herzens, so laßt uns mindstens diese Aegide, die letzte ergreifen; laßt uns retten, wofür wir dulden.

Der kühnste, wildeste Despot lerne diesen Talisman respektiren, den Schöpfer der Gesellschaft; also auch seinen Schöpfer. Und wenn die Menschheit nie mündig genug wird, ihre Würde zu behaupten und zu bewahren; so rette sie doch den eignen Zweck ihres Treibens: den Lebens-

Digitized by Google

Genuß der Sinnen-Welt; so ermanne sie sich doch, diesen Marksteen ihres eignen Selbst zu sezen.

Wie ist also die Staats-Finanz-Wirthschaft entstanden? Was ist sie?

Blickt in Klios Spiegel. Reichthum schuf oft Herrschaft, aber nicht Tugend zeugt Reichthum. Er ist das Kind der Stärke, der Schlauheit, des Trazes, der Macht, des Lasters. Zusammengezogen waren die Menschen, durch den Magnet des Natur-Organismus; durch das eherne Gesez der Nothwendigkeit. Gebohren sind sie: Genußreiche Weltbürger zu seyn, und an der vollen Tafel der Natur zwanglos zu schwelgen; und doch unfähig wurden sie: in Gemeinschaft, von Wurzeln das Leben abzuringen, ohne die über ihren Rücken geschwungene Geißel. Im Haufen zusammengebannt waren sie nun, um an die lange Kette der ursprünglichen organischen Gebrechen, noch: Nazional-Stolz und Nazional-Haß anzureihen; den Krieg der einzelnen in den verderblichen Krieg der Haufen zu wandeln; also durch den von Kant benrkundeten Antagonismus, mit sich selbst im ewigen individuellen Kriege!

Dieser Antagonismus war, er ist, er wird seyn; er ist unsterblich wie die Menschheit. Auf ihm ruht die bürgerliche Gesellschaft; auf ihm die Lasten derselben; auf ihm die Staats-Finanz-Wirthschaft. Und so wie in ihm das Prinzip liegt, daß alle Staats-Verfassungen in Despotismus irgend einer Gattung sich auflösen müssen, so giebt es auch für die sich selbst erdrückende Menschheit kein Asyl mehr, als den Tempel der Nazional-Oekonomie. Ihn, nur ihn, bewahre sie, wenn alle Altäre stürzen, und stürzen müssen; und ihn kann sie bewahren.

Die Finanzen sind es, wofür die Regenten, Regenten sind; die Finanzen sind es, wodurch sie Regenten sind. Denn nicht vom Rechts-Zustande ist hier die Rede, sondern vom Faktischen.

Digitized by Google

Es giebt also für den menschlichen Geist keine höhere Tendenz, für das Gemüth keine wohlthätigere Erweiterung, als die Lösung des Problems: wie kann die Staats-Finanz-Wirthschaft aus dem Sanktuarium der Nazional-Oekonomie selbst hervorgehen, mit der sie doch im Streit ist? Wie kann diese Staats-Gewalt, die bisher in eherner Rüstung mit zerschmetternder Keule an der Pforte der Gesellschaften stand, die, gleich dem Briareus, ihre tausend Arme durch alle Staats-Haushältungs-Zweige streckte, die der Menschheit bis jezt nur als eine feindliche Hyder erschien, welcher die von der Philosophie abgeschlagnen Köpfe endlos nachwuchsen; wie kann sie zur Priesterin der beschüzenden Gottheit geweiht werden, die über das Heil der geselligen Menschheit wohlthätig walter? —

Dieses Problem ist es, das ich in dem Werke: Ueber die Staats-Finanz-Wirthschaft, nach Nazional-Oekonomistischen Grundsäzen, zu lösen versuche.

In erhabenen, tief in das Heil der Menschheit einschneidenden Themen ist auch der kühne Versuch dankenswerth. Dieß ermuthet mich, dieß beruhigt mich auf den Mißfall.

Wahr und ewig sind die Gesezze der Nazional-Oekonomie; heiterer Lebens-Genuß ist der Zweck des Menschen; ihn zu sichern, zu befördern, der Staats-Zweck. Zu ihm müssen alle Regenten, alle Staats-Formen sich bekennen; und es ist zu früh: die Menschheit des unermeßlichen Jammers anzuklagen, den die Geschichte aller Staaten als Folge der Verirrungen des menschlichen Geists: in der Wahl der gesellschaftlichen Formen, aufbewahrt hat; Es ist zu früh: so lang der menschliche Geist nicht in der Ausbildung der Staats-Gesezgebung und Staats-Verwaltung den höchsten Punkt erklommen, so lang er diese, nicht den Spekulazionen der Metaphysik, sondern der reinen Anthropologie angepaßt hat.

Dahin strebe also, wer Kraft in seiner Brust, wer ein Herz sich im Busen fühlt. Und wenn nun einmal die Staats-

Digitized by Google

Finanz-Wirthschaft in der Reihe der Olympier, der Gesellschafts-Beschüzer erscheinen muß, so erscheine sie nur an der Hand des Zevs dieser Versammlung: der Nazional-Oekonomie.

Ja, auch die feindliche Staats-Finanz-Wirthschaft kann mit ihr versöhnt, kann wohlthätig, kann sogar beglückend werden; und wenn ihr eiserner Beruf ist: das Nazional-Vermögen zu mindern, also dem Streben nach Reichthum allenthalben verwundend zu begegnen; so kann sie sogar selbst in die Reihe der die Gesellschaft beschüzenden Gottheiten treten: durch den allbelebenden Hauch des philosophischen Geistes; durch freundliche Verschmelzung ihrer Produkzion mit der Nazional-Produkzion; durch weise Schonung alles dessen, was den menschlichen Geist empört und das menschliche Gemüth verwundet; durch strenge Prüfung und Sichtung ihrer Konsumzion; ja selbst durch ihre eigne kapitalistische, Wissenschaften, Künste, Industrie, und Gewerb-Fleiß aufregende und spornende, Konsumzion. Nicht fürchten darf sie dann der Herrscher Leidenschaften; denn so groß ist die Glorie der Wahrheit, daß ihr Wiederschein alles erleuchtet, alles bestrahlt, was sie umgieht, was ihr sich naht; und wenn es Nazional-Wohl, Nazional-Glück gilt, wer steht dann ihr näher, als der Herrscher selbst? der mit und durch die Nazion steigt, und sinkt; so wie die Nazion durch seine Kraft, oder Schwäche, seine Tugenden, oder Verirrungen.

Digitized by Google

Erstes Buch.

Erster Abschnitt. Einleitung.

Zweyter Abschnitt. Allgemeine Grundsätze der Staats-Finanzwirthschaftlichen Produktion und Konsumzion überhaupt.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Einleitung.

1.

Der Staats-Zweck ist und kann kein andrer seyn, als: den Staats-Gesellschafts-Gliedern den höchstmöglichen Wohlstand, also die möglichste Genuß-Vollkommenheit zu sichern.

2.

Die Nazional-Oekonomie-Wissenschaft ist die physiologisch-psychologische Kunde der Grundsäze derjenigen Form und derjenigen Verwaltungs-Art des Staats-Vereins, in welcher die größtmöglichste Zahl der Glieder desselben den relatif höchstmöglichsten Grad der Genuß-Vollkommenheit nach ethischen Grundsäzen erringen, und bewahren könne (Lehrb. der Naz. Oekon. Z. 10. S. 6.).

3.

Die Staats-Haushaltungs-Wissenschaft dagegen ist die Kunde derjenigen Grundsäze, nach welchen der Staats-Verein seinem Zwecke gemäß zu leiten, zu verwalten sey.

Auf der Einen Seite ist also der Umfang der Nazional-Oekonomie-Kunde weiter, denn er umfaßt auch die Form des Staats-Vereins; auf der andern Seite ist er enger, denn die Nazional-Oekonomie-Kunde schränkt sich einzig auf

Digitized by Google

die Genuß-Vollkommenheit im strengen Sinne dieses Worts ein; die Staats-Haushaltungs-Kunde umfaßt alle gesellschaftliche Verhältnisse der obersten Staats-Gewalt zu den Gliedern des Staats-Vereins, dann dieser Glieder zu der obersten Staats-Gewalt, und der Glieder unter sich und gegen einander.

4.

Die Nazional-Oekonomie ist allerdings auch das oberste Prinzip der gesammten Staats-Haushaltung, jedoch nur in ihrem Spielraume; nämlich in sofern von Genuß-Vollkommenheit, deren Erringung und Bewahrung die Rede ist; so und also, daß die Staats-Haushaltungs-Wissenschaft alle Grundsäze, die mit diesem Gegenstande in Berührung kommen, aus der Nazional-Oekonomie-Kunde schöpfen muß.

5.

Die Staats-Finanz-Wirthschaft ist ein wesentlicher Zweig der Staats-Haushaltung; also auch die Staats-Finanz-Wirthschafts-Kunde ein wesentlicher Theil der gesammten Staats-Haushaltungs-Wissenschaft.

Die Staats-Finanz-Wirthschaft ist:

die Leitung des zu Bewahrung und Erhaltung des Staats-Vereins gesammelten, oder zu sammelnden und zu vertheilenden Vermögens, im Nazional-Oekonomistischen Sinne dieses Worts, in dem es Stoff und Produktifkraft vereint, bezeichnet. (Lehrb. der Naz. Oekon. Z. 34. S. 17.)

6.

Die Staats-Finanz-Wissenschaft ist also die Kunde: wie das zu Erhaltung und Bewahrung des Staats-Vereins erfordevliche Staats-Vermögen, auf eine Nazional-Oekonomistische, d. h. auf eine der Nazional-Oekonomie, als

Digitized by Google

dem obersten Prinzip der gesammten Staats-Haushaltung angemessene Weise aus dem Nazional-Vermögen zu centralisiren, also zu sammlen; dann wie es zu verwalten, und zu vertheilen sey.

7.

Nach diesem Begriffe der Staats-Finanz-Wirthschaft zerfällt sie am natürlichsten, gleich der allgemeinern Operazion der Menschheit, in zwey Haupt-Bestandtheile, nämlich: Produkzion und Konsumzion.

8.

Die Sammlung des zu Erhaltung und Bewahrung des Staats-Vereins erforderlichen Vermögens, ist die Staats-Finanz-Produkzion. Die Verwendung und Vertheilung dieses gesammelten Vermögens, ist die Staats-Finanz-Konsumzion.

Die klare Abtheilung und Sonderung dieser Bestandtheile ist, wie die Folge zeigen wird, in der ganzen Staats-Finanz-Wirthschaftslehre, sowohl was Materie als Form betrift, von gröster Bedeutung.

9.

Produkzion und Konsumzion, dieß ist also der Inbegriff der Staats-Finanz-Wirthschaft.

Beide sind wesentliche, aber beide gänzlich abgesonderte Theile derselben.

Nur auf diese gänzliche Isolirung und Absonderung kann ein Nazional-Oekonomistisches Staats-Finanz-Wirthschafts-System gebaut werden.

10.

Die Staats-Finanz-Wirthschafts-Kunde selbst theilt sich in ihre zwey wesentlichen Bestandtheile, in

Digitized by Google

Materie, und
Form.

11.

So wie die ganze Staats-Finanz-Wirthschafts-Kunde in zwey Theile,

Produkzion, und
Konsumzion,

so zerfällt wieder jeder dieser Bestandtheile, in die zwey Theile von

Materie, und
Form.

12.

1. Materie der Staats-Finanz-Produkzion begreift: die Grundsäze, nach welchen die zur Staats-Finanz-Konsumzion erforderliche National-Vermögens-Masse in Staats-Vermögen verwandelt werden muß.

2. Materie der Staats-Finanz-Konsumzion begreift:

a. die Grundsäze, nach welchen der Staats-Bedarf (Konsumzion) bestimmt:

b. die Grundsäze, nach welchen die bestimmte centralisirte Staats-Vermögens-Masse verwendet, konstituirt werden muß.

13.

Die Form der Staats-Finanz-Produkzion begreift:

1. die innere Organisazion der Centralisirungs-Weise, der Art, wie der Staats-Antheil am National-Vermögen in Staats-Vermögen verwandelt wird:

2. die äussere Organisazion der Art, wie dieses

Digitized by Google

Staats-Vermögen verwaltet werden muß. (Comptabilité) Verrechnung.

Die Form der Staats-Finanz-Konsumzion begreift:

1. die innere: Austheilungs-Art des Staatsvermögens an die Staats-Konsumenten. Administration.
2. die äussere: Verwaltung und Nachweis dieser Austheilung; (Comptabilité).

14.

Die Bewahrung und Erhaltung des Staats-Vereins ist unmöglich, ohne einen Zusammenfluß von Vermögen in den Central-Punkt, der diese Bewahrung und Erhaltung, und zwar mittelst einer diesem Zwecke angemessenen Vertheilung dieses centralisirten Vermögens leitet.

Die Staats-Finanz-Wirthschaft beschäftigt sich also mit der Leitung des centralisirten Nazional-Vermögens; denn ein ursprüngliches Staats-(Vereins-) Vermögen im philosophischen Sinne ist nicht denkbar.

Digitized by Google

Zweyter Abschnitt.

Allgemeine Grundsäze der Staats-Finanz-Produkzion und Konsumzion.

15.

Die Staats-Finanz-Wirthschaft enthält an sich einen Gegenstand, der mit der Nazional-Oekonomie in Widerspruch zu stehen scheint.

Die Nazional-Oekonomie ist die Nazional-Bereicherungs-Kunde. Ihr Zweck, der oberste Staats-Zweck, nämlich: die Bewirkung der möglichsten Genuß-Vollkommenheit. (§. 1.)

Die Staats-Finanz-Wirthschaft hat den Zweck: zu centralisiren, Nazional-Eigenthum in Staats-Eigenthum zu verwandeln. Dieser anscheinende Widerspruch löst sich einzig dadurch, daß die Nazional-Oekonomie unbedingt eine gesellschaftliche Verbindung voraussezt, deren Wesen also auch ihren Begriff, obgleich ohne Ausschluß der Idealisazion (Naz. Oekon. 1. B. S. 22.), modifizirt.

16.

Die bis jezt in der Staats-Finanz-Wirthschaft vorherrschende Dunkelheit und Verwirrung, dieser gänzliche Mangel an einem festen Prinzip derselben, ist vorzüglich dadurch entstanden, daß man in der Staats-Finanz-Wirthschaft die Berechnung der Produkzion und Konsumzion, chronologisch behandelt hat.

Digitized by Google

Gewöhnlich ist selbst diese chronologische Behandlung verkehrt geschehen. Man hat nämlich zunächst und zuerst die Konsumzion berechnet. Man hat Etats für die Staats-Bedürfnisse gefertigt; und nachher, ohne Rücksicht auf die Nazional-Produkzion, ohne Rücksicht auf die vorhandene Nazional-Vermögens-Masse, also natürlich auch ohne alle Rücksicht auf das Nazional-Oekonomistische Prinzip der Staats-Finanz-Wirthschaft, als eines Zweigs der gesammten Staats-Haushaltung, die Staats-Finanz-Wirthschaftliche Produkzion, die Centralisirung des Nazional-Vermögens, die Verwandlung desselben in Staats-Vermögen, einzig nach dieser Konsumzions-Berechnung regulirt.

Natürlicher wäre allerdings die umgewendete Ordnung gewesen; nämlich die vorhergehende Berechnung des Nazional-Vermögens und die hiernach erst zu bestimmende Konsumzion, den Bedarf.

Aber auch diese Operazion kann keine dem Nazional-Oekonomie-Prinzip entsprechende Resultate gewähren. Die Staats-Finanz-Wirthschaftliche Konsumzion kann allerdings erst bestimmt werden, wenn die Produkzions-Möglichkeit nach Nazional-Oekonomistischen Grundsäzen klar ist. Aber die Produkzion selbst hängt wieder von der Konsumzions-Nothwendigkeit ab. (§. 37.)

§. 17.

Die Masse des vorhandenen Nazional-Vermögens ist nicht der absolute Maasstab der Staats-Finanz-Wirthschaftlichen Produkzion; denn die Staats-Finanz-Wirthschaft darf nicht mehr erheben, als ihr Nazional-Oekonomistisches Bedürfniß. Wenn auch diese Erhebung, diese Konsumzion ohne Verlezung des Nazional-Oekonomie-Prin-

Digitized by Google

zips, also ohne Verletzung des Nazional-Wohlstands, noch so sehr erhöht werden könnte.

Die Staats-Finanz-Wirthschaft ist aber auch in ihrer Produkzion durch die Masse des Nazional-Vermögens nicht absolut gebunden.

Die Staats-Finanz-Wirthschaft darf alles Nazional-Vermögen centralisiren, dessen sie zu ihrem Zweck, nämlich der Erhaltung des Staats-Vereins unerläßlich bedarf; es kommt also nur darauf an, daß dieser Bedarf, daß diese Konsumzion, den Nazional-Oekonomie-Gesezen gemäß organisirt werde.

In einem Nazional-Oekonomistischen Staate, als dem einzigen, auf den überhaupt der Begriff von Staat paßt *), wird an sich der Bedarf, die Konsumzion, nicht die Gränzen der Nazional-Oekonomie überschreiten können, wenn die einzelnen Theile dieses Bedarfs, dieser Konsumzion Nazional-Oekonomistisch bestimmt sind. Auf diese Nazional-Oekonomistische Bestimmung derselben kommt Alles an.

Es giebt also keine Zeitfolge in der Bestimmung der Staats-Finanz-Wirthschaftlichen Produkzion, und Konsumzion. Weder die Masse des Bedarfs, noch die Masse der Erhebung darf zuerst, oder zulezt; beide müssen durchaus zu gleicher Zeit ergründet und bestimmt werden.

18.

Das gewöhnlichste war freilich, daß man die Konsumzion, den Bedarf, zuerst bestimmte. Die Bestimmung der Produkzions-Masse, die Erhebung des Bedarfs war nichts weiter, als eine unmittelbare Folge jener Konsumzions-Bestimmung; und nur die Art und Weise, die

*) Naz. Oekonomie 1 B. Z. 37.

Digitized by Google

formen der Erhebung, wurden einer nachherigen Bestimmung gewürdigt. Auch hier aber drang, auf eine den menschlichen Geist empörende Weise, allenthalben der allgemeine Grundsaz vor: da zu nehmen, wo am leichtesten zu nehmen war, wo die Gewalt den sichersten und ohnfehlbarsten Spielraum hatte. Daher die immer steigende Tertiorat-Auflagen; daher das ganze Physiokratische System; daher die Vervielfältigung der Rubriken und Titel der Auflagen, ohne Sinn. Ja, mittelst der dadurch immer vermehrt werdenden widrigen Sensazionen und der Erhöhung der Erhebungs-Kosten, also der Antiökonomistischen Konsumzion, selbst gegen den Sinn der Nazional-Oekonomie; daher dieses ängstliche Aufspähen neuer und letzter Theile des Nazional-Vermögens; daher dieses Chaos, in dem sich die Staats-Finanz-Wirthschaft noch jezt befindet; daher die unerläßliche Nothwendigkeit, wenn die Staats-Vereine noch ferner bestehen, wenn nicht alle Nazional-Bande, und alle gesellige Bande der Menschheit aufgelöst werden sollen, ein ganz neues Staats-Finanz-Wirthschaftsgebäude auf philosophische Grundsäze aufzuführen.

19.

Staats-Finanz-Wirthschaftliche Konsumzion läßt sich ohne Staats-Finanz-Wirthschaftliche Produkzion nicht denken. Es muß produzirt werden, ehe man konsumiren kann. Allein Staats-Finanz-Wirthschaftliche Produkzion ist ebenfalls undenkbar, so lange die Konsumzions-Erforderniß nicht bestimmt ist.

Eine chronologische Behandlung dieser beiden Bestandtheile der Staats-Finanz-Wirthschaft ist nicht möglich. Aber wissenschaftlich muß der eine dieser Bestandtheile

Digitized by Google

früher, der andre später abgehandelt werden; und die Zeitfolge dieser wissenschaftlichen Behandlung ist daher an sich ganz willkührlich. Allein gerade zur Bezeichnung, daß diese zwei Bestandtheile der Staats-Finanz-Wirthschaft nicht chronologisch behandelt werden dürfen, ist es nothwendig, selbst wissenschaftlich ihre Opérazionen, den Gang ihres Mechanismus, vom Beginnen bis zur Vollendung, stets nebeneinander zu stellen.

20.

Die Staats-Finanz-Wirthschafts-Kunde, nach Nazional-Oekonomistischen Grundsäzen, sezt unbedingt einen Nazional-Oekonomistischen, d. h. einen Staats-Verein voraus, in dem sich die Nazional-Oekonomie frei bewegen kann. (Naz. Oekon. 3. B. §. 447 — 449.)

21.

Die Centralisirung des Nazional-Vermögens, zum Zweck der Verwandlung desselben in Staats-Vermögen, also in ein zur Bewahrung des Staats-Vereins ausschließend bestimmtes Vermögen, ist nur auf zweierlei Art möglich:

I. Indem die Nazion für immer einen Theil des Nazional-Vermögens der Staats-Verwaltung übergiebt, und diesen Theil entweder

a. im produktifen Ur-Stoff (Lehrb. der Naz. Oekon. §. 86.) ausschließend zu Bewahrung und Erhaltung des Staats-Vereins widmet und bestimmt; oder

b. der Staats-Verwaltung gewisse Produkzions-Kraft-Aeusserungen, ausschließend überläßt: Unmittelbare Staats-Finanz-Produkzion.

II. Indem die Nazion der Staats-Verwaltung überläßt, im Bedürfnißfalle, bei jeder Vorkommenheit, (es sey nun

Digitized by Google

jährlich, oder einzeln) denjenigen Theil des Nazional-Vermögens zu centralisiren, d. h., in gesammtes Staats-Vermögen zu verwandeln, dessen Sammlung und Austheilung zu Bewahrung und Erhaltung des Staats-Vereins unerläßlich erforderlich ist: Mittelbare Staats-Finanz-Produkzion.

22.

Aus diesen klaren Säzen geht an sich hervor: daß die Staats-Finanz-Produkzion keinen andern Gegenstand habe und haben könne, als: das Nazional-Vermögen, und zwar in zwei Bestandtheilen:

1) dem gesammten Nazionellen produktiven Ur-Stoff;

2) dem Produkt-Stoffe.

23.

Der isolirte Ur-Stoff ist keines geschlossenen Besizes, also auch nicht des Staats-Besizes fähig.

Der gesammte Nazionelle Produktif-Ur-Stoff ist in so ferne des Staats-Besizes fähig, als die Nazion freiwillig dieses ihr Gesammt-Eigenthum der Staats-Verwaltung übergeben hat, um den daraus hervorgehenden Produkt-Stoff zur Staats-Finanz-Konsumzion zu verwenden; oder weil die Natur und Eigenschaft dieses Ur-Stoffs ihn einzig zum Staats-Besiz eignet.

Der individuelle, d. h. im Besiz der einzelnen Nazional-Glieder bereits befindliche produktive Ur-Stoff, ist kein Gegenstand der Staats-Finanz-Wirthschaft. (Lehrb. Z. 33 — 39.)

Wohl aber: der Produkt-Stoff, sowohl der natürliche, als industrielle der einzelnen Nazional-Glieder; also der individualisirte Produkt-Stoff.

Digitized by Google

24.

Die Bewahrung und Erhaltung des Staats-Vereins ist das Objekt der Staats-Finanz-Wirthschaft, die Sammlung und Verwendung der dazu unerläßlich erforderlichen Mittel, ihr Subjekt.

Die Staats-Finanz-Wirthschaft produzirt, indem sie entweder aus dem ihr von der Nazion übergebenen, oder seiner Natur nach dazu geeigneten Gesammt-Produktif-Ur-Stoff, die Genuß-Mittel, (Produkt-Stoff) zur Staats-Finanz-Konsumzion erzeugt, oder die ihr ausschließend überlassene Produktif-Kraft-Aeußerungen, wirklich ausübt, oder den Staats-Antheil am individualisirten Nazional-Produkt-Stoff, zu dem nämlichen Zweck centralisirt.

Die Staats-Finanz-Wirthschaft konsumirt, indem sie diesen erzeugten, oder centralisirten Produkt-Stoff zum Zweck der Bewahrung und Erhaltung des Staats-Vereins verwendet.

25.

Der individualisirte produktife Ur-Stoff, derjenige nämlich, aus welchem durch Produktif-Kraft-Anwendung, Genuß-Mittel zur Erscheinung gebracht werden, ist kein Gegenstand der Staats-Finanz-Produkzion; (§. 23.)

1. aus denselben Gründen, aus denen der isolirte Ur-Stoff dazu untauglich ist; nämlich wegen der Antheilungs-Unmöglichkeit.

2. Weil alsdann die Staats-Finanz-Wirthschaft für den nämlichen Gegenstand zwei einzelne Theile des Nazional-Vermögens centralisiren müßte, nämlich: den produktiven Ur-Stoff, und die Produktif-Kraft.

Digitized by Google

Eine Operazion, die nicht ohne einen, den Preis des daraus hervorgehenden Produkt-Stoffs über seinen Vergleichs-Werth, (also unökonomistisch) erhöhenden (Lehrb. S. 30. Z. 76.) also die Masse des zu centralisirenden Nazional-Vermögens, (die Masse per Auflagen) vermehrenden Aufwand möglich ist,

Einfacher und Nazional-Oekonomistischer ist also die Centralisirung desjenigen Stoffs, der durch Produktif-Kraft bereits in ein Genuß-Mittel verwandelt ist, des individualisirten Produkt-Stoffs,

36.

Die Frage: ob der Kapital-Stoff (zurück gelegte Vorrath, Lehrb. Z. 92. folg.) zur Staats-Finanz-Wirthschaftlichen Produkzion geeignet sey? ist also durchaus unnüz.

Der Begriff von Kapital-Stoff enthält wesentlich: Rücksicht auf den Besizer.

Die Staats-Finanz-Wirthschaftliche Produkzion hat es aber schlechterdings nicht mit dem Besizer des individuellen Nazional-Vermögens, sondern einzig mit dem Gesammt-Nazional-Produkt-Stoff zu thun.

Allerdings ist sie in ihrer Produkzion auf die Nazional-Kapital-Stoff-Masse eingeengt, d. h., sie darf nicht mehr konsumiren, als sie ohne Verlezung des Nazional-Oekonomie-Prinzips produziren, nämlich centralisiren kann; allein in den Grundsäzen ihrer Nazional-Oekonomistischen Produkzion liegt an sich die Berücksichtigung der Gesammt-Nazional-Kapital-Stoff-Masse. Denn der Kapital-Stoff besteht in dem Ueberschuß über das augenblickliche Konsumzions-Bedürfniß.

Eben deswegen ist der individualisirte Kapital-Stoff nothwendig ausser ihrem Wirkungskreise.

Digitized by Google

27.

Nazional-Vermögen ist der Gegenstand der Staats-Finanz-Produkzion, (§. 22.) und zwar als produktifer Ur-Stoff, und als Produkt-Stoff.

Die Nazional-Produktif-Kraft isolirt, ist nicht Nazional-Vermögen, nur ein Theil desselben.

Sie ist also kein Gegenstand der Staats-Finanz-Produkzion; wohl aber kann die Staats-Administratif-Gewalt die isolirte Produktif-Kraft der Nazion in Anspruch nehmen; centralisiren. Ob, und in welchen Fällen? müssen ihr zwar die Nazional-Oekonomie-Geseze vorzeichnen; die Nazional-Oekonomie hat aber, dafür kein positifes Gesez; wohl aber dieses prohibitife: daß sie, da ihr ganzer Wirkungskreis, an sich und seiner Natur nach im Gebiete der Nazional-Oekonomie liegt, da sie, gleich der Staats-Finanz-Wirthschaft, nur in deren Gebiete, d. h. mittelst der Verminderung der Genußvollkommenheit sich zu bewegen vermag, sich dort so beschränkt bewege, als es ohnbeschadet ihres Wesens, also ihres Zwecks, möglich ist.

Die Anwendung dieses prohibitifen Gesezes, ist aber durchaus relatif; und muß es, nach der unendlichen Mannichfaltigkeit der Nazional-Verhältnisse seyn.

In folgenden Verhältnissen.

1. In einem Staate, wo es an produktifem Ur-Stoffe fehlt, d. h., wo derselbe mit der Produktif-Kraft-Masse im Mißverhältniß ist, wo es Arbeiter giebt, die keinen hinlänglichen Produktif-Ur-Stoff zu ihrer Produktif-Kraft-Aeusserung besizen; und

2. Eben so in einem Staate, wo der isolirte Produzent, für seine isolirte Produktif-Kraft, und der produzir-

Digitized by Google

rende Stoff-Besizer, für seinen Produkt-Stoff keinen ökonomistischen Preis erringen kann,

wird die Centralisirung der isolirten Nazional-Produktif-Kraft Nazional-Oekonomistischer seyn, als die Centralisirung des Produkt-Stoffs; denn die Staats-Finanz-Wirthschaft kann nur denjenigen Produkt-Stoff zu ihrer Konsumzion benuzen, der positiven Werth hat. (Lehrb. der Naz. Oekon. Z. 54.) und auch diesen nur mit Einschränkung, nämlich:

a. wenn er bis auf die geringsten Bestandtheile theilbar ist;

b. wenn er ohne eine andre Produktif-Kraft-Aeusserung der Staats-Finanzverwaltung, als die Austheilung theilbar ist.

Ausserdem würde die Staats-Verwaltung, in die Klasse der Ur- oder industriellen, oder kommerziellen Produzenten, und zwar auf Kosten der Nazion treten müssen: mit der sie Eins ist, also auf ihre eigne.

In einem Staate hingegen, wo die Produktif-Kraft auf eine Nazional-Oekonomistische Weise beschäftigt ist, wo es also weder an Produkt-Stoff, noch an einem ökonomistischen Preis für die Produktif-Kraft fehlt, würde es nicht Nazional-Oekonomistisch seyn, die Produktif-Kraft auf Kosten der Nazional-Produkzion zu centralisiren.

So wie diese Anwendung der Nazional-Oekonomie-Gesezze in Beziehung auf die Nazional-Masse relatif ist, ist sie es auch in Beziehung auf die einzelnen Nazional-Glieder. Es würde nicht Nazional-Oekonomistisch seyn, die Produkzions-Kraft eines Nazional-Glieds, das täglich einen Produkt-Stoff von 1. Rthlr. produziren kann, für eine Kraft-Aeusserung zu centralisiren, deren ökonomistischer Preis nur

Digitized by Google

z. gr. betrüge; die Nazional-Produkzion würde ⅔ Theile verlieren.

Die Centralisirung der Nazional-Produktif-Kraft ist also in sehr enge Gränzen gebannt, und allergrößtentheils nur dann, und da Nazional-Oekonomistisch, wo augenblicklich ein zum Staats-Zweck unerläßlich nothwendiges Produkt hervorgebracht werden muß, und es an Produktif-Kraft-Masse fehlt. Z. B., bei Anlegung von Verschanzungen, Festungs- und Brückenbau u. d.

In allen übrigen Fällen ist die Staats-Finanz-Wirthschaftliche Centralisirung des Produkt-Stoffs ohnstreitig dem Nazional-Oekonomie-Gesezе auch dann angemessener, wenn die Staats-Verwaltung auch nicht Produkt-Stoff, sondern isolirte Produktif-Kraft bedarf. Denn

1. ist die Berechnung der Masse des Nazional-Produkt-Stoffs leichter, als die der National-Produkt-Kraft, welche nach den körperlichen und geistigen Fähigkeiten der Menschen ins Unendliche abgestuft und abgeschattet ist; also auch der Antheil des Staats leichter berechenbar;

2. Wird die isolirte Produktif-Kraft gerade dadurch im Preise steigen, und dieß den Nazional-Wohlstand befördern. Denn die Tendenz der Nazional-Oekonomie ist: kraft ihres Prinzips, Genuß-Vollkommenheit der größtmöglichsten Nazional-Glieder-Masse; also; das Streben: die isolirten Produzenten, zu Stoff besitzenden Produzenten zu machen, also dem Eigenthums-Rechte, auf eine dasselbe nicht verlezende Weise, durch Eingleichung Gränzen zu sezen.

28.

So wie die Centralisazion der isolirten Produktif-

Digitized by Google

Kraft überhaupt, so ist auch derjenige Fall, wo der Staat bestimmte Produktiv-Kraft-Aeusserungen bedarf, zu welchen eigne Fähigkeiten erforderlich sind, kein Gegenstand der Staats-Finanz-Wirthschaftlichen Produktion, sondern der administrativen Staats-Gewalt *).

Die administrative Gewalt hat allerdings das Recht, im Fall des Bedürfnisses, diese Produktiv-Kräfte speciell in Anspruch zu nehmen. Sie kann z. B. fodern, daß im Nothfall die Waffenschmide sich einzig und ausschließend mit dem Waffen für das Nazional-Heer beschäftigen. Dieß ist aber keine Centralisirung des Nazional-Vermögens; denn das Recht der administrativen Staats-Gewalt geht nicht weiter. Sie muß das Produkt dieser Produktiv-Kraft-Aeusserung im ökonomischen Preise erkaufen.

29.

Die Centralisirung der isolirten Nazional-Produktiv-Kunst geht dann erst in eine Centralisirung des Nazional-Vermögens über, wenn der Produktiv-Kraft-Aeusserung (Arbeit) welche der Arbeitsfähige leistete, ein Preis bestimmt, und dieser Preis als Staats-Finanz-Konsumzion vom Nazional-Vermögen erhoben wird.

Dieß muß nach den Nazional-Oekonomie-Gesetzen stets der Fall seyn; denn

a. jede Produktiv-Kraft-Aeusserung kann nur zum Zweck eines Produktes geschehen; denn

b. die Staatsbürgerliche Verpflichtung geht nur dahin:

*) Die man, zum großen Nachtheil der Menschheit, bisher Staats-Polizey nannte, und die, gleich der Staats-Finanz-Wirthschaft, zu einem eignen Werke, nach Nazional-Oekonomistischen Grundsätzen bearbeitet werden soll.

Digitized by Google

zu dem Staats-Produkt den verhältnißmäßigen Antheil der Nazional-Produkt-Masse beizutragen;

c. denn, einzig dadurch ist eine gerechte, also Nazional-Oekonomikische Ausgleichung möglich.

30.

In so ferne die Nazion übereinkommt, einen Theil ihres Vermögens zu Bewahrung und Erhaltung des Staats-Vereins centralisiren zu lassen, hat in Absicht der Gattung, oder des Theils dieses Vermögens, die Staats-Finanz-Wirthschaftliche Produkzion keine Gränze, als die ihr die Nazional-Oekonomie-Geseze vorzeichnen.

31.

Auf welche Weise also auch die Centralisazion geschehe; sie ist immer eine Verminderung des Nazional-Genusses. Allein bei der mittelbaren Centralisazion ist die Aufgabe noch schwerer: die Staats-Finanz-Wirthschaft mit der Nazional-Oekonomie allenthalben in Eintracht zu bringen.

Zwar hat die Staats-Finanz-Wirthschaft einzig das zu Erhaltung und Bewahrung des Staats-Vereins unerläßlich erforderliche Vermögen zu centralisiren; zwar ist jener Staats-Verein selbst die Vorbedingung jener Genuß-Vollkommenheit, allein die Vortheile dieses Staats-Vereins, die Nothwendigkeit: diese Vortheile durch einen Theil des Nazional-Vermögens zu vergüten, also durch Entbehrungen zu erkaufen, sind so abstrakte Begriffe, daß sie das Fassungs-Vermögen des ungebildeten, oder halbgebildeten, also so größeren Theils der Nazion, an sich überschreiten.

32.

Den seltenen Fall der Gründung eines ganz neuen Staats-Vereins ausgenommen, findet sich das Nazional-

Digitized by Google

Glied, der Staats-Bürger in die Staats-Gesellschaft ohne Anstrengung versezt.

Er betrachtet alle Einrichtungen und Anordnungen des Staats-Vereins, als von sich selbst bestehend, ja, als in der Natur der Sache liegend, findet mithin keinen Sinn darin: diese Einrichtungen, die ihm einzig als zu Bewahrung seiner Genuß-Vollkommenheit existirend, erscheinen, durch Entbehrungen, durch Verminderung dieses Genusses erkaufen zu sollen.

Schmerzlich müssen also diese Entbehrungen ihn jedesmal berühren, und ist dieß selbst bei gebildeten Menschen der Fall, kann selbst der Gebildete mit den Vortheilen des Staats-Vereins, mit der Nothwendigkeit, diese durch centralisirten Nazional-Stuff zu erkaufen, vertraute Mensch, bey diesen Entbehrungen, bey der Entziehung eines Theils seines Privat-Eigenthums ohne augenblicklich-sichtbaren oder fühlbaren Genuß, einer in dem Organismus der menschlichen Seele gegründeten widrigen Empfindung sich nicht erwehren; wie vielmehr muß dieß bei der bei weiten größern, der ungebildeten, Klasse, der Fall seyn.

33.

Das Resultat ist: diejenige Centralisirungs-Art des Nazional-Vermögens, welche jene schmerzliche Berührungen mindert, sagt der Nazional-Oekonomie am meisten zu. Sie will heitern, also ungetrübten Lebens-Genuß: Jede dergleichen Centralisirung, welche diese schmerzliche Berührungen häuft, widerstrebt den Nazional-Oekonomie-Gesezen.

34.

Diesen psychologischen Grundsäzen, als der Basis der Nazional-Oekonomie, gemäß, muß die Staats-Finanz-Wirthschaft,

Digitized by Google

1. alle sichtbare unmittelbare Centralisirung des individualisirten Nazional-Vermögens, d. h., alle unmittelbare Entreißung des Privat-Eigenthums, des Produkt-Stoffs, aus dem Privat-Besize, und Uebertragung desselben in den Staats-Besiz zu vermeiden suchen; die Centralisirung muß unsichtbar seyn.

2. Die mittelbare Staats-Finanz-Wirthschaftliche Produkzion kann das Staats-Vermögen, d. h., denjenigen Theil des Nazional-Vermögens, den sie zu Bewahrung und Erhaltung des Staats-Vereins bedarf, nicht von dem Nazional-Vermögen in Masse, sie muß ihn von dem vertheilten Nazional-Vermögen erheben; eben deswegen, und kraft der in dieser Erhebungs-Art ihrer Wesenheit nach liegenden Genuß-Verminderung, muß die Staats-Finanz-Wirthschaft streben: diese Sammlung, diese Entziehung, allenthalben mit dem Genusse unmittelbar zu verbinden. Wird schon dieser Genuß gerade durch diese Centralisirung, es sey nun in der Quantität oder Qualität, in der Masse oder in der Güte, unvermeidlich gemindert, so ist doch der Genuß an sich eine, die Sensazion der widrigen Ereigniß mildernde, das Gemüth erheiternde, also die Operazionen der Staats-Finanz-Wirthschaft erleichternde, also dem Nazional-Oekonomie-Prinzip zusagende Situazion.

3. Um jene widrige Sensazion, als die unvermeidliche Eigenschaft der mittelbaren Centralisirung des Nazional-Vermögens, so viel als möglich zu mindern, muß die Staats-Finanz-Wirthschaft streben, jene Centralisirung also zu organisiren, daß, wenn sie schon das Staats-Vermögen nicht in Masse erheben kann, doch die Erhebung das Nazional-Vermögen in Masse treffe, also

Digitized by Google

nicht das in dem Besitze und der Gewahrsame eines einzelnen Nazional-Gliedes bereits befindliche Vermögen, durch unmittelbare Entreißung desselben, verringere.

Die Wichtigkeit dieses Grundsazes liegt, außer der mit dem Nazional-Oekonomie-Prinzip zusammenstoßenden Widrigkeit der Sensazion, auch in der außerdem sich erhöhenden Schwierigkeit: das Total des Nazional-Vermögens zu ergründen. Denn gerade jene unmittelbare Entreißung und Minderung, muß das Nazional-Glied reizen, das Vermögen zu verbergen; und zwar mit doppeltem Verluste für den Nazional-Oekonomie-Zweck; denn durch diese Verheimlichung, wird auf der Einen Seite der Fortschritt der Produkzion gehemmt, der nur durch Tausch der Produktif-Kräfte und des Produkt-Stoffs befördert werden kann, und auf der andern Seite der Staats-Finanz-Wirthschaftlichen Produkzion, ihre einzige sichre Basis, nämlich: die Kenntniß der Total-Masse des Nazional-Vermögens, entzogen.

35.

Unphilosophisch ist aber die Allgemeine Frage: den wievielsten Theil des Nazional-Vermögens die Staats-Finanz-Wirthschaft centralisiren dürfe? Obgleich in diesem Dürfen: entweder das Prinzip der Nazional-Oekonomie, oder ein allen Staats-Zweck vernichtendes Despozie-Prinzip liegen muß. Bekanntlich haben Vauban und andere, jenes Problem bald auf eine humane, bald auf eine alle Grund-Begriffe des Staats-Vereins entwurzelnde Weise beantwortet. Nicht rein arithmetisch läßt sich nach der Masse des Nazional-Vermögens, der Staats-Antheil an demselben bestimmen.

Diese Bestimmung muß von den Grundsäzen ausgehen, welche die Nazional-Oekonomie einem ökonomistisch organisir-

Digitized by Google

ten, d. h. selbstständigen Staate, in Absicht der Konsumzion vorzeichnet; und diese Grundsätze beruhen auf dem Gemählde (Tableau) des Nazional-Vermögens im Allgemeinen Sinne, nämlich:

1, Masse und Qualität des Stoffs im Allgemeinen. (Lehrb. Z. 81.)

2. Masse der Nazional-Produktif-Kraft; Quantität Bevölkerung, und Qualität dieser Produktif-Kraft, Werthgrad derselben, durch alle ihre Zweige. (2tes Buch)

36.

Der Wirkungs-Kreis der Staats-Finanz-Wirthschaftlichen Produkzion ist: einen Theil des Nazional-Vermögens zu centralisiren, Privat-Vermögen, Privat-Eigenthum, in Gesammt-Staats-Vermögen, in Gesammt-Staats-Eigenthum, und zwar einzig zu dem Zweck zu verwandeln, um damit diejenigen Produkte, so wie diejenige Produktif-Kraft einzutauschen, welche der Staat zu Erhaltung des Staats-Vereins (Staats-Finanz-Konsumzion) bedarf.

Die Staats-Finanz-Verwaltung bedarf also, wie die Nazion, zu Anwendung des Werth-Messers, des Vergleichs-Werths, und des aus ihm resultirenden Preises in Absicht der Produkte, die sie erhebt und wieder austheilt, des Vermögens-Messers, (Ktemometers) (Lehrb. Z. 349.) wofür der allgemeine Name: Geld, adoptirt ist.

Die Staats-Finanz-Wirthschaft muß also sowohl die Konsumzion, ihren Bedarf, als die Produkzion, den zu centralisirenden Antheil des Nazional-Vermögens, nach diesem Vermögens-Messer, nach Geld bestimmen.

Bestimmen muß sie ihn nach diesem Vermögens-Messer gerade deswegen, weil der Vermögens-Messer sich auf

Digitized by Google

die Multiplikazion des unwertheſten Guts (Lehrb. Z. 349.) gründet, alſo auch die Austheilung der Konſumzion, nämlich des Bedarfs, ſo wie die Produkzion, die Erhebung, Centraliſirung, bis auf den unwertheſten Nazional-Vermögens-Theil ermöglicht.

So wenig aber der Vermögens-Meſſer, (Geld) und Austauſch und Ausgleichungs-Vehikel (Münze) deswegen Eins und daſſelbe ſind, weil ſie es hie und da zufällig ſind (Lehrb. Z. 350.); ſo wenig folgt aus jener Beſtimmung, daß Münze der Maasſtab der Staats-Finanz-Wirthſchaftlichen Produkzion und Konſumzion ſeyn müſſe.

Man wird vielmehr in der Folge ſehen, daß Münze an ſich, nach den jezigen Staats-Finanz-Organiſazionen, durchaus nicht zum Maasſtab der Staats-Finanz-Wirthſchaftlichen Konſumzion und Produkzion geeignet ſey, da ſelbſt die ſolideſte Gattung derſelben, die Metall-Münze im Preiſe nach dem Welt-Werth des Metalls wechſelt, daß alſo die Staats-Finanz-Wirthſchaft entweder eine ſolidere Baſis für ihre Produkzion und Konſumzion aufzufinden ſtreben, oder, wenn ſie dieſes nicht vermag, ihr ganzes Produkzions-, mithin auch ihr Konſumzions-Syſtem nach den Grundſäzen des Preis-Wechſels organiſiren müſſe.

37.

Die Staats-Finanz-Wirthſchaftliche Konſumzion und Produkzion ſind von der Privat-Konſumzion darin weſentlich verſchieden:

Der Staats-Bürger darf nicht mehr konſumiren, als er zu produziren vermag; als nämlich ſein Einkommen irgend einer Gattung beträgt.

Der Staats-Bürger kann und darf wohl mehr produziren, als er zu ſeiner Konſumzion bedarf;

Digitized by Google

Er kann und darf sich also Ueberschuß (Vorrath-Kapital-Stoff) erringen; aber er muß es nicht; es ist nicht absolut nothwendig.

Ganz anders verhält sichs in der Staats-Haushaltung. Die Staats-Finanz-Wirthschaft muß konsumiren, was der Oekonomistische Organismus des Staats, also der Zweck der Bewahrung des Staats-Vereins fodert.

Dieser Nazional-Oekonomistische Organismus ist das gebieterische Gesez seiner Konsumzion.

Die Staats-Finanz-Wirthschaft muß also auch, diesem Geseze gemäß, alles dasjenige produziren, was sie nach diesem Organismus konsumiren muß, und produziren kann.

Sie kann aber auch diese Konsumzions-Masse produziren; d. h., sie kann einen zu ihrer Konsumzion hinreichenden Theil des Nazional-Vermögens centralisiren, ohne die Nazional-Oekonomie-Geseze zu verlezen, wenn der Staat selbst

a. ein Nazional-Oekonomistischer Staat,

b. seine Verfassung Nazional-Oekonomistisch organisirt ist.

Digitized by Google

Zweytes Buch.

Allgemeine Grundsäze der allgemeinen Staats-Finanz-Produkzion insbesondere.

Materie.

I. Unmittelbare Staats-Finanz-Produkzion.

Digitized by Google

Digitized by Google

38.

Diejenige Staats-Finanz-Produkzion, welche einen Theil des Gesammt-Nazional-Vermögens in der Eigenschaft von Staats-Vermögen zur Staats-Finanz-Konsumzion benützt, und zwar entweder

I. in produktifem Urstoffe

oder

II. in bestimmten ausschließenden Produkzions-Kraft-Aeußerungen, ist unmittelbare Staats-Finanz-Produkzion. (§. 21.)

39.

I. Der in produktifem Urstoffe bestehende Theil, des in Staats-Vermögen verwandelten Nazional-Vermögens, enthält

1) produktifen Urstoff, den die Nazion der Staats-Verwaltung zur finanziellen Staats-Produkzion eigens übergeben, oder überlassen hat.

2) Produktifen Urstoff, der keine individuelle National-Produkzion liefert, und eben daher als Gesammt-Nazional-Eigenthum zu betrachten ist.

3) Produktifen Urstoff, der

a) seiner Natur nach und seiner Abtheilungs-Unfähigkeit wegen,

oder

b) aus Nazional-Oekonomistischen Rücksichten nur vom Staate, also von der Gesammt-Nazional-Central-Kraft zur Produkzion benuzt werden kann, und eben des-

Digitized by Google

wegen dieser Central-Kraft zur Staats-Finanz-Produkzion überlassen bleibt.

40.

1) Der produktive Urstoff, den die Nazion der Staats-Verwaltung zur finanziellen Staats-Konsumzion eigens übergeben oder überlassen hat, und

2) derjenige, der keine individuelle Nazional-Produkzion liefert, als: ödes Herrenloses Eigenthum, bildet die sogenannten Staats-Domainen, und besteht aus Grund-Eigenthum; Gebäuden, Feldern, Wiesen, Gärten, Teichen, vorzüglich Forsten, Holzungen.

3) Zu dem produktiven Urstoffe, der

a) seiner Natur- oder Abtheilungs-Unmöglichkeit wegen, oder

b) nach Nazional-Oekonomistischen Grundsäzen, nur von der Nazional-Central-Kraft benuzt werden kann, gehören die nuzbaren, bisher sogenannten Regalien, als: Flüsse, Seen, Bergwerke, Salz-Quellen, Salpetergraben u. s. w.: Grund-Regalien.

41.

1) Die Frage, wie der — den Staats-Verwaltungen bisher zur unmittelbaren Staats-Finanz-Produkzion übergebene oder überlassene Urproduktiv-Stoff, Staats-Eigenthum geworden sey? ist der Staats-Finanz-Wirthschafts-Kunde fremd. Hier ist vom Philosophischen Prinzip des Staats-Eigenthums-Rechts die Rede.

Mag auch jener Urproduktiv-Stoff ursprünglich zum Unterhalt des Regenten und seiner Familie bestimmt und gewidmet gewesen seyn; diese Bestimmung ändert nicht sein Wesen. Der Regent kann für seine Person Ei-

Digitized by Google

genthum besitzen; nicht als Repräsentant der Nazion. Es giebt kein Regenten-Eigenthum. Dieser Urproduktif-Stoff ist auch nicht mehr Nazional-Eigenthum; Er ist Staats-Eigenthum; also ausschließend zur Staats-Finanz-Konsumzion bestimmt; die Nazion hat keine Rechte mehr darauf.

42.

2) Der produktife Urstoff, der keine individuelle Nazional-Produkzion liefert, alles öde, herrenlose Grund-Eigenthum, muß, dem Nazional-Oekonomie-Geseze gemäß, Staats-Eigenthum seyn; denn dieses Gesez gebietet die höchstmögliche Produkzion.

43.

3) Der produktife Urstoff nuzbarer Grund-Regalien kann nur als Staats-Eigenthum benuzt werden; denn ihr individueller Nazional-Besiz ist

a) wegen ihrer Abtheilungs-Unmöglichkeit;

oder

b) nach den Nazional-Oekonomie-Gesezen unthunlich.

1) Das Nazional-Oekonomie-Prinzip heischt, daß aller produktife Ur-Stoff zur Produkzion, und zwar zur höchstmöglichen Produkzion gebracht, also daraus die größtmögliche und vollkommenste Produktmasse erzeugt werde.

Produktifer Ur-Stoff also, dessen vollkommenste Produkzion eine Kraft-Aeußerung heischt, die wegen des dazu erforderlichen Kapital-Stoffs von einzelnen Nazional-Gliedern nicht geleistet werden kann, ist zur Staats-Produkzion geeignet; denn nur dem Staate, der Nazional-Central-Kraft, steht dieser Grad von Produktif-Kraft, diese Masse von Kapital-Stoff zu Gebot; z. B. bey Bergwerken.

Digitized by Google

2) Das Nazional-Oekonomie-Prinzip gebietet die Erhaltung der Nazion, widerräth also jeden individuellen Nazional-Besiz eines Vermögens, das durch seine Natur absoluten Werths in Masse jene Erhaltung gefährden könnte. Z. B. Salz-Quellen.

3) Die unmittelbare Staats-Finanz-Produkzion von Gegenständen absoluten Werths, deren weise und zweckmäßige Benuzung einen bedeutenden Theil der Staats-Finanz-Konsumzion decken, also die mittelbare Staats-Finanz-Produkzion (Auflagen) vermindern kann, sagt dem Nazional-Oekonomie-Prinzip zu. (Z. 55.)

4) Das Nazional-Oekonomie-Gesez gebietet die höchstmögliche Nazional-Produkzion; gebietet also die Entfernung aller dieser lähmenden Hindernisse; wie der individuelle Nazionalbesiz der Fischerey in Seen und Flüssen. Auch hier ist nicht vom geschichtlichen, sondern vom philosophischen Prinzip die Rede.

44.

II. Die dem Staat zur finanziellen Staats-Produkzion überlassene ausschließende Produktif-Kraft-Aeußerungen (nuzbare Rechts-Regalien). (Z. 38.)

Das Prinzip dieser nuzbaren Rechts-Regalien ist, daß sie entweder

a) ihrer Natur nach nur der Gesammt-Staat sich zueignen könne, oder

b) daß sie eine Central-Kraft heischen, also nur von dieser Central-Kraft, dem Staate, ausgeübt werden können; z. B. das Recht des Fiskus, das Münz-Regal, das Post-Regal.

Die Nazional-Oekonomie kann aber diese nuzbaren Rechts-Regalien als unmittelbare Staats-Finanz-Produk-

Digitized by Google

tion nur dann und insoweit anerkennen, als und insoweit sie der Staat ohne Verlezung ihrer Geseze zur finanziellen Produkzion auszuüben vermag.

45.

Die bisher gewöhnlichen Benennungen und Begriffe von Domainen und Regalien müssen also nach jenen Eintheilungen (Z. 38—44.) als auf einem philosophischen Prinzip beruhend, berichtigt werden.

Diesem gemäß, besteht also das zur unmittelbaren Staats-Finanz-Produkzion geeignete Staats-Eigenthum in

1) Domainen; nämlich
   a) Urproduktif-Stoff zweyfacher Gattung (Z. 39.), dann
   b) Grund-Regalien. (Z. 40).
2) Rechts-Regalien. (Z. 44.).

46.

Der Staat kann das Recht besizen, gewisse Verpflichtungen und Abgaben von einzelnen Nazional-Gliedern zu beziehen; als Gülten, Zehenden, Grund-Zinsen, (Laudemien), oder auch Eigenthum zu erwerben (Lehns-Konsolidazionen).

Dieser Staatsbesiz ist mit den Nazional-Oekonomie-Geseзen allerdings vereinbar; und diese Staats-Finanz-Produkzion ist unmittelbar. Da sie aber nur auf Urverträgen (titres primitifs) über abgetretenes Grund-Eigenthum beruhen kann; so gehört sie unter den Urprodukt-Stoff; Domainen erster Klasse (Z. 39.); denn die Form der Benuzung des Urproduktif-Stoffs hat keinen Einfluß auf sein Wesen.

Digitized by Google

47.

Allerdings kann sich Urproduktif-Stoff, der als Staats-Grund-Regal zur unmittelbaren Staats-Finanz-Produkzion benuzt wird, auch in individuellen Nazional-Besiz, ohne Nachtheil der Nazionl-Oekonomie befinden, wie dieß faktisch häufig der Fall ist, z. B. Bergwerke. Aber doch nur Ausnahmsweise. Die Regel spricht für den Staats-Besiz.

48.

Die unmittelbare Staats-Finanz-Produkzion aller Gattung unterliegt den Nazional-Oekonomie-Gesezen in Absicht der innern und äußern Form, wie in der Materie.

So darf z. B. das Grund-Regal der Jagd, nur auf eine der Nazional-Urproduktzion, der Land- und Forst-Wirthschaft; so das Grund-Regal der Bergwerke, des Salpetergrabens u. s. w., nur auf eine dem Privat-Eigenthum unnachtheilige Weise ausgeübt werden.

49.

Die Benuzung der Grund-Regalien, und also diese Staats-Finanz-Produkzions-Form, ist als solche, nämlich als unmittelbare Staats-Finanz-Produkzion, unökonomistisch, wenn deren Produkte, sie mögen nun positifen oder relatifen Werth haben, entweder der Nazion gewaltsam aufgedrungen, oder ihr um ihres absoluten Werths willen, um einen höheren, als den Grad des positifen Werths, und dem nach ihm sich regulirenden ökonomistischen Preis verkauft werden. (Naz. Oekon. 1. B. 3. 44 folg.) *).

*) Dieß war z. B. vor Zeiten in Frankreich der Fall, in den sogenannten Pays de Gabelle. Die Einwohner mußten das Salz, und zwar um einen bestimmten Preis kaufen, ohne diese Quan-

Digitized by Google

Diese Produkzions-Form artet dann in mittelbare Staats-Finanz-Produkzion aus; sie ist Staats-Auflage; also auch nach den Grundsäzen der mittelbaren Staats-Finanz-Produkzion zu beurtheilen; nämlich nach denjenigen Gesezen, welche die Nazional-Oekonomie der mittelbaren Staats-Finanz-Produkzion vorzeichnet, und nach welchen sie bestimmt, welche Staats-Auflagen und welche Erhebungsart derselben Nazional-Oekonomistisch sey.

50.

Dieß sind also die Gattungen der unmittelbaren Staats-Finanz-Produkzion. Welche? diese unmittelbare, oder die mittelbare Staats-Finanz-Produkzion (Auflagen) verdient also nach der Nazional-Oekonomie als obersten Staats-Haushaltungs-Prinzip, den Vorzug?

Dieß ist die Frage.

51.

Treue Darstellung der Gründe der Gegner dieser unmittelbaren Staats-Finanz-Produkzions-Gattung, so wie der Gründe dafür; Prüfung beider über diesen für das Nazionalwohl so wichtigen, und jezt mehr als je diskussionsreichen Gegenstand, mag zur Wahrheit führen.

52.

Es hat noch in den neuern Zeiten Staaten gegeben, in welchen die ganze Staats-Finanz-Konsumzion durch unmittelbar weiters verkaufen zu dürfen. Je n'ai — sagt der edle Sully, indem er von dieser Gabelle spricht, die er vergebens abzuschaffen versuchte, je n'ai jamais rien trouvé de si bizarrement tyrannique, que de faire acheter à un particulier plus de Sel, qu'il n'en veut, ou n'en peut consommer, et de lui défendre encore de revendre, ce qu'il a de trop! Mémoires de Sully, (4. Edit.) Vol. II. p. 465.

Digitized by Google

telbare Staats-Finanz-Produkzion bestritten wurde, und diese Staaten blühten.

In den ältern Zeiten war, zeug der Geschichte, die mittelbare Staats-Finanz-Produkzion, die Nazional-Auflage ganz unbekannt; der Staats-Aufwand wurde aus den Staats-Domainen und Regalien bestritten. Erst durch das System der stehenden Heere bildete sich allmählig das mittelbare Staats-Finanz-Produkzions-, das Auflagen-System.

Desto interessanter ist die Frage: Warum hat die neuere Staats-Finanz-Wirthschaft sich von jenen Grundsäzen entfernt? Wodurch ist sie bewogen worden, die mittelbare Staats-Finanz-Produkzion, das fortdauernde Centralisiren des individuellen Nazional-Vermögens der unmittelbaren Staats-Finanz-Produkzion aus Gesammt-Nazional-Vermögen, vorzuziehen?

53.

Die unmittelbare Staats-Finanz-Produkzion mag nun entstanden seyn: entweder, daß der Regent als ursprünglicher Grund-Eigenthümer durch irgend einen Rechts-Titel des bürgerlichen, oder Völker-Rechts, sich eine bestimmte Masse von Ur-Stoff (Grund-Eigenthum), Domainen; oder ausschließender Produkzions-Rechte (Regalien) bey der Gründung des Staats vorbehielt, oder daß die Nazion jenen Urstoff oder jene ausschließende Produkzions-Rechte der Staats-Verwaltung (Regenten) abtrat; dieß ist für die Lösung jenes Problems gleichgültig.

54.

Folgendes sind die allgemeinen Grundsäze, nach welchen jene Frage über den Vorzug der Einen oder Andern Produkzions-Gattung beantwortet werden muß.

Digitized by Google

55.

Spezielle Gründe für die unmittelbare Staats-Finanz-Produkzion, die Materie betreffend, sind:

Erstens. Die unmittelbare Centralisazion wird der Nazional-Oekonomie dann mehr, als die mittelbare zusagen, wenn

a. die Entbehrung der zu centralisirenden Ur-Produktif-Stoff-Masse die Nazion nicht an der Erlangung der Genuß-Vollkommenheit hindert; wenn z. B. die Bevölkerungs-Masse mit dem Produktif-Urstoffe im Mißverhältniß ist;

b. wenn diese unmittelbare Centralisazion nicht das Bedürfniß der Staats-Konsumzion erhöhen würde; wenn also nicht, kraft der Abgleichung, eine größere Masse von Nazional-Vermögen mittelbar centralisirt werden müßte, als außerdem der Fall gewesen seyn würde, in so fern auch die unmittelbar centralisirte Masse im Nazional-Besize geblieben wäre. Die Nazion entbehrt nicht mehr, was sie einmal abgetreten hat; das Abgetretene ist also kein Verlust an ihrem gewohnten Wohlstande; die Abtretung kann kein Hinderniß im Fortschritt zu demselben genannt werden. Sie würde die Produkt-Masse des abgetretenen produktifen Ur-Stoffs, oder der ausschließenden Produkzions-Rechte, außerdem von ihrem zurückbehaltenen Vermögen centralisiren lassen müssen.

Zweytens. Durch diese unmittelbare Staats-Finanz-Produkzion wird die widrige Sensazion vermieden, welche von der mittelbaren Staats-Finanz-Produkzion, nämlich der stets wiederkehrenden Centralisirung des im Besiz der Nazional-Glieder befindlichen Eigenthums unzertrennlich ist.

Digitized by Google

Drittens. Die unmittelbare Staats-Finanz-Produkzion giebt dem Staats-Schaze ein weit sichereres, bestimmteres und minder wandelbares Resultat, als die mittelbare. Auf welche Weise, in welcher Form auch der Staat das unmittelbare Staats-Eigenthum (Domainen, Regalien) benuze; wird es mit Weisheit benuzt und verwaltet, so liefert es um so gewisser das sicherste und beständigste Einkommen, weil die aus diesem unmittelbaren Staats-Eigenthum erscheinende Produkt-Masse allergrößtentheils in Genuß-Mitrein absoluten Werths besteht; als: das Holz der Staats-Forste, Getraide der Meyereyen, Ertrag der Bergwerke, Salz-Quellen, u. s. w.

56.

Viertens. Fehlt es an Stoff zur unmittelbaren Staats-Finanz-Produkzion, so muß nothwendig das Staats-Bedürfniß, die Staats-Finanz-Konsumzion einzig durch mittelbare Staats-Finanz-Produkzion, also durch Centralisirung des individuellen Nazional-Vermögens bestritten werden. Dieß aber hat bedeutende Nachtheile.

1) Muß der Staat alle seine Bedürfnisse unmittelbar aus der Börse der Nazional-Glieder holen, so müssen die Auflagen bedeutend höher seyn; diese Höhe der Auflagen, diese bis zur Herbheit gedrängte, mit der mittelbaren Staats-Finanz-Produkzion unerläßlich verbundene genußlose Eigenthums-Entziehung erschlafft das für Staaten-Wohl und Staaten-Dauer so wohlthätige, so wichtige Band des Vertrauens, der Liebe, das Regenten und Volk verbinden muß. Zeug der Geschichte haben alle Staats-Umwälzungen entweder vom Fänatismus, oder von den Finanzen ihren Ursprung genommen. Die Revoluzion Frankreichs hat dieß in den neusten Zeiten bestätigt; und Großbritta-

Digitized by Google

uten naht sich vielleicht dem nämlichen Abgrunde. Nie kann es also dem ruhigen Weltbürger räthlich erscheinen, die Regierung einzig unmittelbar von der Nazion abhängig zu machen.

57.

2) Jeder Staat hat seine unglückliche Perioden. Wenn in Zeiten öffentlicher allgemeiner Kalamitäten die Nazion verarmt, wenn ihr Wohlstand erschüttert worden ist, so versiegen auch die Quellen der mittelbaren Staats-Finanz-Produkzion. Wohin soll also der Staat zu seiner Erhaltung Zuflucht nehmen?

58.

3) Haben auch die öffentlichen Kalamitäten nicht den höchsten Grad erreicht; ist aber durch bedeutende Unglücksfälle, Kriege, feindliche Verheerungen, Natur-Begebenheiten, die augenblickliche Staats-Finanz-Konsumzion, das gegenwärtige Staats-Bedürfniß auf einen Grad gestiegen, daß diese Konsumzions-Masse nicht aus dem Nazional-Vermögen gezogen werden kann, ohne die Nazional-Oekonomie-Geseze zu verlezen, ohne die Nazional-Produkzion zu hemmen, den Nazional-Wohlstand durch Entziehung heitern Lebens-Genusses zu vernichten, muß also der Staat zur Antizipazion der Finanz-Produkzion, zum Staats-Kredite greifen, womit soll er sich Kredit verschaffen, wenn ihm alles solide Unterpfand fehlt? Wenn er nur die so unsichre und schwankende Hypothek der Auflagen, den Staats-Gläubigern anzubieten hat?

59.

In diesem Falle bewährt vielmehr der Besz der Staats, Domainen und Grund-Regalien seine große Nazional-Oekonomistische Vortheile. Er macht die Erhaltung der Nazional-

Digitized by Google

Oekonomie-Geseze selbst in Zeiten der Gefahr möglich; Er macht dem Staate möglich, auf billigere und ökonomischere Bedingungen, durch Benuzung des Staats-Kredits, den Staat und das Nazional-Wohl zu retten. Denn der stets ängstliche Kapitalist, dessen Mißtrauen durch allgemeines Sinken des öffentlichen Treu und Glaubens aufs höchste gespannt ist, will einen fixirteren und anschaulicheren Rückzahlungsfond, als den, der erst aus den Nazional-Börsen gesammelt werden muß.

60.

Werden vollends diese Staats-Domainen in der allgemeinen Nazional-Hypotheken-Bank (Naz. Oekon. 2. B. Z. 436 folg.) begriffen, werden sie, gleich dem gesammten Nazional-Grund-Eigenthum mobilisirt, so vervielfältigen sich die Vortheile des Staats-Domainen-Besizes, also der unmittelbaren Staats-Finanz-Produkzion.

61.

In Absicht der Form, und zwar

1) der innern, spricht für die unmittelbare Staats-Finanz-Produkzion: daß der Ertrag des unmittelbaren Staats-Eigenthums seiner Natur nach weit leichter, als bey der mittelbaren Staats-Finanz-Produkzion erhebbar ist. Jenes befindet sich bereits im unmittelbaren Besize der Staats-Verwaltung; dieses muß durch Centralisirung des Staats-Antheils am Nazional-Vermögen erst aus Privat-Eigenthum in Staats-Eigenthum verwandelt werden.

2) die äußere Form (Comptabilité) betreffend, so ist aus den nämlichen Gründen die Verwaltung und Verrechnung der unmittelbaren Staats-Finanz-Produkzion nothwendig viel leichter, klarer und übersehbarer, und dieß

Digitized by Google

ist in streng finanzieller Hinsicht, d. h. für den reinen gefahrlosen Ertrag, allerdings bedeutender Vortheil.

62.

Die allgemeinen Gründe, welche man der unmittelbaren Staats-Finanz-Produkzion entgegensezt, scheinen theils direkt aus dem Nazional-Oekonomie-Prinzip, theils indirekt, nämlich aus dem Kalkül des Ertrags entstanden. In Beziehung auf Materie und innre Form sezte man nämlich der unmittelbaren Staats-Finanz-Produkzion entgegen:

1. Die Staats-Verwaltung müsse das Staats-Eigenthum nothwendig entweder

1) durch Lohn-Arbeiter, Verwalter, auf eigne Rechnung besorgen lassen, oder

2) verpachten.

1. Bey dem Regie- oder Verwaltungs-System werde natürlich die Produkzion leiden, d. h. es werde, wie bey jeder Lohn-Arbeit, aus dem Staats-Eigenthum nicht soviel produzirt werden, als wenn jener produktive Ur-Stoff sich im Besize der Nazional-Glieder befände. Und diesen Verlust an der Stoff-Masse werde doppelt auf die Nazion zurückfallen; denn

a) die allgemeine Nazional-Produkzion werde dadurch an Masse vermindert, also auch der Nazional-Reichthum, und

b) das, was die unmittelbare Staats-Finanz-Produkzion weniger liefere, müsse durch die mittelbare Staats-Finanz-Produkzion, durch Centralisirung einer größern Masse des individuellen Nazional-Vermögens ergänzt werden.

c) Bey dem Verpachtungs-System werde der produktive Ur-Stoff selbst leiden; er werde nie so zweckmäßig zur Produkzion benutzt werden, als bey der Privat-Verwaltung; er werde verschlechtert werden, und der Nachtheil falle eben so, wie bey dem Regie-System, auf die Nazion zurück.

63.

II. Der Staat könne das Staats-Eigenthum nur in der Konkurrenz mit den Nazional-Gliedern zur Produkzion bringen. Bey dieser Konkurrenz müsse nothwendig die Staats-Verwaltung, welche die Macht in Händen hat, gewinnen, die Nazional-Glieder aber müßten verlieren. Es könne also die unmittelbare Staats-Finanz-Produkzion nur auf Kosten des Nazional-Wohls, mittelst Hemmung der Nazional-Produkzion, also mittelst Verminderung des Nazional-Vermögens geschehen, spreche sich also als antiökonomistisch aus.

64.

In Beziehung auf äußere Form fand man in der unmittelbaren Staats-Finanz-Produkzion: daß sie eine un- ja selbst unökonomistische Staats-Finanz-Konsumzion herbeyführe; daß die Verwaltung des Staats-Eigenthums ein zahlreiches Verwaltungs-Personal nothwendig mache; daß die als unmöglich grenzende Schwierigkeit genauer Uebersicht dem Betruge, den Unterschleifen und Veruntreuungen unübersehbaren Spielraum öffne.

65.

Zugeben muß man im Allgemeinen, daß der Staat, den Nazional-Oekonomie-Gesetzen gemäß, der unmittelbaren Staats-Finanz-Produkzion aus produktivem Ur-Stoffe in so lange entsagen muß, bis alle vorhandne Ur-Produzenten ökonomistisch an eigenem Stoff beschäftigt werden können. Er muß bis auf diesen Punkt die Staats-Gründe (Realisten)

Digitized by Google

veräußern, und in den individuellen Nazional-Besitz bringen. Außer diesem Falle wird die Veräußerung der Staats-Domainen nur eine Masse von Grund-Eigenthum in den Nazional-Besitz werfen, der aus Mangel an Produzenten, vorzüglich solcher, welche den zur Produkzion unerläßlichen Kapital-Stoff besizen, weit weniger Produkte liefern wird, als bey der Verwaltung des Staats, der stets Kapital-Stoff-Besizer ist; die Veräußerung wird also die Produkzion vermindern.

66.

Uebrigens aber erhellt aus dem Vorstehenden, daß die bedeutendsten Gründe der neuern Staats-Wirthschaft, gegen die unmittelbare Staats-Finanz-Produkzion, vorzüglich die Domainen und Grund-Regalien, und zwar in Absicht der Form, der Regie-Schwierigkeit, der aus ihr resultirenden Verminderung der Produkzion, des Regie-Aufwands, also die Erhöhung der Staats-Finanz-Konsumzion betreffen. Gelingt es also der Staats-Finanz-Wirthschaft, diese Nachtheile durch eine Nazional-Oekonomistische Organisazion der Produkzions-Form zu entfernen, so bleibt den Gründen für die unmittelbare Staats-Finanz-Produkzion aus Domainen (§. 55. folg.) ihr volles Gewicht.

Dieß wird sich nun aus der Zergliederung der einzelnen Gattungen der Staats-Domainen und Grund-Regalien ergeben.

67.

1) Grund-Eigenthum an Weinbergen, Gärten, Wiesen, Aeckern, Teichen.

Hier ist Selbst-Verwaltung allerdings nachtheilig. Der Vortheil der Landwirthschaft besteht in den Details (Naz. Oekon. 1. B. S. 259.), die der Staat nicht benuzen kann;

der unmittelbaren Selbst-Bewirthschaftung, Selbst-Arbeit, Selbst-Aufsicht des Landbauers. Je mehr Produktif-Kraft-Aeußerung die Ur-Produktions-Gattung bedarf, z. B. Weinbau ꝛc., je größer ist der Nachtheil der Staats-Bewirthschaftung.

68.

Nicht viel vortheilhafter ist temporelle, das Grund-Eigenthum verschlechternde Verpachtung. Den Nazional-Oekonomie-Gesezen am angemessensten aber ist: die Verleihung dieses Staats-Grund-Eigenthums in lebenslänglichen Pacht, mit Vorbehalt der Eigenthums-Rechte.

69.

Die bey weitem nicht genug anerkannten, und doch auf so richtigen psychologischen Grundsäzen ruhenden Vortheile des lebenslänglichen Pachts sind bey Staats-Realitäten gerade am ausgebreitetsten.

a. Der Vital-Pacht fodert weit weniger Kapital-Stoff, als der Eigenthums-Besiz.

Nothwendig ist die Zahl der Konkurrenten größer, also auch, in streng Kammeralistischer Hinsicht, die Staats-Finanz-Produkzion ergiebiger, als bey der Veräußerung.

b. Wird durch diese Operazion gerade diejenige Klasse der Ur-Produzenten begünstigt, welche, in Nazional-Oekonomistischer Hinsicht, die kräftigste Unterstüzung bedarf; nämlich diejenigen Ur-Produzenten, welche wenig Kapital-Stoff besizen, also eben deswegen isolirte Ur-Produzenten werden müssen.

c. Der Genuß-Kalkül der größern, vorzüglich der beschränkteren Menschen-Klasse, erstreckt sich auf ihr Daseyn; nicht weiter.

Der Vital-Pachter betrachtet also den erpachteten Grund als sein Eigenthum; er behandelt ihn dem gemäß, und die Nazional-Produkzion gewinnt.

d. Das Eigenthum der Realitäten ist, nebst allen dessen Vortheilen, für die Zeiten der höchsten Noth und des Staats-Kredit-Bedürfnisses gerettet.

e. Alle Regie-Kosten, alle Nachtheile der Selbst-Verwaltung sind vermieden.

f. Das Interesse der Staats-Finanz-Verwaltung wird dadurch in ihrer Produkzion unmittelbar mit der Nazional-Produkzion verschmolzen, und die Seelenkunde bekundet dem Beobachter den wichtigen, von der neuern Staats-Wirthschaft aus Organisazions- und Reform-Instinkt nur zu sehr vernachlässigten Einfluß dieses Amalgama auf Nazionalwohl.

g. Die Erben des Vital-Pachters, gewohnt, die Pacht-Stücke als Eigenthum zu betrachten, werden stets wieder die vortheilhaftesten Pächter seyn.

70.

Um die Vortheile dieser Produkzions-Organisazion zu vollenden, um sie gegen die Versatilität des Metall-Münz-Preises zu sichern, vertheile

a. der Staat die Staats-Domainen in kleine Porzionen; dieß erhöht die Konkurrenz und die Nazional-Produkzion; denn — warum muß man dieß dem Eroberer und dem Landbauer seit Jahrhunderten so oft vergebens wiederholen? — nicht der Flächen-Inhalt, die Kultur ist der Grad-Messer des Ertrags.

b. Der Staat bestimme die Pacht-Schillinge nicht in Münze, sondern in Natural-Produkten, Getraide ꝛc., die der Vital-Pachter in dem dem Grade ihres positifen

Digitized by Google

Werths angemessenen ökonomistischen (Markt-) Preise einer festgesetzten Periode nach der Ernte, mit Münze auslösen muß.

71.

2) Gebäude.

Gebäude, welche irgend ein Zweig der Staats-Haushaltung unerläßlich heischt, als: die dem Kultus, dem öffentlichen Unterricht, der Justiz-Verwaltung u. s. w. gewidmeten, müssen Allgemeines Staats-Eigenthum seyn und bleiben; ihre Errichtung und Unterhaltung gehört zu der strengökonomistischen Staats-Finanz-Konsumzion.

Landwirthschaftliche Gebäude, die zum Betriebe der Landwirthschaftlichen Staats-Domainen unentbehrlich sind, müssen beibehalten werden; doch nur in so fern sie unentbehrlich sind. Alle übrige Gebäude sind durchaus nicht zur unmittelbaren Staats-Finanz-Produkzion geeignet, und wo sie sich befinden, ist ihre Veräußerung Oekonomistisch. Denn der Ertrag von Gebäuden steht nur in äusserst seltnen Fällen mit dem in ihrer Erbauung steckenden Kapital und den Unterhaltungs-Kosten im Verhältniß; und diese Unterhaltungs-Kosten sind bey Gebäuden, die der Eigenthümer nicht unmittelbar selbst bewohnt und benuzt, bekanntlich noch höher.

72.

3) Holzungen, Forste.

Auf diesen, als den häufigsten Theil der Domainen, ist die Staats-Finanz-Wirthschaft in den neuern Zeiten mehr als je aufmerksam geworden.

Holzungen standen in den ältern Zeiten auf dem niedrigsten Grade des positifen Werths, konnten daher beynah zum isolirten Ur-Stoff (Naz. Oekon. 1. B. 3. 55.)

Digitized by Google

gerechnet werden. Sie waren ihrer Natur nach durch ihre mit dem geringen Bevölkerungs-Stande unverhältnißmäßige Masse großentheils, außer der Nazional-Vertheilung, also im Besiz der Central-Kraft des Staats, geblieben.

Daher die Größe ihrer Masse, daher im Allgemeinen der verhältnißmäßig niedere Grad des Vergleichs-Werths, also der geringe Bruto-Ertrag der Staats-Forste an sich, und vollends, nach Abzug der Regie-(Verwaltungs-) Kosten, der geringe Netto-Ertrag.

73.

In dem Nazional-Oekonomie-System (B. I. §. 93.) sind die Gründe dargestellt worden, welche eine Unterordnung der Privatholzungen unter die allgemeine Staats-Oberaufsicht unverträglich mit dem Nazional-Oekonomie-Prinzip machen.

Ein edler und einsichtsvoller Staats-Wirthschaftlicher Schriftsteller hat diese Gründe weiter auseinandergesezt, und neue hinzugefügt *).

Dort wurde bewiesen, daß diese Ober-Forsteyliche Aufsicht eine tief in das Eigenthums-Recht einschneidende und die Rechts-Gränzen der administratifen Staats-Gewalt überschreitende Maasregel sey. Hier ist mit Einsicht dargestellt, daß diese Beschränkung der Eigenthums-Rechte diese Ur-Produkzions-Gattung lähme, selbst der Holz-Kultur nachtheilig sey und die Holzungen hindern müsse, den, dem jezigen Grade ihres Nazional-Oekonomistischen positifen Werths angemessenen Grad des Vergleichs-Werths, also auch Preises zu erlangen.

*) Ideen über wichtige Gegenstände aus dem Gebiete der Nazional-Oekonomie und Staats-Wirthschaft, v. D. Karl Murhard. Göttingen 1808.

Digitized by Google

74.

Wenn sich nun alles einigt, der Privat-Holz-Kultur freyen Spiel-Raum zu lassen, alle, die Benuzung des Wald-Bodens, also dieser Grund-Eigenthums-Beschränkung, beschränkende Staats-Oberaufsicht als Anti-Nazional-ökonomistisch zu verwerfen; so bleibt hingegen noch die Untersuchung dieser wichtigen Punkte übrig:

Erstens: Fodert das Prinzip der Nazional-Oekonomie die Beibehaltung der Holzungen im Staats-Besize? Und

Zweitens: Es fodre sie dieses Prinzip nicht; sind Holzungen, in streng finanzieller (kameralistischer), also doch stets Nazional-Oekonomistischer Hinsicht, zur unmittelbaren Staats-Finanz-Produkzion geeignet, oder nicht?

75.

Erstens: Der niedere Grad des positiven Werths, oder, was das nämliche ist, die Un-Produktivität der Staats-Waldungen, wurde von mehrern Kameralisten, und noch neuerlich von Krug*), aus sehr grellen Beispielen beurkundet. Krug berechnete z. B. den reinen Ertrag von 1,201,192 Morgen Forstland, im Preuß. Bialystocker Forst-Departement, auf 11½ Pfennig jährlich.

Es ist thetisch allerdings richtig: der Ertrag der Holzungen steht mit dem des Getraide-Landes, noch mehr des Gartenlandes, Gras-Landes ꝛc., noch in einem bedeutenden Theile von Europa, in mehr oder weniger großem Mißverhältnisse**).

*) Krug Betrachtungen über den National-Reichthum des Preußischen Staats, 2. B. S. 431, ꝛc.

**) Auf die Größe dieses Mißverhältnisses in andern Welttheilen, vorzüglich in Amerika, bedarf es hier keiner Rücksicht.

Digitized by Google

Der Grund davon liegt auch allerdings darin: daß das Holz, als Ur-Produkt, bey weitem den Preis noch nicht erreicht hat, der ihm nach seinem Karakter, als Produkt absoluten Werths, somit nach seinem höchsten Grade des positifen Werths gebührt. Davon müssen wir aber allerdings wieder die Gründe in demjenigen Prinzip suchen, welches die Grade des positifen und des Vergleichs-Werths, so wie des Preises bestimmt. (Naz. Oekon. 1. B. §. 44. folg.)

76.

1. Unter diesen Grund-Ursachen sind Seltenheit oder Menge des Stoffs, so wie der Grad des Kraft-Aufwands zur Produkzion, die bedeutendsten.

Jener niedre Preis liegt also unstreitig da, wo er sich findet, sowohl in der Masse der Holzungen, als in der geringen Produkzions-Kraft-Aeußerung, welche das Holz bedarf, um Produkt, Genuß-Mittel, zu werden.

Er würde noch niedrer seyn, läge nicht die späte Erscheinung des Produkts, die Langsamkeit des Holzwuchses, im Verhältniß anderer Pflanzen, für Holz in der Waag-Schaale. (Naz. Oekon. 1. B. §. 43.)

So lange also der Morgen Holzland, selbst mit Einrechnung der Saat, der Aufsicht-Kosten, der Beschädigungen, denen das Holz, es sey nun durch Brand, oder Insekten, oder Menschen, wegen ihres Alters, mehr, als irgend ein andres Ur-Produkt, ausgesezt ist, so wie des Zeit-Raums der Produkzion, nicht eben so viel erträgt, als der Morgen des, einer andern Ur-Produkzion gewidmeten Grunds gleicher Qualität, so lange jenes Produkt nicht den nämlichen Preis erreichen wird, den ein andres Ur-Produkt auf dieser nämlichen Erdfläche erreicht haben würde, so lange

ist der Nazional-Oekonomistische Preis jenes Produkts nicht erreicht. So lange ist also das Holz-Land im Mißverhältniß mit allem übrigen Grund-Eigenthum. Es ist mehr Holz-Boden vorhanden, als nach Nazional-Oekonomie-Gesetzen vorhanden seyn sollte; denn jenes Minus im Preis ist Nazional-Vermögens-Verlust.

77.

Wird die Holz-Erzeugniß aller Fesseln befreyt, so wird zwar auf der Einen Seite die Mühlosigkeit dieser Produkzions-Gattung — bey der es oft nicht einmal der Aussaat, und außerdem gar keines Aufwands von Produkzions-Kraft, noch auch eines Kapital-Stoffs bedarf — die Ur-Produzenten dazu locken; allein die späte Erscheinung des Produkts, das man, auch bey dem fruchtbarsten Boden, in irgend einer nuzbaren Gestalt, doch nicht unter 10 bis 15 Jahren erwarten kann, macht diese Ur-Produkzions-Gattung nur dem reichen, nur demjenigen Ur-Produzenten möglich, der hinreichendes Grund-Eigenthum zu einem bequemen Lebens-Unterhalt und hinlänglichen Kapital-Stoff besizt.

Die in unsern Zeiten aus sehr natürlichen, in Europas politischer Lage ruhenden Gründen immer wachsende Gierde nach augenblicklichem Genuß wird die Masse des Holzlandes nie, und auch dann nicht im Verhältniß des Bedürfnisses bleiben lassen, wenn im Privat-Besize der Holz-Preis den ihm gebührenden Grad des Vergleichs-Werths erreicht hat, also Nazional-Oekonomistisch geworden ist.

78.

Holz aber ist ein Produkt absoluten Werths.

Wollten wir auch die physiologischen Gründe nicht beachten, aus denen eine zu weit getriebene Ausreutung der Holzungen die Erde verödet, und die üppigsten Landschaften in Wüs-

Digitized by Google

sten umschafft, wie Thuau und Cadet de Veaux *) bemerkunden haben; so können wir doch nicht läugnen: eine Verminderung der Holzungen bis auf einen Punkt, der den Preis dieses Ur-Produkts jenseits des Nazional-Oekonomistischen Marksteins triebe, würde das Verderben der Nazionen nach sich ziehen, die fruchtbarsten Gegenden entvölkern, oder mindestens dem Staat sein Nazional-Oekonomistisches Daseyn, nämlich seine Selbstständigkeit rauben, ihn in eine vernichtende Abhängigkeit stürzen.

Vergebens erwarte man von dem Spekulations-Geiste, daß der Privat-Mann die Holzungen kultiviren, daß er sie nicht verröden werde, sobald der Nazional-Oekonomistische Holz-Preis erreicht ist.

Die Klasse der Kapital-Stoff-Besitzer ist immer die geringere Nazional-Klasse; die Gierde nach augenblicklichem Genuß, nach schneller Bereicherung, immer die vorherrschende Leidenschaft des Menschen. Eben deswegen werden die Privat-Holz-Besitzer ihre Waldungen gewöhnlich nur zu Schlagholz (Unterholz) benuzen, das einen schnellern Umtrieb gestattet, also einen schnellern Ertrag gewährt, als Hochholz.

Auch dieses, vorzüglich das Bauholz, ist aber absolutes Nazional-Bedürfniß, und dessen Erzeugung nur dem grossen Nazional-Kapitalisten, dem Staate möglich, nur von ihm zu erwarten.

79.

Können nun aber einzig Kapital-Stoff-Besitzer Privat-Eigenthümer der Holzungen werden, so ist dies eben so wenig dem Nazional-Oekonomie-Prinzip gemäß; denn es wirft

*) Nat. Oekon. 1. B. S. 117. 121.

diesen ein, alle andere, vorzüglich die dürftige Volks-Klasse drückendes Monopol in die Hände, sezt diese in eine allen Begriff von Nazional-Wohl und Fortschritte desselben aufhebende Abhängigkeit von jenen Monopolisten.

80.

Der Staats-Besiz der Holzungen ist also allerdings zur unmittelbaren Staats-Finanz-Produkzion geeignet; und das Prinzip der Nazional-Oekonomie fodert deren Beybehaltung; denn es fodert, daß die Nazion ein Produkt absoluten Werths bewahre, dessen Mangel seine physische Existenz bedrohen würde; Eine Gefahr, deren Größe nicht erlaubt, ihre Entfernung in Wahrscheinlichkeiten zu suchen, hergenommen aus der erhöhten Privat-Produkzion, aus der Auffindung anderer Feuerungs-Mittel, aus der Erhöhung der Holz-Ersparniß.

Die Nazional-Oekonomie heische, wenn es die Erhaltung der Nazional-Unabhängigkeit gilt, strenge Gewißheit.

81.

Nur der Staats-Verwaltung, in der das Gesammt-Nazional-Interesse sich konzentrirt, kann die Nazion ein für ihr Daseyn, für ihre Unabhängigkeit so wichtiges Gut anvertrauen, nur in ihrem Besiz eine produktive Ur-Stoff-Masse so hohen, absoluten Werths sehen; nur von ihr diese ruhige Passivität, diese besonnene, von keinen augenblicklichen Verhältnissen verirrte Bewahrung des Nazional-Schazes erwarten.

Die Staats-Verwaltung, als Repräsentant der Nazion, wird, kraft ihrer Verpflichtung, als administrative Staats-Gewalt, die Masse der Staats-Holzungen nie bis auf einen, die Nazional-Existenz oder Staats-Selbstständigkeit bedrohenden Grad vermindern lassen. Kraft dieser nämlichen Ver-

Digitized by Google

pflichtung wird sie den Preis des Holz-Produkts nie durch monopolistische Benutzung dieses produktiven Ur-Stoffs höher, den Oekonomistischen, d. h. den dem Grade des positiven und des sich hiernach regelnden Vergleichs-Werths entsprechenden Preis treiben; über einen Preis also, der die dürftigen Volks-Klassen drücken; also das Nazional-Oekonomie-Prinzip verletzen würde, das nach Gleichstellung und also gemeiner Verbreitung des Wohlstands strebt.

Das Nazional-Prinzip fodert also, daß der Staat eine Masse von Holzungen zur unmittelbaren Staats-Finanz-Produkzion im Besitze behalte.

Aber dieses ihn prohibitive Gesetz darf nicht dahin ausgedehnt werden, daß der Staat eine größere Masse von Holzungen besitzen oder behalten müsse, als zur Erhaltung der Nazional-Existenz und der Staats-Selbstständigkeit unerläßlich nothwendig ist.

Dieß wird sich aus der Erörterung des zweyten Punkts ergeben: in wie ferne nämlich Staats-Holzungen in strengfiskalischen (kameralistischen) Hinsicht zur unmittelbaren Staats-Finanz-Produkzion geeignet seyen? (Z. 74.)

Allerdings muß dem höhern Prinzip der Nazional-Oekonomie, nämlich der Rücksicht auf Nazional-Existenz und Staats-Selbstständigkeit, die strenge finanzielle Ansicht weichen. Und hier ist um so mehr der Fall, wo dieses höhere Prinzip seine Oberherrschaft zu behaupten berechtigt ist, da die Nazional-Oekonomie die Eigenthums-Rechte, also die Vermögens-Ungleichheit respektiren, also bey allen ihren Operazionen die Existenz der dürftigen Klasse voraussetzen muß; in ihrer Tendenz aber, kraft ihres genialischen Idealisirens

Attributs, gerade wieder dahin geht, diese Ungleichheit zu vertilgen, Vermögens-Gleichheit herzustellen, und Wohlstand allgemein zu verbreiten.

Sollte also auch der Staats-Schatz durch den Besitz der Holzungen verlieren, so würde er der Sicherheit und Selbstständigkeit der Nazion und seinem Prinzip der Einglichtung dieses Opfer bringen müssen.

84.

Allein, abgesehen von diesem höheren Prinzip, bleibt dennoch jede Staats-Finanz-Produkzion, also auch die unmittelbare aus Staats-Holzungen, unökonomisch, sobald sie nicht die höchstmögliche Produkten-Masse liefert, also der dadurch entstehende Verlust von der Nazion, mittelst der mittelbaren Staats-Finanz-Produkzion, der Centralisirung ihres Vermögens, also Verminderung ihres Lebens-Genusses, ergänzt werden muß.

Die Frage ist also:

Ist der Ertrag der Holzungen im Staats-Besitz an sich unproduktif, also unökonomistisch, oder läßt sich ein ökonomistischer Ertrag erwirken? lassen mithin die anscheinend sich hier begegnende Gesetze der National-Oekonomie sich einigen?

85.

Es kann weder allgemein, noch unbedingt behauptet werden, daß der Staats-Schatz bey dem Besitze der Staats-Waldungen verliere, d. h., daß das aus den veräußerten Holzungen gezogen werdende Kapital einen höhern reinen Ertrag liefern werde. Denn, abgesehen von dem allgemeinen Nachtheil der Staats-Güter-Veräußerung, (§. 56. 57. 58.) müßte, um diese Behauptung zu begründen, auch dargethan werden: daß der nämliche Holzboden sich als Vortheil,

Digitized by Google

mit Gewinn, zu einer andern Ur-Produkzions-Gattung verwenden, in Gras-Land, in Ackerfeld ꝛc. verwandeln lasse. Es müßte also dargethan seyn, daß nicht allein das Erdreich dazu fähig, sondern auch, daß die erforderliche Masse von Ur-Produkzions-Kraft, von Ur-Produzenten zu dieser Verwandlung vorhanden sey.

Große ausgedehnte Waldungen müssen, der Natur der Sache nach, von menschlichen Wohnungen entfernt seyn. Nur einzelne Wohn-Plätze trifft man in großen Forsten, und umgeben wir ihnen kann auch eine andere Ur-Produkzion nicht wohl gedeihen; denn sie hindern alle andre Vegetazion.

Entfernte Felder müssen aber, eben auch der Natur nach, wegen des Zeit-Aufwands, als eines Prinzips des Werth-Grads der Produktiv-Kraft (Nez. Oekon. r. B. S. 151.), von den Ur-Produzenten vernachlässigt werden.

Sollen also große Forste mit Gewinn für die Ur-Produkzion einer andern Pflanzen-Gattung bestimmt werden, so muß man an der Stätte dieser ausgereuteten Forste, wie in Amerika, neue Kolonien anlegen.

Außer einer solchen Neuerungs-Maasregel wird es, wo nicht unmöglich seyn, große Forsten zur Beybehaltung ihrer ursprünglichen Eigenschaft zu veräußern; denn welcher Staat enthält wohl Kapitalisten, die einen so beträchtlichen Kapital-Stoff auf ein todtes Kapital verwenden könnten, von dem sie jährlich die Renten beziehen, nicht aber das Kapital selbst zum Austausch zu verwenden im Stande sind? Sie werden also durch Ausreutung den bey weitem größern Theil ihres Kaufschillings zum Umsaz, wieder heraus-

zu ziehen streben, und die Holzungen auf einen die Nazional-Selbstständigkeit gefährdenden Grad vermindern; oder sie werden sich das Monopol eines Produkts von absolutem Werthe, zum Nachtheil des Nazional-Wohls aneignen.

88.

Um die Staats-Finanz-Produkzion aus Holzungs-Domainen Oekonomistisch zu erhalten, darf hingegen der Staat die Staats-Holzungen allerdings bis auf einen Grad vermindern, wodurch der in jenem niedern Preise liegende doppelte Verlust, nämlich der an der Masse der Nazional-Produkzion und der an der Staats-Finanz-Produkzion, gehoben werde. (§. 82.)

Ist nur die Nazional-Existenz, die Staats-Selbstständigkeit, auf jeden Fall gesichert, dann kann der Staat ruhig erwarten; die Privat-Kultur werde sich des Holzes bemächtigen, sobald das Verhältniß mit den übrigen Produkten hergestellt seyn, sobald das Holz den Grad des Vergleichs-Werths erreicht haben wird, der ihm nach den Prinzipien des Werths seiner Eigenschaft als positiv und absolut, im Verhältniß anderer Produkte, gebühret.

Dann kann er allerdings auch rechnen, es werde weise Sparsamkeit an die Stelle der Holz-Verschwendung treten, die noch immer aus jenen Zeiten stammt, wo Holz zwar immer absolut und positiver, ohne seinen Vergleichs-Werth Hatte; es werde also diese Sparsamkeit gegen eine unökonomische Preis-Erhöhung ankämpfen.

89.

Die Bestimmung des Grads, bis auf den der Staat seinen Holz-Besitz vermindern darf, und erhalten muß, hängt allerdings von örtlichen Verhältnissen ab. Der Holz-Preis ist der sicherste Barometer. Die Eingehung

Digitized by Google

des Erdbodens in die Kultur-Arten, ist nicht systematisch geordnet worden. Zufall, einzelne Zeit-Verhältnisse haben sie bestimmt. Mancher Gegend fehlt es an Holz, indeß an andern Ueberfluß ist. Da also, wo nicht die Natur die Kultur-Art bestimmt hat, wo z. B. die gebirgige Lage oder die Bestand-Theile des Erdreiches, den Boden ausschließlich zur Holzung widmen, ist es weise Nazional-Oekonomistische Maas-Regel, die richtige Vertheilung der Kultur-Gattungen, durch Verminderung der Staats-Forsten und durch Lösung der Fesseln zu befördern, welche eine pedantische, ängstliche, aber vom Despotismus mit Wohlgefallen adoptirte Besorgniß des Holz-Mangels, der Privat-Holz-Kultur angelegt hat. Gerade die Beybehaltung derjenigen Masse von Staats-Forsten, welche mindestens für den äußersten Fall die Nazional-Existenz und Selbstständigkeit sichert, wird aber auch, der Staats-Verwaltung einzig möglich machen, jene Fesseln dieser Ur-Produkzions-Gattung zu lösen; wie dieß doch das Nazional-Oekonomie-Gesez gebieterisch heischt.

90.

Dieses nämliche Gesez fodert ohnehin, daß die Staats-Nazional-Wirthschaft alles aufbiete, um die großentheils vom Zufall ausgetheilten Kultur-Gattungen im Staats-Gebiete dergestalt zu vertheilen, daß mindestens die Produkte absoluten Werths durch den Transport, also den Aufwand kommerzieller Produktif-Kraft, allenthalben den Nazional-Oekonomistischen Preis nicht überschreiten, daß also dieser kommerzielle Produktiv-Kraft-Aufwand, durch Straßen-Anlegung, durch innere Kanäle zur Flößung des Holzes, aus den von der Natur zur Holz-Kultur begünstigten, vorzüglich gebirgigten Gegenden in das flache Land u. s. w. vermindert werde.

Digitized by Google

91.

Die Einwendung der Größe der Regie-Kosten, des durch diese unökonomistische Staats-Finanz-Konsumzion erscheinenden Verlusts und geringen reinen Ertrags, welche man gegen die Beybehaltung der Staats-Forsten gewöhnlich anführt, verdient eine gründlichere Prüfung, als sie bisher erfahren zu haben scheint.

1) Kann allerdings nur der Besiz großer, geschloßner Forste für den Staat Nazional-Oekonomistisch seyn; denn nur diese machen eine regelmäßige Aufsicht möglich; die Aufsicht auf kleine Parzellen ist für den Staat unmöglich, und überdieß mit einem unverhältnißmäßigen Aufwand verbunden.

2) 100 bis 300,000 Morgen Holzungen können allerdings nicht der Aufsicht Eines Ober-Försters und 10 Unter-Förstern übergeben werden, wie dieß, nach Krug, in Preußen der Fall seyn soll. Allein die Forst-Wirthschaft ist wohl mehr, als irgend eins Wissenschaft, mit Pedanterey überladen, und gerade dadurch die Forst-Regie-Kosten sehr gehäuft worden.

Ein einzelner thätiger Mann kann die Aufsicht über eine in Verhältniß aller andern Kultur-Gattungen höchst bedeutende Erd-Fläche von Holz-Boden besorgen.

Die Forst-Regie-Kosten sind, außer jener, absichtlich in die Forst-Kultur eingedrängten Pedanterey, vorzüglich durch die sonstige Vernachläßigung der Nazional-Oekonomie-Geseze gehäuft worden.

Die Dürftigkeit der Landes-Einwohner, die für einen großen Theil derselben daraus entstehende Unmöglichkeit, sich das Holz-Bedürfniß anders, als durch Beschädigung der Holzungen und Entfremdung zu verschaffen, begünstigt

Digitized by Google

von der aus den Ur-Zeiten, wo Holz wegen des niedern Grads seines Vergleichs-Werths für herrenloses Gut gält, noch abstammende Idee: daß Holzungen allgemeines Nazional-Eigenthum seyen; die aus jenem nämlichen niedern Grad des Vergleichs-Werths herstammende, die Holz-Kultur vernichtende Waldhuthschaften, Streu- und Laub-Berechtigungen, diese sind es, welche die Vervielfältigung der Forst-Aufseher, und also die Höhe der Regie-Kosten veranlaßten. Ja, es spricht wohl nichts lauter für den Mangel des praktischen Lebens der Nazional-Oekonomie-Geseze, als die Sorglosigkeit, der sich in manchen Gegenden der Staats-Einwohner in Absicht seines Holz-Bedürfnisses überläßt; und die Verschwendung der Zeit und des Kraft-Aufwands der Holz-Sammlung; abgesehen davon, daß durch diese Art, sich mit einer weit ökonomistischer zu verwenden gewesenen, unrechtlichen Produktif-Kraft-Aeußerung das Holz-Bedürfniß zu verschaffen, die Ehrfurcht für Eigenthums-Recht, die Moralität vermindert, also die Grund-Säulen der bürgerlichen Gesellschaft erschüttert werden müssen.

92.

Holzungen bedürfen außerdem, wenn die Anflüge und die Schläge nach forstwirthschaftlichen Grundsäzen geordnet sind, geringe Produktif-Kraft-Anstrengung; Aufsicht ist unter allen Beschäftigungen wohl die mindest-beschwerlichste.

Sorgt also die Staats-Verwaltung für den Wohlstand der Nazional-Glieder nach den Nazional-Oekonomie-Gesezen, stellt sie durch bestimmte Vorschriften die Holz-Kultur unter den nämlichen Schuz, den alle andre Kultur-Gattungen genießen; verbannt sie alle Wald-Huthschaften, — die so wenig als die Einforstung auf einem Rechts-Prin-

Digitized by Google

zip ruhen können, weil ihr Ursprung einem Zeitalter angehört, das in Absicht des allgemeinen Kultur-Standes der Nazionen durchaus nicht mehr das nämliche ist, — dann werden die Regie-Kosten der Staats-Holzungen gering erscheinen, und der Nachtheil wird verschwinden, den die neuere Staats-Finanz-Wirthschaft in der unmittelbaren Staats-Finanz-Produkzion aus Holzungen gefunden hat.

93.

Es giebt indeß noch mehrere Mittel, diese Regie-Kosten der Staats-Holzungen zu vermindern:

1) Nach den jezigen strategischen Verhältnissen, wo die leichten Truppen, Schüzen, Tirailleurs ꝛc. in den Kriegs-Heeren eine so bedeutende Rolle spielen, kann die Aufsicht derselben in Friedenszeiten diesen Schüzen- oder Jäger-Korps anvertraut, und dadurch vorzüglich deren Offiziers nüzlich beschäftigt, also diese aus der Klasse der reinen Konsumenten verdrängt werden.

2) Die Besorgung der Holzhiebe auf Staats-Rechnung ist es, welche die Regie-Kosten erhöht, und den Rein-Ertrag der Staats-Holzungen vermindert.

Zweckmäßiger ist es also, das nach Forstwirthschaftlichen Grundsäzen zum Hieb bestimmte Holz distriktweise an Meist-bietende auf dem Stamm veräußern zu lassen. Eine Benuzungsweise, die für den Staats-Schaz nicht nachtheilig werden kann, wenn der Staat Forst-Wirthe besizt, welche mit dem, nächst der Botanik wichtigsten Theile der Forst-Wirthschaft, nämlich der Holz-Schäzungs-Kunde vertraut sind; und die dagegen in der innern, und vorzüglich in der äußern Form der Verwaltung (Comptabilité) große Ersparniß-Vortheile gewährt.

Digitized by Google

94.

Die Privat-Holz-Kultur muß sich selbst überlassen werden (§. 73.). Aber auch der Staat muß die Staats-Holzungen frey, wie jedes Nazional-Glied, benuzen können. So wenig er das Recht hat, dem Nazional-Glied diese Kultur-Gattung zu verbieten, oder zu beschränken, so wenig kann auch ihm die freye Konkurrenz versagt werden. Wird, wie dieß noch in einigen Staaten der Fall seyn soll, das Holz der Staats-Waldungen um einen bestimmten, unter dem Grad des Vergleichs-Werthes stehenden Preis abgegeben, so ist der Besiz der Staats-Holzungen unökonomisch. Denn diese Käufer sind nur einzelne Nazional-Glieder; das Staats-Vermögen aber gehört der gesamten Nazion, der aus jener niedern Preis-Bestimmung resultirende Verlust ist also eine Kränkung der Rechte aller übrigen Staats-Bürger. Sie sind es ja, welche jenen Ausfall, der aus dieser willkührlichen Preis-Bestimmung entsteht, in der mittelbaren Staats-Finanz-Produkzion durch Auflagen ergänzen müssen.

95.

Diese freye Konkurrenz des Staats mit den Nazional-Gliedern in der Holz-Kultur ist es

1) einzig, welche den Besiz der Staats-Waldungen in streng finanzieller Beziehung ökonomistisch machen; Sie ist es

2) welche die Nazion gegen das Monopol der beynah stets zu der Klasse der großen Grund-Eigenthümer gehörenden Privat-Holzbesizer schüzen muß.

Sie ist es endlich

3) wodurch der Staats-Besiz für jene zahlreiche, dürftige Staats-Einwohner-Klasse wohlthätig wird, die an den

Digitized by Google

niedern unökonomistischen Holz-Preis gewöhnt; die aus Mangel an Gelegenheit ihre Kraft und Zeit produktiver anzuwenden, gewohnt, sich dieses unentbehrliche Bedürfniß durch Sammlung dürren Holzes ꝛc. zu verschaffen, bey der absoluten Werth-Eigenschaft desselben, durch eine plözliche Steigung dieses Preises bis auf den — seinem Vergleichs-Werthe entsprechenden Grad, zu tief verwundet werden würde.

96.

Gerade deswegen, weil der Staats-Holzungs-Besiz allerdings dem Nazional-Oekonomie-Prinzip zusagt (Z. 82.), ist es auch finanzwirthschaftlich, den Staats-Dienern deren Holz-Bedürfniß um den Nazional-Oekonomistischen Preis zu überlassen, an ihrem Staats-Gehalt anzurechnen, und dadurch dem Staate einen Theil des Absazes, unmittelbar, so wie den Staats-Dienern ein absolutes Bedürfniß um jenen Preis zu sichern. Dieß wird im 5ten Buche näher beurkundet werden.

97.

4) Fabriken und Manufakturen, so wie die industrielle Produkzion aller Gattung, sind durchaus nicht zur unmittelbaren Staats-Finanz-Produkzion geeignet *).

Theils sind dergleichen Staats-Fabriken von Eitelkeit und Glanzsucht, theils von der irrigen Ansicht geschaffen worden, daß jeder Staat alle Produkte selbst erzeugen müsse; und selbst die größten Staats-Wirthe ihrer Zeiten: Heinrich der Vierte von Frankreich (troz des weiseren Sully

*) Nat. Oekon. 2. B. Z. 254.

Digitized by Google

Widerstreben) *), Friedrich der Große und andere haben jenem Irrthume gehuldigt.

In Staats-finanzieller Hinsicht bedarf es nur der Bemerkung: daß sie nicht einmal zur Nazional-Oekonomistischen Staats-Finanz-Konsumzion, vielweniger zur unmittelbaren Staats-Finanz-Produkzion geeignet sind.

98.

Nächst den Domainen sind die nuzbaren Grund-Regalien (§. 40.) zur unmittelbaren Staats-Finanz-Produkzion aus spezellen Gründen geeignet: weil sie nämlich aus demjenigen Ur-Produktif-Stoff produziren, der

1) seiner Natur nach einer individuellen Nazional-Produkzion nicht fähig ist; oder

2) dessen Privat-Besiz der Nazional-Wohlfahrt nachtheilig werden könnte.

Nachtheilig kann aber der Privat-Besiz eines Ur-Produktif-Stoffs dem Nazional-Wohl werden, wenn er seinem Wesen nach sich nicht zu einem ausgetheilten, individuellen Privat-Besiz eignet, also die Produkzion stets wieder in die Hände einiger weniger Nazional-Glieder gerathen müßte.

Hierdurch würde

a. diesen einzelnen ein Monopol von Produkten absoluten Werths zugewendet;

b. Die Ungleichheit im Vermögens-Besiz noch vergrößert, der entgegen zu arbeiten doch die Haupt-Tendenz der Nazional-Oekonomie ist.

99.

Zu jenen Grund-Regalien gehören

1) Bergwerke.

*) Mémoires de Sully, T. II. p. 287. suiv.

Digitized by Google

Die Benuzung des Mineral-Reichs, wenn sie den höchstmöglichen Produkzions-Grad erreichen soll, fodert einen Kapital-Stoff, der sich selten in dem Besiz eines einzelnen Nazional-Glieds befindet. Auch giebt es ohnehin Bergwerke, die man ohne Staats-Ober-Aufsicht von Privat-Eigenthümern nicht bearbeiten lassen könnte.

Eben deswegen hat die Masse des zu dieser Produkzions-Gattung erforderlichen Kapital-Stoffs und der späte Zeitraum, nach welchem das Produkt erscheint, beynah bey allen Völkerschaften veranlaßt, daß man diesen Produkzions-Zweig dem Gesammt-Staate ganz oder zum größten Theil vorbehielt.

Auch liefert diese Produkzions-Gattung ohnehin meist Produkte, die der Staat unmittelbar wieder zu seiner Konsumzion bedarf. Z. B. edle Metalle zur Münze, Eisen zur Bewaffnung der Kriegs-Heere, zum Geschüz ꝛc.

Und endlich, so ist oft der reine Ertrag der Bergwerke zu gering, um der Nazional-Produkzions-Kraft Spielraum zu geben.

100.

Anders verhält sichs mit der Staats-Produkzion.

a. Liefert sie ein Produkt absoluten Werths, von dem die Staats-Selbstständigkeit abhangt; z. B. Eisen, Steinkohlen ꝛc., oder die Selbstständigkeit der industriellen Nazional-Produkzion, mithin die Produkzions-Gattung selbst; so ist die Staats-Bearbeitung eines solchen Ur-Produktif-Stoffs als Grund-Regal sogar zur streng ökonomistischen Staats-Finanz-Konsumzion geeignet.

b. Liefert dieser Ur-Produktif-Stoff keinen Gewinn, besizt mithin keinen Reiz zur individuellen Nazional-Produkzion; und würde daher ganz unproduktif bleiben;

Digitized by Google

dann ist diese Produkzion für die Nazional-Glieder unökonomistisch; für den Staat aber als Grund-Regal ökonomistisch. Das Nazional-Oekonomie-Gesez fodert die höchst-mögliche Vermehrung der Produkten-Masse. So lang also z. B. die Bearbeitung eines Bergwerks noch Ersaz für den Produkzions-Aufwand liefert, ist es Staats-Pflicht, es zu bauen. (Naz. Oekon. 1. B. S. 149. 150.).

101.

Derjenige produktive Ur-Stoff, der an sich keine Nazional-Produkzion liefert, als öde Land ꝛc. (Z. 39.), ist ein Grund-Regal, das aus dem nämlichen Grunde, zur unmittelbaren Staats-Finanz-Produkzion aber in anderer Hinsicht geeignet ist.

Das Nazional-Oekonomie-Prinzip, welches höchstmögliche Vermehrung der Produkten-Masse heischt, legt dem Staate die Pflicht auf, alles öde, im Gesammt-Nazional-Besize gebliebene Grund-Eigenthum zur Produkzion zu befähigen, und in dem Falle, wo dieß die Kräfte einzelner Nazional-Glieder überschreitet, wo also die Central-Kraft eintreten muß, selbst mit einem Aufwande, der in so lange zur Klasse der streng-Oekonomistischen Staats-Konsumzion gehören wird, als die Bearbeitung dieses Ur-Produktif-Stoffs, wenn auch nicht augenblicklich, doch in der Folge, Ersaz des Kosten-Aufwands gewährt *).

*) Défricher de nouvelles terres — sagt der Verf. des berühmten Essai politique sur le Commerce — c'est conquerir de nouveaux pays, sans faire de malheureux. (S. Naz. Oekon. 1. B. S. 149. 150.).

Digitized by Google

Allerdings kann indeß diese Produkzion, nicht als ein nuzbares Grund-Regal, nicht als eine Staats-Finanz-Produkzion erscheinen, und gehört mithin in das Gebiet der Staats-Nazional-Wirthschaft.

Hier ist sie also nur dann als Staats-Finanz-Produkzion zu betrachten, wenn die Kultur eines dergleichen öden Staats-Grund-Eigenthums wirklichen Gewinn, Ueberschuß des Aufwands liefert *).

102.

Salz-Quellen, oder Seen, sind bey allen kultivirten Völkern zu den zur unmittelbaren Staats-Finanz-Produkzion geeigneten Grund-Regalien gerechnet worden.

Sind die erstern auch wirklich so reichhaltig, daß ihre Benuzung keinen bedeutenden Kapital-Stoff fodert, wie denn dieß doch seltener Fall ist, so ist doch diese Produkzions-Gattung eine derjenigen, welche ihrer Natur nach nicht wohl in den allgemeinen individuellen Nazional-Besiz, also nur an die einzelnen Kapitalisten gelangen kann; diese würden dadurch auf ein unentbehrliches Bedürfniß, auf ein Produkt absoluten Werths, ein dem Nazional-Wohle schädliches Monopol erhalten. Der Staats-Besiz dieses Produkts sagt also der Nazional-Oekonomie um deswillen zu, denn

1) eine Nazional-Oekonomistische Staats-Verwaltung kann dieses Monopol zum Nachtheil der Nazion nie mißbrauchen;

2) gerade die Eigenschaft jenes Produkts eignet dasselbe zur unmittelbaren Produkzion; denn dessen Preis, bey dem hohen Grad seines positiven Werths, der Allgemein-

*) Naz. Oekon. 1. B. S. 149.

Digitized by Google

heit der Konsumzion, und der großen Austheilung desselben macht dem Staate möglich, ohne Nachtheil des Nazional-Wohls, ohne Berührung des individuellen Eigenthums, einen bedeutenden Theil seiner Staats-Finanz-Konsumzion auf diesem Wege unmittelbar zu produziren, also die mittelbare Centralisazion des Nazional-Vermögens zu ersparen.

103.

Jagd und Fischerey sind gleichfalls als Grund-Regalien zur Nazional-Oekonomistischen unmittelbaren Staats-Finanz-Produkzion geeignet.

Diese Produkzions-Gattungen sind im individuellen Nazional-Besize der Ur-Produkzion und industriellen Produkzion offenbar nachtheilig *). Nicht ökonomistisch ist aber auch die Selbst-Verwaltung derselben, am zweckmäßigsten die Verpachtung.

104.

In Absicht der II. nuzbaren Rechts-Regalien (Z. 44.), als unmittelbarer Staats-Finanz-Produkzions-Gegenstand, läßt sich für die Staats-Finanz-Wirthschaft nichts Bestimmteres angeben, als oben (Z. 44.) bereits gesagt worden ist.

105.

In Absicht des Münz-Regals ist in der Nazional-Oekonomie (II. B. Z. 351—359. einschlüssig) ausführlich dargethan, daß sie, nach den Nazional-Oekonomie-Gesezen, durchaus nicht als eine Staats-Finanz-Produkzion, also als ein nuzbares Rechts-Regal betrachtet und behandelt werden könne.

*) Naz. Oekon. 1. B. Z. 102. 103.

Digitized by Google

106.

Die unermeßlichen Nachtheile, welche aus der Behandlung des Post-Regals, als ein nuzbares Rechts-Regal resultiren, sind in der Nazional-Oekonomie (III. B. Z. 599.) ebenfalls umständlich entwickelt.

Weit entfernt, zur unmittelbaren Staats-Finanz-Produkzion geeignet zu seyn, ist alles, was das Nazional-Oekonomie-Gesez erlauben kann: daß es nicht zur Staats-Finanz-Konsumzion geeignet, also nur der Aufwand mittelst spezieller Produkzion, nämlich Vergütung der Frachtkosten, erhoben werde.

Digitized by Google

Drittes Buch.

Allgemeine Grundsäze der allgemeinen Staats-Finanz-Produkzion insbesondere.

Materie.

II. Mittelbare Staats-Finanz-Produkzion.

Digitized by Google

Digitized by Google

Mittelbare Staats-Finanz-Produkzion ist die Centralisirung des Nazional-Oekonomistischen Staats-Antheils am vertheilten Nazional-Vermögen, zur Staats-Finanz-Konsumzion. (Z. 21.).

108.

Sie kann und darf nur da beginnen, wo die unmittelbare Staats-Finanz-Produkzion aufhört; d. h. zur Staats-Finanz-Konsumzion nicht zureicht.

109.

Die gesammte Staats-Haushaltung muß ein Prinzip haben, also auch jeder einzelne Theil derselben.

Zur regellosen Willkühr kann sich kein Staat, keine Staats-Verwaltung bekennen.

Welches wäre denn aber bis jezt das Prinzip der mittelbaren Staats-Finanz-Wirthschaftlichen Produkzion (des Auflagen-Systems) gewesen?

Man durchgehe den Auflagen-Katalog. Man stelle diese Auflagen neben einander. Man frage z. B. die Finanz-Wirthschaft: Warum ist 10,000 Rthlr., warum nicht 8000 Rthlr. Trank-Steuer erhoben worden? Sie wird antworten: Weil die Territorial-Steuer nicht so viel ertrug, daß nicht diese 2000 Rthlr. mehr zur Staats-Finanz-Konsumzion erhoben werden mußten. Man frage sie weiter: Warum die Territorial-Steuer diese 2000 Rthlr. nicht auch ertrug? Sie wird antworten: weil die Trank-Steuer nicht 10, sondern nur 8 Tausend ertrug. Man kehre die Aufgabe um,

Digitized by Google

das nämliche Resultat wird erscheinen. So wird sich die Finanz-Wirthschaft im ewigen Cirkel umher drehen; das Warum wird ungelöst bleiben.

Zu einem Prinzip müssen wir also zurückkehren, oder die Staats-Finanz-Wirthschaft ist keine Wissenschaft; sie ist nur der Mechanismus des Nehmens; eines Nehmens, dessen wahre Benennung sich für eine Staats-Verwaltung nicht ziemt.

110.

Hier ist von der Allgemeinen Staats-Finanz-Produkzion die Rede. Die allgemeine Staats-Finanz-Konsumzion muß, dem Nazional-Oekonomie-Prinzip gemäß, mittelst Einer Allgemeinen Produkzion, unter Einer allgemeinen Rubrik erhoben werden. Die Nazional-Oekonomie erkennt also nur Eine allgemeine Staats-Auflage.

111.

Diese Einheit der allgemeinen mittelbaren Staats-Finanz-Produkzion gewährt überdieß, gerade durch ihren reinen Einklang mit dem Nazional-Oekonomie-Prinzip, folgende wesentliche Vortheile:

Erstens wird dadurch die für die Sicherheit des Eigenthums so wichtige Bestimmbarkeit desjenigen Theils, den die Nazion von ihrem individuellen Eigenthum, zur Verwandlung in Staats-Eigenthum, hergeben muß, ermöglichet.

Zweytens wird die Nazion dadurch gegen die mannigfaltigen Erpressungen der Staats-Unterbehörden gesichert; denn die einzige und allgemeine Nazional-Auflage kann nur von der obersten Staats-Finanz-Behörde ausgehen.

Drittens wird die innre Form der Staats-Finanz-Produkzion die Erhebung;

Digitized by Google

Viertens, die äußere Form derselben, die Verrechnung, (Comptabilité);

Fünftens, die Finanz-Uebersicht erleichtert;

Sechstens werden die Erhebungs- und Verrechnungs-Kosten verringert; also die unökonomistische Staats-Finanz-Konsumzion vermieden, und dadurch die Masse der Finanz-Produkzion vermindert.

112.

Die Nazional-Oekonomie erkennt kein anderes Prinzip der Staats-Finanz-Produkzion, als den Staats-Antheil am Nazional-Vermögen; also auch keinen andern Gegenstand, als: das Nazional-Vermögen. (§. 22.)

Die Bestimmung des Staats-Antheils muß aber eine Basis haben; und diese kann nur in der Einheit der Produkzion, der Auflage, bestehen.

113.

Aus dem Mangel der Basis entsteht die Verzweiflung der Finanz-Wirthe, wenn entweder die erhöhte Staats-Konsumzion eine Erhöhung der gewöhnlichen allgemeinen Finanz-Produkzion gebieterisch fodert, oder von einer speziellen Staats-Finanz-Produkzion die Rede ist.

Bisher hat die Finanz-Wirthschaft sich entweder mit der Vervielfältigung der Auflagen-Rubriken, oder damit geholfen, daß sie die Erhöhung auf die sogenannten direkten, die Territorial-ꝛc. Auflagen vertheilte; weil diese, wenn auch kein Prinzip, doch eine, wenn schon unrichtige Basis hatten.

Daß aber gerade dadurch die Finanz-Produkzion selbst prinziplos, willkührlich wurde, wird die Folge zeigen.

Digitized by Google

Die Harmonie einer allgemeinen Staats-Auflage mit dem Nazional-Oekonomie-Prinzip spricht sich vorzüglich auch dadurch aus: sie mindert die mit der Staats-Finanz-Produkzion unerläßlich verbundenen herben und schmerzlichen Berührungen der Empfindung (§. 34.), indeß die Mannigfaltigkeit der Auflagen sie vermehrt.

Muß der Staats-Bürger einmal den Nazional-ökonomistisch bestimmten Theil seines Eigenthums sich entreißen, d. h. in Staats-Eigenthum verwandeln lassen, so ist ihm die Rubrik gleichgültig; die Zahl der Rubriken erhöht nur die Widrigkeit seiner Empfindung.

Jene Mannigfaltigkeit der Rubriken scheint von der Finanz-Wirthschaft einzig aus dem dunkeln Gefühle entstanden zu seyn, daß die Völker die un- oder antinazional-ökonomistische Konsumzion dieser Auflagen ahnen, daß man also diese darüber zu täuschen, daß man sie durch die Rubriken selbst von der Größe der Staats-Bedürfnisse zu überzeugen, vorzüglich aber durch ökonomistische Rubriken zu bestechen suchen müsse.

Allein die Zeit solcher Täuschungen ist vorüber. Die Konsumzions-Weise spricht sich durch ihren Einfluß auf den Nazional-Wohlstand zu schnell und zu klar aus; selbst die ungebildetesten Volks-Klassen sind über den sie am dringendsten berührenden Gegenstand, das Interesse des Eigenthums aufgeklärt; und wünschenswerth wäre, es würde bey allen Regierungen die Ueberzeugung von der bedeutenden Wahrheit lebendig: daß jezt das sicherste Mittel, die Völker zu beherrschen, darin besteht: gerade und offen zu handeln*).

*) Ein frappantes Beyspiel der Zahl und Mannigfaltigkeit der Auflagen enthielt vormals die Liste der an den Barrieten zu

Digitized by Google

115.

Die Allgemeinheit der Produkzions-Rubrik hindert indeß die Mannigfaltigkeit der innern Produkzions-Formen nicht, die in der Natur der Nazional-Oekonomistischen Staats-Finanz-Produkzionen liegen; obgleich auch diese Formen durch ein Nazional-Oekonomistisches Produkzions-(Auflagen-) System, sehr vereinfacht werden.

116.

Für die Gefühle der Nazion sind übrigens jene innere Produkzions-Formen gleichgültig; wenn nur die Einheit der Produkzion besteht.

Die Wissenschaft muß Geseze, Grundsäze und deren Befolgung vorausseszen; für den Zustand regelloser Willkühr arbeitet sie nicht, und kann sie nicht arbeiten.

Die Staats-Finanz-Verwaltung ist der Nazion über das Bedürfniß und die Verwendung Rechenschaft schuldig; aus dieser Rechenschaft ergiebt sich die Rechnung über die Produkzion von selbst. Allerdings heischt diese Rechenschaft Zergliederung der Staats-Bedürfnisse, des Staats-Aufwands; ist aber dieser in allen seinen Zweigen und Rubriken Nazional-Oekonomistisch, so hat das Detail der innern Produkzions-Formen für die Nazion kein Interesse.

117.

Anders verhält sichs mit der speziellen Staats-Konsumzion, die auch eine spezielle Staats-Produkzion (6. Buch) nothwendig macht. Die Analyse jener speziellen Staats-Finanz-Konsumzion wird dieß aufhellen.

In der allgemeinen Doktrin von der mittelbaren Staats-Finanz-Produkzion (Staats-Auflagen-System) ist

Paris einzig zu speziellen Staats-Finanz-Konsumzionen (Kommunal- und Spital-Kosten) erhobenen 31 Rubriken!

Digitized by Google

auch nur von der allgemeinen Staats-Finanz-Produkzion zunächst die Rede; und hier handelt es sich davon: für diese ein unumstößlich haltbares Prinzip aufzufinden.

118.

Es kommt bey dieser Kunde nicht mehr auf die geschichtliche Untersuchung an, wie die Finanz-Methoden, die Auflagen-Formen entstanden sind? Denn mit der gänzlichen Umwandlung der Staats-Verfassungen, der Staats-Verwaltungs-Formen sind auch alle Berechtigungen und Verpflichtungen der Vorzeit verschwunden.

Für den philosophischen Staats-Finanz-Gesezgeber liegen die Staaten da, jungfräulich, als gesellschaftliche Verbindungen, zu einem allgemein anerkannten Zwecke. Also ist nicht mehr die Rede von Rechten und Pflichten, welche außer diesem Zwecke liegen; und zwar weder in Absicht der Staats-Verwaltung gegen die Nazion, noch in Absicht der Nazion gegen die Staats-Verwaltung.

Dieß vorausgesezt, müssen wir also im Zweck das Prinzip aufsuchen.

119.

Diesen Saz haben die Finanz-Wirthschafter und Finanz-Wirthschafts-Lehrer bisher anzuerkennen geschienen, indem sie das Prinzip im Staats-Schuze suchten. Der Grad des Schuzes gab ihnen also auch den Maasstab des Antheils, den der Staat am Nazional-Eigenthum besize; und sie glaubten um so gewisser auf dem rechten Wege zu seyn, denn es schien sich mit der Masse des Eigenthums auch der Grad des Schuzes zu erhöhen, der Umfang dieses Schuzes auszudehnen, also dieses Prinzip mit dem reinen Nazional-Oekonomie-Gesezlichen

Digitized by Google

Prinzip der Staats-Finanz-Produkzion zusammen zu treffen *).

120.

Deutlich und klar haben sich die Staats-Wirthe über den Begriff, den sie mit jenem Schuze verbanden, zwar nicht erklärt; doch schienen sie darunter den Grad der Vortheile zu verstehen, den das Nazional-Glied aus der Staats-Verbindung ziehe.

Dem gemäß folgerten sie also: dieser Grad müsse auch der Maasstab der Staats-Finanz-Produkzion, und mithin dieser Maasstab Nazional-Oekonomistisch seyn.

Aus diesen theils verworrenen, theils schiefen Ansichten mußte nothwendig ein unrichtiges Prinzip des mittelbaren Staats-Finanz-Produkzions-Systems, somit auch eine unrichtige Organisazion desselben in Materie und innerer Form hervorgehen.

121.

Der Grund dieses Irrthums lag wohl in der unrichtigen Ansicht des Staats und Staats-Zwekes. Selbst die neueren philosophischen Staats-Wirthschafts-Schriftsteller haben noch immer den Staat als eine Gesellschaft nach Rechts-Verhältnissen definirt; diese Rechts-Verhältnisse aber, als das nothwendige Resultat des Verbands, als Staats-Zwek dargestellt; dagegen die Nazio-

*) Aus diesem unterstellten Prinzip floß z. B. das Gefäll der Emigrazions-Nachsteuer. Es wurde zur Vergütung des von den Auswandernden bisher im Staate genossenen Schuzes erhoben, und doch stand es wieder mit jenem nämlichen Prinzip im Widerspruche; denn wofür hätte denn der Auswandernde bis dahin die Staatsbürgerlichen Lasten entrichtet?

Digitized by Google

nal-Oekonomie, als wesentlichen Theil des Staats-Zwecks, ganz übergangen. Indeß wurden doch diese Rechts-Verhältnisse von der Staats-Gesellschaft unstreitig nur zu dem Zweck des Wohlstandes, und zwar des höchstmöglichen Wohlstandes, also auch der möglichsten Genuß-Vollkommenheit adoptirt; weil diese in der gesellschaftlichen Verbindung einzig denkbar ist.

122.

Nicht also jener Schuz, nicht dessen Grad, können das Prinzip der mittelbaren Staats-Finanz-Produkzion enthalten. Der Dürftige bedarf mehr Unterstüzung, als der Reichere: Er genießt offenbar die gesellschaftlichen Vortheile in einem höheren Grade; Er bedarf also auch eines höheren Grads von Staats-Schuz. Gerade für ihn ist die Staats-Verbindung am nothwendigsten, am wohlthätigsten.

Wäre jenes Finanz-Produkzions-Prinzip richtig, so würde er mehr, als der Reichere, zu den Staats-Auflagen beytragen müssen; der Staat würde von ihm eine stärkere Vergütung seines Schuzes zu fodern berechtigt seyn.

123.

Wir müssen also für die mittelbare Staats-Finanz-Produkzion ein anderes Prinzip aufsuchen; und dieß können wir einzig in demjenigen Begriffe des Staats-Zwecks finden, welcher die National-Oekonomie mit einschließt.

Diesem Begriffe gemäß, liegt das Streben nach Wohlstand, nach Genuß-Vollkommenheit im Staats-Zwecke. Nichts ist also natürlicher und gerechter, als daß dieser Wohlstand, dieser Genuß das Prinzip; also der Grad dieses Wohlstands, dieses Genusses auch den Maasstab der Staats-Finanz-Produkzion ausmachen müsse.

Digitized by Google

124.

Hiernach wird es klar, daß

1) jedes Nazional-Glied nach dem Grade seines Wohlstandes, seines Genusses, zu den Staats-Auflagen beyzutragen hat;

2) daß es dazu so viel beytragen müsse, als es, ohne individuell aus dem Kreise des Staats-Zwecks zu treten, entbehren kann;

Hierdurch ist

3) die Nothwendigkeit erwiesen: daß die Staats-Finanz-Wirthschaft, mithin auch deren mittelbare Produkzion, gleich allen Staats-Haushaltungs-Zweigen, vom Nazional-Oekonomie-Prinzipe ausgehen müsse.

Hierdurch

4) wird es klar, warum Nazional-Vermögen, und nichts als Nazional-Vermögen, der Gegenstand der mittelbaren Staats-Finanz-Produkzion sey; Und hierdurch

5) ist die Ahndung jenes Prinzips aufgehellt und entwikkelt, welche in dem Vortrag der Staats-Finanz-Wirthschafts-Lehrer, von der sogenannten Gerechtigkeit und Gleichheit, als ihrem angeblichen Prinzip des Staats-Finanz-Systems liegt.

125.

Obgleich die Nazional-Oekonomistische Staats-Finanz-Wirthschafts-Kunde mit den Nazional-Gliedern gar nicht, einzig mit ihrem Vermögen zu thun hat, also auch den Begriff von Kontribuenten gänzlich verwirft, keinen Kontribuenten kennt, so gleicht doch ihr Prinzip die Nazional-Glieder in der Eigenschaft als Vermögens-Besizer nach jenen Grundsäzen von Gerechtigkeit aus.

Digitized by Google

126.

Die Staats-Finanz-Wirthschafts-Lehrer, einig mit sich, daß diese Gleichheit und Gerechtigkeit die Basis der Staats-Finanz-Gesezgebung sey, ob sie gleich solche von einem irrigen Prinzip, nämlich dem Staats-Schuze ableiteten; einig also darüber: daß diese Gleichheit und Gerechtigkeit nur den Grad des Wohlstandes zum Maasstab haben könne, waren also nur verlegen über die Auffindung der Mittel, das Staats-Finanz-Produkzions-System auf diese Basis zu erbauen.

Die Anwendung des von ihnen geahneten Prinzips blieb also das ewige Problem der Staats-Finanz-Wirthschaft, und ist es noch.

127.

Dem Streben nach Lösung dieses Problems muß man es zuschreiben, daß die Staats-Finanz-Wirthe alles versuchten, um durch Vervielfältigung der mittelbaren Finanz-Produkzions-Formen, der Auflagen-Rubriken, alle Gattungen des Nazional-Vermögens zu treffen, keine derselben unbesteuert entschlüpfen zu lassen. Auch dieß ist ihrer, von den Höflingen, Kameralistik und Plusmacherey unterstüzten, Anstrengung nicht gelungen; wohl aber gieng die Proporzion, das idealische Prinzip von Gerechtigkeit und Gleichheit, und zwar um so gewisser und unvermeidlicher darüber verloren, als sie nicht allein die Auflage-Masse selbst erhöhten, sondern auch die Formen derselben vervielfältigten, ohne auf die Bestandtheile des Nazional-Vermögens, auf die Eigenschaft derselben, ihren absoluten oder positifen Werth und dessen Grade, nach dem Vergleichs-Werth-Messer, Rücksicht zu nehmen.

Digitized by Google

In dieser Formen-Mannigfaltigkeit wähnten sie das Geheimniß der Alchymie entdeckt zu haben; und so wurde denn vollends durch das bunte Gewebe der sogenannten direkten und indirekten Auflagen, mancher Vermögens-Theil gar nicht, mancher auf eine mit seiner Werth-Eigenschaft oder seinem Werth-Grade unverhältnißmäßige Weise centralisirt.

128.

Alle diese Verirrungen entstünden zunächst aus Verkennung der Wahrheit: daß Nazional-Produkt-Stoff der einzige Gegenstand der mittelbaren Staats-Finanz-Produkzion ist und seyn kann. (Z. 25.)

129.

Eben deswegen war z. B. das Bestreben: die im engern Sinne sogenannten Kapitalisten (Lehrb. der Naz. Oekon. Z. 98.) zu besteuern, die Verzweiflung der Finanz-Wirthe.

Diese Klasse der Staats-Bürger, unter allen als Nicht-Produzenten die unnüzlichste, also gewiß keine Begünstigung verdienend, trozte allen Anstrengungen des Finanz-Geistes.

Jeder Versuch, sie zu besteuern, trieb den Pfeil auf die Urheber zurük.

Indeß schien es doch den Finanz-Wirthen klar: eine Ausnahme in Absicht der Kapitalisten, eine Befreyung derselben von der Theilnahme an den allgemeinen Nazional-Lasten, sey eine direkte und desto grellere Verlezung derjenigen Gerechtigkeit und Gleichheit, welche sie als das Prinzip der mittelbaren Staats-Finanz-Produkzion anerkannten, als Kapitalisten des Staats-Schuzes mehr als alle andre Klassen bedürften; dessen Grad ihnen als Maasstab jener Gerechtigkeit und Gleichheit galt. (Z. 130.)

Digitized by Google

Sie versuchten es also, die Kapitalien (Anlehen) zu besteuern. Allein der Erfolg mußte die Unhaltbarkeit dieser Maasregeln bald beurkunden.

Das Bedürfniß des Staats-Kredits erzwang beynahe allenthalben ohnehin die Ausnahme der Staats-Kapitalien; dann war die natürliche Folge: daß die Kapitalisten sich diese Steuer von den übrigen Klassen der produzirenden Stoff-Besizer, den Grund-Eigenthümern, Kaufleuten, Fabrikanten, durch Erhöhung des Zins-Fußes ersezen ließen.

Wucher-Geseze, wären sie auch rechtlich, sind, bey der unendlichen Mannigfaltigkeit der Formen, unter denen sich der Wucher verbergen kann, unausführbar; und Josephs des Zweyten Preis-Frage ist noch nicht gelöst.

Die Masse der produzirenden Stoff-Besizer ohne lebendigen Kapital-Stoff (Lehrbuch der Naz. Oekon. Z. 95.), also der Entnehmer, derjenigen, die lebendigen (augenblicklich umsezbaren) Kapital-Stoff bedürfen, ist, im Verhältniß der Kapitalisten, gewöhnlich so groß, daß es diesen selten an Abnehmern ihres lebenden Kapitals, also auch nicht an Mitteln und Wegen fehlen wird, ihr Kapital in oder außer dem Staate anzubringen.

Jede Maasregel gegen die Kapitalisten muß also nothwendig nicht diese, sondern gerade jene produzirende Stoffbesizer treffen; sie muß, indem sie die Kapitalisten zurückschreckt, der Nazional-Produkzion jeder Gattung tödlich werden, die durch den Umlauf der Austausch- und Ausgleichungs-Mittel allein Leben und Bewegung erhalten kann.

Zwangsgeseze, gewaltsamer Eingriff in die freye Eigenthums-Disposizion, würden vollends das Nazional-Wohl

Digitized by Google

vernichten;] sie erstickten alles Streben nach Wohlstand, nach Erringung von Kapital-Stoff, das doch die Tendenz der Nazional-Oekonomie seyn muß; denn Kapital-Stoff ist die Vorbedingung des Reichthums. (Naz. Oekon. 1. B. Z. 66.).

131.

Auf allen diesen Wegen war also den lebendigen Kapitalien nicht beyzukommen, und die Kapitalisten erscheinen wirklich noch jezt als diejenige Klasse, die auf Kosten ihrer Staats-Mitbürger an den öffentlichen Lasten keinen Theil nimmt. Die Staats-Finanz-Wirthe haben also das Problem noch nicht gelöst.

Allein es ist auch nach der bisherigen Auflagen-Organisazion nicht lösbar gewesen.

In den bisherigen Finanz-Produkzions-Organisazionen selbst lag diese Unauflösbarkeit. So lange nämlich die mittelbare Staats-Finanz-Produkzion die Nazional-Glieder als den Centralisazions-, als den Besteuerungs-Gegenstand, als Kontribuenten betrachtete, so lange sie sich nicht an ihren wahren Gegenstand: das Vermögen, und bey diesem wieder, wie es doch in ihrer Natur liegt, an das Genießbare, zum Genuß erscheinende Vermögen, nicht einzig an den Produkt-Stoff (Lehrb. der Naz. Oekon. Z. 87. 88. 89.), sondern zugleich an den produktiven Ur-Stoff (Lehrbuch der Naz. Oekon. Z. 86.) hielt, mußte die Ueberlastung aller Nazional-Klassen, im Verhältniß der Kapitalisten, die unvermeidliche Folge seyn.

132.

Die Ur-, industriellen und kommerziellen Produzenten, die Grund-Eigenthümer, Fabrikanten und Kaufleute mußten,

Digitized by Google

vorzüglich die ersten, (durch die direkten, die Territorial- ꝛc. Steuern) das alleinige Opfer werden; denn ihr Eigenthum war es ja, das jenes Finanz-System, jene Staats-Produkzions-Weise einzig centralisirte. Sie mußten dieses Opfer um so unvermeidlicher werden, als die bisherige Staats-Finanz-Gesezgebung die Natur des Anlehns-Vertrags durchaus nicht richtig auffaßte.

Kraft des Anlehns-Vertrags geht zwar nicht im juristischen, aber im Staats-Finanz-Wirthschaftlichen Sinne, entschieden derjenige Theil des Eigenthums des entnehmenden Stoff-Besizers auf den Darleiher über, der den Preis der Anlehns-Summe ausmacht. Denn die Staats-Finanz-Wirthschaft ist nur um das Vermögen, um dessen Existenz, nicht um den augenblicklichen Eigenthümer bekümmert. Die Versatilität des Eigenthums-Besizes geht sie gar nichts an.

133.

Der Entnehmer hat nun mit diesem Kapital entweder:

a. Grund-Eigenthum, oder Mobiliar-Eigenthum erst erworben;

und dann ist er nur Natural-Besizer desselben; der Darleiher aber der wirkliche Eigenthümer;

oder:

b. er hat dieses Kapital einzig zum Betrieb eines Gewerbes verwendet; so ist das Resultat dieses Gewerbes ebenfalls bis auf jene Kapital-Summe Eigenthum des Kapitalisten;

Oder:

c. der Entnehmer hat es einzig zum Lebens-Genuß verwendet, verschwendet, verschweigt, oder auf eine andere

Digitized by Google

Weise verlohren; und dann ist auf jeden Fall von des Entnehmers Vermögen (produktiven Ur-Stoff) eine gleiche Werth-Masse auf den Münz-Kapitalisten übergegangen, als dessen lebendiges oder Münz-Kapital betrug. Denn lebendiges Kapital, Münz-Kapital, ist ja ebenfalls Vermögen; es ist überdieß die vorzüglichste Vermögens-Gattung; es ist durch sein Leben, seine augenblickliche Umsezbarkeit, gleichsam das Panorama alles Vermögens jeder Gattung.

134.

Indeß ist in allen jenen Fällen, nach der bisherigen Staats-Auflagen-Organisazion, ein größerer Vermögens-Antheil des Entnehmers, des Stoff-Besizers, centralisirt worden, als bey ihm wirklich vorhanden war; oder, was das nämliche ist, dieser ist gezwungen gewesen, einen Gegenstand mit zu versteuern, der für ihn nicht existirte, nämlich den Betrag des Preises des lebendigen Kapitals, das doch nicht sein, des Produktiv-Ur-Stoff-Besizers, Eigenthum war; Er hat also fremdes Eigenthum versteuert. Von dem bey ihm sich befundenen Vermögen ist zu viel, und das Vermögen des Kapitalisten ist nicht centralisirt; also die Universalität des Staats-Finanz-Produkzions-Systems vernichtet worden.

135.

Dieser einzige Umstand, verbunden mit der oben beurkundeten jezigen Unmöglichkeit, die Münz-Kapitalien, den lebendigen Kapital-Stoff zu centralisiren, zeigt die Unhaltbarkeit der bisherigen Staats-Auflagen-Organisazion.

Eine Finanz-Organisazion, welche die Produkzion drückt und die Nicht-Produzenten begünstigt, Einen Theil des Nazional-Vermögens ganz unbesteuert läßt, also den Staats-

Antheil daran auf den Rest des Nazional-Vermögens wälzt; ein Auflagen-System, das selbst den Produzenten den Weg öffnet, durch Erringung eines bestimmten, in lebendiges Kapital zu verwandelnden Kapital-Stoffs, sich der Theilnahme an den Staats-Lasten zu entziehen, also zum Stillstand in der Produkzion reizt, also diesen Stillstand lohnt, indeß das Nazional-Oekonomie-Prinzip steten Fortschritt in der Produkzion heischt, eine so geartete Finanz-Organisazion ist kein System; ist mit den Nazional-Oekonomie-Gesezen gerade eben so unvereinbar, als eine Finanz-Organisazion, welche diesen Fortschritt bestraft, also ihn hemmt.

136.

Dieses Werk ist der Gründung eines auf die Nazional-Oekonomie-Gesezе gebauten Staats-Finanz-Systems gewidmet. Ihm sind also alle bisherige und noch bestehende Staats-Finanz-Organisazionen fremd; sie gehören in die Geschichte der Staats-Finanz-Wirthschaft der Europäischen Staaten, von deren Gründung bis jezt; einem höchst interessanten Werke, das noch zu schreiben ist.

Allein dargestellt müssen doch hier die Motive werden, welche diesen bisherigen Staats-Finanz-Systemen zum Grunde liegen; oder mindestens zum Grunde zu liegen scheinen. Denn diese Darstellung wird über die Auffindung des wahren, auf das Nazional-Oekonomie-Prinzip gebauten mittelbaren Staats-Finanz-Produkzions-(Auflagen)-Systems Licht verbreiten, und dann dessen Richtigkeit beurkunden.

137.

Die Staats-Finanz-Wirthe scheinen nämlich bey ihren Staats-Auflagen-(mittelbaren Finanz-Produkzions-) Orga-

Digitized by Google

nisazionen bisher von folgenden Ansichten, (denn ein Prinzip vermißt man allenthalben) als Grundsäzen ausgegangen zu seyn.

Erstens: Vom individuellen Nazional-Vermögen so viel als möglich zu centralisiren, in Staats-Vermögen zu verwandeln; also mit andern Worten, so viel als möglich zu nehmen. Auch die Möglichkeit hat Gränzen.

Freylich mußten sie diese Gränzen respektiren; aber für sie lag diese Gränze einzig darin, wenn

a. die Last der Auflagen so groß war, daß der Eingang nicht mehr zu erpressen stund; wenn das allgemeine Elend so hoch stieg, daß die Auflagen nicht mehr eingetrieben werden konnten;

oder

b. wenn die Klagen der Nazion so laut wurden, daß die Existenz der Staats-Gewalten gefährdet schien; und bis dahin ist es denn auch, zeug der ältern und neuern Geschichte, öfters getrieben worden.

Daß jener Grundsaz mit dem Nazional-Oekonomies-Gesez unvereinbar sey, welches verbietet: mehr, als das unvermeidlich zu Erhaltung des Staats-Zwecks erforderliche Bedürfniß aus dem Nazional-Vermögen zu erheben, spricht sich wohl von selbst aus.

138.

Zweytens: Von demjenigen Theile des Nazional-Vermögens zu nehmen, von dem am sichersten, am leichtesten zu nehmen war, der also der Fiskalität nicht entgehen konnte. Daher die sämmtlichen sogenannten direkten Auflagen, insbesondere die Territorial-Steuer; daher die Zoll- und Mauth-Auflagen, denen man durch Barrieren, Mauthner und Mauth-Kordons jene Sicherheit zu verschaffen suchte;

Digitized by Google

die Personal- und Kopf-Steuern, u. s. w. Alles Gehe bungen (denn Auflage ist es im philosophischen Sinne nicht), die sich allerdings mehr oder weniger bestimmt berechnen, auch leicht und bequem erpressen und eintreiben lassen.

Indeß hat dieser Grundsaz doch in Absicht der innern Form einigen Schein. Die Staats-Finanz-Konsumzion muß gedeckt werden. Das Streben des Staats-Bürgers ist, von seinem Eigenthum so wenig als möglich genußlos zu verlieren, also die richtige Centralisirung des Nazional-Vermögens zu erschweren.

Allein dieser Vorzug in der innern Form, nämlich die Leichtigkeit der Centralisazion, ist kein materielles Prinzip, kann den Mangel des materiellen Prinzips nicht ergänzen.

1) Läßt sich eine Operazion, welche den Vorzug der Form dem Mangel der Materie unterstellt, mit dem Nazional-Oekonomie-Prinzip durchaus nicht vereinen. Dieses theilt dem Staate dessen Antheil am gesammten Nazional-Vermögen zu, und zwar nicht in arithmetisch— aber doch Nazional-Oekonomistischer Quota. (§. 153.). Es gestattet ihm aber auch nicht, vom Nazional-Vermögen mehr zu centralisiren, als der Staats-Antheil an jedem einzelnen Theil desselben Nazional-ökonomisch trifft. Diese Centralisazion kann aber, ihrer Natur nach, nicht in Masse, sie muß im Detail geschehen; d. h. der Staats-Antheil muß von jedem einzelnen Theile des Nazional-Vermögens erhoben werden.

Jenem Grundsaze gemäß wird es, wie z. B. bey der Territorial-Steuer, nicht vom Vermögen selbst, sondern vom Natural-Besize, erhoben. Natural-Besiz und Ver-

Digitized by Google

mögens-Eigenthum sind aber nicht Eins und dasselbe.

So trägt beym Grund-Eigenthum, auf dem Schulden haften, der Natural-Besitzer die volle Auflage von dessen Werthe;

Es wird also ein nicht existirendes Nazional-Vermögen centralisirt; Ein bey den Gläubigern wirklich existirendes nicht.

2) Will nach diesem Grundsaze auch da genommen werden, wo nichts zu nehmen ist; wenn z. B. der Acker nichts erträgt; wenn das Haus leer steht; wenn das Nazional-Glied nichts, als seinen kärglichen Lebens-Unterhalt produzirt; was soll hier centralisirt werden? Hätte denn der einfache Umstand: daß, wenn Hagel-Schlag, wenn Ueberschwemmung u. s. w. die Ur-Produkte vernichtet, die Auflage erlassen wird, und erlassen werden muß, die Staats-Finanz-Wirthschaft auf die Unhaltbarkeit jenes Grundsazes nicht aufmerksam machen sollen?

Von diesem Saze ist also nichts wahr, als: daß diejenige innere Centralisations-Form, welche den Vortheil der Leichtigkeit und Bestimmtheit verbindet, den Vorzug bey einem auf das Nazional-Oekonomie-Prinzip gegründeten mittelbaren Staats-Finanz-Produkzions-System verdiene. Aber die Materie darf nicht der Form aufgeopfert werden.

139.

Drittens:

Jeden Theil des Nazional-Vermögens zu treffen; jeden zu besteuern.

Die Richtigkeit dieses Grundsazes, die Harmonie desselben mit dem Nazional-Oekonomie-Prinzip, ist unzweifelhaft.

Digitized by Google

Dieses Prinzip sezt den Staats-Antheil am gesammten Nazional-Vermögen fest. Es gebietet, diesen Antheil von jedem einzelnen Theile desselben, nach dessen Eigenschaft, nämlich dessen positifem Werth-Grade, so wie dessen Maasstabe, dem Vergleichs-Werth zu erheben.

Aber auch nur diesen Antheil.

Allein 1.) das Verhältniß: wieviel der Staats-Antheil am gesammten Nazional-Vermögen betrage? läßt sich nur nach dem allgemeinen Tableau des gesammten Nazional-Vermögens bestimmen; dieses vorausgesezt, läßt sich

2. der Nazional-Oekonomistische Staats-Antheil an den einzelnen Bestandtheilen des Nazional-Vermögens, d. h. wie viel der Staat von jedem einzelnen Produkt-Stoffe erheben dürfe, nur nach denjenigen Grundsäzen bestimmen, welche das Nazional-Oekonomie-Gesez diktirt. Kraft dessen muß nämlich das Centralisazions-System dergestalt organisirt werden, daß die Nazional-Produkzion aller Gattung nicht gehemmt, also der Fortschritt zum Nazional-Reichthum als wesentlicher Staats-Zweck nicht vernichtet werde.

140.

Bey der Anwendung jenes Grundsazes hat es der Staats-Finanz-Wirthschaft bisher stets an jenem allgemeinen Tableau gefehlt. Man hat auf die Nazional-Oekonomie-Gesezе keine Rücksicht genommen. Bald verirrte sich die Staats-Wirthschaft in die Idee der Kontribuenten. Kraft dieser Idee betrachtete sie alle Nazional-Glieder als mehr oder weniger dem Staate zollbar; und sah doch auf der andern Seite wieder nur diejenigen als Kontri-

Digitized by Google

PARSONS LIBRARY University of MICHIGAN

Quenten an, die eine Abgabe unmittelbar aus ihrer Börse in den Staats-Schaz lieferten.

So drängte Eine irrige Ansicht in der Anwendung jenes an sich richtigen Sazes, die Andre. Ihm am nächsten blieb immer noch die Ansicht des Anschauens des Gegenstands; nämlich des Nazional-Vermögens-Theils. Allein man unterwarf den produktifen Ur-Stoff, so wie den daraus hervorgehenden natürlichen und industriellen Produkt-Stoff der Centralisazion zu gleicher Zeit. Dadurch mußte alle Uebersicht, so wie aller Maßstab des Verhältnisses verlohren gehen.

141.

Die Folge dieses Verlusts der Uebersicht war: daß man Theile des Nazional-Vermögens unbesteuert wähnte und nochmals besteuerte, die längst besteuert waren; daß hingegen andre unbesteuert blieben; daß einige zu hoch, andre zu niedrig besteuert wurden; daß alles Prinzip in dem Ozean der direkten und indirekten Auflagen ertrank, und das Nazional-Wohl das Opfer einer regellosen Staats-Finanz-Produkzion werden mußte, der es an aller Basis fehlte, und die diesen Mangel, der Tendenz des Sazes: nichts unbesteuert zu lassen, getreu, durch Vervielfältigung und Vermannigfaltigung der Auflagen und ihrer Rubriken zu ergänzen wähnte und strebte.

142.

Viertens:

Das unvermeidliche Resultat jenes Mangels einer Basis war, die Vernachlässigung der bey der Staats-Finanz-Produkzion so wesentlichen Berücksichtigung des reinen (Netto) Ertrags.

Digitized by Google

Macht die centralisirt werdende Masse, welche die Staats-Finanz-Wirthschaft isolirt beachten muß, macht die innere Form der mittelbaren Staats-Finanz-Produkzion, macht die Organisazion der Centralisazion an sich, eine so bedeutende unökonomistische Staats-Finanz-Konsumzion nöthig, daß von deren centralisirt werdenden Nazional-Vermögens-Masse für die ökonomistische Staats-Finanz-Konsumzion nur ein geringer Theil übrig bleibt, d. h., führt diese Produkzion ihrer Natur nach eine un- oder wohl vollends antiökonomistische Konsumzion herbey, so ist die Finanz-Produkzion selbst antiökonomistisch. Der Staat hat das Recht, sein Nazional-Oekonomistisches Bedürfniß aus dem Nazional-Vermögen zu erheben. Aber genau dieses Bedürfniß.

Wenn er nun eine Auflage von 1 Million bedarf, und um diese 1 Million zu erhalten, eine halbe Million Erhebungs-Kosten tragen, also von der Nazion statt Einer — $1\frac{1}{2}$ Million erheben, und diese $\frac{1}{2}$ Million, an zwecklose Staats-Diener vertheilen muß, die er noch überdieß der Nazional-Produkzion entzieht, und aus der Produzenten-Klasse in die Klasse der reinen Konsumenten verpflanzt, so widerstrebt dieß den Nazional-Oekonomie-Gesezen, also dem reinen Staats-Zwecke.

143.

Huldigte also auch hie und da die Staats-Finanz-Wirthschaft in der mittelbaren Staats-Finanz-Produkzion, dem Nazional-Oekonomie-Prinzip sich nahend, in der Materie, so wurde sie ihm wieder in der eben so wesentlichen innern Form untreu.

Dieß war vorzüglich der Fall bey den indirekten Auflagen; deren Zahl und Mannigfaltigkeit die Masse der Er-

Digitized by Google

hebungs-Kosten auf eine die Staats-Finanz-Produkzion zum Nachtheil des Nazional-Wohlstands so verderbliche Weis so erhöhte.

Der hieraus entstehende Umfang der äußern Form (der Comptabilité), der aus diesem Umfang resultirende Spielraum für Verwirrung, Untreue, und Lähmung des Mechanismus, mußte jenen Nachtheil noch vermehren.

144.

Wir finden in der Geschichte der Staats-Finanz-Wirthschaft hiezu die auffallendsten Belege.

So trug z. B. unter Ludwig dem XIII., im J. 1627. der Marquis d'Effiat der Versammlung der Notabeln vor: daß die Steuern zwar 19. Millionen betrügen, aber nur 6 Millionen in den Königlichen Schaz flössen, und der Rest in den Händen von 22. Tausend Einnehmern, und 70. General- und Spezial-Schazmeistern bleibe *).

So fand Sully, der Edle, bey seiner Uebernahme des Finanz-Ministeriums, daß von 150 Millionen, welche die Nazion bezahlte, nur 30 Millionen in den Schaz kamen **).

So behauptete Simeon ***): die revoluzionairen Zoll-Gesezе kosteten jedem Einwohner Frankreichs jährlich 20 Franken, 68 Centimen mehr als vorher, und doch gelangten kaum 14 Centimen davon in den Staats-Schaz, und

*) Vie du Cardinal de Richelieu. Cologne 1696. T. I. p. 326.

**) Mémoires de Sully, T. I. p. 551. Je vis — sagt Sully — avec une horreur, qui augmentoit mon zèle, que pour ces trente millions, qui revenoient au Roi, il en sortoit de la bourse des particuliers — j'ai presque honte de le dire — cent cinquante millions!

***) Sur la richesse commerciale.

Digitized by Google

nach dem von Crousaz bey der Nazional-Versammlung vorgelegten Budget v. J. 1803 — 1804., verschlangen die Erhebungs-Kosten den 7ten Theil der Einkünfte.

145.

Fünftens:

Streben jedes einzelnen Staats, auf Kosten des Andern, und vom Andern zu gewinnen.

Das kosmopolitische Prinzip der Nazional-Oekonomie darf sich zwar zur Idealisazion erheben (Naz. Oekon. 1 B. 3. 22.): es muß aber die bestehenden Welt-Verhältnisse respektiren, also seine Geseze diesen Verhältnissen anpassen.

Jener Krieg des Gewinns kann also allerdings als rechtliches Staats-Produkzions-Prinzip anerkannt werden; wenn die Gewinn-Aussicht erwiesen ist.

Aber es rechtfertigt sich der Kosmopolitismus des Nazional-Oekonomie-Prinzips gerade dadurch am sichersten; denn diese Gewinn-Aussicht ist nicht reell, nur chimärisch.

146.

Bey dieser Allgemeinheit und Wechselseitigkeit jener Tendenz muß nothwendig an sich der Spielraum des Gewinns sehr beschränkt seyn. Es läßt sich also selten der Fall eines durch Auflagen von fremden Nazionen zu erlangenden Gewinns, ohne Nachtheil des Nazional-Wohls denken. Diese Auflage kann nur von der Einfuhr, Importazion, oder Durchfuhr, Transito, fremder Produkte erhoben werden.

I. Auflagen auf Importazion fremder Produkte, können nur dann Nazional-Oekonomistisch erscheinen, wenn

Digitized by Google

1. diese Auflagen nicht Produkte treffen, die zum heitern Lebens-Genuß der Nazion gehören, wenn also dieser heitre Lebens-Genuß dadurch nicht verkümmert wird.

Es versteht sich, daß hier nur von einer Auflage die Rede ist, die nicht, dem in der Folge entwickelt werdenden Allgemeinen Nazional-Oekonomistischen mittelbaren Staats-Finanz-Produkzions-System gemäß, ohnehin auf diesem Produkt haftet.

Die Beurtheilung über Lebens-Genuß ist übrigens außer der Kompetenz der obersten Staats-Gewalt.

2. Wenn diese Auflagen nicht fremde Produkte treffen, die mit innern Produkten eingetauscht werden, für welche alsdann kein, oder kein gleich wortheilhafter Absaz mehr vorhanden ist; denn alsdann trifft diese Auflage nicht die fremde, sondern die eigene Nazion; hemmt die Produkzions-Kraft, ist also antinazional-ökonomistisch;

3. wenn diese Auflage nicht fremde Produkte trifft, die entweder

a. in ihrer ursprünglichen, oder vollendeten Gestalt, der Nazion unentbehrlich sind, oder

b. aus einem produkteisen Ur-Stoff bestehen, den die Nazion zur industriellen Produkzion bedarf; denn in jenen Fällen wird nicht die fremde, sondern die eigene Nazion, die erhöhte Auflage, durch die Erhöhung des Preises bezahlen; im zweyten Falle wird die industrielle Produkzion der Nazion gehemmt werden.

In beyden Fällen wird also die Auflage unökonomistisch seyn. Wenn endlich

4. die fremde Nazion kein Mittel hat, auf irgend

Digitized by Google

einem andern Kommerzial-Wege sich diese Auflage von dem Staate, der sie besteuert, wieder ersezen zu lassen.

Außerdem sind mindstens die Erhebungs-Kosten für die Nazion verloren.

Nach Abzug aller jener Fälle, möchte wohl der einzige seltne Fall übrig bleiben: wo ein Staat ausschließend Produkte absoluten Werths besizt, die andern Nazionen unentbehrlich sind, indeß er alle ihm unentbehrliche Produkte selbst besizt. Nur dann mag er mit Gewißheit rechnen, durch Auflagen an einer fremden Nazion zu gewinnen.

147.

II. Auflagen vom Transits, von Durchfuhr fremder Produkte, in sofern sie die Vergütung der Kosten der Unterhaltung der Brücken, Straßen, übersteigen, können nur dann Gewinn an fremden Nazionen gewähren, wenn die geographische Lage des Staats so geeignet ist, daß

1. dieser Staat nicht umgangen werden kann; denn außerdem wird durch Aenderung des Kommerz-Zugs die Nazional-Produkzion aller Gattungen gefährdet und diese Auflage antinazional-ökonomistisch; oder

2. wenn der fremde Staat, nach seiner geographischen Lage, oder den wechselseitigen Kommerzial-Verhältnissen, nicht im Falle ist, sich diese Auflage auf irgend eine Weise wieder vergüten zu lassen.

Das Resultat obiger Betrachtungen ist wohl: daß der finanzielle Gewinn an fremden Nazionen allergrößtentheils nur mit einem Nazional-Verlust möglich, also in Nazional-ökonomistischer Hinsicht eine unhaltbare Spekulazion sey.

Digitized by Google

148.

Obiges (§. 137 — 145.) scheinen nun bisher die Ansichten und Grundsäze der Staats-Finanz-Wirthschaft bey ihrer Auflagen-Organisazion gewesen zu seyn, so weit sie sich errathen lassen; denn bestimmt ausgesprochen finden wir sie nirgends. Befragen wir die Weltgeschichte, und sie wird uns antworten: warum beynah kein einziger Staat, von den ältesten bis auf die neuesten Zeiten, sein Finanz-System nach den Nazional-Oekonomie-Gesezen organisirt hat. So wie die Staaten und ihre Verfassungen entstunden, so wie sie organisirt wurden, und blieben, war der Staats-Verband nur eine philosophische Abstrakzion; so also auch der Staats-Zweck.

Allein ist auch in den mehresten Staaten der bewohnten Erde selbst jezt dieser Zustand der Dinge noch der nämliche, so hat doch nicht sowohl der Fortschritt der geistigen Bildung an sich, als das Resultat derselben: der Zuwachs an Bedürfnissen, also auch an Genuß-Mitteln aller Gattung, den Regierungen die Nothwendigkeit eines Nazional-Oekonomistischen Finanz-Systems aufgedrungen.

Die Ausdehnung der Begriffe von Hoheit, Macht, Glanz, Luxus und Wohlleben, als nothwendiger Umgebungen der Herrscher, macht es unvermeidlich, den Nazionen einen gewissen Grad von Wohlhabenheit zu bewahren, gerade um jene Umgebungen erhalten und sichern zu können.

Wenn man auch die Völker nur als eine Aue betrachtete, die zur Zeit der Reife geerndet werden sollte, so mußte man doch der Vegetazion inzwischen freyen Spielraum lassen.

So weit nun auch immer die Menschheit noch von der lebendigen und praktischen Anerkenntniß des reinen Staats-Zwecks entfernt seyn mag, so wird der Philosoph doch der

Digitized by Google

haupten dürfen: daß selbst in diesem kränklichen Zustande derselben, die Auffindung des wahren Prinzips der Staats-Finanz-Gesezgebung, und darunter insbesondere der mittelbaren Staats-Finanz-Produkzion, für sie, ja selbst für den Despotismus Gewinn sey, und daher jeder Versuch, dieses Problem zu lösen, Dank verdiene.

149.

Die Schwierigkeiten dieser Lösung sprechen sich von selbst aus; und es ist weniger erstaunenswürdig, daß alle Versuche der Staatswirthschaftlichen Schriftsteller und Staats-Wirthe bisher gescheitert haben, als daß die Völker unter den bisherigen Staats-Finanz-Methoden nicht noch tiefer im Wohlstande gesunken sind.

So wie wir hierin die trozige, eherne, alle Hindernisse überwindende Beharrlichkeit des Menschen im Streben nach Wohlstand, mit Ehrfurcht bewundern müssen, so mag vielleicht gerade sie den Philosophen auf den einzigen richtigen Weg zur Wahrheit leiten.

150.

Die Tendenz des Menschen nach Lebens-Genuß, und der Zweck der Staats-Finanz-Wirthschaft, die Verminderung des Genusses, müssen sich nothwendig allenthalben feindlich begegnen. Sie zu versöhnen, diese ihrer Natur nach feindlichen Mächte zu einigen; dieß ist also die Aufgabe.

Allerdings ist die Lösung dieser Aufgabe nur dadurch möglich: daß die Tendenz der Staats-Finanz-Wirthschaft, in Materie und Form, dahin gemildert werde: den Lebens-Genuß so wenig zu vermindern, als es, unbeschadet ihrer Natur, ihres Wesens, möglich ist. Allein diese Milderung kann materiell nicht

Digitized by Google

darin bestehen, daß die Staats-Finanz-Wirthschaft nur die wenigstmögliche Masse von Genuß-Mitteln centralisire; denn auf der Einen Seite wird dem Menschen jede Masse als die nicht wenigst mögliche erscheinen, und auf der andern Seite wird die Staats-Finanz-Wirthschaft selbst ihre streng ökonomistische Konsumzion nicht mehr bestreiten können, also der Staats-Zweck unerfüllt bleiben.

In Absicht der Materie steht also das Nazional-Oekonomie-Gesez unbeweglich: daß jede ökonomistische Staats-Finanz-Konsumzion nicht allein produzirt werden darf, sondern selbst produzirt werden muß. Weiter kann die Nazional-Oekonomie in der Materie nicht nachgeben. Schon dadurch ist für jene Vereinigung viel, aber noch nicht alles gewonnen.

Es ist also unerläßlich nöthig, daß zum Zweck einer Vereinigung jener feindlichen Mächte, jene Milderung sich auch in der Centralisirungs-Art des individuellen Nazional-Vermögens, der mittelbaren Staats-Finanz-Produkzion, also in ihrer innern Form ausspreche; daß also dabey jede physiologische und psychologische Rücksicht geschont werde, um nicht dem Streben des Menschen nach Lebens-Genuß, mittelst Aeußerung seiner Produkzions-Kraft, in den Weg zu treten; also den Produkzions-Trieb nicht zu entmuthen, sondern ihm freyen Spielraum zu lassen.

151.

Dieß ist aber nur dadurch möglich, wenn die mittelbare Staats-Finanz-Produkzion, weit entfernt der Nazional-Produkzion in den Weg zu treten, auch nicht einmal Hand in Hand mit ihr zu gehen verlangt, sondern ihr nur immer von ferne und unsichtbar folgt (§. 34.).

Digitized by Google

Sobald die Nazional-Produkzion die Staats-Finanz-Produkzion an ihrer Seite erblickt, schreckt sie diesen parasitischen Begleiter zurück. Ist aber ihr Gang ungehemmt, hat sie ihr Ziel erreicht, so mag sie auch ihren Nachfolger sich einholen sehen; sie ist in Sicherheit.

152.

Dieß muß die Staats-Finanz-Wirthschaft belehren, daß

1. die mittelbare Staats-Finanz-Produkzion sich durchaus nicht im Anfang, nicht im Fortschreiten, sondern erst bey Vollendung der Nazional-Produkzion zeigen dürfe;

2. daß die Staats-Finanz-Wirthschaft ihre Produkzion, welche den einzelnen Nazional-Gliedern als genußlose Konsumzion erscheint, eben deswegen stets an den Genuß erst anhängen, mit ihm verbinden müsse.

Und was will denn auch die Staats-Finanz-Produkzion mit ihrem voreiligen Erscheinen zur Centralisirung, zu einer Zeit, wo noch nichts Genußbares existirt, also nichts zu centralisiren ist?

Was will sie denn mit dieser Produkzion, mit dieser Centralisirung, die sich auf Gegenstände heftet, die an sich keinen Genuß darbieten, die sie zu ihrer Konsumzion nicht benuzen kann?

Was will sie mit dem Erdreich, von dem sie die Territorial-Auflagen, mit dem Menschen, von dem sie die Kopf-Steuer fordert?

Allerdings schlägt sie dieses Erdreich, diesen Menschen, als ein Kapital an, das Zinsen trägt, von denen sie einen Theil für ihre Konsumzion fodert.

Digitized by Google

Aber die Produkte, die Genuß-Mittel, sind ja erst diese Zinsen; wenn sie also an das Kapital sich wenden, wie kann sie Zinsen fodern?

153.

Neben den allgemeinen Grundsäzen von Staats-Finanz-Konsumzion, müssen auf folgende Betrachtungen und Ansichten die spezillen Grundsätze eines Nazional-ökonomistischen Auflagen-Systems gebaut seyn:

Erstens, dem Staate gebührt an dem gesammten Nazional-Vermögen derjenige Antheil den er zur Nazional-ökonomistischen Konsumzion, zum Staats-Aufwand, bedarf (§. 17.).

Zweytens: Er gebührt ihm also von jedem Theile dieses Gesammt-Nazional-Vermögens; er ist also berechtigt, an jedem Theile des Gesammt-Nazional-Vermögens, seinen, den Staats-Antheil, zu reklamiren, ihn zu centralisiren, und in Staats-Vermögen zu verwandeln (§. 17.).

Drittens: Um den Staats-Antheil an dem gesammten Nazional-Vermögen zu berechnen, muß die Staats-Verwaltung nothwendig

1. die gesammte Nazional-Vermögens-Masse
2. die Summe des Staats-Konsumzions-Bedürfnisses, also seinen ihm gebührenden Antheil kennen;

Viertens: diese Uebersicht reicht wohl hin, um

a. die Nazional-ökonomistische Staats-Finanz-Konsumzion zu bestimmen, d. h., deren Masse festzusezen *);

*) Die Quota des Staats-Antheils (§. 138.) an der gesammten Nazional-Vermögens-Masse ist also arithmetisch unberechenbar. Alle Versuche zu Bestimmung dieser Quote mußten also unrichtige Resultate liefern.

Digitized by Google

b. diese Masse auf das Nazional-Vermögen auszutheilen.

Aber sie reicht nicht hin, um den Staats-Antheil an jedem einzelnen Theile des Nazional-Vermögens zu bestimmen; d. h., wie viel der Staat von jedem einzelnen Theile centralisiren, d. h. an Auflage erheben muß, und erheben darf.

Erheben muß, um die Masse seines Nazional-Oekonomistischen Bedürfnisses zu ergänzen;

Erheben darf, ohne das Nazional-Oekonomie-Prinzip zu verlezen.

Zu diesem Kalkul muß die Staats-Finanz-Wirthschaft damit beginnen: sich alle Theile des Nazional-Vermögens, frey von allen Auflagen, ohne alle Centralisirung zu denken. Sie muß dann die Masse des Staats-Bedürfnisses auf diese Theile einzeln austheilen, und zu diesem Behuf, jedes nach seiner Auflagen-freyen Eigenschaft, nämlich seinem positiven Werthe und dessen Grade, sodann nach dem Messer dieser Werth-Grade, dem Vergleichs-Werthe, und hiernach sich regulirenden ökonomistischen (Naz. Oekon. 1 B. S. 57.) Preise der Produkte, in Ansaz bringen; sie muß die darauf repartirte Auflage zu diesem Preise hinzufügen, und dann den Einfluß, den jede

Michel: du meilleur ordre de contribution, z. B., wollte den sechzehnten Theil aller Ur-Produkte (doch verbunden mit einer Auflage auf Salz!), für hinreichend zur Staats-Finanz-Konsumzion Frankreichs halten. Manvillon berechnete den jährlichen Produkt-Stoff der Preuß. Monarchie, auf 100 Millionen Rthlr. und die Einkünfte auf 27 Millionen 500 tausend Rthlr. so, daß die Preuß. Staats-Finanz-Konsumzion mehr als Ein Viertheil aller Produkte verschlungen hätte! —

Digitized by Google

einzelne Erhöhung auf die Preise aller übrigen Produkte, nach den Prinzipien des Werths jedes Grads und des Preises der Produkzions-Kraft, und des Stoffs und ihrer Grade, also auf deren Erzeugung, oder Lähmung, oder Minderung der Produkzions-Kraft haben wird, berechnen und vergleichen.

Diese Berechnung und Vergleichung, kann ihr einzig den sichern Maßstab zu einer Nazional-Oekonomistischen Bestimmung des Staats-Antheils an jedem einzelnen Theile des Staats-Vermögens, liefern.

154.

Hieraus ergiebt sich:

1. Der positive Werth des Produkt-Stoffs, und zwar nach dem Werth-Messer, dem Vergleichs-Werth graduirt, und der nach diesem Messer sich regulirende ökonomistische Preis des Produkt-Stoffs ist der allgemeine Maßstab, nach dem die Staats-Finanz-Wirthschaft ihre Produkzion austheilt.

Ist also die Masse des Produkt-Stoffs ergründet, ist die Nazional-ökonomistische Staats-Finanz-Konsumzion, das Bedürfniß, bestimmt, so bestimmt die Staats-Finanz-Wirthschaft die Produkzions-Quota der ganzen Masse.

Z. B. 100 Millionen ist die Masse des Produkt-Stoffs; 1 Million das Staats-Bedürfniß. Der Produkt-Stoff gibt also 1 vom 100t.

2. Nun erst nimmt die Staats-Finanz-Wirthschaft die Nazional-Oekonomie-Geseze zur Hand. Sie zergliedert die Produkt-Masse; sie theilt sie nach den Grundsäzen (Z. 153.) ab; sie vertheilt dieser Prüfung gemäß das 1 vom 100t.

Digitized by Google

155.

Der Staats-Antheil am Nazional-Vermögen haftet nämlich allerdings auf demselben in Masse. Er haftet in Masse auf jedem einzelnen Theile desselben. Ausgetheilt aber muß er nach den Nazional-Oekonomie-Gesezen werden; und nicht nach dem Werthe, oder Preise dieser einzelnen Theile.

Gesezt also: das Nazional-Vermögen beständ in 100 Millionen; das Staats-Bedürfniß in 1 Million; dieses müßte also auf 100 Millionen repartirt werden; so würde nicht der 100te Theil des Preises jedes Produkts, als Staats-Antheil, also als Auflage anzunehmen und zu centralisiren seyn. Ein Produkt kann, den Nazional-Oekonomie-Gesezen gemäß, nur der 1000ste, das andere der 50ste Theil treffen; aber aus diesem 1000sten, aus diesem 50sten Theile u. s. w., muß in Summa der 100ste Theil erscheinen.

156.

Die Nazional-Oekonomistischen Vorschriften, nach welchen diese Austheilung geschehen muß, sind

Erstens: die Centralisazion des individuellen Nazional-Vermögens; also die Auflage, also die Erhebung des Staats-Antheils, darf nie dem Produkt einen Grad des Preises aufdringen, der dessen Erzeugung unmöglich macht. Unmöglich wird aber die Erzeugung, wenn durch die Hinzufügung der Auflage zu dem von dem Werth-Messer, dem Vergleichs-Werth, dem Genuß-Mittel bestimmten ökonomistischen Preis desselben, die Produkzion unökonomistisch wird; dem Produzenten keinen Lohn seiner Kraft-Aeußerung mehr übrig läßt; Entweder: weil die Konsumenten diesen durch die Auflage erhöhten Preis des Pro-

Digitized by Google

dukts nicht zu bezahlen vermöchten; oder, weil bey Gütern, von zwar positivem, aber nicht absolutem Werth sie sich dieses Genuß-Mittels enthalten würden, also die Produkzion still stehen müßte.

157.

Zweytens: darf die Centralisazion des Nazional-Vermögens, im Allgemeinen, den heitern Lebens-Genuß nicht verkümmern.

Dieß wird sie aber, wenn sie, sey auch die Staats-Finanz-Konsumzion genau Nazional-ökonomistisch berechnet, die Genuß-Mittel absoluten Werths, die ersten Lebens-Bedürfnisse in einem Grade trifft, welcher mit dem Erwerb der ärmern, also der größten Volks-Klasse, und deren Erwerbs-Möglichkeit nicht im Verhältnisse steht.

Und zwar aus folgenden Gründen:

1. Die Erwerbs-Möglichkeit der größern Volks-Klasse muß nach den Graden des Werths der produktiven Kraft gemessen werden (Naz. Oekon. I. B. S. 157. 158.). Bey der größern Volks-Klasse ist aber die Produkzionskraft, nach jenem Maßstabe, auf dem niedersten Werth-Grade.

2. Die Produkzions-Kraft-Aeußerung derselben fodert indeß

a. eine größere Masse von Genuß-Mitteln, zu Unterhaltung der Produkzions-Kraft;

b. von dieser Masse die mehresten Genuß-Mittel absoluten Werths; also erste Lebens-Bedürfnisse.

Hält also das Staats-Finanz-Produkzions-System die Nazional-Oekonomie-Geseze ein; so geht gerade daraus derjenige Grundsaz von Gerechtigkeit und Gleichheit hervor, den die Staats-Wirthschaft als nothwendiges Prinzip der Auflagen ahnete; aber mit dem andern Grund-

Digitized by Google

saze, der Erhebungs-Leichtigkeit, Erhebungs-Sicherheit, Allgemeinheit der Erhebungs-Möglichkeit nicht in Eintracht zu bringen wußte.

158.

Es geht nämlich daraus hervor: wenn der Staats-Antheil an demjenigen Theil des Nazional-Vermögens, welcher Genuß-Mittel absoluten Werths (unentbehrliche Lebens-Bedürfnisse,) enthält, unbeschadet der Allgemeinheit des Prinzips: daß der Staats-Antheil das gesammte Nazional-Vermögen behafte, in der Gradazion der Vertheilung desselben, an diesem gesammten Nazional-Vermögen, am niedrigsten berechnet wird, und werden muß; so ist jener Grundsaz von Gerechtigkeit und Gleichheit gerettet, und der Reichere und Aermere Staats-Bürger sind ins Gleichgewicht gesezt.

159.

Nur das sorgfältigste Abwägen aller jener Rücksichten, aller jener aus dem Nazional-Oekonomie-Prinzip gezogenen Betrachtungen, kann die Quota des Staats-Antheils an jedem einzelnen Nazional-Vermögens-Theile bestimmen. Und auch hier werden Lokal- und relatife Verhältnisse diese Bestimmung modifiziren.

Laßt uns indeß in die Mysterien dieses Kalküls, dieses Abwägens eindringen, so weit es der Natur-Organismus gestattet.

160.

1. Produkt-Stoff absoluten Werths muß allgemeines Genuß-Mittel seyn.

Diese Allgemeinheit ist es gerade, welche die Einhaltung des Nazional-Oekonomie-Prinzips ermöglicht: daß nämlich zu Erfüllung der Gerechtigkeit und Gleichheit, dieser

Digitized by Google

Staats-Antheil bey den unentbehrlichen Lebens-Bedürfnissen, verhältnißmäßig am niedersten berechnet werde.

Denn die Masse ergänzt, was der Summe der Quote fehlt.

2. Das Nazional-Oekonomie-Prinzip fodert allerdings auch Berücksichtigung der übrigen Grade des positifen Werths (Naz. Oekon. 1. B. S. 40. 41.); aber nicht in der ähnlichen Proporzion, wie beym absoluten Werth; denn der absolute Werth ist nur die höchste Stufe des positifen (Naz. Oekon. 1. B. S. 44.); von dieser Stufe an darf also die Staats-Finanz-Produkzion in der Verminderung herabsteigen; ruhig dieser Skala folgen, also mit der Höhe der Quota von Grad zu Grad der Entbehrlichkeit fortschreiten.

161.

3. Dem Nazional-Oekonomie-Prinzip gemäß, muß das Gesamt-Nazional-Vermögen der Centralisazion unterworfen seyn; an jedem einzelnen Theile desselben gebührt dem Staate dessen Antheil, muß er seinen Nazional-Oekonomistisch berechneten Antheil erhalten.

Allein die Gradazion des Fortschritts der Berechnung dieser Quota darf, gerade weil sie der Skala des positifen Werths folgt, nie bis auf einen Punkt getrieben werden, der das Subjekt der Centralisazion vernichtet.

Jede den Gegenstand der Centralisazion, also sie selbst vernichtende Auflage, ist also nicht einmal vernunftmäßig, geschweige Nazional-Oekonomistisch.

Eine hohe Fenster-Taxe z. B. veranlaßt, daß der Staats-Bürger die Fenster vermauert; Licht und Luft also sich ent-

Digitized by Google

zieht; also seinen heitern Lebens-Genuß mindert; die Taxe vernichtet sich selbst.

Eine Taxe auf leicht entbehrliche, also auf der niedersten Stufe des positifen Werths stehende Genuß-Mittel, die den Preis derselben so hoch treibt, daß der Konsument sich den Genuß versagen muß, weil es ihm außerdem an den unentbehrlichen Genuß-Mitteln absoluten Werths fehlen würde, wird die Produkzion dieses Vermögens-Theils, also auch den Staats-Antheil vernichten.

162.

Indem wir nämlich die Skala des positifen Werths verfolgen, gelangen wir zu den entbehrlichsten Produkten, denen der luxuriösen Konsumzion; welche den Luxus-Auflagen das Daseyn gegeben haben. Nach dem allgemeinen Prinzip der mittelbaren Staats-Finanz-Produkzion sind Produkte luxuriöser Konsumzion, dem progressifen Verhältnisse gemäß, allerdings der allgemeinen Centralisazion unterworfen.

163.

Eigentliche Luxus-Auflagen, nämlich Auflagen nicht unmittelbar auf Produkt-Stoff, sondern auf luxuriösen Aufwand, Domestiken, Equipagen, Hunde ꝛc. sind kein Gegenstand der Staats-Finanz-Wirthschaft, und ihrer Produkzion. Sie gehören zum Gebiete der administrativen Staats-Gewalt; und deren Kunde muß prüfen, ob, und in wie weit sie rechtlich und Nazional-Oekonomistisch seyn? in wie ferne nämlich der Staats-Gewalt das Recht zustehe, und zustehen müsse durch sie auf die Sitten zu wirken? Indeß sind sie bisher in die Staats-Finanz-Produkzion aufgenommen worden, und es ist also der Untersuchung werth, wie

Digitized by Google

von welchem Prinzip denn die Staats-Finanz-Wirthschaft dabey ausgegangen sey?

Sie hat nämlich die Richtigkeit des Nazional-Oekonomischen Prinzips geahnet: daß dem Staate an jedem Nazional-Vermögens-Theil sein Antheil gebühre. Aber, an der Möglichkeit verzweifelnd, ihn direkt zu erlangen, stellte sie ihn durch die Luxus-Auflagen indirekt zu ergreifen beabsichtet. Ihr Kalkül war nämlich: dasjenige Nazional-Glied, das luxuriösen Aufwand machen kann, muß Vorrath haben; ist also im Stande, dem Staats-Schaze mehr, als jedes andre abzugeben. Allein diese Schluß-Folge ist doppelt unrichtig.

Einmal ist der Umstand, daß der luxuriöse Konsumente überschießenden Vorrath besize, an sich falsch. Wäre auch der Begriff der luxuriösen Konsumzion nicht relativ, so können individuelle Neigungen, Hang zum frohen Lebensgenuß, den luxuriösen Konsumenten gerade zu dieser Konsumzions-Gattung veranlassen; und dieß zu bestrafen, kann doch wohl weder in der Kompetenz, noch in der Tendenz der Nazional-Oekonomie liegen.

Dann: so ist die Schluß-Folge, daß derjenige, der im Stande ist mehr zu bezahlen, mehr abgeben müsse, eine derjenigen, die so viel beweisen würden, daß kraft ihr das gesammte Nazional-Vermögen in Staats-Vermögen verwandelt werden dürfte; sie spricht sich von selbst aus; und die Staats-Finanz-Wirthschaft, die keine Kontribuenten kennt (§. 125.), sind auch Auflagen auf luxuriösen Aufwand fremd.

Daß aber die Produkte positifen Werths der niedersten Stufe, also die entbehrlichsten, nämlich, die der luxuriösen Konsumzion, der stärksten Staats-Finanz-Centra-

lisazion unterworfen sind, liegt an sich in dem allgemeinen Nazional-ökonomistischen Finanz-Prinzip (§. 182.). Auch diese Centralisirung muß aber stets Nazional-Oekonomistisch bleiben. Sie darf also nicht so hoch steigen, daß sie die Produkzion der Produkte luxuriöser Konsumzion unmöglich macht (§. 161.).

Denn gerade darin liegt der hohe Vorzug eines auf das Nazional-Oekonomie-Prinzip basirten Staats-Finanz-Produkzions-Systems, daß, indem es das Streben nach Erhöhung des Nazional-Vermögens bewahrt, es zugleich seinen eignen Fonds, seinen Gegenstand vermehrt.

Der Staat kann nicht produziren, wo die Nazion nicht genießt.

Die Tendenz der Staats-Finanz-Wirthschaft muß seyn: daß viel zur Konsumzion taugliches, viel genießbares produzirt werde. Denn je größer die Masse des Produkt-Stoffs, je größer der Staats-Antheil daran. Und wieder: je höher der Grad des Vergleichs-Werths, also des Oekonomistischen Preises des Produkts, je höher der Grad des Staats-Antheils.

164.

Drittens:

Die Basis der Staats-Finanz-Wirthschaftlichen Produkzion ist: der positive Werth; so wie dieser in seinen Graden aufwärts steigt bis zum höchsten Grad, der in absoluten Werth übergeht, so steigt die Finanz-Wirthschaftliche Produkzion abwärts.

Der Unterschied des Werths, zwischen absolutem, und relativem und zwar:

Allgemein relativem, oder speziell-relativem (Lehrb. der Naz. Oekon. §. 59.) hat also auf die Staats-

Digitized by Google

Finanz-Wirthschaftliche Produkzion keinen Einfluß. Aber aller zur Centralisazion geeignete Produkt-Stoff muß positifen Werth haben (Lehrb. der Naz. Oekon. Z. 160.).

165.

Die Berechnung der Staats-Quota an der Nazional-Vermögens-Masse muß nothwendig nach dem Regulator alles Werths, dem Vergleichs-Werthe, geschehen, dessen Gestalt der Preis ist (Lehrb. Z. 61. 76.), und zwar nach dem ökonomistischen Preise. Ist also der gesammte Nazional-Produkt-Stoff nach jenem Regulator gewürdigt; so berechnet die Staats-Finanz-Wirthschaft ihre Konsumzions-Masse nach ihm.

166.

Die spezielle Austheilung dieser Konsumzions-Masse auf die einzelnen Theile des Produkt-Stoffs aber geschieht nach dem Prinzip des positifen Werths und seiner Grade.

167.

Und gerade hier zeigt das Daseyn eines Prinzips der mittelbaren Staats-Finanz-Produkzion seine unermeßliche Vortheile. Denn da die Staats-Finanz-Wirthschaft in dieser Stufenleiter selbst die des mindesten Grads des positifen Werths in so weit schonen muß, daß sie dessen Erzeugung nicht hemmen darf (Z. 163.), so liefert uns dieses Prinzip zugleich einen Markstein der mittelbaren Staats-Finanz-Produkzion.

Klar liegt nun die Gränze des Staats-Auflagen-Systems; ausgeschlossen ist alle Willkühr; unmöglich alle Verwirrung; also alle Ueberlastung des Nazional-Vermögens im Ganzen, und Ueberlastung der einzelnen Bestandtheile.

Indeß die Staats-Finanz-Wirthschaft bis jezt in dem Ozean der Auflage-Plane regellos umher schiffte, und eben

Digitized by Google

deswegen an allen Klippen dieses gefährlichen Meers strandete, hat sie hier einen sichern, alles ordnenden Kompaß.

Indem nämlich die Staats-Finanz-Wirthschaft die Produkte würdigt, die auf der niedersten Stufe des positifen Werths stehen, also die entbehrlichsten; indem sie die Staats-Centralisazion, die Auflage, berechnet, welche diese Produkte tragen können, ohne ihre Produkzion zu hemmen, so findet sie progressif, von Grad zu Grad, bis zum höchsten positifen Werth-Grad, nämlich den absoluten Werth, das Verhältniß der Nazional-Oekonomistischen Quote jedes einzelnen Produkts, nach dem oben (Z. 160.) ausgesprochenen Grundsaz von selbst; das Verhältniß der Nazional-ökonomistischen Quote, d. h. derjenigen, die auf eine Nazional-ökonomistische Staats-Finanz-Konsumzion basirt ist (Z. 17.).

168.

Und so ist denn die Staats-Finanz-Wirthschaft mit der Nazional-Oekonomie in Harmonie gebracht, verschönt sind die feindlichen Mächte, und gerettet ist der reine Staatszweck; so wie dessen Gefühl in jeder menschlichen Brust liegt.

Das Nazional-ökonomistische Prinzip der mittelbaren Staats-Finanz-Produkzion ist in Absicht der Materie gefunden; nur die innere Form, die Organisazion derselben nach den Nazional-Oekonomie-Gesezen, ist zu berichtigen.

169.

Der Staat kann zu seiner mittelbaren Finanz-Konsumzion nur Produkt-Stoff benuzen; er darf also vom Nazional-Vermögen nur Genuß-Mittel, Produkte, centralisiren (Z. 25.) und dieß sichert das Werth-Gradazions-Prinzip.

Digitized by Google

170

Die mittelbare Staats-Finanz-Produkzion muß nach Ausgleichungs und Austausch-Vehikeln (Lehrb. §. 354.), Münze, berechnet werden.

Denn

1. Diese Centralisirungs-Art hat durch den ökonomistischen Preis eine Basis;

2. sie macht die Austheilung in der Staats-Finanz-Konsumzion, die ins Unendliche sich erstreckende Ausgleichung möglich;

3. sie ermöglicht einzig eine allgemeine Centralisirung aller Bestandtheile des Nazional-Produkt-Stoffs; indeß

4. die Natural-Centralisazion bey dem größern Theile derselben unthunlich seyn würde. Wäre dieß an sich möglich*), wären die zu centralisirenden Produkte auch stets theilbar; so würde dieß

5. für das Nazional-Wohl folgende Nachtheile haben:

a. Die Erhebung dieser einzelnen Antheile an jedem Produkte würde bedeutende Erhebungs- und Verwaltungs-Kosten unerläßlich machen; also die Staats-Finanz-Konsumzion, also das Staats-Bedürfniß, also die Masse des Staats-Antheils am Nazional-Vermögen selbst beträchtlich erhöht werden.

b. Einen großen Theil dieser Natural-Produkt-Antheile würde der Staat, der Abtheilungs-Unmöglichkeit wegen, nicht zu seiner Konsumzion benuzen können; er würde also veräußert, in Münze umgetauscht werden müssen und der Nachtheil dieser Vertauschung auf die Nazion selbst

*) In Mexiko und Peru war es einst; in Tunquin ist es noch möglich; nicht in Europäischen Staaten.

Digitized by Google

zurückfallen; die Staats-Gewalt würde eine ihrem Wesen durchaus heterogene Eigenschaft, die des Privat-Kommerzianten, annehmen müssen.

171.

Die mittelbare Staats-Finanz-Produkzion kann nur durch Austausch- und Ausgleichungs-Vehikel (Münze), bewirkt werden. Sie muß sich also dazu des allgemeinen Vermögens-Messers, des Gelds, bedienen.

Eben deswegen spricht sich aber die Harmonie des festgestellten Centralisazions-Prinzips mit den Nazional-Oekonomie-Gesezen aus.

Münze ist ebenfalls ein Genuß-Mittel (Waare); also gleich allem Produkt-Stoff, dem Werth-Regulator, dem Vergleichs-Werth und Preise unterworfen.

Münze kann und muß also nach den nämlichen Grundsäzen im Preise sinken und steigen, nach dem alle andre Theile des Produkt-Stoffs sinken und steigen.

Auch bisher wurden von der Staats-Finanz-Wirthschaft die Auflagen nach dem Vermögens-Messer bestimmt, und in Münze erhoben. Allein die Centralisazions-Quota war, vorzüglich bey den direkten Auflagen, der Territorial-Steuer, der Kopfsteuer ꝛc. fixirt. Sank also der Münzpreis, so half sich die Staats-Finanz-Wirthschaft durch Erhöhung der Auflagen. Stieg aber der Münzpreis wieder und sank der Preis aller übrigen Produkte, so blieb die Staats-Finanz-Wirthschaft bey ihrer Bestimmung stehen; und sie mußte auch, abgesehen von dem Antheile der Plusmacherey, zum Theile dabey stehen bleiben; ihre Konsumzion hatte sich einmal nach jener Bestimmung reguliert.

Digitized by Google

Die natürliche Folge jener unsystematischen Staats-Finanz-Produktzions-Art mußte seyn: fortschreitendes Steigen des Münz-Preises bis auf einen Grad, der in Bezug auf die Welt-Verhältnisse und Welt-Bedürfnisse der Nazion den Lebens-Genuß verkümmerte; Sinken alles Nazional-Produkt-Stoffs, vorzüglich alles Nazional-produktiven Stoffs, alles Grund-Eigenthums, im Werth und Preis, Zerrüttung alles Wohlstands, Nazional-Verarmung.

172.

Die Ahnung jener Wahrheiten hat bey den Staats-Finanz-Wirthschaftslehrern in den neuern Zeiten die Idee aufgezeugt, für die Auflagen einen andern, festern Maßstab als Münze, z. B. Eßgetraide ꝛc. zu bestimmen. Allein dieß ist wohl für einzelne Theile der Staats-Konsumzion, z. B. die Gehalte der Staats-Diener ꝛc., aber nicht im Allgemeinen, nicht für die Staats-Finanz-Produktzion anwendbar.

Die menschlichen Bedürfnisse und Genuß-Mittel sind bey kultivirten Nazionen zu mannigfaltig, als daß eine Getraide-Gattung die Stelle eines allgemeinen Regulators vertreten könnte.

Auch die allgemeinste Eßgetraide-Gattung, Roggen, Korn ꝛc., ist selbst wieder nach dem Welt-Kommerzial-Zuge einer zu bedeutenden Veränderlichkeit unterworfen.

Die Reduktzion der Staats-Finanz-Konsumzions-Gegenstände, welche nothwendig nach dem nämlichen Regulator der mittelbaren Staats-Finanz-Produktzion geschehen müßte, würde bey der unendlichen Mannigfaltigkeit derselben in der Abgleichung und Austheilung unmöglich seyn.

Alle jene Nachtheile verschwinden bey einem Nazional-ökonomischen Staats-Finanz-Produktzions-System.

Digitized by Google

Es geht stets mit dem positiven Werth-Grade Hand in Hand. Es mißt diesen Werth-Grad nach dem Werth-Messer, dem Vergleich-Werth, und dessen Trabanten, dem Preise.

Steigt die Münze, nach welcher der Preis durch den Vermögens-Messer, das Geld, ausgesprochen wird, und sinken die Produkte, so sinkt die Auflage mit; also auch die Staats-Finanz-Konsumzion.

Sinkt die Münze, und steigt der übrige Produkte-Stoff, so steigt die Auflage, also auch die Staats-Kosumzion mit.

Allenthalben Ausgleichung; allenthalben Harmonie. Allenthalben aber auch Beurkundung, daß die bisherige Staats-Finanz-Wirthschaft ohne Prinzip war; daß insbesondere ewige und direkte Auflagen, daß eine Finanz-Produkzion, welche den produktiven Ur-Stoff behaftet und centralisirt, mit dem Nazional-Wohl ganz unvereinbar sind.

173.

Es ist allerdings erstaunenswerth, daß der menschliche Geist, der in seiner Forschung das Universum mit Liebe, ja mit Leidenschaft erfaßt, in der Erforschung des Prinzips, das den so allgemeinen Werth der edlen Metalle bestimmt, und aller unermeßlichen Resultate dieses Prinzips, noch nicht tiefer eingedrungen ist.

Ihre Haltbarkeit, ihre Reinheit, ihr Adel, ihre Theilbarkeit, ja selbst ihre relative Seltenheit, scheinen nicht hin, jene Erscheinung zu erklären, daß für sie die ganze übrige Stoff-Masse eintauschbar ist.

Unerklärt, wie diese Erscheinung ist, laßt uns indeß die wichtige Wahrheit aussprechen: daß an ihr jetzt der Wohl-

Digitized by Google

stand aller civilisirten Nazionen hangt. Die Civilisazion hat alle Erdbewohner zu Weltbürgern erhoben. Indem sich jeder durch den Welthandel die Produkte des Universums aneignete, hat er sich auch das Bedürfniß dieser Produkte angeeignet. Es ist mit ihm verschmolzen, von ihm, also auch vom Begriff des vollen Lebens-Genusses untrennbar.

174.

Kraft dieses Verhältnisses, das nothwendig durch die gesammte Staats-Finanz-Konsumzion seine Wirkung äußern muß, scheint es aber für die Staats-Finanz-Produkzion auch unerläßlich nothwendig, dem Repräsentanten des Welt-Stoffs doch irgend einigen festen Preis zu sichern.

Es ist nie genug beachtet worden, daß der Preis, durch den sich am Ende im Tausch alle Gattungen und Grade des Werths aussprechen, und der sich wieder mittelst des Vermögens-Messers, des Geldes, einzig durch Metall-Münze ausspricht, nach den jezigen Welt-Verhältnissen, in Absicht alles und jeden Stoffs, von jenem Welt-Stoff-Repräsentanten einzig abhangt. Von Einem Pole zum andern ist er es, der alles Genußfähige ausgleicht, und so ausgedehnt ist seine Herrschaft, daß das Steigen des Preises Eines einzelnen Produkts der fernesten Zone, also das Sinken des Münz-Preises in Absicht dieses Produkts, nach der hohen Ausbreitung der Genuß-Empfänglichkeit, also nach der Genuß-Gierde in der entgegengesezten Zone, auf das Steigen oder Sinken aller übrigen Produkte rückwirken kann.

175.

Der philosophische Beobachter wird hierin Grund finden für die Staats-Finanz-Wirthschaft, deren Produkzion von ihrer Konsumzion, und die in dieser Konsumzion wieder von

jenen Weltverhältnissen abhange; die bey der Produkzion sich der Ausgleichungs- und Austausch-Vehikel, der Münze, bedienen muß, (§. 170.) gerade zur treuen Einhaltung der Nazional-Oekonomie-Geseze, irgend eine Sicherheit gegen die Versatilität des Preises der edlen Metalle, also auch der Metall-Münze, unerläßlich nothwendig zu achten.

176.

Wenn man die Preise des bey weitem größten Theils des Ur-Produktif- und Produkt-Stoffs von funfzig bis sechszig Jahren her mit denjenigen vergleicht, die noch vor wenigen Jahren Statt fanden, so geräth man sogleich auf das Resultat: daß seitdem der Preis der edlen Metalle, also auch der Metall-Münze, bedeutend gesunken ist. Dieses Sinken war die nothwendige Folge der Vermehrung ihrer Masse, durch die Ausbeute der Amerikanischen und Europäischen Bergwerke. Allein die Differenz zwischen ihnen und allen andern Produkten hat sich nothwendig durch die Erhöhung der Produkzion, durch die vom Kommerz beförderte Kultur, durch den aus ihnen entstandenen Anwachs von Produkten, durch den aus diesem Produkten-Anwachs resultirten Anwachs der Bedürfnisse, und vorzüglich auch dadurch ausgeglichen, daß diese neue Produkte, z. B. die sogenannten Kolonial-Waaren, Zucker, Kaffee, Thee, Indigo, Baumwolle ꝛc. kraft der erhöhten Kultur immer im positifen Werth-Grade fortschritten, d. h. immer allgemein unentbehrlicher wurden.

Nothwendig war, zum Eintausch dieser größern Masse von Produkten hohen positifen Werths, also, dem Vergleichs-Werthe gemäß, hohen Preises, eine große Masse von Metall-Münze erforderlich; und dieß veranlaßte unter andern, daß von nun an alles Gold- und Silber-Geschirr immer leichter und leichter gearbeitet wurde.

Digitized by Google

Die Ausgleichung ist vollendet; wir haben nun, wenn auch die Amerikanischen Bergwerke für uns wieder geöffnet werden sollten, kein Sinken der edlen Metalle, wohl aber ein progressives Steigen derselben zu erwarten.

177.

Mit jedem Fortschritte dieses Steigens werden die jezigen Staats-Finanz-Wirthschaftlichen Organisazionen unhaltbarer, unausführbarer.

Denn diese Finanz-Organisazionen sind in einem Zeitpunkte entsprungen, wo die Metall-Münze weit niederer stand; denn in der nämlichen Periode haben alle Europäische Staaten durch Staats-Schulden ihre Finanz-Produkzion auf eine mehr, oder weniger ferne Zukunft längst antizipirt; und in Metall-Münze antizipirt.

Indem mit jedem Steigen der Metall-Münze sich die Masse jener Antizipazion offenbar vergrößert, sinkt durch dieses nämliche Steigen der Metall-Münze die Möglichkeit, jene Antizipazion einzugleichen und zu realisiren; nämlich durch mittelbare Staats-Finanz-Produkzion, durch Auflagen jene verschlungene antizipirte Metall-Münz-Masse hervorzubringen, denn das Sinken alles und jedes Stoffs, des Ur-Produktif-Stoffs, so wie des Produkt-Stoffs, ist die unzertrennliche Gefährtin des Steigens der Metall-Münze.

Mit Schmerz sieht der ruhige Beobachter, wie sich auf diese Weise die Staats-Finanz-Wirthschaft sorglos dem nahen Abgrunde nähert; wie sie in der Veräußerung alles unmittelbaren Staats- oder Nazional-Gesammt-Eigenthums, der Domainen, geistlichen Güter und Stiftungen, das lezte so ephemere Rettungs-Mittel sucht; doppelt unzureichend, weil gerade jenes Steigen des Münz-Metalls nothwendig auch

Digitized by Google

den Preis dieses unmittelbaren Staats- oder Gesammt-Nazional-Eigenthums herabdrückt, also bey weitem nicht liefert, was es zur Zeit der Antizipazion geliefert hätte; und weil es der Staats-Finanz-Verwaltung allen Fonds der unmittelbaren Staats-Finanz-Produkzion auf immer entreißt; also in deren Mangel, nothwendig die Masse der mittelbaren Staats-Finanz-Produkzion, die Auflagen und das widrige Gefühl der Staats-Bürger immer mehr erhöhen muß.

178.

In dieser Lage, deren hohe und nahe Gefahr dem denkenden Staats-Wirthe unmöglich entgehen kann, muß die Staats-Finanz-Verwaltung auf Mittel sinnen, sich und mit ihr das Nazional-Wohl zu retten *).

Ihre Finanz-Konsumzion wird wieder zur Welt-Nazional-Konsumzion verwendet; wenn sie also schon zu ihrer Produkzion nur Ausgleichungs- und Austausch-Mittel im Allgemeinen benuzt und benuzen kann, so bedarf sie doch, gerade um dieser Welt-Verhältnisse willen, auch der Metall-Münze.

Der größere Theil ihrer Konsumzion wird indeß unstreitig zur innern Nazional-Konsumzion verwendet.

Die Staats-Finanz-Wirthschaft muß daher alles anwenden, um der Metall-Münze wenigstens zum innern

*) Welche durchaus unrichtige, unweise, und allem Zweck widersprechende Maßregel zu Fixirung des Metall-Münz-Preises es sey, deren Ausfuhr zu verbieten, hat der edle Finanz-Minister Struensee bewiesen, (Abhandlung über wichtige Gegenstände der Staats-Wirthschaft. I. B. S. 251.) daß hingegen einer der größten Finanz-Wirthe, Sully, in diesen Irrthum sinken könnte, (Mémoires etc. T. II. p. 65.) kann man nur seinem Zeitalter verzeihen.

Digitized by Google

Verkehr einen Nazional-Oekonomistischen Preis zu bewahren.

Nazional-Oekonomistisch ist aber der Preis der Metall-Münze, wenn die inneren Erzeugnisse, der innere Nazional-Produkt-Stoff, also auch der innere Nazional-Produktif-Ur-Stoff, also das Grund-Eigenthum auf einem mit den Welt-Verhältnissen harmonirenden Preise stehen, d. h. wenn dieser nach dem Werth-Messer regulirte Preis der innern Nazional-Produkte auf einem solchen Grade steht, daß er mit den Preis-Graden der Produkte andrer Nazionen (fremder Erzeugnisse), welche für die Nazion einmal positiven Werth, mindstens vom mittleren bis zum höchsten Grad erhalten haben, welcher also die Nazion einmal zum heitern Lebens-Genusse bedarf, ein Gleichgewicht hält, aus welchem für die Nazion kein Verlust resültirt.

Wenn z. B. die Preise eines Ackerbauenden, Getraidereichen Staats sinken, indeß die fremden Produkte ihren alten Preis behaupten; so muß natürlich nicht nur die größere Klasse der Nazion, die der Ur-Produzenten, am Lebens-Genusse an sich verlieren, sondern jener niedere Preis muß offenbar Nazional-Verlust werden; denn die Ur-Produzenten müssen auch der fremden Nazion ihre Ur-Produkte in jenem niedern Preise überlassen; da sie solche im Innern des Staats unter dem Oekonomistischen Welt-Preise abzusezen gezwungen waren.

179.

Die Staats-Finanz-Wirthschaft besizt aber ein unfehlbares Mittel in ihrer Gewalt, jenem unvermeidlichen Steigen der Metall-Münze einen Damm zu sezen, und dadurch den Oekonomistischen Preis alles andern Stoffs zu bewahren. Unglücklicher Weise ist es ein Mittel, das durch den

Digitized by Google

Mißbrauch zum Verderben mehrerer Nazionen gedient hat *); indeß es bey einem weisen, den Nazional-Oekonomie-Gesezen angemessenen Gebrauch wohlthätig ist **), nämlich: Papier-Münze.

180.

Das Prinzip der Nazional-Oekonomie ist: höchstmöglich heiterer Lebens-Genuß; nicht Diät; nicht Entbehrungen; es sey denn, daß Nazional-Selbstständigkeit sie gebieterisch heische.

Bey dem gebildeten Menschen, (und auch diese Bildung liegt im Nazional-Oekonomie-Prinzip) gehört zu dieser Genuß-Vollkommenheit, Mannigfaltigkeit der Genüsse; also auch der Genuß-Mittel. Gerade diese macht aber höchstmögliche Abtheilung des Vermögens nothwendig; so wie diese höchstmögliche Abtheilung auch der Hebel der Produktion ist. Diese höchstmögliche Abtheilung läßt sich aber nur in einer den Welt-Verhältnissen angemessenen Masse von Abtheilungs- und Ausgleichungs-Vehikeln (Münze) denken. Ob diese Ausgleichungs-Vehikel in Metall-Münze, oder Papier-Münze bestehen, ist für den innern Austausch und Verkehr durchaus gleichgültig: wenn die Münze nur ihren Charakter behauptet, nämlich: eine wirkliche Vermögens-Portion zu seyn. Diese Eigenschaft ist hingegen unerläßlich der

*) Als die Kaiserin von Rußland, Katharina die 2te, die Papier-Münze schuf, mit der ausdrücklichen Erklärung, nur für 100 Million Rubeln in Umlauf zu sezen, stiegen diese Banknotten bis auf 105. Mémoires secrets sur la Russie T. III. p. 63. Ihren jezigen Kours (1810.) enthalten die öffentlichen Blätter.

**) Dieß beurkundet die weise Verwaltung des edlen Königs v. Sachsen, August. Die Steuer-Scheine haben stets den Nominal-Preis bewahrt.

Digitized by Google

Werth des Ausgleichungs-Vehikels, also auch sein Preis, hangt ja einzig an diesem fest begründeten Glauben des Daseyns, des Empfangs einer Vermögens-Porzion. Wir sehen dieß an den versiegelten Säcken, Beuteln und Rouleaus, die immer umlaufen, ohne daß das darin enthaltene Metall zu sehen verlangt, also sichtbar wird (Naz. Oekon. II. B. 3. 345. 346.).

181.

Wenn also der Staat für die Halbscheid seiner mittelbaren Finanz-Produkzion, seiner Auflagen, Papier-Münze kreirt, und diese ausdrücklich wieder zu Bezahlung der Auflagen bestimmt; so ist dieß eine durchaus Nazional-Oekonomistische Operazion; denn

1. Durch die Masse der Auflagen, ist die Realität der Papier-Münze, ihr wahrer Charakter, ihre Natur und Eigenschaft, daß sie nämlich nicht eine Vermögens-Porzion vorstellen (repräsentiren), sondern wirklich enthalten soll, gesichert. Indem die Staats-Finanz-Verwaltung nicht nur diese Papier-Münze in den Staats-Auflagen annimmt, sondern sogar festsezt, daß die Hälfte der Auflagen damit bezahlt werden müsse, liefert sie gerade dadurch die, diese Papier-Münze enthaltende, Vermögens-Porzion der Nazion selbst in die Hand.

2. Sie läßt jene Summe, für die sie Papier-Münze kreirt, im unmittelbaren Nazional-Umlauf zum Nazional- (Privat) Verkehr, und da die Staats-Produktion und Konsumzion mittelbar ebenfalls wieder in den Nazional-Umlauf zurückkehrt; so erhöht sie auf eine für die Nazional-Produkzion wohlthätige Weise, die Vermögens-Abtheilungs-Möglichkeit, also auch die Masse der Genuß-Mittel, also den Lebens-Genuß.

3. Indem sie die Metall-Münze zum innern Verkehr,

Digitized by Google

mindstens für die Halbscheid des von der Staats-Finanz-Verwaltung centralisirt werdenden Nazional-Vermögens entbehrlich macht, überläßt sie diese Halbscheid der Nazional-Produktion und Konsumzion zum Welt-Verkehr; erhält also die Metall-Münze auf ihrem Nazional-Oekonomistischen Preise, und schüzt sie gegen antiökonomistisches Steigen; so wie den Produkt-Stoff und produktifen Ur-Stoff gegen antinazionalökonomistisches Sinken.

4. Natürlich wird der Staats-Schaz diese Papier-Münze sogleich bey ihrer Emission zu seiner Konsumzion benuzen; dieß wird der Staats-Finanz-Produkzion Festigkeit, Regelmäßigkeit und Ordnung sichern. Denn bey derjenigen mittelbaren Staats-Finanz-Produkzion, welche allein Nazional-Oekonomistisch ist, nämlich der allgemeinen Produkt-Steuer, fehlt es nie am Zahlungs-Gegenstand. Es können also bey ihr Reste, Rückstände in den Auflagen einzig durch Mangel an Ausgleichungs-, an Vermögens-Abtheilungs-Mitteln entstehen; und ist diesem Mangel abgeholfen, so ist auch die Staats-Einnahme, und ihr zum Staatswohl unerläßlicher schneller Eingang gesichert; die äussere Form der Staats-Finanz-Produkzion, die Komptabilität aber, unendlich erleichtert.

5. Da nur die Hälfte der Auflagen in Papier-Münze angenommen wird, so behält die Staats-Finanz-Verwaltung zu ihrer Produktion noch immer mehr Metall-Münze, als sie hinsichtlich der Welt-Verhältnisse bedarf.

182.

6. Die Prägung einer so gearteten Papier-Münze hat überdieß noch folgende Vortheile:

a. sie gestattet der Staats-Finanz-Verwaltung mindstens ein eingeschränktes Thesaurisazions-System. Die un-

Digitized by Google

vermeidlichen Nachtheile desselben werden mindstens vermindert, wenn der Staat den resultirenden Mangel am Numeräre durch ein Surrogat ergänzt; der Staat darf dann mindstens diese nämliche Summe zurücklegen, um in augenblicklichen Hülfsfällen gedeckt zu seyn;

b. sie arbeitet dem eben so nachtheiligen Thesauriſiren der Staatsbürger entgegen. Denn es ist eine aus der Seelenkunde abgeleitete Wahrheit, daß die Metall-Münze und deren Sammlung, für alle zur Habsucht geneigte, besonders im Alter, Reize hat, die der Papier-Münze fehlen.

183.

Von der Organisazion dieser Papier-Münz-Emission hängt aber allerdings ihr Nazional-ökonomistischer Vortheil einzig ab.

Zu dieser Organisazion gehört also:

1. daß sie die Hälfte der Auflagen-Masse nie überschreite;

2. daß sie ausdrücklich zu Tilgung der Auflagen bestimmt werde, und zwar so, daß die Auflagen zur Hälfte in dieser Papier-Münze bezahlt werden müssen;

3. daß also ihre Existenz nie länger, als bis zum Ende des zur Auflagen-Zahlung bestimmten Zeitpunkts, z. B. Eines Jahrs dauern müsse; und sie einige Monate nach dessen Ablauf stets ihre Eigenschaft, also ihren Werth verliere.

184.

Der Mißbrauch, der von der Papier-Münze gemacht worden ist, kann die Staats-Finanz-Wirthschafts-Kunde nicht abhalten, zu dem sich zu bekennen, was auf unbeweglichen Prinzipien ruht.

Der Despotismus kennt keine Wissenschaft, kein Gesez, also auch nicht die Nazional-Oekonomie. Nichts hindert ihn, die Nazion zu erdrücken, zu verarmen. Aber sein Kreislauf

Digitized by Google

ist bald vollendet. Nachdem er in seiner fruchtbaren Gefräßigkeit alles verschlungen hat, verzehrt er sich selbst.

Eine Papier-Münze, die nach jenen Nazional-Oekonomistischen Grundsäzen organisirt ist, muß stets ihren Nominal-Preis erhalten. Sie wird, sie muß kraft dieser Organisazion vielmehr gesucht werden, und den Nominal-Preis überschreiten.

Und wenn, durch die unseligen Erfahrungen der Vorzeit gewarnt, auch anfangs, troz jener Organisazion, die Nazion Aengstlichkeit äußere, so wird die Festigkeit der Staats-Finanz-Verwaltung, die Treue in Erfüllung ihrer Verpflichtungen, bald das Vertrauen zurückführen.

185.

Das einzige, was der Papier-Münze auch bey einer solchen Organisazion entgegen gesezt werden kann, ist die Gefahr der Verfälschung. Aber die kurze Dauer, und die engen Gränzen des Umlaufs derselben, mindern diese Gefahr beynah bis auf den nämlichen Grad, der auch bey der Metall-Münze unvermeidlich ist. Um sie ganz zu entfernen, müßte das Endossement dieser Papier-Münze bestimmt werden, das ihren Umlauf etwas erschweren, doch keineswegs hemmen würde, da sie ohnehin nur zur innern Cirkulazion, und zu einem bestimmten Zweck geschaffen ist.

186.

Alle bisher vorgetragene Grundsäze des Nazional-Oekonomistischen mittelbaren Staats-Finanz-Produkzions-(Auflagen) Systems, sind aus dem Nazional-Oekonomie-Prinzip gezogen; eine Nazional-ökonomistische Auflage muß also in der Materie unerläßlich alle jene Eigenschaften haben.

Sie bedarf aber eben so unerläßlich einer Nazional-ökonomistischen Form.

Digitized by Google

Diese Form der Nazional-ökonomistischen Staats-Finanz-Produkzion besteht wieder

1) in der innern Organisazion der Centralisazion;

2) in der äußern Organisazion der Centralisazion.

187.

1) Innere Organisazion der Centralisazion.

Wenn auch die Staats-Finanz-Wirthschaft auf der Einen Seite die Nazional-ökonomistischen Grundsäze, auf welche das mittelbare Staats-Finanz-Produkzions-, das Auflagen-System gegründet werden muß, also das Materielle derselben ahnete, so verzweifelte sie zugleich an der Möglichkeit der Anwendung; und um durch diese Klippe zu schiffen, unterstellte sie die Anwendungs-Möglichkeit dem Prinzip, die Form der Materie; opferte diese jener auf. Daher die direkten und indirekten Steuern neben einander; daher die ängstliche Tendenz, alle Gattungen des Vermögens durch Vervielfältigung und Vermannigfaltigung der Auflagen zu belasten, zu treffen (§. 113.).

188.

Die Form der mittelbaren Staats-Finanz-Produkzion muß allerdings dem Nazional-Oekonomie-Prinzip entsprechen, gleich der Materie. Also auch die innere Centralisirungs-Organisazion. Denn diese Organisazion ist unzertrennlich mit der Materie verschmolzen; beyde müssen von Einem Prinzip ausgehen. Sie dürfen also sich nicht widersprechen, nicht feindlich begegnen. Im vollendeten Cyklus muß Harmonie seyn.

Es muß also der Staats-Antheil am Nazional-Vermögen, jenen Material-Grundsäzen gemäß, wirklich dergestalt centralisirt, erhoben werden können; daß der Zweck: nämlich dem Staate das zur Konsumzion bedürfende Ver-

Digitized by Google

mögen zu verschaffen, und zwar ohne Verlezung der Nazional-Oekonomie-Geseze zu verschaffen, vollständig erreicht werde. Es muß also möglich seyn, dieses Nazional-Oekonomistische Auflagen-System ganz nach jenen materiellen Grundsäzen durchzuführen, also diese Auflagen

a. vom gesammten Nazional-Vermögen (§. 153.) und zwar

b. von jedem Theil desselben (§. 153. 155.)

c. in dem Verhältniß des nach dem allgemeinen Werth-Messer regulirten Grads seines positifen Werths, und mithin auch Preises zu erheben.

Diese Centralisazion, diese Erhebung, muß auf eine Weise organisirt seyn, die weder

a. in die Ur-Rechte des Menschen, auch im Staats-bürgerlichen Verhältniß einschneidet (§. 157.);

b. noch den heitern Lebens-Genuß verkümmert (§. 163.),

c. noch die Nazional-Produkzion aller Gattungen hemmt, geschweige vernichtet (§. 161.), also frey von allen inquisitorischen Formen, ohne Verwundung heiliger menschlicher Gefühle, ohne Benachtheiligung des Eigenthums-Rechts, als der Basis des gesellschaftlichen Verbands.

Nur eine in Absicht der Form so geartete innere Organisazion der Centralisazion kann also der auf jene materielle Grundsäze gebauten mittelbaren Staats-Finanz-Produkzion den Nazional-ökonomistischen Karakter sichern.

189.

2. Aeußere Organisazion der Centralisazion.

Ist die Staats-Finanz-Produkzion in Absicht ihrer Bestimmung und Austheilung, also der Materie, ganz auf jene, aus den Nazional-Oekonomie-Gesezen gezogene Grundsäze gebaut, ist auch die innere Organisazion der-

Digitized by Google

selben (§. 169. folg.) Nazional-ökonomistisch; so muß endlich auch deren äußere Organisazion so geeignet seyn, daß nicht in ihr selbst eine un-, oder vollends Antinazional-ökonomistische Konsumzion ihrer Natur nach liegt.

Sie muß also

1) mit der geringst möglichsten Staats-Finanz-Konsumzion, Erhebungs-Kosten, verbunden seyn (§. 143. 144.).

Sie muß nicht durch ihr eigenes Wesen erst eine neue un- oder vollends antiökonomistische Staats-Finanz-Konsumzion erzeugen.

So wie die Staats-Finanz-Wirthschaft bisher in der Staats-Finanz-Produkzion die Materie, nämlich das Nazional-Oekonomie-Prinzip in Bestimmung und Vertheilung der Auflagen, der Form in der innern Organisazion der Centralisazion aufopferte; so ist sie gerade deswegen an der Klippe der äußeren Organisazion der Form gestrandet. Gerade nämlich, weil sie die Nazional-Oekonomie-Gesetze in der Materie verließ, mußte sie jene Mannigfaltigkeit der Auflagen adoptiren; und von dieser ist die Erzeugung einer eigenen neuen un- ja selbst antiökonomistischen Staats-Finanz-Konsumzion die unvermeidliche Folge (§. 144.) *).

So wie vorhin diese Vernachlässigung der Materie um der Form willen größtentheils zum Nachtheil der Nazion geschah, so sehen wir hingegen in den neuern Zeiten mit Erstaunen, daß hie und da diese Aufopferung der Materie auch zum Nachtheil des Staats-Schazes adoptirt wird. Wie die Mauth-, Weggelds- und andere Einrichtungen der Zeit beurkunden.

*) Gerade dieser Mannigfaltigkeit wegen ist es kaum glaublich, daß, wie Arthur Young behauptet, die Erhebungs-Kosten in Großbritannien nur 6 vom 100. betragen sollen.

Digitized by Google

190.

2) In Absicht der äußern Organisazion der Centralisazion, besteht die Nazional-ökonomistische Eigenschaft der mittelbaren Staats-Finanz-Produkzion darin: daß sie die Deutlichkeit und Klarheit der Uebersicht in der Verrechnung (Comptabilité) nicht hindre.

191.

Die Darstellung einer alle jene Grundsäze in Materie und Form erschöpfenden, also durchaus Nazional-Oekonomistischen mittelbaren Staats-Finanz-Produkzion, ist also die Aufgabe *).

Soll aber von einer Klassifikazion ihrer Eigenschaften die Rede seyn; so werden

1) die materiellen Grundsäze den Rang vor den die Form betreffenden behaupten;

2) Unter den materiellen gebührt:

a. der reinen und unverlezten Bewahrung der Proporzion; daß nämlich von jedem einzelnen Nazional-Vermögens-Theil kein größerer als der Nazional-Oekonomistisch (nämlich nach der Skala des positifen Werths) bestimmte Staats-Antheil, centralisirt, also der heitre Lebens-Genuß rein bewahrt werde, der erste;

b. der Rücksicht auf Nazional-Produkzion (daß nämlich die Staats-Finanz-Produkzion, selbst bey der niedersten Stufe des positifen Werths, nicht den Fortschritt der Nazional-Produktif-Kraft-Aeußerung hemme, oder vernichte,) der zweyte Rang.

*) Das 7te Buch ꝛc. enthält die Lösung derselben.

Digitized by Google

Viertes Buch.

Spezielle Grundsäze der allgemeinen mittelbaren Staats-Finanz-Wirthschaftlichen Produkzion.

Materie.

Digitized by Google

Digitized by Google

192.

Nicht nur um die Konsumzion, oder was dasselbe ist, den Bedarf, den unerläßlich erforderlichen Aufwand, sondern auch um die Vertheilungs-Art derselben zu bestimmen, muß die Staats-Finanz-Wirthschaft die ganze Masse des Nazional-Vermögens kennen (Z. 16.).

Und eben so, um die Masse ihrer Produkzion zu kennen, d. h., um zu bestimmen, welche Masse vom Nazional-Vermögen centralisirt, in Staats-Vermögen verwandelt werden kann, und nach den Nazional-Oekonomie-Gesezen verwandelt werden darf, ist diese Kenntniß des Nazional-Vermögens nothwendig.

193.

Ehe also von der Staats-Finanz-Wirthschaftlichen Produkzion, oder Konsumzion die Rede seyn kann, muß diese vollständige und genaue Uebersicht des gesammten Nazional-Vermögens vorausgehen.

Die Ergründung, die Bearbeitung dieser Uebersicht, ist nicht die Sache der Staats-Finanz-Wirthschaft, sie gehört zu der administratifen Staats-Gewalt; sie ist von deren Kompetenz. Sie muß aber hier nothwendig abgehandelt werden.

Ohngeachtet es sich klar ausspricht, daß jene Uebersicht die Basis der gesammten Staats-Finanz-Wirthschaft sey, so ist sie doch von dieser bisher als solche gänzlich vernachlässigt worden.

Digitized by Google

Alle Recherchen, welche die sogenannte Staats-Polizey in den neuern Zeiten darüber anordnete, hatten entweder einen politischen Zweck, oder einzig den Zweck des Viel-Regierens, d. h., der Bewachung und Einengung der Staatsbürgerlichen Freiheit. Die Regierungen scheinen die Herstellung jener Basis um deswillen vernachläßsigt zu haben, weil sie überhaupt in der Staats-Finanz-Wirthschaft gar kein Nazional-Oekonomie-Prinzip suchten, und weil sie die Auffindung einer sichern, bestimmten und soliden Basis für unmöglich hielten.

Daß der Staats-Finanz-Wirthschaft, so wie der gesammten Staats-Haushaltung, das Nazional-Oekonomie-Prinzip unterliegen müsse, ist außer Zweifel. Und die Schwierigkeit der Begründung jener Basis ist weder Unmöglichkeit, noch ein gültiger Grund für deren Unterlassung. Mit welcher Sicherheit kann die Staats-Finanz-Wirthschaft ohne vorgängige Kenntniß der Nazional-Vermögens-Masse und ihrer Bestandtheile, ihren Bedarf, ihre Konsumzion bestimmen? also bestimmen: welchen Aufwand der Staat machen muß, um den Staats-Verein auf eine mit dem Nazional-Wohlstand vereinte Weise zu bewahren? und mit welcher Sicherheit kann sie bestimmen, wie viel sie von dem Nazional-Vermögen nehmen, centralisiren kann und darf; und wie, und wo sie es nehmen kann und darf?

194.

Die Schwierigkeiten der Ergründung dieser Basis verschwinden durch Klarheit in der Operazion. Die Bestandtheile des Nazional-Vermögens sind:

Stoff und Produktif-Kraft *).

*) Lehrb. Z. 81.

Digitized by Google

195.

Der produktife Ur-Stoff, (Lehrb. der Naz. Oekon. Z. 86.) ist leicht ergründbar.

Zu dieser Ergründung muß für jeden Staats-Nazional-Wirthschaftlichen Bezirk ein Verzeichniß des Grund-Eigenthums, und der Gattungen desselben angelegt werden, als:

1) des Gartenfeldes,
2) des Obst-Baumfeldes,
3) der Weinberge,
4) des Graslandes,
5) des Ackerfeldes,
6) der Holzungen,
7) der Seen und Teiche,
8) der Vieh-Weiden,
9) der Gebäude.

nach ihrem Flächen-Inhalte, und nach ihrem dermaligen Produkzions-Ertrage, dem Muster der Tabelle Zifr. 1. gemäß.

Für die Nazional-Ur-Produkzion bleibt alsdenn nur noch der Ertrag desjenigen produktifen Ur-Stoffs übrig, der nach seiner Natur sich in Abschnitte nicht vertheilen läßt, nämlich der Fischerey an Küsten und in Flüssen; und der Jagd.

Dieser Stoff fodert die Anlegung einer allgemeinen Tabelle, für den gesammten Staat, nach dem Muster der Tabelle Ziffer 2.

Es bleibt dann nur die Anlegung der Tabelle einer einzigen ergründbaren Gattung des Produkt-Stoffs übrig, nämlich des Vieh-Stands von zahmen erzogenen Vieh, welche ihrer Natur nach auf die Ur-Produkzion

Digitized by Google

den wesentlichsten Einfluß hat, nach dem einfachen Muster der Tabelle Ziffer 3.

196.

Die Masse des Produkt-Stoffs der Genuß-Mittel ist im Allgemeinen direkt nicht ergründbar *).

Es würde an sich unmöglich seyn, die Produkten-Masse eines Staats mit irgend einer Bestimmtheit zu verzeichnen. Diese Masse, das Kind des Augenblicks, wechselt mit jedem Augenblicke. Wäre also diese Aufzeichnung auch ausführbar; so würde sie sehr unsichre Resultate liefern.

Und nie würde sie ohne antiskonomistische inquisitorische Maßregeln möglich seyn, welche die Nazion aufschrecken und die Produktion lähmen müßten. Es bedarf aber auch dieser direkten Ergründung nicht; denn durch die Kenntniß des allerdings ergründbaren Produktifen-Ur-Stoffs und der Nazional-Produktif-Kraft in Quantität und Qualität, ergibt sich die Produkten-Masse von selbst. Von der Masse und Qualität des produktifen Ur-Stoffs, verbunden mit der Zahl der Produzenten, der Gewerbs-Arbeiter, die ein Gewerb beschäftigt, läßt sich so genau auf die Produkten-Masse, welche diese Produktif-Kraft-Masse zur Erscheinung bringt, schließen, als es für den Zweck der Staats-Finanz-Wirthschaftlichen mittelbaren Produkzion nothwendig ist.

197.

Die Kenntniß der Produktif-Kraft ist für die Staats-Finanz-Wirthschaft nothwendig, in Absicht

1. der Masse; ihrer Quantität,
2. ihrer Qualität.

*) Das Schwankende der Berechnungen, die man hie und da z. B. neuerlich von England, versuchte, spricht sich von selbst aus.

Digitized by Google

198.

1. Die Masse (Quantität) der Produktif-Kraft, der Bevölkerungs-Stand, die Zahl der Nazional-Glieder.

Sie wird in allen geordneten Staaten, zum Behuf der administratifen Staats-Wirthschaft, der Konscripzion, und der Polizey, durch Volks-Zählung und Seelen-Register ergründet. Sie kann [illegible] also auch leicht zu dem Staats-Finanz-Wirthschaftlichen Zwecke.

199.

2. Die Qualität der Produktif-Kraft.

Die Staats-Finanz-Wirthschaft muß durch die Bezeichnung der Eigenschaft der Produzenten, die Nazional-Produkzions-Masse selbst kennen lernen:

a. wieviel Ur-Produzenten, und unter diesen, wieviel Stoff-Besizer, und wie viel isolirte Ur-Produzenten; Tagarbeiter, Taglöhner;

b. wieviel industrielle Produzenten, Künstler, Fabrikanten, Manufakturisten, Handwerker, und zwar, wie viel von jeder Gattung der Gewerbe, und eben so, wie viel darunter Stoff-Besizer und isolirte Produzenten; und endlich

c. wieviel kommerzielle Produzenten, Kaufleute, Krämer ꝛc. von jedem Handlungs-Zweige, im Staate vorhanden sind.

200.

Die administratife Staats-Gewalt (Staats-Polizey) hat sich vorhin um die Erforschung jener Produktif-Kraft-Masse, nur in Hinsicht der Konscripzion für den Kriegs-Stand, und um die Gattungen der Produkzion einzig deswegen bekümmert, um sie launenhaft in willkührliche Formen zu

Digitized by Google

pressen, oder zum Nachtheil des Nazional-Wohlstands zu leiten, d. h. zu verkrüppeln.

Die Kenntniß der Nazional-Produkzions-Kraft, ihrer Masse, ihrer Eigenschaft, ihres Werths und dessen Grade (Lehrb. Z. 182. f.) ist der Staats-Finanz-Wirthschaft unerläßlich nothwendig. Wie soll sie außerdem den Staats-Bedarf, die Konsumzion bestimmen können? Wie soll sie ihre, mittelbare Produkzion bestimmen, nämlich: wie viel, und welchen Antheil des Nazional-Vermögens sie zu centralisiren vermöge, sie centralisiren dürfe, wenn ihr die Zahl und Gattung der Produzenten unbekannt ist?

201.

Einfach wird diese Operazion, so wie klar, durch die Berichtigung des Mechanismus.

Unter allen Staats-Haushaltungs-Zweigen ist derjenige Theil der Staats-Gewalt, der sich mit der äussern Sicherheit beschäftigt, die Staats-Miktair-Gewalt, allein auf eine zum Organismus der Staats-Verwaltung so nothwendige Zerschneidung des Staats in Bezirke gefallen, die nicht, wie alle andre, von der Ober-Aufsicht, also rein politisch, sondern von dem Gegenstande ausgeht.

Es ist aber unwidersprechliche Wahrheit, daß die Staats-Haushaltung nur dadurch ihre Vollkraft erlangen kann, wenn der Staat nicht einzig nach allgemeinen Politisch-Geographischen Ansichten, (Provinzen, Departements, Kreisen) sondern nach allen speziellen Gegenständen der Staats-Haushaltung, nach den Staats-Haushaltungs-Zweigen, auch speziell zerschnitten und abgetheilt wird.

Einem genialischen Regenten ist es vorbehalten, diese erhabene und kühne Idee zu realisiren, und dadurch dem Staats-

Digitized by Google

Stamme in allen seinen Zweigen die Ueppigkeit ewiger Jugend-Kraft, ewiger Blüthe zu sichern.

202.

Solch eines Abschnitts, solch einer Bezirks-Eintheilung, bedarf denn also auch derjenige Zweig der Staats-Haushaltung, welcher sich unmittelbar mit der Anwendung und Ausübung der Nazional-Oekonomie-Geseze in Absicht des individuellen Nazional-Vermögens beschäftigt, nämlich die Staats-Nazional-Wirthschaft.

Diese bisher unbekannte, und doch so wichtige Staats-Haushaltungs-Behörde, welcher in der Abhandlung der Staats-Finanz-Konsumzion ihre Stelle angewiesen werden wird (Z. 260.), sie ist es, welche der Staats-Finanz-Wirthschafts-Behörde vorarbeiten, ihr die Materialien liefern muß.

203.

Auch für die Staats-Nazional-Wirthschaft muß also der Staat in Bezirke getheilt seyn.

In jedem dieser Bezirke muß, nebst dem Produktifen Ur-Stoff, die Produktif-Kraft-Masse, also die Quantität, die Volks-Zahl; und so auch die Qualität, die Gattungen der Produzenten, nach den drey Hauptzweigen der Produkzion ergründet, und in eine General-Tabelle im Allgemeinen eingetragen seyn. Diese General-Tabelle ist nur bestimmt, die Haupt-Uebersicht der Produktif-Kraft-Masse, und die Gattungen derselben zu bezeichnen.

Von jeder Gattung muß eine spezielle Tabelle gefertigt werden; also

1. der Ur-Produzenten, (Landbauer, Landwirthe) und zwar

a. der Ur-Stoff-Besizer; Grund-Eigenthümer;

b. der isolirten Urproduzenten; Pächter, Taglöhner;

2. der industriellen Produzenten; und zwar;

1. der Künstler;

α. Meister;

β. Lehrlinge;

2. Fabrikanten und Manufakturisten;

α. Stoff-Besizer; Inhaber der Fabriken und Manufakturen; Fabrikanten und Manufakturisten, die auf eigne Rechnung arbeiten, und arbeiten lassen;

β. isolirte Fabrikanten; Fabrik-Personal-Heimarbeiter;

3. Handwerker;

a. Meister;

b. Gesellen;

c. Lehrlinge;

3. kommerzielle Produzenten;

1. im Großen;

Großhändler; Banquiers; Kommissions-Speditions-Handlungen:

a. Handlungs-Herren;

b. Komtoir-Diener;

2. im Detail; Krämer, die offenes Gewerb führen;

a. Inhaber;

b. Ladendiener; Lehrjungen;

Die Beilagen Ziffer 4. 5. und 6. zeigen, wie diese Tabellen anzulegen sind.

204.

Aus diesen sämtlichen einzelnen Spezial-Tabellen, Ziffer

Digitized by Google

1 — 6., wird denn die Staats-Nazional-Wirthschaftliche General-Produktions-Tabelle Ziffer 7. zusammen gesetzt. Sie liefert die allgemeine Uebersicht des gesammten Nazional-Vermögens, und seiner Bestand-Theile, nämlich des ergründbaren Stoffs der Produktif-Kraft.

1205.

Diese Staats-Nazional-Wirthschaftlichen Tabellen haben eine ganz andere Tendenz, als das bisher übliche Tabellen-Wesen.

Sie sollen der Staats-Finanz-Wirthschaft nur die Uebersicht der Produktif-Kraft in Quantität und Qualität, so wie des produktifen Ur-Stoffs in Quantität und Qualität liefern; so weit dieß nach der Natur der Staatsbürgerlichen und Welt-Verhältnisse möglich ist.

Hier kommt es also nicht darauf an: den einzelnen Besiz; nicht darauf, die Eigenschaft der Besizer und Besizungen, und ihrer speziellen Bezeichnungen zu erforschen.

Der Zweck der Uebersicht ist erreicht, wenn die Staats-Finanz-Wirthschaft, neben der Quantität und Qualität der Produktif-Kraft, von der Quantität und Qualität des Produktifen Ur-Stoffs, und des ergründbaren Produkt-Stoffs, theils direkt, theils indirekt unterrichtet ist.

Aus der Zahl und Eigenschaft der Produzenten aller Gattungen, aus der Masse und Eigenschaft des produktifen Ur-Stoffs gegen einander gehalten und verglichen, kann die Staats-Finanz-Wirthschaft die Masse des gesammten Nazional-Vermögens, und ihres speziellen Gegenstandes, nämlich des Produkt-Stoffs, mit dem zu ih-

Digitized by Google

rem Zwecke hinreichenden und erforderlichen Grad von Wahrscheinlichkeit überschauen.

Bey der so natürlichen und so verzeihlichen Tendenz der Staats-Bürger, ihre Produktif-Kraft, und ihre Produkt-Stoff-Masse der Staats-Gewalt zu verbergen, kann die Regierung mindstens nicht früher, bis sie durch ihre Operazionen das Vertrauen der Nazion gewonnen hat, ohne inquisitorische, also den Nazional-Oekonomie-Gesezen widersprechende Maßregeln, eine andere als wahrscheinliche Uebersicht (Tableau approximatif) erwarten.

Sie genügt aber zu einem Nazional-Oekonomistischen Staats-Finanz-Produkzions-Systeme.

Dieß wird die Folge beweisen.

206.

Angedeutet dürfen hier nur die wesentlichen Vortheile werden, welche jene Total-Uebersicht des Nazional-Vermögens, außer ihrem eigentlichen, nämlich Staats-Finanz-Wirthschaftlichen Zwecke, auch für die Staats-Nazional-Wirthschaft, nämlich für diejenige Gewalt gewähret, welche sich speziell mit der Ausübung und Anwendung der Nazional-Oekonomie-Gesezè, zur Nazional-Bereicherung beschäftigt.

Indem die Staats-Nazional-Wirthschaft die Zahl der Ur-Produzenten übersieht, wird sie in Stand gesezt, mittelst Vergleichung derselben mit der Masse des Ur-Produktif-Stoffs, zu beurtheilen: ob diese Zahl mit demselben im Verhältniß stehe? Und eben so durch Vergleichung der Zahl der Stoff-Besizer mit den isolirten Ur-Produzenten: ob das Grund-Eigenthum Nazional-Oekonomistisch

Digitized by Google

vortheilt sey? Indem sie die Masse und Eigenschaft der industriellen Produzenten überschaut, wird sie befähigt, zu beurtheilen: welche Gattung der industriellen Produkzion im Verhältniß des vorhandenen Stoffs übersezt sey, und welchem produktiven Ur-Stoff es noch an Produzenten mangle?

Indem sie die kommerziellen Produzenten übersieht, wird sie zugleich den Zustand des Kommerzes, die Hindernisse, die der kommerziellen Produkzion, dem Ein- und Austausch der Bedürfnisse aller Gattung, entgegen stehen, und die ihr durch Anlegung neuer, oder Verbesserung alter Strassen, durch Eröffnung von Kanälen zur nämlichen Schifffahrt zu eröffnenden Quellen beurtheilen können.

207.

Allerdings wird aber die Staats-Nazional-Wirthschaft dann zu Benuzung dieser Materialien zu ihrem Zweck noch eine General-Uebersicht, nämlich diejenige der Nazional-Bedürfnisse nöthig haben. Eine Uebersicht, deren bisherige Vernachlässigung, in einem Zeitpunkte, wo die Staats-Wirthschaft unter dem Namen der Staats-Polizey, ihre unruhige Geschäftigkeit, auf eine für Menschen-Wohl so gefährliche Weise, ausgedehnt und ausgesprochen hat, zu den auffallendsten Erscheinungen gehört.

Nichts ist indeß leichter, als die Erlangung einer solchen Uebersicht der Nazional-Konsumzion; deren Details indeß nicht hieher, sondern in die Staats-Nazional-Wirthschaft gehören; die aber gleichfalls für die Staats-Finanz-Wirthschaft in mannigfaltiger Rücksicht so vortheilhaft seyn würde.

208.

Erst wann die Staats-Nazional-Wirthschaft der

Staats-Finanz-Wirthschaft jene totale Ueberſicht des geſammten Nazional-Vermögens geliefert hat, kann die Staats-Finanz-Wirthschaft ihren Wirkungs-Kreis öffnen, ihre Operazionen beginnen; denn dieſe Total-Ueberſicht iſt die erſte Baſis, muß die erſte Baſis ihrer Staats-Konſumzions- und Produkzions-Berechnung, alſo aller ihrer materiellen Operazionen ſeyn.

Nicht die Vortheile allein; ſelbſt die Unentbehrlichkeit dieſer Total-Ueberſicht (Tableau) ſind klar. Aber die Schwierigkeiten, die Hinderniſſe, müſſen wir prüfen, um die Leichtigkeit und Möglichkeit derſelben zu beurtheilen.

1. Der Koſten-Aufwand.

Die vollſtändige Ergründung dieſer Total-Ueberſicht, iſt nur Einmal nöthig.

In gewiſſen Zeit-Punkten, z. B. in einem Zeitraume von drey Jahren, kann die Staats-Nazional-Wirthſchaft der Staats-Finanz-Wirthſchaft, aus der nie ſtillſtehenden Beobachtung des Nazional-Vermögens, das Reſultat derjenigen Recherchen mittheilen, aus welchen weſentliche Abänderungen in jener Total-Ueberſicht, z. B. in der Zahl der Produzenten ꝛc., in der Veränderung der Eigenſchaft des Ur-Produktif-Stoffs u. ſ. w. entſtehen.

Der Aufwand der erſten Total-Recherchen iſt alſo nur Einmal. Sey er noch ſo beträchtlich; er iſt nothwendig. Er iſt alſo ſtreng ökonomiſtiſche Konſumzion. Eben deswegen iſt er vor dem Tribunal der Nazional-Oekonomie gerechtfertigt; müßte er auch nicht, ſeiner Natur nach, in der Folge für die Nazion offenbar kapitaliſtiſch werden.

Dieſer Aufwand kann der Nazion ſelbſt dadurch auf

Digitized by Google

der Stelle direkt ersezt werden, wenn man ihm den Karakter eines Vorschusses an den Nazional-Oekonomistischen Auflagen gibt, ihn also zu dieser Nazional-Oekonomistischen Auflagen-Masse hinzurechnet, und nach Beschaffenheit, in mehreren Perioden der Folgezeit, z. B. in 2 bis 3 Jahren, davon abziehen läßt.

Indirekt wird er der Nazion ohnehin durch seine streng ökonomistische Eigenschaft ersezt; und noch mehr, wenn er in die kapitalistische Eigenschaft übergeht.

Wohl aber ist unökonomistisch jener Aufwand auf individuelle geometrische Grund-Eigenthums-Vermessungen, denn er wird zum Zwek einer Auflage-Gattung gemacht, welche die Nazional-Oekonomie durchaus verwerfen muß, der Territorial-Auflage, nämlich: der Ur-Stoff Besteurung.

209.

2. Der Zeit-Aufwand.

Von dem bedeutendsten Staate läßt sich in sechs Monaten seine Total-Ueberschit liefern. Es kommt nur darauf an:

1. die Arbeit eigenen, mit keinem anderen Geschäft beladenen Geschäfts-Männern aufzutragen.

Man wähle dazu die jungen Aspiranten zu den Staats-Stellen. Ihre Jugend, ihre Volkraft wird das Geschäft beflügeln. Hier werden sie einen Wirkungs-Kreis zu Beurkundung ihrer Fähigkeiten und ihrer Thätigkeit finden. Da auf dem Erfolg ihrer Anstrengung ihr ganzes künftiges Schiksal beruht, so werden sie diese verdoppeln; Prämien auf die vor der bestimmten Zeit erscheinende Vollendung, beständen sie auch nur in der Ordnung der Anstellung, werden diesen

Eifer spornen; dadurch wird sich der Kosten-Aufwand mindern, und diese Arbeit wird zugleich die Prüfungs-Schule aller derjenigen seyn, die auf Staats-Stellen Anspruch machen.

2. Man erschwere den Gang des Geschäfts nicht durch zweckwidrige Parzimonie. Man gebe jedem Kommissair nur einen eingeschränkten Bezirk zu seinen Recherchen, und man wird an der Zeit, an der Gründlichkeit überschwänglich gewinnen, was die Zahl der Kommissairs kostet.

210.

3. Unvollkommenheit, also Unsicherheit dieser Total-Uebersichten.

Es ist vorhin bemerkt worden, daß die Staats-Finanz-Wirthschaft nur ein Tableau approximatif bedarf. Um aber einer solchen Uebersicht den relatif-möglichsten Grad von Vollständigkeit und Gründlichkeit zu geben, ernenne man, nach Vollendung der Spezial-Tabellen durch die Spezial-Kommissairs, General-Kommissairs, zu Prüfung der Tabellen, in mehreren zusammengesezten Spezial-Bezirken, und man wird alle die Vollständigkeit und Gründlichkeit erlangen, deren die Staats-Finanz-Wirthschaftliche Produkzion bedarf.

211.

Mit diesem Staats-Nazional-Wirthschaftlichen Tableau in der Hand, müssen nun die Staats-Finanz-Wirthschaftlichen Produkzions- und Konsumzions-Sekzionen ihre Arbeit beginnen.

Es ist oben bereits (Ziffer 9.) gesagt, die Staats-Finanz-Wirthschaft hat zwey wesentliche Bestandtheile:

Digitized by Google

die Produkzion;
die Konsumzion:

beyde haben, sobald sie geordnet und bestimmt sind, nicht das mindste mit einander gemein. Sie können, sie dürfen nicht das mindste gemein haben; sie müssen stets abgesondert und isolirt seyn; soll das Staats-Wohl nicht gefährdet werden. Das Finanz-Departement des Staats muß also aus Einem Chef (Finanz-Minister) und dessen Umgebungen, Gehülfen, Büreau, und aus zwey gesonderten Behörden, (Sekzionen) der Produkzions und der Konsumzions-Sekzion bestehen. Jede Sekzion muß, der für beyde gleichwichtigen, Total-Uebersicht des Gesamt-Nazional-Vermögens gemäß, isolirt, für sich und nach ihren Ansichten und Zwecken arbeiten; beide müssen das Resultat ihrer gesonderten Arbeiten dem Finanz-Ministerium vorlegen; dieses muß sie amalgamiren, und erst aus diesem Amalgama muß die Staats-Finanz-Produkzions-Gesezgebung hervorgehen.

212.

Jene gänzliche Absonderung ist aus psychologischen Gründen wichtig:

1. indem jedes dieser gesonderten Büreaus, oder Sekzionen, ausschließend und einzig mit seinem Geschäfts-Kreise beschäftigt ist, diesem seine ungetheilte Aufmerksamkeit widmet und widmen kann, wird in alle Staats-Finanz-Operazionen Licht, Klarheit und Deutlichkeit kommen.
2. Die Sekzion der Konsumzion wird, der Basis ihres Wirkungs-Kreises, dem Tableau des gesamten Nazional-Vermögens gemäß, die Staats-Bedürfnisse oder

Digitized by Google

Staats-Konsumzion frey, unbefangen, und einzig aus den Thatsachen und Resultaten schöpfen, welche dieses Tableau ihr liefert. Sie wird diese Bedürfnisse diesen Resultaten, der Masse und Qualität des Produktifen Ur-Stoffs, dann der Masse und der Qualität der Nazional-Produktif-Kraft, also der Volks-Menge, den Gattungen und den Graden der Produkzion anpassen. Sie wird diese Bedürfnisse bezeichnen, frey, unabhängig, lichtvoll und unbekümmert, wie und auf welche Weise sie bestritten werden sollen? Also mit klaren, ungepreßten, ungehemmten, ungetrübten Ansichten. Sie wird den Zweck rein und vollständig erfüllen.

3. Die Sekzion der Produkzion, der diese Arbeiten, diese aus dem Tableau des Gesamt-Nazional-Vermögens gezogenen Konsumzions-Resultate mitgetheilt werden, wird diese Bezeichnung der Staats-Bedürfnisse prüfen; wird sie mit dem auch ihr mitgetheilten Tableau des Gesamt-Nazional-Vermögens vergleichen, und alsdann, wenn

a. der Nazional-Oekonomistische Karakter des Staats-Bedürfnisses bestimmt;

b. wenn sein Umfang, seine Ausdehnung geprüft und anerkannt ist, mit der nämlichen, gerade aus jener Absonderung und Isolirung entspringenden Klarheit, Deutlichkeit und Unbefangenheit

c. berechnen: welcher Theil des Nazional-Vermögens zu Bestreitung jener Bedürfnisse, jener Staats-Konsumzion centralisirt werden müsse, also dürfe? Und wie? er centralisirt werden müsse und dürfe.

Digitized by Google

Dieser Karakter von Unbefangenheit und Klarheit, der einzig aus jener Total-Absonderung der Produkzions- und Konsumzions-Prüfung entstehen kann, ist ihr erhabner und wohlthätiger Vorzug.

Diese Total-Absonderung muß in der gesamten Staats-Finanz-Wirthschaft selbst in Absicht der Form beybehalten werden; und ihr entsteigt dann jene ruhige, reine Prüfung und Kontrole als der beschützende Genius der Gesellschaft gegen den habsüchtigen Finanz-Geist.

213.

Die Arbeiten jener gesonderten Staats-Finanz-Produkzions- und Konsumzions-Behörden, werden dann die oberste Staats-Finanz-Behörde in den Stand sezen, die Staats-Finanz-Wirthschafts-Gesezgebung und deren Verwaltung mit Bestimmtheit und Sicherheit, auf eine dem Nazional-Oekonomie-Prinzip angemessene, also durchgängig mit deren Gesezen einstimmende Weise zu ordnen und zu leiten.

214.

So wie es keine ordentliche und außerordentliche Staats-Konsumzion giebt; so giebt es auch keine ordentliche und außerordentliche Staats-Produkzion.

215.

Aber es giebt eine allgemeine und eine spezielle Staats-Finanz-Produkzion.

Die allgemeine Staats-Finanz-Produkzion wird nöthig für alle diejenige Staats-Konsumzion, welche in dem Staats-Zweck an sich liegt, also von seiner Erfüllung nicht trennbar, also berechenbar ist; und umfaßt alle dem gewöhnli-

Digitized by Google

chen ordentlichen Gange der Staats-Maschine angemessene Bedürfnisse.

Die spezielle wird im 6ten Buche abgehandelt.

§16.

Aus diesen zwar an Worten kargen, aber an Inhalt schweren Grundsätzen, folgt:

daß jede Konsumzions-Gattung, also jeder Staats-Aufwand, der im Staats-Zweck liegt, an sich zur Staats-Finanz-Produkzion geeignet ist.

Digitized by Google

Fünftes Buch.

Erster Abschnitt.

Gattungen der Staats-Finanz-Wirthschaftlichen Konsumzion und Produkzion.

Zweyter Abschnitt.

Allgemeine Staats-Finanz-Wirthschaftliche streng-ökonomistische Konsumzion und Produkzion.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Gattungen der Staats-Finanz-Wirthschaftlichen Produkzion und Konsumzion.

217.

Es giebt eine allgemeine und eine spezielle Staats-Finanz-Produkzion.

218.

Die allgemeine Staats-Finanz-Konsumzion umfaßt alle gewöhnliche, dem ordentlichen Gange der Staats-Maschine ihrer Nazional-ökonomistischen Organisazion gemäß angemessene, mithin voraussichtliche und berechenbare Bedürfnisse, also auch die allgemeine Staats-Finanz-Produkzion, die Sammlung des zu Bestreitung dieser Bedürfnisse erforderlichen Staats-Vermögens (Z. 8.).

219.

Die spezielle Staats-Finanz-Produkzion entsteht einzig aus der spezíellen Staats-Finanz-Konsumzion. So oft nämlich außergewöhnliche Verhältnisse eintreten, die es nothwendig machen, daß der Staat mehr als sein gewöhnliches voraussichtliches und berechenbares Bedürfniß konsumire; entweder

1) weil es die bedrohte Erhaltung des Staats, seiner Unabhängigkeit und Selbstständigkeit fodert; oder,

Digitized by Google

2) ungewöhnliche Unglücks-Fälle, Natur-Begebenheiten ꝛc., es zur Abwendung größeren Nachtheils, also Erhaltung oder Herstellung eines ökonomistischen Zustandes heischen; oder,

3) das Nazional-Oekonomie-Prinzip es zu Beförderung und Erhöhung des Nazional-Reichthums gebietet, tritt der Fall der *speziellen* Staats-Finanz-*Konsumzion*, also auch der speziellen Staats-Finanz-*Produkzion* ein. Die Konsumzion ist also der Regulator der Produkzion.

220.

Die Staats-Finanz-Wirthschaftliche Konsumzion enthält die zu Erhaltung und Bewahrung des Staats-Vereins erforderlichen Bedürfnisse, also die Bestimmung des Staats-Aufwands zu diesem Zwecke (Z. 8.)

Diejenige spezielle Staats-Finanz-Konsumzion, welche die Nazional-Oekonomie anerkennt, ist (Lehrb. der Naz. Oekon. Z. 174. folg. und Z. 491.), entweder

1) *streng ökonomistisch*;

oder,

2) *kapitalistisch*.

221.

Die *unökonomistische* und *antiökonomistische* Konsumzionen sind kein Gegenstand der Staats-Finanz-Wirthschaft. In ihr können beyde nicht Statt finden.

Allein die unökonomistische und antiökonomistische Staats-Finanz-Konsumzion sind *faktisch*. Die Staats-Finanz-Wirthschafts-Kunde muß also nach den Grundsäzen der Nazional-Oekonomie, deren Karakter, deren Eigenschaften darstellen.

Digitized by Google

222.

Die unökonomistische Privat-Konsumzion ist diejenige bey der Genuß und Verzehrung nicht im Gleichgewichte stehen (Naz. Oekon. 1 B. Z. 107.).

Unökonomistische Staats-Finanz-Konsumzion ist also diejenige, wo der Vortheil der Nazion von dem Verluste überwogen wird, welcher in der Centralisazion des Nazional-Vermögens, also in der Entziehung eines Theils des Privat-Eigenthums liegt.

223.

Jede Staats-Finanz-Konsumzion also, die

1) einzelnen Nazional-Gliedern Vortheile zuwendet, auf Kosten der größern Masse der Nazion; oder die

2) zu Erzeugung von Produkten verwendet wird, durch deren Erscheinung die Masse des Nazional-Vermögens nicht vermehrt, wodurch kein neuer produktifer Ur-Stoff, oder kein der Nazion neue Genuß-Mittel darbietender Produkt-Stoff hervorgebracht wird, ist unökonomistische Staats-Finanz-Konsumzion.

224.

Unökonomistische Staats-Konsumzion also ist z. B. die Errichtung öffentlicher, nicht für irgend einen Zweig der Staatshaushaltung unentbehrlicher Gebäude, deren Daseyn den Nazional-Wohlstand nicht befördert, das menschliche Leiden nicht mindert, den Lebens-Genuß nicht erhöht *).

*) Friedrich der 2te z. B. verwandte bekanntlich große Summen zu dergleichen Prunk-Gebäuden; er hielt diesen Aufwand für ökonomistisch, weil er dadurch Münze in Umlauf brachte. Er ging von der irrigen Ansicht aus: Umlauf der Ausgleichungs-Vehikel befördre an sich den Wohlstand. Der Irrthum dieser Ansicht ist anderwärts gezeigt worden.

Digitized by Google

Jede Kraft-Aeußerung, die kein neues Genuß-Mittel zur Erscheinung bringt, ist unproduktif, also jede Staats-Konsumzion zu Bewirkung einer solchen Kraft-Aeußerung, unökonomistisch. Jeder Staats-Aufwand auf Fabriken und Manufakturen, welche Produkt-Stoff hervorbringen, dessen positifer Werth-Grad nach dem Werth-Regulator, dem Vergleichs-Werth, weniger beträgt als der Preis des Aufwands, ist unökonomistisch.

Den Katalog dieser Beyspiele der unökonomistischen Staats-Finanz-Konsumzion könnte man nur allzureichlich ausstatten.

225.

Die antiökonomistische Privat-Konsumzion ist diejenige, die keinen Privat-Genuß gewährt (Naz. Oekon. 1. B. Z. 107. S. 147.)

Die antiökonomistische Staats-Finanz-Konsumzion hingegen ist diejenige, die

1) Genuß-Mittel verzehrt, ohne daß sie Genuß gewährt hätten;

2) die Nazional-Produkzion von Genuß-Mitteln vom Produkt-Stoffe, hemmt vermindert.

Diese Gattung der Staats-Finanz-Konsumzion ist die unrechtlichste, und doch zum Unglück der Menschheit die gewöhnlichste und häufigste.

Die Kriegs-Heere, welche nicht Vaterlands-Vertheidigung, sondern Prunk-Eitelkeit, oder Ehrsucht unterhält; diejenige Masse von Staats-Pensionärs, welche Privat-Leidenschaft oder Laune häuft, diese Verminderung der Produzenten und Vermehrung der reinen Consumenten, sind nur einzelne Nummern des voluminösen Verzeichnisses der antiökonomistischen Staats-Finanz-Konsumzion.

Digitized by Google

226.

1) Streng ökonomistisch ist die oben Z. 220. definirte Staats-Finanz-Konsumzion. Sie ist die Basis der unmittelbaren und mittelbaren Staats-Finanz-Produkzion. Der streng ökonomistische Karakter paßt also auf allgemeine und auf spezielle Staats-Finanz-Konsumzion und Produkzion.

Die kapitalistische Staats-Finanz-Konsumzion und Produkzion hingegen ist stets speziell.

227.

2) Die kapitalistische Konsumzion ist aller derjenige Aufwand, welchen die Staats-Nazional-Wirthschaft zu unmittelbarer Erhöhung und Vermehrung des Nazional-Vermögens gebietet. Im strengsten Sinne liegt sie eigentlich außer dem Gebiete der Staats-Finanz-Wirthschaft, und eignet sich vielmehr zu dem der Staats-Nazional-Wirthschaft. Sie würde auch ganz in dieses Gebiet verwiesen werden müssen, wäre sie nicht durch ihren Einfluß auf Erhöhung des Nazional-Vermögens, auch für diese, sowohl was die Staats-Finanz-Konsumzion, als Staats-Finanz-Produkzion betrifft, von gleicher Wichtigkeit.

Wenn schon die kapitalistische Staats-Finanz-Konsumzion, gleich der streng ökonomistischen speziellen, kraft ihrer Spezialität auch eine spezielle Finanz-Produkzion heischt, so ist doch die materielle Basis der für sie bestimmten speziellen Produkzion, die nämliche, wie bey der allgemeinen streng ökonomistischen Konsumzion.

Verschieden ist sie hingegen von ihr in der innern und äußern Form.

Digitized by Google

Sie muß daher als eine eigene Gattung der speziellen Staats-Finanz-Konsumzion und Produkzion abgesondert behandelt werden (6tes Buch).

228.

Die streng ökonomistische Konsumzion fodert nichts als richtige Berechnung des nach Nazional-ökonomistischen Grundsäzen wirklich centralisirungsfähigen Vermögens. Sie begreift allen Aufwand, den der Staat unvermeidlich machen muß, um seine Existenz, seine Dauer, und durch die Aufrechthaltung der gesellschaftlichen Ordnung der Nazion Wohlstand, d. h. jedem Nazional-Gliede den freyen Gebrauch seines Stoffs und seiner Produktif-Kraft zum Zweck heitern Lebens-Genusses zu sichern.

Diese streng-ökonomistische Konsumzion, in ihrer Eigenschaft als allgemeine, und als die materielle Basis der gesamten mittelbaren Staats-Finanz-Produkzion, ist der Gegenstand des zweyten Abschnitts.

Wäre es möglich, die verschiedenen Staats-Finanz-Konsumzions-Gattungen in allen Details zu verfolgen und neben einander zu stellen, so würden sich für die Staats-Finanz-Wirthschafts-Kunde die interessantesten Resultate ergeben.

Die streng-ökonomistische Staats-Finanz-Konsumzion kann, in Beziehung auf Nazional-Reichthum, gar nicht in Betracht kommen, denn sie ist die Verbürgung der Nazional-Existenz im Nazional-ökonomistischen Zustande. Alles was sie gewährt und gewähren soll, ist, daß sie weder den heitern Lebens-Genuß verkümmere, noch den Fortschritt der Nazion im Reichthum hemme.

Die unökonomistische Staats-Finanz-Konsumzion wird und muß diesen Fortschritt hemmen (§. 222. folg.).

Digitized by Google

Die antiökonomistische muß vollends Armuth und Elend erzeugen.

Eben deswegen sind

1) die Nazional-Vermögens-Masse, und

2) die Konsumzions-Weise vereint die Regulatoren der Staats-Finanz-Produkzion. Das Verhältniß der unökonomistischen Konsumzion zur streng ökonomistischen wie 5: 1., und der antiökonomistischen, wie 10: 1., wird vielleicht noch immer nicht die richtige Proporzion ausdrücken.

Die streng-ökonomistische Staats-Finanz-Konsumzion ersezt was sie nimmt; die unökonomistische nimmt, ohne zu ersezen.

Die antiökonomistische nimmt, und vernichtet zugleich ihre eigne Produkzions-Möglichkeit.

Die kapitalistische nimmt nicht; sie entleiht nur, um das Entliehene mit Zinsen zu ersezen.

Digitized by Google

Zweyter Abschnitt.

Allgemeine Staats-Finanz-Wirthschaftliche streng-ökonomistische Konsumzion und Produkzion.

229.

Die un- und die antiökonomistische Staats-Finanz-Konsumzion ist dem auf das Nazional-Oekonomie-Gesez gegründeten Staats-Finanz-Wirthschaftlichen Systeme fremd (§. 221.).

Die kapitalistische Staats-Finanz-Konsumzion ist spezielle Konsumzion, heißt also auch wieder spezielle Staats-Finanz-Produkzion.

Die allgemeine Staats-Finanz-Wirthschaftliche Konsumzion ist also einzig: die streng-ökonomistische.

230.

Die Staats-Finanz-Wirthschaftliche streng-ökonomistische Konsumzion umfaßt alle diejenige Bedürfnisse, welche zu Bewahrung und Erhaltung des Staats-Vereins nach dem reinen Staats-Zweck nothwendig sind, also ohne Verlezung der Nazional-Oekonomie-Geseze vom Nazional-Vermögen erhoben werden müssen und können (§. 17, 37.).

Der Karakter der streng-ökonomistischen Staats-Finanz-Konsumzion liegt in der unbedingten Nothwendigkeit zu Bewahrung und Erhaltung des Staats-Vereins und

Digitized by Google

Erreichung des Staats-Zwecks, nach dem von dem Nazional-Oekonomie-Prinzip ausgehenden Begriff, welcher die möglichste Nazional-Genuß-Vollkommenheit einschließt.

Diese unbedingte Nothwendigkeit im Verhältniß der Nazion und ihres Vermögens, ist also die Eigenschaft, welche bey jedem Staats-Finanz-Bedürfniß, bey jedem Aufwande untersucht werden muß, um seine Nazional-ökonomistische Eigenschaft zu prüfen.

231.

Die streng ökonomistische Staats-Finanz-Konsumzion hat also keinen Markstein als diese Nothwendigkeit im Verhältnisse des Staats, d. h. seines Umfangs, seiner Nazional-ökonomistischen Organisazion und, seines Nazional-Vermögens. Was also diesen Grundsäzen gemäß der Staat zu Erreichung seines Zwecks bedarf, muß und darf er auch unmittelbar oder mittelbar vom Nazional-Vermögen erheben.

232.

Die Analyse der einzelnen Staats-Bedürfnisse ist es also, die uns bezeichnen muß, welchen Aufwand die Nazional-Oekonomie als ökonomistisch anerkennt, und welchen sie verwirft.

233.

Den ersten Rang unter diesem Staats-Aufwand nimmt ein:

I. der Unterhalt des Regenten.

Welches auch immer die Staats-Form sey, der Staat bedarf ein Oberhaupt.

In Europa, wo nun die republikanischen Staats-Formen allmählig untergehen, ist der Monarch, der Alleinherrscher,

Digitized by Google

dieses Oberhaupt. Dieser Regent, als der unwiderrufliche oder erbliche Repräsentant der Nazion, muß auf eine der Würde und dem Umfang seiner als der erhabensten Staats-Stelle angemessene Weise unterhalten werden.

Doch jener Glanz des Hofs, von dem die Adulazion der Staats-Wirthschafts-Schriftsteller in so schwankenden Bezeichnungen spricht, läßt sich mit der Nazional-ökonomischen Staats-Finanz-Verfassung nicht vereinen. Die gänzliche Unbestimmtheit des Begriffs bietet der Willkühr gränzenlosen Spiel-Raum und vernichtet das Prinzip der Nazional-Oekonomie, das doch der Staats-Finanz-Wirthschaft so wie jedem Zweige der Staats-Haushaltung schlechterdings unterliegen muß.

Die innere oder äußere Sicherheit des Staats kann durch Glanz, Ueppigkeit und Verschwendung des Regenten und des ihn umgebenden Hofs nicht gewinnen, noch durch eine weise Simplizität gefährdet werden.

Ehrfurcht, Achtung im Innern können nur Seelen-Größe und die Tugenden des Regenten, die treue Erfüllung seiner Pflichten; Achtung, Bewunderung, Verehrung im Auslande nur diese nämlichen Tugenden des Regenten, und die Weisheit, Solidität und Festigkeit der Staats-Verfassung verschaffen; selbst Freygebigkeit des Regenten, auf Kosten der Nazion, aus dem Nazional-Vermögen, ist nicht Tugend. Denn streng ökonomistischen und kapitalistischen Aufwand hat nicht der Regent, sondern der Staat zu bestreiten. Prunk und Schimmer kann zwar Thoren blenden, Höflinge und Parasiten zur Adulazion vermögen, aber nicht Achtung, nicht Liebe, nicht Bewunderung, nicht Verehrung, weder im Innern noch bey fremden Nazionen erzwingen; wahre Größe, wie Friedrichs Beyspiel be-

Digitized by Google

wies, liegt vielmehr in edler Simplizität und der Glanz des Throns in dem Geiste und den Tugenden des Herrschers.

234.

Noch weniger ist es mit den Nazional-Oekonomie-Gesetzen vereinbar, wenn für den Unterhalt des Regenten gar keine Bestimmung existirt; hängt dieser einzig von seiner Willkühr ab, dann ist aller Begriff vom Privat-Eigenthume, von Nazional-Vermögen aufgehoben, aller Begriff vom Zweck des Staats-Vereins, der Sicherung des Genusses dieses Eigenthums, vernichtet; dann ist die sinnlose Lehre des Beichtvaters Ludwig des XIV. von Frankreich verwirklicht: daß die Nazion gar kein Eigenthum besize, sondern das gesammte Nazional-Eigenthum, Eigenthum des Regenten sey.

Sey also auch die Staats-Form despotisch, der Unterhalt des Regenten muß bestimmt seyn, und er muß nach dem Nazional-Oekonomie-Gesez, er muß also auf eine dem Nazional-Wohle unschädliche Weise bestimmt werden.

Ist die Staats-Verfassung nicht despotisch, sondern republikanisch, im ächten Sinne dieses Worts (Naz. Oek. 3. B. 3. 454.), so wird die Nazion diesen Unterhalt nach liberalen Grundsäzen bestimmen; aber selbst in der Despozie kann und darf ihn der Regent nicht anders als dem Nazional-Oekonomie-Prinzip gemäß festsezen. Fehlt diese Bestimmung, gebietet der Regent willkührlich über den Staats-Schaz, also das Nazional-Vermögen, so ist auch die Anwendung der Staats-Finanz-Wirthschafts-Kunde unmöglich.

Alles fodert, selbst in der Despotie, den Regenten zu dieser Bestimmung auf. Er kann sich zu keiner andern Maxime, als der Beförderung des Nazional-Wohls bekennen. Nur durch diese Bestimmung kann er das Vertrauen, die Liebe

der Nazion gewinnen und bewahren; nur durch sie dem Staats-Finanz-Systeme Solidität, Ordnung und Festigkeit sichern.

235.

Nach den Grundsäzen der Nazional-Oekonomie sollte der Unterhalt des Regenten nicht mittelbar von dem Nazional-Vermögen genommen werden.

Der Regent kann in dieser Eigenschaft kein Vermögen besizen. Er ist nicht Staats-Diener, er ist erblicher, oder doch unwiderruflicher Repräsentant der Nazion. Ein Unterhalt, den ihm die Nazion durch die mittelbare Staats-Finanz-Produkzion, also unmittelbar aus deren individuellen Vermögen reicht, nimmt dadurch die Eigenschaft eines Staats-Solds an. Diese Eigenschaft ist nicht einstimmend mit der Unabhängigkeit, die in seinem Karakter als Nazional-Repräsentant liegt, und zu Bewahrung des Staats-Vereins liegen muß.

236.

Es ist also dem Nazional-Oekonomie-Prinzip gemäß, den Regenten in Absicht des Unterhalts nicht unmittelbar von der Nazion abhängig zu machen, sondern diesen Unterhalt auf die unmittelbare Staats-Finanz-Produktion zu fundiren.

Die Geschichte lehrt: in der Vorzeit bestand das Einkommen der Regenten, außer einigen freywilligen Geschenken, in Nazional-Domainen und Regalien. Dahin müssen wir zurückkehren. Dadurch wird die Unabhängigkeit des Regenten begründet; dadurch die Liebe und das Vertrauen der Nazion zu dem Regenten, zu der Staats-Verwaltung gesichert, und die Sicherheit der Thronen gegen alle Erschütterung gestüzt. So lange die Nazion, vorzüglich der vom

Digitized by Google

Throne entfernteste und ungebildetste Theil derselben glauben kann, die Auflage diene zu Unterhaltung der Pracht und Ueppigkeit des Hofs, wird ihr jede, auch streng-Nazional-Oekonomistische Auflage drückend, jeder Aufwand des Regenten übermäßig erscheinen; denn jede mittelbare Finanz-Produktion muß eine Entziehung des Privat-Eigenthums, eine Verminderung des Lebens-Genusses enthalten; also an sich eine widrige Empfindung aufregen. Stets sucht der Schmerz, gerecht oder ungerecht, einen Gegenstand zur Anklage. Dieß muß geschont und entfernt werden.

Die Nazion durch das heilige Band der Liebe und des Vertrauens mit dem Regenten zu verschlingen, ist und muß also die Tendenz einer Nazional-Oekonomistischen Staats-Verwaltung seyn. Nicht verkennbar ist die Heiligkeit dieses Bandes, der hohe Werth desselben in einem Zeitraume, der an politischen Revoluzionen sich vor allen Perioden der Vorzeit auszeichnet; in einem Zeitraume, wo durch den raschen Wechsel der Regenten und Staats-Formen, die ehemals so ehrwürdigen und so bedeutenden Bande zwischen Regenten und Volk erschlafft sind, die einst so tiefen und heiligen Empfindungen der Liebe zu dem Herrscher und seinem Stamm, zu Geburtsland und Verfassung entwurzelt werden (Z. 80.).

Furchtbare Beyspiele von der Unsicherheit der Thronen, die Nazional-Liebe nicht umgiebt, haben unsere Zeit-Genossen gesehen.

Und gerade in dieſem Zeitpunkte, wo der an sich wohlthätige Organisazions- und Reform-Geist sich, der Natur der menschlichen Seele und ihrer Schwingungen gemäß, bis zur Exaltazion verirrt hat, wo er so geschäftig gewesen ist, die Mauern zwischen Regenten und Volk einzustürzen, und die Thronen zu isoliren, wo Nazional-Liebe deren einzi-

Digitized by Google

ge Stüze geblieben ist; in einem Zeitpunkte also, wo man mehr als jemals dahin hätte streben sollen, dem Regenten diese Nazional-Liebe zu bewahren, alles was sie schwächen kann, also allen Anlaß zu Mißtrauen zu entfernen, und den Regenten in Absicht seines Unterhalts, mithin in finanzieller Beziehung, als dem zartesten menschlichen Berührungs-Punkte, von der Nazion unabhängig zu erhalten; in diesem Zeit-Punkte hat die Staats-Finanz-Wirthschaft wohl ohne philosophische Tiefe die Tendenz angenommen: auch diese lezte Stüze der Thronen dadurch zu untergraben, daß man die Veräußerung der Domainen als eine weise Staats-Finanz-Wirthschaftliche Operazion darstellte.

237.

Auch der Familie des Regenten gebührt ein der Würde ihres Ranges angemessener Unterhalt. Auch er muß bestimmt seyn (Apanagien).

Wünschen darf die Nazional-Oekonomistische Finanz-Kunde: daß die männlichen Glieder der Regenten-Familie durch Staats-Aemter aus der reinen Konsumenten-Klasse treten.

238.

II. Unterhalt der Staats-Beamten, Staats-Diener.

Die Staats-Wirthschafts-Lehrer waren bisher ängstlich bemüht, für die Eintheilung der gesamten Staats-Haushaltungs-Kunde in ihre verschiedene Zweige ein logisch konsequentes Prinzip aufzufinden. Es ist zu bedauern, daß sie hierin noch nicht glücklich gewesen zu seyn scheinen; denn wichtig ist die scharfe und schneidende Absonderung aller dieser Zweige, und der ihnen zum Grund liegenden Spezial-

Digitized by Google

Wissenschaften, für das Nazional-Wohl; nachtheilig hingegen die Verworrenheit der Begriffe über den Karakter und den Umfang dieser Staats-Haushaltungs-Zweige, und der ihnen zum Grund liegenden Szienzen; nachtheiliger der Uebergriff einzelner dieser Zweige in die Gebiete der andern und vorzüglich derjenigen, die ihrer Natur nach der Ausdehnung Spiel-Raum bieten, und zugleich die Nazional-Kräfte centralisiren, wie z. B. die Staats-Finanz-Wirthschaft, die Staats-Kriegs-Wirthschaft u. s. w. *).

Die mehresten Staats-Wissenschafts-Lehrer sind von der Haupt-Idee der innern und äussern Sicherheits ausgegangen. Sie aber leitet gerade von jenem Zweck ab. Denn so läßt sich z. B. die Staats-Militair-Gewalt und Wirthschaft, als zur äussern Sicherheit gehörig, nicht ohne denjenigen Theil der administratifen Staats-Gewalt, welche die Staats-Polizey begreift, und noch weniger ohne die Staats-Finanz-Wirthschaft denken, deren vorzüglicher Wirkungs-Kreis doch die innern Staats-Verhältnisse betrift.

Indeß ist selbst in Staats-Finanz-Wirthschaftlicher Hinsicht richtige Abtheilung der Staats-Haushaltungs-Zweige, und der hiernach zu organisirenden Staats-Behörden von der größten Wichtigkeit für die Regelmäßigkeit des Gangs der Staats-Verwaltungs-Maschine und des hieraus ent-

*) Die Wahrheit jenes Sazes, und die dringende Nothwendigkeit schneidender Absonderung der Staatshaushaltungs-Zweige beginnt allmählig gefühlt zu werden. Dieß beweisen unter andern die neueste Russische Ukase, die Königl. Westphälische, Königlich Preussische Organisazionen und Abtheilung der Ministerien. Sie beurkunden, wenn auch nicht stets das Daseyn eines streng logischen Prinzips, doch ein höchst rühmliches Streben nach Vervollkommnung der Staats-Verwaltungs-Form.

Digitized by Google

springenden Staats-Finanz-Konsumzions-Ersparnisses.

239.

Zwar gehört der Gegenstand eigentlich der Theorie der gesamten Staats-Haushaltungs-Wissenschaft an; doch wird es nothwendig, hier eine logisch konsequente Abtheilung sämtlicher Zweige der ganzen Staats-Haushaltung, und der sie begleitenden Wissenschaften, zu versuchen.

Der Staats-Zweck ist: sichre möglichste Vollkommenheit des Lebens-Genusses; dessen Vorbedingung aber gesellschaftliche Verbindung, also Staats-Verein.

Die Staats-Haushaltung ist: die Leitung des Staats zu Erreichung dieses Zwecks.

Diese Leitung kann sich nur äussern:

1. in der Beförderung und Bewahrung jener Vollkommenheit, in Beziehung auf die kollektive Staats-Gesellschaft;
2. in der Beförderung und Bewahrung jener Vollkommenheit, in Beziehung auf die wechselseitigen Verhältnisse der einzelnen Nazional-Glieder unter sich.

240.

Der Erste Theil der Staats-Haushaltung begreift:

I. die Staats-Nazional-Bildung *); also alles, was auf den Kultus der Gottheit, auf Religions- und moralischen, so wie geistigen Unterricht, Beziehung hat;

*) Die Ideen, welche Herr Prof. Lips zu Erlangen, in einem im vorigen Jahre erschienenen Programm: quaedam de scientiae Politices natura ac partibus, meditationes, zuerst mit Kenntniß und Kraft aufgestellt hat, sind hoher Aufmerksamkeit werth.

Digitized by Google

II. die Staats-Nazional-Wirthschaft, welche sich einzig mit der Bewahrung, Beförderung und Erhöhung des physischen Nazional-Genusses beschäftigt (§. 260.), und deren Aufwand als rein kapitalistische Konsumzion unter jene Rubrik gehört;

III. die Staats-Finanz-Wirthschaft, welche die Centralisirung des Nazional-Vermögens, zum Zweck der Erhaltung und Bewahrung des Staats-Vereins im Ganzen, zum Gegenstand hat;

IV. die Staats-Administrazion, im engern Sinne dieses Wortes, welche

a. die Staats-Vertheidigung, und zwar:

α. die kriegerische; welche die gewaltsame Vertheidigung des Staats gegen fremden feindlichen Angriff,

β. die friedliche, welche die Besorgung der Verhältnisse der Staaten gegen einander (Diplomazie) und

b. die Staats-Polizey,

welche die Beschüzung der geselligen Verhältnisse, mittelst Verhütung und Abwendung alles aus dem geselligen Beysammenseyn entstehenden Nachtheils,

begreift.

Der Zweyte Theil der Staats-Haushaltung umfaßt:

Die Staats-Justiz;

und zwar die verhütende (Straf-Gerechtigkeit);

die ordnende, die bürgerliche, das individuelle Eigenthum beschüzende Gerechtigkeit.

241.

Eine scharfe Analyse dieser Abtheilung gehört nicht in dieses Werk. Sie würde aber beurkunden, auf welche be-

Digitized by Google

trübende, dem Nazional-Wohl gefährliche Weise, jene Staats-Haushaltungs-Zweige, die darauf gegründeten Staats-Gewalten, und die sie begleitenden Wissenschaften, sich bisher durchkreuzt haben.

242.

Diese Abtheilung umfaßt alle und jede Zweige der Staats-Haushaltung. Ihr gemäß müssen alle Staats-Verwaltungs-Behörden abgesondert werden, wenn nicht eine den Nazional-Oekonomie-Gesezen widerstrebende, also dem Nazional-Wohle nachtheilige Unordnung und Vermischung entstehen soll.

243.

Es muß also existiren,

Erstens:

I. für die Staats-Nazional-Bildung, eine eigene Central-Behörde, von der alles ressortirt, was die religiöse und moralische Kultur, die kirchlichen Verbindungen, die öffentlichen Lehr- und Unterrichts-Anstalten, Kirchen, Schulen, Akademien, Lyzeen, Gymnasien, Trivial-Schulen, Bibliotheken, Künste und Wissenschaften betrift.

Der Aufwand auf diesen Zweig ist so rein ökonomistisch, daß er sich dem kapitalistischen nähert.

244.

II. Eine eigne Central-Behörde für die Staats-Nazional-Wirthschaft.

Diese Behörde fehlt noch in allen europäischen Staaten. Einzelne Theile ihres Geschäfts-Kreises sind bald der Staats-Finanz-Wirthschaft, bald der Staats-Polizey zugetheilt worden, und daraus ist für das Nazional-Wohl unermeßlicher Nachtheil entstanden. Die diesem Staats-Haus-

Digitized by Google

Haftungs-Zweige unterliegende Wissenschaft aber ist in den andern Szienzen ertränkt worden.

Abgesondert, unerschütterlich abgesondert muß sie stehen, wenn es in der gesamten Staats-Haushaltung licht werden soll. Der Aufwand auf diese Behörde ist ganz kapitalistisch.

245.

III. Eine eigne Behörde für die Staats-Finanz-Wirthschaft, von der alles ressortirt, was die Centralisirung des Nazional-Vermögens und dessen Verwendung betrifft, und die sich, wie die Folge ergiebt, in zwei gleichfalls abgesonderte Unterbehörden, nämlich:

a. die produzirende;
b. die konsumirende;

abtheilen muß.

246.

IV. A. Eine eigene administrative Staats-Behörde, von der alles ressortirt, was die Bewahrung des Staats-Vereins im Aeussern, und gegen äussern Angriff begreift, und zwar in zwei Sekzionen,

a. das Kriegs-Departement, und
b. das Departement der auswärtigen Angelegenheiten.

247.

IV. B. Eine eigene administrative Staats-Behörde, von der Alles ressortirt, was die Staats-Polizey begreift, als Verhütung allgemeiner Uebel; Medizinal-Anstalten; Oertliche (Stadt- und Dorf-) Polizey u. s. w.

248.

Zweitens. Eine eigene Central-Behörde für die Staats-Justiz, von welcher die verhütenden peinlichen; und.

Digitized by Google

die ordnenden, die wechselseitigen Privat-Rechte beschäzenden, Tribunale ressortiren. Der Aufwand auf alle obige Behörden ist streng-ökonomistisch. Keines ist ohne Gefährdung des Staats-Zwecks entbehrlich.

249.

In Absicht der Größe des Aufwands der Staats-Finanz-Konsumzion, giebt jene Abtheilung kein Prinzip, als, einzig: so viel den Aufwand auf die Staats-Nazional-Wirthschaftliche Behörde betrift; nämlich wegen der aus seiner kapitalistischen Eigenschaft fließenden Form der Centralisirung des Nazional-Vermögens, als einer speziellen Staats-Finanz-Produktion, (S. das 6te Buch).

250.

Die Größe des Aufwands auf jene Staats-Behörden, muß

1. so viel die Zahl der dabei anzustellenden Staatsdiener betrift, nach demjenigen Tableau bestimmt werden, welches die Staats-Nazional-Wirthschaft der Staats-Finanz-Wirthschaft über das gesamte Nazional-Vermögen liefert.

Gefährlich und nachtheilig ist die Vermischung der Staats-Haushaltungs-Zweige, also auch die Vereinigung derselben in Einer Behörde; eben so gefährlich eine zu große Einschränkung der Zahl des Personals.

Der Umfang der menschlichen Kraft muß nach dem Maßstab einer mäßigen Thätigkeit, also nach liberalen Grundsäzen berechnet werden.

Der Staat kann nicht fodern, daß der Staats-Diener, der für den Lebens-Genuß Aller arbeitet, allein dem Lebens-Genusse entsage, und die Nazion selbst wird stets das Opfer seyn, wenn die Zahl der Staats-Diener mit ihrem Geschäfts-Kreise im Misverhältnisse steht.

Digitized by Google

Es giebt Staats-Haushaltungs-Behörden, die troz ihrer Wichtigkeit in keinem europäischen Staate eigens besezt sind, wie z. B. die Staats-Nazional-Wirthschaft; es giebt andre, die oft auf eine antiökonomistische Weise besezt sind, wie die Staats-Militair- und Staats-Finanz-Behörden, bey welchen es nur einer Nazional-ökonomistischen Einrichtung bedarf, um bedeutende Ersparnisse zu machen; es giebt andere, wie die so wichtige Staats-Justiz-Behörden, die vernachlässigt werden, und auf welche sich, zum unermeßlichen Nachtheil des Nazional-Wohls, die Finanz-Parzimonie Auszeichnungs-Weise geworfen zu haben scheint.

Die einzelne Beleuchtung dieser Behörden wird dieß beurkunden.

Jene Vereinigung mehrerer abgesonderter Staats-Behörden von einer unökonomistischen Sparsamkeit diktirt, ist vorzüglich auch aus dem psychologischen Grunde nachtheilig: denn jeder Staats-Gewalt liegen eigne Wissenschaften, also Theorien zum Grund; der Natur des menschlichen Geistes ist es gemäß, daß er seinen Wirkungs-Kreis mit Lebhaftigkeit erfaßt, da also, wo diese Theorien sich begegnen, einen dem andern unterordnet. Indeß die Total-Uebersicht nur der Central-Staats-Behörde die Kraft und die Mittel gewährt, die Wirkungs-Kreise aller Behörden in Harmonie zu bringen; und zum allgemeinen Staats-Zweck zu verbinden.

251.

So viel die Größe des Staats-Finanz-Aufwands in Beziehung auf den Unterhalt der Staats-Diener betrifft, scheinen die Regierungen bisher überhaupt nicht nach festen systematischen Grundsäzen, sondern nach willkührlichen Voraussezungen gehandelt zu haben.

Digitized by Google

Es ist allerdings nicht leicht, hierüber allgemeine Grundsäze zu bestimmen, aber doch wohl nicht unmöglich.

Die Staats-Amts-Ausübung ist eine Produktiv-Kraft-Aeußerung; und die Produktiv-Dienstthat. Grade ihres Werths (Lehrb. der Naz. Oekon. §. 184.).

Die Prinzipien dieses Werths und seiner Grade muß man auf den Staats-Dienst anzuwenden suchen; mit Berücksichtigung folgender, in Beziehung auf die Produktiv-Kraft überhaupt, spezieller, in Beziehung auf den Stats-Dienst überhaupt, allgemeiner Rücksichten:

1) Der Staats-Diener muß sein Amt sorgenfrey verwalten, er muß ihm seine ganze Zeit, sein ganzes Daseyn widmen können; er muß also nicht gezwungen seyn, durch anderweite Privat-Produkt-Kraft-Aeußerungen seinen bequemen Unterhalt zu sichern.

2) Er muß sein Amt ohnrücksichtlich, leidenschaftlos verwalten können, es muß also aller Reiz zu Malversazionen und Bestechungen ihm entzogen seyn.

252.

Diese Rücksichten vorausgesezt, muß der Gehalt der Staats-Diener nach folgenden Grundsäzen bestimmt werden:

1) nach der Wichtigkeit des Staats-Amts, also nach der Erhabenheit der Würde.

Das Prinzip liegt

a) In dem Aufwande, den die Erhabenheit des Staats-Amts und dessen Würde zu Sicherung der öffentlichen Achtung unvermeidlich macht;

b) In dem allgemeinen Grundsaze, der den Werth der Produktiv-Kraft erhöht, nämlich der Größe, also Sel-

Digitized by Google

tenheit der Fähigkeiten, welche die ersten Staats-Aemter voraussetzen.

2) Diese Seltenheit der Fähigkeiten, die Masse von Kenntnissen, welche ein Staats-Amt fodert, ja selbst der Aufwand, den es heischt, um diese Kenntnisse zu erlangen, ist also im Allgemeinen Grundsaz der Gehalts-Bestimmung.

3) Der Umfang der mit dem Staats-Amt verbundenen Arbeiten und Geschäfte, also die damit verknüpfte Produktiv-Kraft-Anstrengung; und endlich

4) die damit verbundene Gefahr für das Daseyn oder die Gesundheit des Staats-Dieners.

Dieß sind die einzigen Nazional-ökonomistischen Regulatoren des Gehalts der Staats-Diener. Bey dieser Bestimmung des Lohns ihrer Produktiv-Kraft kommt hingegen im Verhältniß des sonstigen Lohns der Produktiv-Kraft, also ihres Preises, folgendes in Gegen-Rechnung:

1) daß bey dieser Produktiv-Kraft-Aeußerung, nämlich beym Staats-Dienst, die Belohnung nie ungewiß, sondern stets bestimmt ist.

2) Daß bey derselben auch ein temporeller Stillstand des Lohns nicht Statt findet; daß der Staats-Diener auch in Krankheits-Fällen, im Fall des Unvermögens belohnt wird, und seinen Gehalt fort bezieht.

3) daß auch nach seinem Tode für dessen Familie gesorgt wird, und nach dem obigen Grundsaz (§. 251.) gesorgt werden muß.

253.

I. Die Staats-Nazional-Bildungs-Behörde bedarf eine allgemeine, das Ganze leitende und

ordnende Central-Behörde, ein Nazional-Kultur-Ministerium.

Sittliche und geistige Bildung ist die Vorbedingung der Existenz im gesellschaftlichen Zustande. Ohne sie kann der Mensch nur abgeschieden und isolirt, gleich den Löwen und Leoparden in gesonderten Höhlen, wohnen.

Die gesellschaftlichen Berührungen regen alle wilde Leidenschaften der menschlichen Seele auf, und geben zugleich ihnen Spielraum.

Der Mensch tritt also mit dem Eintritt in die bürgerliche Gesellschaft zugleich in den Stand politischer Unmündigkeit, und übernimmt die Verpflichtung: sich sittlich und geistig bilden zu lassen.

Mit Recht kann man also dem Staat die oberste Kuratel nennen; er hat alle Pflichten dieser Kuratel, so wie alle ihre, also auch die Zwangs-Rechte.

Erlassen wird man wohl dem Staats-Finanz-Wirthschafts-Lehrer den Beweis, daß geistige und sittliche Bildung der Zweck der gesellschaftlichen Verbindung sey. Sey sie aber auch nicht ihr Zweck, so möchte denn doch dieser Saz wohl keiner Beurkundung bedürfen, daß ohne geistige und sittliche Bildung die gesellschaftliche, also die Staats-Verbindung gar nicht bestehen, nicht dauern könne.

Das hatten selbst die despotischesten Staats-Verfassungen zwanzig Jahre früher anerkannt. Die französische Revoluzion schreckte sie auf. Durch den bedauernswürdigsten Mißgriff hielten sie diese Revoluzion für die Folge der Kultur. Und nichts ist wohl dem, der Frankreich in seiner damaligen Lage und Verfassung kennt, dem, der die Geschichte der Revoluzion von ihrem Ursprunge mit philosophischem Blicke ver-

Digitized by Google

folgt hat, klärer, als daß diese Revoluzion mit all den Gräueln, wodurch sie der Menschheit unheilbare Wunden schlug, aus dem Mangel an Nazional-Bildung, aus dem grellen Abstande der einzelnen Lichter und großen Schattem-Massen, aus der Brutalität einer ungebildeten und unwissenden Volks-Masse entstanden ist. Nie würde es den Demagogen Frankreichs gelungen seyn, ihren Thron auf Leichen zu gründen, wären sie nicht von einer unwissenden und ungebildeten Volks-Masse umgeben gewesen. An sie wendeten sie sich; ihr, den wilden ungeregelten Leidenschaften schmeichelten sie; leicht war daher der Triumph. Indeß hat jener Irrthum mehrere europäische Staats-Verwaltungen ergriffen, und bewogen, entweder alle geistige und innere Bildung zu unterdrücken; oder doch ängstlich nach den sichern, für Staats-Wohl, d. h., für Erhaltung der Thronen unnachtheiligen Gränzen derselben zu forschen.

So viel die moralische Bildung betrifft, waren sie bemüht, diese in die Gränzen des Aberglaubens in religiösen Meinungen zurück zu bannen; zu dem die menschliche Empfindung, nach der Organisazion des Menschen, nach dem in ihr liegenden Hang zum Wunderbaren, Ungewöhnlichen und Unnatürlichen, an sich neigt.

Selbst da, wo die Staats-Verwaltungen nur ängstlich um die Gränzen der geistigen Bildung bemüht waren, hat diese Aengstlichkeit nothwendig die Nazional-Bildung gehemmt.

So lange diese Gränzen nicht gefunden waren, konnte die Ueberzeugung von der Wichtigkeit und Nothwendigkeit dieser Bildung nicht lebendig werden.

Auf der andern Seite schien die Vernachlässigung der Nazional-Erziehung in die den Staats-Verwaltun-

Digitized by Google

gen so eignen Leidenschaften zu passen. Man überredete sich irrig, unwissende Sklaven seyen leichter als gebildete Staatsbürger zu beherrschen.

Man empfand den Drang jedes andern Staats-Bedürfnisses näher, dieses, das allerdringendste, muß stets zurückstehen.

Selbst die Schriftsteller, die Lehrer der Staats-Verwaltungen, haben durch die von Eitelkeit diktirte fortschreitende Ausdehnung des Gebiets ihrer Szienzen, jene Aengstlichkeit in Absicht der geistigen Bildung noch vermehrt. Man wollte gelehrte Ackerbauer, gelehrte Handwerker bilden; das Lächerliche dieses Extrems auf der einen, und der Aufwand solcher Bildungs-Anstalten für Menschen, die einzig der tägliche Verdienst unterhalten kann, auf der andern Seite, sprang zu grell hervor. Man ließ es also beym Alten; d. h., die Schul-Anstalten blieben allergrößtentheils die lezte Sorge der Regierungen, und da, wo nicht Privat-Stiftungen, oder der aufflammende Eifer einzelner Edler ins Mittel trat, die Nazional-Bildung beynah gänzlich sich selbst überlassen.

254.

Ein wesentlicher Grund dieses unglücklichen Zustands der Dinge liegt offenbar in der zweckwidrigen Ableitung der der Nazional-Bildung gewidmeten Fonds.

Ziehen wir den eigentlichen Kultus (gottesdienstliche Handlungen, Gottesverehrung) von der Beschäftigung der Geistlichkeit ab: was ist denn ihre Bestimmung?

Der geistigen, vorzüglich der moralischen Nazional-Bildung gehört die Geistlichkeit an. Der Staat muß ihren Wirkungs-Kreis bestimmen. Sie selbst hat

Digitized by Google

bisher ihn grossentheils bestimmt; und natürlich nach ihren Absichten zu Ausdehnung der Macht und des Einkommens; daher hat sie fremdartige Geschäfte in ihren Wirkungs-Kreis aufgenommen, und von den wesentlichen sich ausgeschlossen.

Die Nazional-Bildung ist der edle Wirkungs-Kreis der Geistlichkeit; ihr werde sie zunächst und vorzüglich gewidmet.

Selbst der Name Pfarrer — Pfarrherr — werde verändert. Man kennt den wichtigen Einfluß der Benennungen. Man nenne sie Lehrer; oder verdienen sie diesen Titel durch ihren Wirkungs-Kreis minder, als die Doktoren aller Art, welche die akademischen Fakultäten creiren? Oder wird ihr Amt, ihr Stand dadurch herabgewürdigt?

Willig verdankt der Geschichts-Forscher, der unbefangene Denker, der Geistlichkeit die Bewahrung der Wissenschaften. Sollte es denn ein zu gewagter Anspruch seyn, daß der Land-Geistliche, der gewöhnlich, zumal seit Verminderung der Feyertage wenig Beschäftigung hat, täglich einige Stunden dem höheren Unterrichte der Jugend, (also nicht einzig dem Katechisiren) widme? Ist denn zwischen dem mühvollen Leben des Civil-Geschäfts-Mannes, der täglich 10 bis 12 Stunden bey einem kärglichen Gehalte und höhern Aufwande arbeiten muß, und dem Geschäfts-Kreise der Geistlichkeit Verhältniß?

Aber man reformire auch die Bildung dieser Lehrer. Wozu denn das für Erudizion und höhere Wissenschafts-Kunde so ehrwürdige, aber dem Land-Geistlichen allergrößtentheils nutzlose Studium der orientalischen Sprachen? der nie endenden Exegese u. s. w. Philosophie, vorzüglich Logik, Moral ꝛc. Landwirthschaft und allgemeine Ge-

sez-Kunde, dieß sind die Wissenschaften, deren sie zur Nazionalbildung bedürfen.

255.

Die Religion geht den Staat nur in Absicht der äußerlichen Gottes-Verehrung, des Kultus, an.

Die Ansichten von der Gottheit und ihrem Zusammenhange mit der Menschheit, also die Meinungen, sind die Sache des einzelnen Menschen, und dem Staats-Zwecke gänzlich fremd; denn diese Meinungen und Ansichten haben mit der Genuß-Vollkommenheit der Staats-Gesellschafts-Glieder und deren Sicherung nichts gemein.

Es kann also kein geistliches Staats-Ministerium existiren. Für den Staat ist die Religion einzig: Erziehungs- und Bildungs-Mittel zum Zweck der Genuß-Vollkommenheit. Nur in dieser Beziehung ist also die Aufsicht auf öffentliche Gottes-Verehrung und die Verhütung aller Kollisionen zwischen den mannigfaltigen Formen derselben von der Kompetenz der administratifen, und zwar speziell der Staats-Polizey-Behörde; so viel aber den dogmatischen Theil derselben, also den eigentlichen Religions-Unterricht betrifft, von der Kompetenz der Staats-Nazional-Bildungs-Behörde; denn dieser dogmatische Theil ist mit der sittlichen Bildung unzertrennlich verwebt.

Die Nazional-Bildung bedarf, so viel die religiöse und moralische Kultur anbetrifft, eine Zahl von Priestern und Kirchen-Lehrern, die dergestalt der Volks-Zahl angepaßt ist, daß auf der einen Seite in Absicht der gottesdienstlichen Handlungen der Zeit- und Kraft-Aufwand eines Menschen dabey in Kalkul kommt, auf der andern Seite die Glieder der

Digitized by Google

kirchlichen Gemeinde dem Genusse der gemeinschaftlichen Gottes-Verehrung so nahe gerückt sind, daß sie ohne bedeutenden Zeit-Aufwand, also ohne Nachtheil an ihrer Produktiv-Kraft-Aeußerung daran Theil nehmen können.

In den europäischen Staaten ist diese Vertheilung größtentheils vom Zufalle diktirt worden, nirgendwo systematisch geordnet; hier findet man die Kirchspiele dicht an einander gedrängt; dort in großen Entfernungen gesondert.

Die Nazional-Oekonomie gebietet, nach ihrem ethischen Prinzip, systematische Eintheilung der Priester und Kirchen-Lehrer; und diese Ordnung ist wichtig für die Staats-Finanz-Wirthschaft. Allerdings kann diese systematische Ordnung in gegründeten Staaten nur allmählig hergestellt werden; aber sie kann es.

256.

Eben so wichtig ist eine auf Grundsäze gebaute, also systematische Eintheilung öffentlicher Unterrichts-Anstalten.

Unter diesen nahmen 1) die Akademien der Wissenschaften und Künste allerdings den ersten Rang ein.

Es ist eine schöne erhebende Idee, dem Studium sorgenfreye Muße zu gewähren, und für die Kultur einen Central-Punkt zu bilden. Allein die Nazional-ökonomistische Staats-Finanz-Wirthschaft fodert, daß im Staat jede Konsumzion ökonomistisch sey, also zur Vervollkommnung des Nazional-Wohlstands unmittelbar beytrage. Dieß schien aber bey den wissenschaftlichen Akademien, wie wir sie bis jezt organisirt sahen, nicht der Fall zu seyn. Ein größer Theil ihrer der Nazion so kostbaren Arbeiten verliert sich in unfruchtbaren spekulativen Untersuchungen, die dem Nazional-Wohlstande nicht frommen.

Digitized by Google

Oekonomistischer würden also die Akademien organisirt seyn, wenn sie nach den verschiedenen Zweigen der Staats-Haushaltung in Klassen abgetheilt, wenn jeder Klasse die wissenschaftliche Bearbeitung aller Gegenstände dieses Zweigs übertragen, und sie zugleich als die höchsten wissenschaftlichen Rathgeber der Regierung betrachtet, behandelt und benuzt würden.

So würde z. B. die der Nazional-Bildung gewidmete Klasse alles, was die Nazional-Erziehung, die der Nazional-Oekonomie gewidmete Klasse alles, was die physische Nazional-Genuß-Vollkommenheit, die der Staats-Administration gewidmete Klasse alles, was Geschichte, Diplomatik, Politik, Kriegs-Kunst, Strategie ꝛc. betrifft, die der Justiz gewidmete Klasse die bürgerliche und peinliche Gesezgebung wissenschaftlich bearbeiten. Dadurch würde die Staats-Verfassung und Staats-Verwaltung und mit ihnen die Nazion ihrem Zwecke der Vollkommenheit näher rücken.

Nur in dieser Organisazion kann man die Akademien mit den Grundsäzen einer Nazional-Oekonomistischen Staats-Finanz-Wirthschaft vereinbaren und den Aufwand auf sie als Nazional-ökonomistisch erkennen.

Und bey dieser Organisazion können die Wissenschaften selbst nur gewinnen; denn sie greifen in alle Staats-Haushaltungs-Zweige ein.

257.

2) Höhere Lehr-Anstalten; Universitäten.

Waren schon die höhern Schulen, die Universitäten, bisher in einigen europäischen Staaten, z. B. im vormaligen teutschen Reiche überhäuft, so scheint man doch bey ihrer Verminderung nicht immer beachtet zu haben, die unermeßlichen Vortheile der Mehrheit der Institute für die Beförderung und

Digitized by Google

Ausbreitung der Wissenschaften, und die Wichtigkeit in der Konkurrenz.

Aus der gesamten Zahl der in allen Staats-Haushaltungs-Zweigen erforderlichen Staats-Diener kann die Regierung leicht die Summe der hiezu zu befähigenden Nazional-Mitglieder, also auch diejenige Zahl der höheren Unterrichts-Anstalten bestimmen, welche Staats-Nazional-Bedürfniß sind.

So lange freylich diese höheren Lehr-Anstalten nicht eine zweckmäßigere Einrichtung erhalten, deren sie in Teutschland vorzüglich bedürfen, so lange man bey ihrer Organisazion durchaus nicht mit dem Zeitgeist fortschreiten zu wollen scheint, so lange man in Absicht der Wissenschaften, die gelehrt werden, auf das jezige Nazional-Bedürfniß, auf das praktische Leben keine Rücksicht, und die Studirenden sowohl in Absicht ihrer Studien als ihres Wandels nicht unter nähere Staats-Aufsicht nehmen wird, so lange wird es nachtheilig bleiben, eine große Masse von Jünglingen in einem Zeitpunkt, wo die Leidenschaften in der wildesten Gährung sich befinden, an einem Ort zu konzentriren.

In Staats-Finanz-Wirthschaftlicher Hinsicht darf indeß die Zahl der Universitäten eben so wenig zu weit ausgedehnt, als zu sehr eingeschränkt; diejenigen aber, die wirklich Nazional-Bedürfniß sind, müssen mit alle demjenigen ausgestattet werden, was ihr Zweck heischt. Also mit fähigen, anständig besoldeten Lehrern, mit Bibliotheken, Naturalien-Sammlungen, und allen den Hülfs-Instituten, ohne welche ein vollständiges und gründliches Studium unmöglich ist.

Indeß rechtfertigt dieser Aufwand den Universitätszwang nicht, der gleich einem Ritter-Gespenst des Mittel-Alters

Digitized by Google

sich aus den Zeiten der Barbarey wieder in unser Nazional-Leben verirrt hat.

258.

3) Lehr-Anstalten der zweyten Ordnung, Lyzeen und Gymnasien sind, nach ihrer jezigen Organisazion, nach welcher sie größtentheils Vorbereitung zur Universität ausmachen, nur in dem Grade nothwendig, als die Zahl der diesen höheren Lehr-Anstalten gewidmeten Subjekte es heischt.

Allein auch diese Institute sind, nach Nazional-Oekonomistischen Grundsäzen, großentheils noch sehr fehlerhaft organisirt.

Ihr Wirkungs-Kreis schränkt sich beynah einzig auf Sprach-Kenntniß ein. Die wesentlichsten Studien, der wissenschaftliche Unterricht in allen Gattungen der Nazional-Produkzion sind gänzlich unbesorgt.

Werden nicht auch diese mittleren Lehr-Anstalten in Klassen getheilt, nicht außer den allerdings wichtigen Vorbereitungs-Wissenschaften, der Sprach-Kenntniß, der Geschichte, der Erdkunde und Natur-Geschichte ꝛc. eigne Klassen für die Ur-Produkzion, die Landwirthschaft (Ackerbau-Schulen) für die industrielle Produkzion (die Gewerb-Kunde, Technologie-Schulen) und für das Kommerz (Handlungs-Schulen) geschaffen, so wird die Staats-Finanz-Wirthschaft den Aufwand auf Lyzeen und Gymnasien nicht für Nazional-Oekonomistisch anerkennen.

259.

Das dringendste Nazional-Bedürfniß sind die sogenannten

4) niedern Lehr-Anstalten, die Elementar-Schulen.

Digitized by Google

Die Mißgriffe der Staats-Verwaltungen in Absicht dieses Zweigs der Staats-Haushaltung sind diesem Werke fremd.

Nur das Wichtigste was das Nazional-Oekonomie-Prinzip in Staats-Finanz-Wirthschaftlicher Hinsicht gebietet, werde hier bemerkt.

Man gebe den kirchlichen Volks-Lehrern für die ersten wissenschaftlichen Anfangs-Gründe: Lesen, Schreiben, Rechnen, und vorzüglich für die moralische Bildung, Gehülfen unter einem passenden Titel; denn der Name Schulmeister, hat durch die aus einer rohen Vorzeit übertragne Herabwürdigung des Standes, alle Achtung verloren. Man bilde diese Gehülfen in zweckmäßigen Seminarien; aber man schüze sie gegen Mangel. Man ermögliche es ihnen durch einen anständigen Unterhalt, sich selbst zur Würde ihres Standes zu erheben. Man zwinge sie nicht, ihren Unterhalt durch Neben-Geschäfte zu erringen; ihres so erhabenen und wichtigen Amts unwürdig.

Man gebe ihnen in der bürgerlichen Gesellschaft den Rang, der ihnen nach der Würde und Wichtigkeit ihres Amts gebührt; man sichre dadurch auch ihren Einfluß auf das Volk, und ihre Achtung beym Volk; man mache sie nicht durch Einforderung der Schulgelder von einzelnen Nazional-Gliedern abhängig, und durch diese Spezial-Auflage den Unterricht selbst den Aeltern widrig. Die Nazional-Erziehung ist Staats-Pflicht; der Aufwand auf sie, Schuld der Nazion. — Man vermehre ihre Zahl; man fodre nicht auf eine sich durchaus als sinnlos aussprechende Weise, daß ein Lehrer hundert und mehr Menschen moralisch und geistig bilde.

Digitized by Google

Man banne aber auch den Unterrichts-Kreis dieser Volks-Lehrer in seine wahre zweckmäßige Nazional-ökonomistische Gränzen. Der Landbauer, der Fabrikant, der Handwerker bedarf zu seiner moralischen Bildung außer der Kenntniß der Dogmen seiner Kirche, sittliche Bildung; er bedarf Kenntniß seines Gewerbes; er bedarf Kenntniß seiner Staatsbürgerlichen Pflichten und allgemeine Kenntniß der wichtigsten Staats-Geseze. Alle diese Kenntnisse bedarf er, ohne sie kann er durchaus nicht zum Wohlstand fortschreiten.

Den Kreis seines Wissens weiter auszudehnen, ist zweckwidrig; wäre es auch nach seinem Zustande, seinen Verhältnissen, seinem Nahrungs-Erwerbe, möglich. Diese Bildungs-Anstalten sind ein wahrhaft Nazional-Oekonomistischer Staats-Aufwand. Die Bildung der Staatsbürger befördert die Produkzion; diese Beförderung vermehrt das Nazional-Vermögen, und vergütet also den Aufwand überschwänglich.

260.

II. Die Staats-Nazional-Wirthschafts-Behörde.

Die Staats-Nazional-Wirthschafts-Behörde ist es, welcher die Sorge anvertraut werden muß,

1) zu wachen, daß in allen andern Zweigen der Staats-Haushaltung die prohibitifen Geseze der Nazional-Oekonomie nicht verlezt werden.

2) Die präzeptifen Geseze derselben zu vollziehen; alles also, was die Erhöhung des physischen Nazional-Genusses betrifft, ist von dem Ressort dieser Behörde.

Denn darin liegt der unterscheidende Karakter der prohibitifen und präzeptifen Nazional-Oekonomie-

Digitized by Google

Gesetze, daß jene die Bewahrung des Nazional-Vermögens, diese die Erhöhung desselben zum Gegenstande haben.

So lange diese Behörde, von deren Nothwendigkeit hie und da einzelne Staats-Verwaltungen nur eine leise Ahnung gehabt zu haben scheinen, nicht, und zwar abgesondert von allen andern Staats-Haushaltung-Zweigen (Z. 244.) in allen Staaten existiren, so lange nicht der Staat auch für die Nazional-Wirthschaft in Bezirke abgetheilt und mit eignen, einzig damit beschäftigten Staats-Dienern bestellt seyn wird, müssen alle andre Staats-Haushaltungs-Zweige siechen. Vorzüglich die Staats-Finanz-Wirthschaft.

Dieser Behörde muß alles vertraut werden, was Beförderung der Nazional-Ur-, industriellen und kommerziellen Produkzion und Entfernung aller ihren Fortschritt hemmenden Hindernisse betrifft. Auch sie muß einen eignen Staats-Central-Punkt, ein Staats-Nazional-Wirthschafts-Ministerium besitzen; denn nirgend ist wohl die Sonderung nöthiger. Kein Staats-Haushaltungs-Zweig, bedarf einer so reinen, unbefangnen, isolirten Ansicht.

261.

III. Die Staats-Finanz-Verwaltungs-Behörde.

Ihre Nothwendigkeit beruht auf dem Nazional-Oekonomistischen Prinzip der Staats-Finanz-Verwaltung selbst.

Die Organisazion derselben, sowohl in Absicht der innern als äußern Form diesem Prinzip gemäß, ist zugleich der Gegenstand dieses Werks. Die Folge wird zeigen, wie sehr diese Behörde der Vereinfachung fähig ist und welche wesentliche Vortheile diese Vereinfachung dem Nazional-Wohl gewährt.

Digitized by Google

262.

IV. Die administratife Staats-Behörde, und darunter

A. zuerst die Staats-Kriegs-Wirthschaft.

Die Nazional-Oekonomie darf sich zwar zur Idealisazion erheben; sie muß aber, in so lange bis es der Nazional-Bildung gelingt, der Menschheit ihre volle Würde zu verschaffen, die bestehenden Verhältnisse respektiren, und diese ihrem Prinzip anzupassen suchen.

Auf der jezigen Kultur-Stufe der Menschheit und so wie nach ihr die Weltverhältnisse stehen, ist also der Kriegs-Zustand ein unvermeidlicher Zustand. Jeder Nazional-Oekonomistische, d. h., jeder Staat, der innere Kraft besizt, seine Unabhängigkeit zu bewahren, muß also stets zu dieser Bewahrung gegen äußern Angriff gerüstet seyn. Außerdem hört seine Nazional-Oekonomistische Eigenschaft auf.

Die Art dieser Rüstung hat seit einigen Jahrhunderten sich mehrmals anders gestaltet.

Vorhin waren alle Kriege Nazional-Kriege. Das Haupt der Nazion bot die großen Grund-Eigenthümer-Vasallen, und diese boten ihre Lehnleute auf, diese bildeten das Heer für die Kriegs-Zeit, und traten in den Staat-bürger-Zustand zurück, sobald der Krieg geendet war.

Im 17ten Jahrhundert ging von Frankreich eine andre Gattung der Kriegführung durch Söldner, durch gemiethete Menschen aus, die auch im Frieden Staats-Vertheidiger blieben, dafür besoldet wurden, und auch einheimisch als solche nicht Staats-Bürger waren.

Die französische Staats-Umwälzung am Ende des 18ten Jahrhunderts brachte abermals eine neue Gattung der Staats-Vertheidigung hervor, aus beiden obigen zusammen gesezt.

Digitized by Google

Die Nazion wurde aufgeboten; aus ihr wurde die mögliche und erforderliche Zahl von Kriegern gewählt, aber besoldet, auch in Friedens-Zeiten beybehalten und zu Bewahrung der innern Sicherheit verwendet.

263.

Bey dem Sturz des Feudal-Systems kann nothwendig die erste Gattung der äußern Staats-Vertheidigung nicht weiter Statt finden.

Eben so wenig ist die zweyte Gattung mehr thunlich. Denn mit der Zunahme der Kultur, mit der Erweiterung der freyen Denkkraft, mit der Lösung der Sklaven-Fesseln, mußte die reine Ansicht des Daseyns-Zwecks, nämlich des heitern Lebens-Genusses, mit der Sitten-Verfeinerung nothwendig der Hang zum ruhigen, mühlosen Wohlleben, und mit ihm die Abneigung gegen den Kriegs-Stand und dessen Beschwerden wachsen.

Einheimische Miethlinge konnten sich also nur in der verworfensten, also zur Staats-Vertheidigung untauglichsten Klasse, der Müßiggänger, der Taugenichtse finden. An Fremden mußte es nach den innern Einrichtungen, die jeder Staat zu seiner Vertheidigung traf, ohnehin fehlen.

Ueberdies sahen endlich, belehrt durch traurige Erfahrungen, als den einzigen glücklichen Lehrmeister, die Staats-Verwaltungen ein: fremde Miethlinge würden stets schlechte Staats-Vertheidiger seyn, und nur Anhänglichkeit an Heimath und Vaterland könne Muth und Todes-Verachtung erzeugen. Denn der Fall, wo der Ruf eines Heros, wie einst König Friedrichs des Einzigen selbst ungebildete Menschen entflammen könne, und die Eitelkeit, den Abglanz seiner Glorie zu theilen, die Stelle des Vaterlands-Gefühls ersetze, ist ein seltner Fall.

Digitized by Google

264.

So entstand denn das jezige Kriegs-System. Kraft dessen wird die ganze Nazion als berufen, als verpflichtet zur Staats-Vertheidigung angenommen; aus ihr wird also die erforderliche Zahl der Vertheidiger gewählt (Konskripzion).

Man sieht: das jezige Kriegs-System greift tief in die Nazional-Oekonomie-Gesezе ein, und muß weit mehr als die ehemaligen Systeme diesen Gesezen gemäß organisirt werden.

Wenn die alten Systeme nur den einzelnen Staats-Haushaltungs-Zweig, die Staats-Finanz-Wirthschaft, berührten, so berührt hingegen das neue System zugleich die Staats-Nazional-Wirthschaft. Es kommt darauf an: den Zweck der Staats-Vertheidigung mit der Sorge für die Erhaltung und Erhöhung des Nazional-Wohlstandes in Harmonie zu bringen und dem Staate seine Selbstständigkeit zu bewahren, ohne die Quellen dieses Nazional-Wohlstandes, die Produkzion zu hemmen.

Bey dem System der Miethlinge war dieß allerdings weniger der Fall. Machte die Erringung ihres Solds, also die Erhöhung der Staats-Finanz-Konsumzion, den Nazional-Gliedern auch eine Erhöhung ihrer Produkzions-Kraft-Anstrengung, oder eine Minderung ihres Lebens-Genusses nothwendig, so störte jene Organisazion des Kriegs-Zustands doch die Nazional-Produkzion nicht.

Verwerflich ist indeß das System der Söldner an sich, wäre es auch mit der jezigen allgemeinen Staaten-Organisazion vereinbar, also dessen Wieder-Einführung möglich; es kommt also nur auf die Untersuchung der wichtigen Frage an: ob das jezige Kriegs-System den Nazional-Oekonomie-

Digitized by Google

Gesezen auch in Staats-Finanz-Wirthschaftlicher Hinsicht zusage, also auf reinen Grundsäzen ruhe?

265.

Dieses jezige Kriegs-System widerstrebt in so ferne dem Nazional-Oekonomie-Prinzip nicht, als dieses die allgemeine Verpflichtung jedes Nazional-Glieds zur Staats-Vertheidigung anerkennen muß.

Und nicht die Staats-Finanz-Wirthschaft, sondern die Nazional-Oekonomie-Wissenschaft hat zu untersuchen: in wie ferne von dieser Verpflichtung ein richtiger, dem Staatszweck angemessener Gebrauch gemacht, also das Nazional-Glied zu wirklicher Vertheidigung des Staats benuzt, oder zu ehrsüchtigen Zwecken und Befriedigung von Privat-Leidenschaften mißbraucht wird.

Jenes Anerkenntniß der allgemeinen Verpflichtung der Nazional-Glieder zur Staats-Vertheidigung als unzweifelhaft vorausgesezt, fragt es sich also nur: in wie ferne ist das aus diesem anerkannten Saze hergeleitete jezige Kriegs-System wirklich Nazional-ökonomistisch?

Kraft dieses Systems werden der Produkzion gerade die kraftvollsten Menschen entzogen; denn nur sie, vorzüglich die Landbauer, sind fähig, die Kriegs-Beschwerden zu ertragen. Der Kriegs-Zustand steht also mit dem Nazional-Oekonomie-Prinzip in dem direktesten Widerspruch.

266.

Kraft dieses Systems wird die Nazional-Ur-Produkzion durch die Entziehung der kraftvollsten Produzenten gelähmt, und durch die Bezahlung dieser nämlichen aus der Produzenten-Klasse in die Klasse der reinen Konsumenten versezten Nazional-Söldner, die Staats-Finanz-Konsumzion erhöht. Die Staats-Finanz-Produkzion hat

keine andre Quelle als die Nazional-Produkzion; diese vermindert sich; es muß also durch den Kriegs-Zustand nach dem jezigen Systeme, nothwendig im Staats-Schaze, ein doppeltes Defizit entstehen; dieses haben die Regierungen bisher neben der doch unhinlänglichen Erhöhung der mittelbaren Finanz-Produkzion, der Ueberlastung der Staatsbürger mit Auflagen in mancherley Formen, durch das Antizipazions-, durch das Staats-Kredit-System auf eine alle Nazional-ökonomistische Staats-Finanz-Wirthschaft unmöglich machende, also den Nazional-Wohlstand gänzlich entwurzelnde Weise zu bekken gesucht.

Auch dieses Mittel zu Bestreitung der Staats-Kriegs-Bedürfnisse scheint aber nun großentheils erschöpft. Soll also jenes System dauern, so kann es nur auf dem Ruin des Nazional-Wohlstands, nur auf den Trümmern des Volksglücks fort bestehen.

Früh oder spät werden also die Regierungen gewahren, daß sie dem jezigen Kriegs-System eine andere Organisazion geben müssen; daß dieser Zwitter der ältern und neuern Kriegs-Verfassungen in Staats-Finanz-Wirthschaftlicher Hinsicht verwerflich sey und die Heere auf eine dem Staats-Zweck, also den Nazional-Oekonomie-Gesezen, welche die Grundsäze zu Bewahrung dieses Zwecks enthalten (Z. 2.), angemessene Weise organisirt werden müssen.

Darin liegt allerdings die Ahnung dieser Nothwendigkeit: daß die mehresten Regierungen in Friedenszeiten einen großen Theil der gemeinen Söldner außer der Uebungs-Zeit beurlauben, um deren Sold zu ersparen.

Allein diese Halb-Maßregel ist unhinreichend, die verderblichen Folgen jenes jezigen Kriegs-Systems zu vergüten. Die Regierungen haben sich der traurigen Täuschung überlas-

Digitized by Google

sen, daß, indem sie, dem neuern System gemäß, selbst die Verpflegung der Nazional-Heere, durch die Natural-Einquartierung auf die Staatsbürger wälzten, die Last der Kriege für den Staat erleichtert werde. Aber diese Einquartierungs-Last, zumahl in ihrer jezigen fehlerhaften Eigenschaft einer Territorial-Auflage, also einer Auflage, die den Werth des Grund-Eigenthums drückt, vernichtet die erste und reichste Quellen des Nazional-Einkommens; also der Staats-Einnahme. Auch reicht jene Beurlaubung, jene Ersparniß des Solds in Friedens-Zeiten nicht hin, das aus dem Kriegs-Zustande nach dem jezigen Kriegs-Systeme resultirende Defizit, ohne Vernichtung des Nazional-Wohls zu decken; denn

1) der Sold der zurückbleibenden gemeinen Söldner,
2) der auch in Friedenszeiten fortlaufende Sold aller andern über den gemeinen Söldner erhabenen Krieger und des zum Kriegs-Stand gehörigen Personals;
3) die Bewaffnung des Kriegs-Heers,
4) die Montirung, Bekleidung desselben,
5) der übrige mit dem Kriegs-Zustande verbundene Aufwand aller Art an Geschüz, Munizion u. s. w. u. s. w.

sind an sich eine antiökonomistische Staats-Finanz-Konsumzion.

267.

Soll also die Staats-Finanz-Wirthschaft Nazionalökonomistisch seyn, so muß das jezige Kriegs-System neu und ihm gemäß organisirt werden.

Ausgehend von dem richtigen Prinzip: daß die Vertheidigung des Staats allgemeine Nazional-Verpflichtung ist, müssen auch

Digitized by Google

1) alle männliche Nazional-Glieder geborne Staats-Vertheidiger seyn;

2) aus diesen sämtlichen Staats-Vertheidigern müssen im Fall der Vertheidigung und zwar in Absicht der Zahl, je nach dem Grade des Bedürfnisses, diejenigen zum aktifen Dienst ausgewählt werden, welche, ohne zur Vertheidigung untauglich zu seyn, für die Nazional-Produkzion aller Gattung die entbehrlichsten sind.

Dieß ist das einzige richtige Prinzip der Konskripzion.

Aeußerst Prinziplos ist also jene Auswahl, die man durch das Loos, oder auf andere Wege bestimmen läßt, und die man nur aus Mißtrauen in die zu diesem Geschäfte geordneten Staats-Behörden ergriffen zu haben scheint.

Darauf kann aber die Wissenschaft keine Rücksicht nehmen; denn sie fodert strenge Auswahl der Staats-Diener und eine Organisazion, die Bestechungen und Unterschleife unmöglich macht.

Jene dem Zufall überlassene Wahl kann nur dazu dienen, den Kriegs-Stand verhaßt zu machen, den Nazional-Gliedern Abneigung dagegen erst einzuflößen.

Die Tendenz des Staats sollte seyn, diese Verpflichtung, den edlen Beruf der Vertheidigung des Vaterlands als ehrenvoll und wünschenswerth erscheinen zu lassen.

3) Dem Grundsaze gemäß: daß alle Nazional-Glieder geborne Staats-Vertheidiger sind, kann der Staat von jedem, der auch zur äußern Vertheidigung untauglich ist, die Bewahrung der innern Sicherheit, die Erhaltung der öffentlichen Ruhe, den Vollzug der Gesezе fodern.

4) Nach diesem Grundsatze ist keine Konskripzion, in dem jezigen Sinne dieses Worts; es ist nur die Auswahl

Digitized by Google

a. der zur Vertheidigung fähigen,

b. der zu Produkzion entbehrlichsten Nazional-Glieder,

nöthig.

5) Eben so wenig ist die Bestimmung einer Dienstzeit nöthig. Die Militair-Pedanterey, die Militair-Charlatanerie beginnt endlich allenthalben zu verschwinden. Man hat endlich einsehen gelernt, daß der wahre Kriegs-Geist, das wahre Kriegs-System nicht in der Einförmigkeit der Zöpfe, der Kamaschen, der Rock-Knöpfe und des Schritts nach Noten-Takten, sondern in der Einförmigkeit des Sinnes, des Muths, der Abhärtung gegen Beschwerden, der Vaterlands-Liebe und des Ehr-Gefühls; so wie die Kriegs-Kunst in der Gleichförmigkeit derjenigen Uebungen und Bewegungen besteht, welche sich ausser dem Parade-Plaze, auf dem Schlacht-Felde und in wahrhaft militärischen Evolu-zionen machen lassen, und dort nothwendig sind.

Diese Uebungen, diese Bewegungen sind einfach. Der Krieger, der in der Linie marschiren, also mit ihr sich nach der Anordnung seines Führers drehen, sein Gewehr laden und abfeuern kann, hat alles gelernt, was er bedarf.

Es ist also nicht nöthig, den Staats-Vertheidiger auf eine bestimmte Dienst-Zeit zu verbinden, ihm also den Kriegs-Stand als eine mindestens temporelle Knechtschaft darzustellen. In jenen wenigen und einfachen Bewegungen müssen und können alle Nazional-Glieder geübt seyn, und in wenigen Wochen geübt werden.

So oft also der Staat Vertheidiger bedarf, kann er auch immer wieder diejenigen rufen, die dann der Produkzion am entbehrlichsten sind. Durch eine solche Organisazion wird der Staat in dasjenige wesentlich umgeschaffen, was jeder

Digitized by Google

Staat, so lange diese Weltverhältnisse bestehen, so lange die Menschheit nicht eine höhere Kultur-Stufe erklommen hat, schlechterdings seyn muß: eine militärische Gesellschaft.

269.

Dann werden auch alle Nachtheile des jezigen Militär-Systems fallen. Der Konskribirte wird nicht mehr aufhören Staats-Bürger zu seyn; er wird nicht durch die Unterbrechung in der Uebung seiner Produkzions-Gattung, durch den Verlust der jugendlichen Jahre, wo er sich, sey es nun für Ackerbau, Fabriken, Handwerk oder Kommerz, als produzirender Staats-Bürger ausbilden sollte, ein unbrauchbares Staats-Mitglied werden; nicht durch die Gewohnheit zum Müßiggang, als die Quelle aller ungeregelten Leidenschaften, die Sitten seiner Mitbürger vergiften.

270.

Unermeßlich ist aber der Vortheil einer solchen Organisazion für die Nazion auch in Staats-Finanz-Wirthschaftlicher Hinsicht. Ist der Beruf der Staats-Vertheidigung geendet, so kann jeder Staats-Vertheidiger in seine Heimath, zu seiner Produkzions-Gattung zurückkehren; der Staats-Schaz ist des Solds entlastet, und er kann zu der innern Vertheidigung, zu Aufrechthaltung der Ruhe und Ordnung, zu Beschüzung des Eigenthums und zum Vollzug der Geseze, Klassenweis diejenigen Nazional-Glieder aufrufen, die dazu tauglich sind. Die Masse derselben wird die Erfüllung dieser Verpflichtung erleichtern; der Begriff der stehenden Heere wird in dem: der bewaffneten Nazion sich verlieren.

Die Verpflichtung der Staats-Vertheidigung auch im Innern ist eine persönliche Verpflichtung. Kein Staats-Glied kann und darf sich ihr entziehen, und wird auch die Last

Digitized by Google

dieser Verpflichtung dadurch ungleich, daß dem isolirten Produzenten, dem Taglöhner, dem Handwerker seine Zeit kostbarer ist, weil von deren Anwendung zur Produkzion sein Unterhalt abhangt, so ist es nicht die Nazion, sondern die Sekzion der Staats-Bürger, die diese Ungleichheit unter sich ausgleichen muß.

271.

Denn, diesem System gemäß, bildet die ganze Nazion ein Heer. Dieses Heer wird geographisch in Kompagnien oder Schwadronen, Regimenter oder Bataillons, so wie diese in Divisionen vertheilt; und die Heere werden, auch der Form nach, wieder, was sie der Wesenheit nach bereits wirklich sind: Nazional-Heere.

Allein diese Form ist für die Staats-Finanz-Wirthschaft so wenig gleichgültig, als für die Staats-Nazional-Wirthschaft.

Denn nach diesem System hört aller Sold der Heere in Friedens-Zeiten aus dem Staats-Schaze auf. Wenn alle Staats-Bürger Staats-Vertheidiger sind, so kann die Regierung die innere Staats-Vertheidigung, die Bewachung der öffentlichen Kassen, der Thore, der öffentlichen Gebäude, die Sorge für öffentliche Ruhe, und für Vollzug der Gesezе von allen Staatsbürgern fodern.

Die große Vertheilung der Last wird sie allen unmerklich machen; und da sie nach und nach alle an die Reihe kommen, so wird dieß nothwendig sie alle in der Uebung der wenigen rein kriegerischen Exerzizien, so wie bei sämtlichen Nazional-Gliedern den Geist der Zucht, der Ordnung und Disziplin bewahren, der von Militär-Einrichtungen allerdings unzertrennlich ist.

Digitized by Google

Und warum sollte diese Disziplin, dieser im Kriegs-Dienste unerläßlich-nothwendige passive absolute Gehorsam, nicht bei Staats-Vertheidigern, bei Nazional-Garden, eben so gut als bei Söldnern Statt finden können? Sind diese Söldner, nach der jezigen Militär-Einrichtung, nicht auch Staats-Bürger? Und diese strenge Unterordnung im Dienste unter dem Ansehen strenger Geseze, ist sie unverträglich mit der Gleichheit außer dem Dienste? Haben nicht die amerikanischen, die französischen Heere uns das Beispiel des Gegentheils gegeben?

272.

Ist der Staats-Schaz des Solds der Heere für Friedens-Zeiten entlastet, so bleibt ihm nur die Sorge für die Anführer, für die Bewaffnung, Armatur, für die Bekleidung und die Kriegs-Bedürfnisse.

1. Die Klasse der Anführer, der Offiziers, ist es, welche bisher das System der stehenden Heere erhalten hat.

Nach Auflösung der Wesenheit der Lehns-Verhältnisse, des Ritterdiensts, blieb für den Geburts-Adel kein Spiel-Raum der Beschäftigung und des Unterhalts mehr, als in den Anführer-Stellen.

Seitdem hat man, statt den Adel, Staatszweckmäßig, wie in Großbritannien, als Stüze der Thronen zu organisiren, ihn theils Staatszweckwidrig vernichtet, theils zu seinem eigenen Unglück stehen lassen. Man hat ihm seine Rechte, Vorzüge und Einkünfte genommen, und das nackte Skelett zur Schau gestellt.

Es wird eine Zeit kommen, und sie ist nicht ferne, wo Gerechtigkeit, Vernunft und Menschlichkeit ihre Rechte behaupten werden; wo man den Adel als Ziel-Scheibe des Neids und der Verfolgung vernichten; wo man ihm aber seine wah-

Digitized by Google

re Würde wieder geben wird; und dann wird jenes wesentliche Hinderniß der formellen Organisazion der stehenden Söldnerheere in Nazional-Heere fallen.

273.

Bis dahin gibt es zwey Mittel, dem Staats-Schaze den in Friedens-Zeiten fortdauernden Unterhalt der Anführer zu erleichtern:

Erstens: indem man aus der Nazion selbst die Hälfte der Anführer wählt, die nach Endigung des Kriegs zu ihren Beschäftigungen zurückkehren. Washington und so viele Amerikanische Heerführer waren Landleute, Fabrikanten, Manufakturisten, zeichneten sich durch Muth, Einsicht und hohe militärische Talente aus, und kehrten, gleich Cincinnatus, nach Rettung ihres Vaterlands, zu ihrem Herd, zu ihrem häuslichen Leben und Beschäftigungen zurück. Die neuere Geschichte hat bewiesen, daß der tapfere und talentvolle Krieger in jedem Stande gebohren wird.

Zweytens: indem man die andere Hälfte der Anführer zwar auch in Friedenszeiten stehen läßt und besoldet, aber ihnen einen dem Staate nüzlichen und ihrem Stande analogen Geschäfts-Kreis anweist, z. B. Forst-Wirthschaft, Architektur, Wasser- und Straßen-Bau, Unterricht in den militärischen Haupt- und Hülfs-Wissenschaften, Zeichenkunst, Ingenieur-Kunst u. s. w.; und indem man sie in eigenen Bildungs-Instituten dazu bildet und befähigt.

Welcher Offizier von Ehrgefühl kann sich schämen, seinem Väterlande auch in Friedens-Zeiten nüzlich zu seyn? Welchen Offizier von Bildung und Gefühl wird nicht der gezwungene Zustand von Müßiggang anekeln, in den er sich in Friedens-Zeiten gedrängt sieht?

Digitized by Google

Dann wird aber auch der Staat den Offizier-Stand, der es so sehr bedarf, besser besolden können, weil er dann aus der Konsumenten-Klasse in die der Produzenten übertreten wird.

274.

Die Sorge für die Bewaffnung muß der Staats-Schaz übernehmen.

Wird diese Bewaffnung allmählig zweckmäßig werden, so wird auch für den Staats-Schaz eine bedeutende Ersparniß möglich.

Endlich wird doch die Stimme einsichtsvoller Veteranen *) durchdringen. Man wird z. B. endlich einsehen lernen, daß der Säbel des Fuß-Volks eine zwecklose Waffe ist, unnüz im Dienste und schädlich außer dem Dienste, wo er Unfug und Ausschweifungen begünstigt.

Findet man dem Charakter des Kriegs-Geists, der auf Ehr-Gefühl ruht, unerläßlich angemessen, daß der Krieger auch ausser dem Dienste bewaffnet sey, so gebe man dem Bajonet, als der nüzlichsten und unentbehrlichen Waffe, eine Form, die das Tragen an der Seite erlaubt.

Man wird ferner endlich einsehen, daß die Flinte für das 3te und vielleicht auch für das 2te Glied eine nuzlose Waffe ist; und die weit zweckmäßigere und minder kostbare Lunte der Alten wieder hervorsuchen.

Man wird beym Fußvolk, dessen Waffen-Kraft im Bajonet besteht, jene zwecklose Verschwendung der Munizion einschränken; denn jeder erfahrne Krieger weiß, daß das Feuern des Fußvolks nur in wenigen einzelnen Fällen, z. B. beym Angriff der Reuterei von bedeutendem Nuzen ist.

*) Betrachtungen über die Kriegs-Kunst u. s. w.

Digitized by Google

Man wird bey der Reiterey, deren einzige zweckmäßige Waffe die Lanze, der Säbel und das Pistol ist, den Gebrauch der Karabiner abschaffen, die den Mann beschweren, seine Bewegungen hindern und nuzlos sind.

275.

Die Sorge für die Bekleidung eines Nazional-Heers sollte zwar der Staats-Schaz, aber unter ganz andern als den bisherigen Formen, übernehmen.

Jeder rechtliche Staats-Bürger muß bekleidet seyn; muß einen Ehren-Rock haben. Giebt es wohl einen zweckmäßigeren als die Uniform des Nazional-Regiments, dessen Glied er ist? Ist es nicht für ihn in Absicht des Aufwands gleichgültig, von welcher Farbe, von welchem Schnitte dieser Ehrenrock ist?

Man überlasse also jedem Staats-Bürger die Besorgung seiner Montirung, nach dem vorgeschriebenen Muster. Aber man schieße dem Dürftigen die Kosten aus der Kasse des Regiments vor, und ziehe sie ihm allmählig an dem Solde wieder ab, den er in Friedens-Zeiten durch Dienste gewinnt. Man gleiche die Glieder jedes Regiments nach dem Verhältnisse ihres Vermögens aus.

Man bestimme z. B., daß nur derjenige, der eine bestimmte Summe jährlicher Einkünfte hat, seine Montirung ganz, der die Hälfte besizt, die Hälfte des Aufwands allein zu bestreiten habe; wer unter der Hälfte jener Summe besizt, dem werde der Sold des Friedens-Diensts so lange bezahlt, bis der Aufwand bestritten ist.

Diese Einrichtung wird dem Staats-Schaze große Summen ersparen; denn jeder Nazional-Krieger wird seine Kleidung schonen: weil sie sein Eigenthum ist, oder er sie durch Dienste verdienen muß.

Digitized by Google

Diese Einrichtung wird für den Staats-Bürger keineswegs drückend seyn; denn

1. wird durch die Verringerung des Staats-Aufwands, also der öffentlichen Lasten, ihm der geringe Mehr-Aufwand auf eine geregelte Kleidung vergütet.

2. Liegt der Druck nur darin, daß man gewöhnlich bei der Bekleidungs-Anordnung von Glanzsucht und Eitelkeit, nicht aber vom reinen Zweck ausgeht.

Der Krieger muß für seine Bestimmung, d. h. er muß reinlich gekleidet, er muß gegen Kälte und Nässe geschützt, seine Kleidung muß so geordnet seyn, daß sie die kriegerischen Uebungen nicht erschwert, allen Bewegungen des Körpers freyen Spielraum läßt. Sie muß für die verschiedenen Korps und Abtheilungen Unterscheidungs-Zeichen besitzen.

So weit und nicht weiter ist die Montirung wahrhaft militärisch. Alles übrige ist zwecklose Pedanterei.

Einfach sey die Kleidung des Kriegers; des Anführers wie des Gemeinen, sie sey bequem und geschmackvoll, und dieß alles kann sie seyn, ohne den Aufwand auf Klingklang, der den Staats-Bürger, insbesondere die meist unbemittelte Klasse der Subaltern-Offiziers, drückt, und sie zwingt, an wahrem Lebens-Genusse zu darben; ohne alle die kostbaren Müzzen, Schärpen, Riemwerk, Lizen, Schnüre, Borten, Franzen, Trotteln und alle den läppischen, für den Kriegsdienst ganz unbrauchbaren, so wie unpassenden Prunk, den jeder einsichtsvolle Feldherr, als ein des wahren Kriegers unwürdiges Spielwerk verachten wird. Können einmal die Nazionen ihre Selbstständigkeit anders nicht als in steter Bewaffnung bewahren, so laßt uns doch wirkliche Krieger seyn, nicht gepuzte Puppen.

Digitized by Google

276.

Der übrige Kriegs-Aufwand, auf Befestigungen, welche die Staats-Sicherheit unerläßlich heischt, auf Geschüz, auf Munizion, auf Transport u. s. w. muß allerdings von dem Staats-Schaze getragen werden. Er ist der Krebs-Schaden der Staaten, und nach seiner, dem Nazional-Oekonomie-Ideal gemäß, antiökonomistischen Eigenschaft an sich, bedeutend genug, um die Nazionen im Fortschritt zum Nazional-Reichthum aufzuhalten. Desto dringender ist die zweckmäßige Organisazion des Militär-Aufwands; der, soll er ferner wie jezt bestehen, bei der allmählig versiegenden Finanz-Quelle der Antizipazionen, des Kredit-Systems, den Staaten den Untergang droht.

277.

B. Die Besorgung der äussern Staats-Verhältnisse. Diplomazie. (Z. 246.)

(Departement der auswärtigen Angelegenheiten.)

Die Bande, welche, vorzeiten in Einem Welttheile, bey der Ausbreitung des Weltverbands durch Schifffarth und Handlung nun in mehreren Welttheilen, die Staaten und Nazionen knüpfen, machen diese Behörde zu Erhaltung des Staats nothwendig, also streng-Nazional-Oekonomistisch.

Die Ausdehnung unserer Bedürfnisse hängt durch unsichtbare Bande, vorzüglich mit der geistigen, und in mancher Rücksicht, so viel Urbanität, Geschliffenheit und Humanität betrift, auch mit der sittlichen Ausbildung der Menschheit zusammen.

Diese Vermischung der Weltfamilie ist also, kraft des kosmopolitischen Prinzips der Nazional-Oekonomie, für den einzelnen Nazional-Wohlstand wohlthätig. Dazu ist

Digitized by Google

es also zweckmäßig, daß der Staat in allen denjenigen Staaten, mit welchen seine Bürger in Berührung kommen können, öffentliche Autoritäten, Gesandten, Konsuln, Agenten unterhalte, um den freien Verkehr der Nazionen und die Bürger selbst in diesem Verkehre zu schüzen; daß also im eigentlichen Sinne die Nazionen in ihren Repräsentanten allgegenwärtig seyn.

Die politischen Verhältnisse des Staats im Ganzen gegen andre Staaten, in Absicht ihres gegenseitigen Interesse, machen das nämliche nothwendig.

Allein die Staats-Finanz-Wirthschaft wird diese Konsumzion, diesen Aufwand auf diejenigen Gränzen zurückführen, welche das Nazional-Oekonomie-Prinzip vorzeichnet. Sie wird:

1. die in der Diplomazie, kraft des auf einem ganz irrigen Sinne beruhenden sogenannten Völkerrechtlichen Herkommens eingeführte Fikzion, einer persönlichen Repräsentazion der Staats-Regenten, nicht anerkennen.

Dieses Herkommen scheint seinen Grund nur in der einem barbarischen Zeitalter angehörenden Nothwendigkeit zu haben, dadurch die Person des fremden Staats-Geschäfts-Besorgers gegen jede Beleidigung zu schüzen, heilig und unverlezlich zu machen.

Jenem Zeit-Alter und dessen Ansichten ist die Menschheit längst entwachsen. Sie hat nun einsehen lernen, daß die Nothwendigkeit jener Unverlezlichkeit in dem allgemeinen Interesse aller Staaten sich gründe: selbst im feindlichen Zustande die Welt-Bande zu sichern, zu bewahren.

Jene persönliche Repräsentazion des Staats-Regenten hat also keinen Grund mehr, als in der Glanzsucht, in der

Digitized by Google

Pracht-Liebe der Regierungen auf Kosten des Nazional-Wohls. Denn diese Persönlichkeit der Vorstellung ist es, welche den Aufwand, die Staats-Finanz-Konsumzion auf diese Behörde, so hoch treibt.

2. Diese nämlichen Ansichten der Staats-Verwaltungen sind es, welche die Zahl der diplomatischen Staatsdiener auf eine zwecklose Weise vermehren. Gesandte, Residenten, Konsuln oder Agenten in Staaten zu unterhalten, die gar keine Berührungs-Punkte haben, deren Geschäfts-Kreis sich theils auf eine nuzlose Anekdoten-Krämerey, theils auf Komplimente bei Geburtstags-, Namenstags- oder Vermählungs-Feyerlichkeiten der Regenten-Familien einschränkt, ist ein durchaus unökonomistischer Aufwand.

278.

In einzelnen Fällen mag das Staats-Wohl den Aufwand der Subsidien-Gelder, und der geheimen Ausgaben dieser Behörde, als Nazional-Oekonomistisch rechtfertigen. Aber im Allgemeinen wird man ihn dafür nicht anerkennen, sondern behaupten dürfen, die Selbstständigkeit des Staats bestehe in der Nazional-Oekonomistischen Organisazion desselben, in der Kraft der Regierung und der bewaffneten Nazion.

279.

IV. B. Administrative Staats-Behörde, Staats-Polizei. (Z. 247.)

Der Wirkungs-Kreis der Staats-Polizei selbst, ist nach Nazional-Oekonomistischen Grundsäzen sehr eingeengt, und scheint sich einzig auf die Verhütung der aus der geselligen Verbindung entstehenden Nachtheile, und auf die Beförderung der Vortheile dieser Geselligkeit einzuschränken. (Lehrb. der Naz. Oekon. Z. 558. folg.).

Digitized by Google

Der Nazional-Oekonomistische Aufwand auf diese Behörde ist also bey weitem nicht so bedeutend, als er in den meisten Staaten erscheint.

Die Staats-Polizey, für die ein scharfer Begriff erst aufzufinden ist, beschäftigt sich wohl nur mit

a. Beförderung der geselligen Vortheile, und

b. Verhütung der aus der Geselligkeit, aus dem Beysammenseyn der Menschen resultirenden Nachtheile.

Es muß also

1. nächst der obersten Polizey-Behörde, welche die Uebersicht für den ganzen Staat und die Leitung der allgemeinen Maßregeln besorgt,

2. die Anstellung der untergeordneten Behörden sich nach dem Gegenstande, nämlich der Volks-Menge, richten. Je häufiger die geselligen Berührungen, je nothwendiger die Aufsicht.

Gesellige Verbindungen von bedeutendem Umfange, Städte von einer bedeutenden Volks-Menge, müssen also ihre eigne Polizey-Behörden (Polizey-Direkzionen) erhalten.

3. Der ganze Staat muß, so wie für jede Staats-Haushaltungs-Behörde, also auch für die Staats-Polizey-Behörde, in Bezirke (Distrikte) abgetheilt seyn; und jedem dieser Distrikte eine eigene Behörde (Polizey-Direktor, Polizey-Kommissair) vorgesezt werden, der, abgezogen von allen andern, seinem Zwecke fremden Beschäftigungen, einzig die Polizey zu seinem Wirkungs-Kreis hat.

Nur durch diese gänzliche Isolirung der Staats-Behörden, nach ihren Zwecken, kann die Ordnung in der Staats-Haushaltungs-Maschine, auf eine dem Nazional-

Digitized by Google

Oekonomie-Prinzip entsprechende Weise bewahrt werden. Jede Vereinigung mehrerer Staats-Haushaltungs-Zweige, und deren Wirkungs-Kreise in Einer Behörde, muß Stockung, Aufenthalt und Zerrüttung des regelmäßigen Gangs hervorbringen.

Gerade in diesem Sinne aber ist auch die Eintheilung des Staats in eben so viele ihrem Zwecke gemäße Bezirke nothwendig, als Zweige der Staats-Haushaltung, also auch Staats-Haushaltungs-Behörden, existiren. (§. 201.).

280.

Jeder Bezirks-Polizey-Direktor muß unausgesezt auf der Besuchung seines Bezirks seyn. Er muß also rastlos wachen, innerhalb des Bezirks die geselligen Nachtheile zu verhüten und die geselligen Vortheile zu befördern.

Einzig damit beschäftigt, ist kein bedeutendes Personal erforderlich. Nicht auf die Menge, sondern die Energie der Staats-Diener dieses Staats-Haushaltungs-Zweigs kommt es an.

281.

Allerdings muß die Staats-Polizey auch unmittelbare Vollstrecker haben; und es ist nicht räthlich, die Vollstreckung der Staats-Polizey-Geseze unbesoldeten Staats-Bürgern zu übergeben. Der Mensch ist so geneigt, die geselligen Vortheile, als eine sich von selbst verstehende, und in seiner Existenz ohne weiters begründete Sache zu betrachten; er ist so geneigt, die Abwendung der Nachtheile der geselligen Verbindung zu vernachlässigen, allenthalben nur Sich zu finden, nur sein Ich zu berücksichtigen,

Eben so zweckwidrig aber ist es, die Vollstreckung der Polizey-Geseze und Anordnungen anderen, als gesezten

Digitized by Google

Männern, von geprüfter Rechtschaffenheit, von Bildung anzuvertrauen. Gerade die Natur der Polizey-Gewalt, die keine prüfende Formen zuläßt, sondern rasche, augenblickliche Handlung unerläßlich macht, gebietet: diese Vollstreckung nicht (wie es hie und da der Fall ist) jungen, leichtsinnigen, oft heimathlosen Menschen zu vertrauen, die jene gefährliche Gewalt zum Eingriff in die bürgerliche Freiheit, oft zu Befriedigung der ungeregeltesten Leidenschaften mißbrauchen, sondern sie gerade (wie in Frankreich die Gensd'armerie) den rechtlichsten, besonnensten Subjekten zu übergeben; dem Stand selbst aber die Achtung und Würde zu verleihen, die ihm, wie jedem Staats-Amt, gebührt. Denn ein Staats-Amt, das diese Achtung nicht bedarf, ist auch ein zweckloses Amt.

282.

Zweyter Theil der Staats-Haushaltung. Staats-Justiz-Behörde.

Ihr Zweck ist: Bewahrung der Genuß-Vollkommenheit in Beziehung auf die Verhältnisse der einzelen Nazional-Glieder unter sich. (§. 240. 248.).

Dieser Zweig der Staats-Haushaltung bedarf zwar eine oberste Behörde, (Justiz-Ministerium), aber mit einem nicht sehr ausgedehnten Geschäfts-Kreise.

Die Gerechtigkeits-Pflege muß republikanisch organisirt, von ihr muß alle Möglichkeit der Willkühr ausgeschlossen seyn.

Die Geschäfte der obersten Staats-Justiz-Behörde müssen sich also darauf einschränken:

1. die Nazional-Oekonomistisch organisirten Tribunale in ihrem regelmäßigen Gange zu erhalten und durch Vi-

Digitized by Google

stationen derselben sich von der Regelmäßigkeit dieses Gangs zu überzeugen.

2. die Wahl der Tribunal-Glieder, und des damit verbundenen Büreaus, dem Regenten zu begutachten;

3. das permanente Gesezgebungs-Tribunal zu leiten, das in jedem wohl organisirten Staate existiren muß.

283.

Außer dieser obersten Justiz-Behörde, bedarf also ein Nazional-Oekonomistisch organisirter Staat

1. Ein Gesezgebungs-Tribunal.

Es muß permanent seyn. Bei der unermeßlichen Mannigfaltigkeit der menschlichen Verhältnisse, Ansichten und Leidenschaften, ist auch das ausführlichste und umständlichste Gesezbuch nicht erschöpfend. Die Zeit ist eine ewige Gebährerin. So wie sie selbst sich rastlos verdrängt, drängt sie auch Erscheinungen auf Erscheinungen. Ewig verjüngt sie; und doch veraltet sie alles. Die Justiz-Tribunale müssen also häufig in den Fall kommen, Auslegung, Erweiterung der Gesezе zu bedürfen.

Am häufigsten ist dieß bey der verhütenden (peinlichen) Gerichtsbarkeit der Fall. Der Richter, der das Gesez willkührlich auslegt oder ausdehnt, oder im Mangel einer positifen Bestimmung, im Falle des Stillschweigens des Gesezes, seine Ansicht, seine Meinung unterschiebt, tritt aus den Gränzen seines Amts. Er wird Gesezgeber, also Usurpator einer ihm fremden Staats-Gewalt.

Beynahe in allen Staaten ist dieß noch im hohen Grade der Fall: und doch hat diese die bürgerliche Freyheit vernichtende Desorganisazion bis jezt wenig Sensazion zu erregen geschienen.

Digitized by Google

Permanent muß dieses Gesezgebungs-Tribunal seyn; denn sein Wirkungs-Kreis ist stets offen, und kann, vorzüglich in der verhütenden, nicht stille stehen. Dieses Tribunal muß die Staats-Verwaltung aus den Veteranen der Justiz-Behörden zusammen sezen. Es muß den Gang der Zeit, die Revoluzion der menschlichen Meinungen, Ansichten und Sitten beobachten und die Gesezgebung stets dem Zeit-Geiste anpassen.

Der Aufwand auf dieses Gesezgebungs-Tribunal ist also streng ökonomistisch.

284.

Die Hierarchie der Justiz-Stellen, sowohl was die verhütende (peinliche), als ordnende (bürgerliche) Gerichtsbarkeits-Pflege betrifft, muß nach dem Umfange des Staats bemessen werden. Der Staat muß auch in der Justiz geographisch vertheilt seyn. Aber bey dieser Eintheilung muß man nach richtigern psychologischen Ansichten verfahren, als es großentheils bisher geschehen ist.

Die Justiz berührt, unter allen Staats-Haushaltungs-Zweigen, den Staats-Zweck, nämlich die Sicherstellung des Eigenthums im weitesten Sinne am nächsten, und doch ist dieser Zweig von der Staats-Finanz-Wirthschaft gerade unter allen am stiefmütterlichsten, am kärglichsten behandelt worden.

Dieser böse Geist scheint sogar in den neuern Zeiten noch mehr Raum zu gewinnen.

285.

Bey der Abtheilung der Gerichtsbarkeits-Bezirke muß man doch wohl von zwey Prinzipen ausgehen:

1) Welches kann zwischen einer gegebenen Zahl von Staats-Bürgern nach ihren relatifen Sitten, und dem Gra-

Digitized by Google

de ihrer Bildung und Moralität die Zahl der vorfallenden Geschäfte seyn?

2) Welche Zahl von Geschäften kann der zum Richter gebildete Mensch, wenn er nicht allem Lebens-Genusse, allem Daseyns-Zwecke entsagen will, in einem bestimmten Zeitraume vollenden?

Unwidersprechlich sollte die Eintheilung der Gerichtsbarkeits-Bezirke diesen Grundsäzen gemäß organisirt werden; allein daran hat man selten gedacht; vielmehr suchte man nach kameralistisch, nicht rein finanziellen Ansichten die Gerichtsbarkeits-Bezirke so viel möglich auszudehnen. Dieß hat die Unsicherheit des Eigenthums, die gänzliche Vernachlässigung der Gerichts-Pflege, einen unermeßlichen Zeitverlust, also Stillstand der Produkzion für die von dem fernen Size des Tribunals entlegenen Nazional-Glieder und die furchtbarsten Nachtheile für Nazional-Wohl zur Folge.

Jeder andre Staats-Aufwand wurde für dringender und der Regierungs-Sorge würdiger gehalten, und selbst derjenige Aufwand, den man dazu bestimmte, wurde auf eine den Nazional-Oekonomie-Gesezen schlechterdings widerstrebende Weise produzirt, wie man in der Folge sehen wird.

286.

Keine Finanz-Parzimonie ist aber dem Nazional-Wohle schädlicher. Die Gerichtsbarkeits-Bezirke, sowohl der verhütenden als ordnenden Gerechtigkeits-Pflege müssen so eingeengt seyn, daß jedes Nazional-Glied augenblickliche Sicherheit, daß der Verbrecher strenge und unausbleibliche Strafe, und daß jeder Eigenthümer schnellen und gewissen Schuz gegen den Angriff seines Eigenthums erwarten könne.

Die ersten und wichtigsten Tribunale, die dem Volke am nächsten sind, müssen also nicht sparsam, sondern

Digitized by Google

nach dem Grade der Volks-Menge in engen Bezirken angelegt, und eben so die höheren und höchsten Tribunale nicht in Entfernungen verpflanzt werden, die, so viel die ordnende (Civil-) Gerechtigkeit betrifft, dem Staatsbürger unmöglich machen, Recht ohne einen Aufwand, oder Verlust seiner Zeit und Produkzion zu erlangen, der sein Vermögen übersteigt; und so viel die verhütende peinliche Gerechtigkeit betrifft, dem Verbrecher Spielraum geben, und den friedlichen Staatsbürger gegen Bosheit und Laster ohne zeitigen, also der Wirklichkeit nach meist ohne allen Schuz lassen.

Jeder Aufwand auf eine nach jenen Grundsäzen organisirte Justiz-Pflege ist dagegen streng ökonomistischer Aufwand.

287.

Der Aufwand auf diesen Zweig der Staatshaushaltung ist bisher größtentheils von den Regierungen durch die Prozeß-Kosten bestritten worden; ja es hat Staats-verwaltungen gegeben, welche diese Kosten (Sporteln) selbst zu einer allgemeinen Staats-Finanz-Produkzions-Gattung, zu einem ganz andern Staats-Aufwand, benuzten.

Diese Produkzions-Art eines so Nazional-ökonomistischen Aufwands hat sich seit Jahrhunderten erhalten. Ein trauriger Beweis, daß Gewohnheit auch das Empörendste, allem Zweck der geselligen Verbindung Widersprechende erträglich machen kann: eine Urkunde, wie leicht Wahrheit, Gerechtigkeit und Glückseligkeit unter der eisernen Keule der Gewohnheit und Habsucht erliegen kann, und wie nothwendig es also ist, jene Schuz-Götter der geselligen Menschheit gegen die Allgewalt der Zeit in Schuz zu nehmen. Führte man einen Natur-Menschen, einen Huronen, in die Tribunale unsres gebildeten Europa, zeigte ihm, wie man dort die Mittheilung des Schuzes erkaufen muß, würde er nicht

Digitized by Google

uns für Wilde, für Barbaren halten? würde er nicht fragen: wofür seyd ihr denn also in eine Gesellschaft vereinigt? wofür habt ihr Regenten und Regierungen?

288.

Die Handhabung der peinlichen Gerichtsbarkeit, die den Schuz des Eigenthums, des Lebens, der Ehre, der Freyheit gegen Gewalt gewähren, die Unschuld bewahren, und das Laster zügeln soll, ist der Staat der Nazion an sich nach dem Staats-Zwecke schuldig. Gewöhnlich sind Verbrecher arm; denn Dürftigkeit ist die Mutter des Lasters.

Wenn nun auch die Staats-Nazional-Wirthschaft, deren Tendenz ist, allgemeinen höchstmöglichen Wohlstand zu verbreiten, wenn die Staats-Bildung und Erziehung, die mit der peinlichen Gerichtsbarkeit gleichen Zweck hat, dieser, nach der Organisazion der Menschheit, ihren Wirkungskreis nicht ganz entziehen kann, so muß der Staat die Kosten der peinlichen Gerichtsbarkeit tragen. Der Sträfling, wie jeder gezwungene Arbeiter, verdient wenig mehr als seinen Unterhalt (Lehrb. der Naz. Oekon. Z. 204); zumahl bey ihm noch die Kosten seiner Bewahrung hinzukommen. Was sollte ihn auch aufregen mehr Produktivkraft anzustrengen, als er schlechterdings muß?

Es wäre daher wohl sinnig, ihm gleich dem Negersklaven Freystunden zu seinem Vortheile zu verwilligen; wobey doch die Produkzion gewönne.

Kann aber der Verbrecher die Kosten seines Prozesses, seiner Aufbewahrung tragen, so ist er als Folge seiner Handlung allerdings dazu verpflichtet, nicht der Staat.

289.

Der Staats-Aufwand auf die peinliche Gerichtsbarkeit bestehet

Digitized by Google

1) in der Besoldung der peinlichen Justiz-Tribunale;
2) in der Aufbewahrung und Unterhaltung dürftiger Verbrecher und freygesprochener Angeklagter.

Vermindert könnte dieser Aufwand allerdings, außer dem was die Nazional-Erziehungs-Anstalten und die Staats-Nazional-Wirthschaft zu Verbesserung des sittlichen Zustands und des physischen Wohlstands zu thun hat, bey einer weisen Organisazion werden, wenn

a) die peinlichen Justiz-Tribunale mit der Populazion in gehöriges Verhältniß gebracht werden. Dadurch wird der Gang der Untersuchungen beflügelt, und der Aufwand auf die zweckmäßige Zahl der peinlichen Justiz-Tribunale vergütet sich ohnehin;

b) Wenn der Gang der peinlichen Untersuchungen seinen wahren Karakter wieder erhält; wenn also der Sprung von den Zeiten der Barbarey, deren Tendenz war, Schuld zu finden, auf unser pseudo-philanthropisches Zeit-Alter, dessen Tendenz ist, Unschuld zu finden, in das richtige Geleis zurückkehren wird; in das Streben: Wahrheit zu finden, wodurch diese Untersuchungen bedeutend abgekürzt werden.

290.

Ganz anders verhält sichs mit der ordnenden (bürgerlichen) Gerechtigkeits-Pflege.

Ihr Spielraum ist nicht auf die ungeregelten Leidenschaften der Menschheit eingeschränkt. Die gesellschaftlichen Verhältnisse an sich können ihre ordnende Einschreitung nicht entbehren. Abgesehen von allen Handlungen der willkührlichen Gerichtsbarkeit, denen der Beglaubigung u.s.w. gibt es in den durch die Kultur so vermannigfaltigten bürgerlichen Verhältnissen eine Menge von Fällen, wo, ohne daß

Digitized by Google

gerade Streit im eigentlichen Sinne des Worts vorhanden ist, dennoch eine ordnende Gewalt ins Mittel treten muß.

291.

Allerdings wäre es ungerecht, die Nazion zum Opfer der Streitsucht, der Ränkesucht boshafter und leidenschaftlicher Menschen zu machen; aber philosophische Uebersicht der Prozesse wird den Forscher überzeugen, daß bey weitem der geringste Theil der bürgerlichen Rechts-Streitigkeiten aus absichtlicher Streitsucht, also aus sträflichen Leidenschaften, dagegen der bey weitem größte Theil aus Unwissenheit und Mangel an Bildung, aus der Unvollständigkeit, oder Dunkelheit der Gesezgebung, so wie der Unvollkommenheit aller menschlichen Dinge, und also aus der unmöglichen Beseitigung aller künftigen Reibungen und Berührungs-Punkte von Seiten der legislatorischen Gewalt entsteht; oder unvermeidliches Resultat der gesellschaftlichen bürgerlichen, so wie Welt-Verhältnisse ist.

In allen diesen Fällen, die sich gegen jene der absichtlichen Streitsucht wie 50 zu 1 verhalten, kann man wohl keinen Theil im eigentlichen Sinne des Worts schuldig nennen; und doch müssen die Staatsbürger, wenn sie Schuz des Eigenthums finden wollen, diesen Schuz erkaufen; doch hat es unwidersprechlich die Bosheit, die Leidenschaft nach dieser Einrichtung in ihrer Gewalt, dem friedlichsten Staatsbürger einen Theil seines Eigenthums zu entreißen.

So handelt jene Einrichtung dem Staats-Zweck unmittelbar zuwider, wenn sie, wie z. B. in Ganth-Fällen, den ohnehin unglücklichen Gläubigern, statt des Eigenthums-Schuzes, den sie reklamiren, durch die Ganth-Kosten noch einen Theil ihres Eigenthums entreißt.

Digitized by Google

Es ist also mit dem Nazional-Oekonomie-Gesez unvereinbar, die ordnende bürgerliche Justiz von den Interessenten bezahlen zu lassen (Lehrb. der Naz. Oekon. Z. 576.).

Die Unterhaltung der bürgerlichen Justiz-Tribunale ist eine reine streng-ökonomistische Konsumzion; dafür muß sie die Staats-Finanz-Wirthschaft unbedingt anerkennen.

292.

Sie kann nur von dem Nazional-Oekonomie-Prinzip fodern:

1) daß derjenige Theil, dessen leidenschaftliche Streitsucht oder Bosheit ergründet und anerkannt ist, dem Staats-Schaze den betreffenden Theil des Aufwands erseze;

2) daß die bürgerlichen Justiz-Tribunale der Volks-Menge angepaßt, und dadurch sowohl als durch eine zweckmäßige bürgerliche Gesezgebung der Gang der Gerechtigkeits-Pflege beschleunigt werde:

3) daß die Handlungen der willkührlichen Gerechtigkeitspflege von den Interessenten bezahlt werden.

293.

Zwey Gründe scheinen die Regierungen bisher bewogen zu haben, diese Wahrheiten und den Mißbrauch der bürgerlichen Justizpflege zu einer Finanz-Operazion zu verkennen.

Erstens: die Besorgniß, dadurch die Streitsucht aufzuregen, der Bosheit freyen Spielraum zu öffnen, also die Rechts-Streite zu vervielfältigen.

Allein dazu ist wohl die Bezahlung der Justiz ein eben so unrechtliches als unhinlängliches Mittel. Unrechtlich, weil es dem Dürftigen, der doch des Schuzes am dringendsten bedarf, diesen erschwert; unhinlänglich, weil leidenschaftliche Bosheit und Streitsucht sich, nach der Natur

Digitized by Google

der Leidenschaften dadurch nicht abhalten lassen wird. Unnöthig endlich, weil allerdings anerkannte Streitsucht durch Ersaz der Kosten bestraft werden muß.

Ist die Justiz nicht mehr feil, so kann auch der friedliche und rechtliche Staatsbürger Angriffe des Streitsüchtigen ruhig abwarten; sie können ihm nicht mehr schädlich werden.

Der zweyte Grund war aus der Last genommen, die dem Staats-Schaze dadurch zufiele. Dieser Grund ist noch gehaltloser als der erste. Enthält er nicht an sich ein stilles Bekenntniß: daß die Völker mit unökonomistischen Auflagen belastet sind, welche es unmöglich machen, die rein ökonomistischen von ihrem Vermögen zu erheben?

Von diesem faktischen Zustande kann die auf das Nazional-Oekonomie-Prinzip gebaute Staats-Finanz-Wissenschaft allerdings keine Notiz nehmen. Sie hat einzig die Natur der Staats-Konsumzion zu prüfen; hängt diese rein mit ihrem Prinzip zusammen, so muß sie solche auch als rechtlich und nothwendig anerkennen.

Handelt es sich denn nicht bey der Vernichtung des unseligen Spörtel-Wesens, (das, im Vorbeygehen gesagt, aller Taxen ungeachtet, der Willkühr in der Erhebung so großen Spiel-Raum läßt), einzig von der Form?

Ist es denn nicht doch die Nazion, und stets die Nazion, welche die Kosten der Justiz-Pflege bezahlen muß?

Allein dieser Aufwand wird nur auf eine Anti-Nazional-ökonomistische Weise; er wird von denjenigen erhoben, die Schuz bedürfen; also von denjenigen, die, sie seyen nun Kläger oder Beklagte, ohnehin schon in einer mißlicheren Lage als andere sich befinden; denn entweder wird ein Theil ihres Eigenthums vorenthalten, oder angegriffen; er wird gerade in und während dieser Lage von ihnen erhoben. Es ist also eine spezielle Staats-Finanz-Produkzion; also

Digitized by Google

immer eine Auflage, die gerade jene trifft, welchen sie am empfindlichsten fällt; also, von allem philosophischen Prinzip entblößt, gerade jene drücken muß, weil sie die Last des Ganzen allein tragen müssen.

294.

Ganz anders verhält sichs, wenn die Nazion die Kosten der Justiz-Pflege trägt, also der Aufwand unter eine große Masse vertheilt ist; das geringfügige Opfer, das, zumahl nach einem Nazional-ökonomistisch organisirten mittelbaren Staats-Finanz-Produkzions-(Auflagen-) Systeme, das einzelne Nazional-Glied trifft, wird ihm reichlich durch die Gewißheit vergütet: zu allen Zeiten, ohne Besorgniß und ohne drückende Aufopferungen, Schuz des Eigenthums, also gerade das zu erhalten, was er in der Gesellschaft zunächst suchte, und wofür er die gesellschaftlichen Lasten übernahm.

295.

Laßt uns also hoffen: es werde der Philosophie doch endlich gelingen, auch hier der Wahrheit den Sieg zu erringen; laßt uns bekennen: derjenige Regent, welcher zuerst die Feilheit der Justiz verbannt, und den Aufwand der Justiz-Pflege als allgemeine Staats-Konsumzion anerkennt, werde durch diesen Triumph über Vorurtheil und Gewohnheit eine Glorie um seinen Namen ziehen, jene der Weltenbestürmer weit überwiegend.

296.

Dann erst wird es Zeit seyn zu prüfen: ob es mit der Vernunft und mit dem Staats-Zwecke einstimme, daß der Staatsbürger Vertheidiger seines Eigenthums bedarf, Vertheidiger bezahlen muß. Wofür sind denn die Tribunale da, als Recht und Unschuld zu schüzen? Das Daseyn der Rechts-Anwälde ist also eine Satyre auf die Gerichtshöfe.

Digitized by Google

297.

III. Unterhaltung öffentlicher Gebäude, Straßen, Brücken, Kanäle.

Beynahe jeder Zweig der Staats-Haushaltung macht öffentliche Staats-Gebäude, und deren Unterhaltung nöthig.

Auf der einen Seite sagt es dem Nazional-Oekonomistischen Finanz-Systeme keineswegs zu, den Staats-Dienern da, wo die Lokalität irgend eine fremde Wohnung gestattet, eigene Wohnungen einzuräumen. Die Unterhaltung derselben kostet dem Staate an sich mehr, als dem Privat-Manne; die Launen der wechselnden Subjekte verleiten ihn zu immer erneutem Aufwand.

Auf der andern Seite sind diejenigen Staats-Gebäude, welche der Zweck des Nazional-Oekonomistischen Staats-Haushaltungs-Systems fodert, auch unerläßlich nothwendig.

Werden sie ohne zweckloſen Prunk, also einfach, aber dauerhaft angelegt, so ist nur eine jährliche Untersuchung derselben und Herstellung dessen nöthig, was der Zahn der Zeit und des Gebrauchs genagt hat.

298.

Eben so verhält es sich mit Straßen, Brücken und Kanälen.

Dieser Theil der Staats-Finanz-Wirthschaft fodert eigenthümliche Kenntnisse. Allerdings ist eine oberste Staats-Behörde zu Leitung und Uebersicht des Ganzen (Bau-Direkzion), und in gewissen bestimmten Bezirken, Bau-Verständige, Architekten, Bau-Inspektoren nothwendig. Dieser Aufwand ist daher streng-ökonomistisch. Er muß aber auch ökonomistisch organisirt seyn.

Die oberste Bau-Direkzion muß von allen öffentlichen Staats-Gebäuden, Straßen, Brücken, Kanälen, ein

Digitized by Google

vollständiges, und zwar nach den Staats-Haushaltungs-Zweigen abgetheiltes Tableau besitzen.

Die Bezirks-Inspektoren müssen innerhalb einer bestimmten Zeit ihre Bezirke bereisen, nach den aus jenem allgemeinen Tableau gezogenen Spezial-Tableaus den Zustand der ihnen untergebenen Gebäude ꝛc. untersuchen und über den Befund Bericht an die Ober-Direkzion erstatten.

Diese muß alsdann das Erforderliche schleunig anordnen.

299.

Die zweckmäßigste Art der Erbauung und Unterhaltung öffentlicher Gebäude ꝛc. war bisher ein Problem der Finanz-Wirthschaft. Ueberzeugt hat man sich, daß die Unterhaltung eigner Arbeiter, eigener Materialien-Vorräthe und Bau-Anspanns nicht wirthschaftlich sey; man hat also die Einrichtung und Unterhaltung öffentlicher Gebäude im Lohne besorgen zu lassen begonnen; und wirthschaftlicher ist diese Besorgungs-Art allerdings. Aber auch in Absicht der Bau-Akkorde hat man mannigfaltige Formen versucht. Insbesondere die der öffentlichen Verpachtung an den Wenigst-Nehmenden.

Scheinbar ist diese Form die wirthschaftlichste. Aber vielleicht doch nur scheinbar; denn, wird auch die Eigenschaft der Materialien, die Art des Bauens, mit einem Worte, werden alle Details noch so ängstlich bedungen, so ist doch die Tendenz des wenigstnehmenden Bau-Meisters, von Neid, Leidenschaft oder Eitelkeit, oft von Mangel an Arbeit motivirt, seinen augenscheinlichen Verlust zu verhüten.

Die redlichste, strengste Aufsicht der Staats-Behörde (Bau-Inspektoren) kann oft die so leicht verbergbaren, und nicht so nahe liegenden Folgen dieser Tendenz nicht vergüten.

Bey der Unmöglichkeit, daß der Staat die öffentlichen

Digitized by Google

Gebäude entbehren, und daß er doch um den nämlichen Preis als der Privat-Mann sie errichten und unterhalten könne, scheint es daher immer noch das Zweckmäßigste zu seyn, die Baulichkeiten unter Aufsicht öffentlicher Staats-Beamten um einen Preis zu verpachten, der dem Arbeiter den ökonomistischen Lohn seiner Produktif-Kraft läßt; den der Bauverständige, so wie das Materialien-Erforderniß auf das genauste zu würdigen und zu bestimmen im Stande seyn muß.

Doppelt vorsichtig muß aber allerdings die Staats-Verwaltung in der Wahl der Staats-Diener dieser Behörde seyn.

300.

Gebäude, nicht zu irgend einem Staats-Haushaltungs-Zweige unentbehrlich, sind daher unökonomistischer Aufwand. Der Staat ist dem Regenten eine der Würde seiner Stelle angemessene Wohnung schuldig. Allein alle Gebäude, nur dem Vergnügen oder dem Prunke gewidmet, sind einer Nazional-Oekonomistischen Staats-Finanz-Wirthschaft fremd: Dem Regenten steht es ohnehin frey, den reichlichen Unterhalt, den die Nazion ihm bestimmen oder vorbehalten muß, willkührlich zu verwenden.

302.

Das Nazional-Oekonomie-Prinzip erlaubt der Staats-Verwaltung nur: die Produkzion des Nazional-Oekonomistischen Bedürfnisses (Z. 35. 36.).

Dafür kann sie aber die Hinterlegung eines Vorraths nicht anerkennen. Das Schaz-System ist also keine Nazional-Oekonomistische Staats-Finanz-Konsumzion.

Der Staat darf nicht einen Theil des Nazional-Vermögens einzig zu dem Zweck centralisiren, um diesen Theil in den Schaz zu legen.

Metall-Münze ist als Austausch und Ausgleichungs-Vehikel für die Produkzion, also für den Nazional-

Digitized by Google

Wohlstand von der größten Wichtigkeit. Sie hat aber nur dann und in dem Augenblicke Werth, wo sie ihre Bestimmung, nämlich die des Austausches, der Ausgleichung erfüllt, also im Umlauf ist. Genuß kann sie, außer dem Umlauf, nur der lächerlichsten und bemitleidenswerthesten aller Leidenschaften, dem Geize, gewähren. Wird sie also ihrer Bestimmung entzogen; so kann dieß nur auf Kosten der Produkzion geschehen. Auch Metall-Münze ist ein Bestand-Theil des Nazional-Vermögens. Die Staats-Verwaltung entzieht der Nazion diesen Theil ihres Vermögens, den der Staat nicht bedarf, indem sie diese Metall-Münze aus dem Umlaufe reißt, einzig um sie für die Zeiten der Noth aufzuspeichern.

Diese gehäuften, der Produkzion entzogenen Münz-Metall-Massen sind dann in der Schazkammer der Versatilität aller menschlichen Begebenheiten unterworfen (Z. 308.).

302.

Die Centralisirung jedes Ueberschusses ist gegen die Nazional-Oekonomie-Gesezе. Wäre es auch möglich, sinnig wäre es wohl nicht, die Staats-Finanz-Konsumzion so scharf zu berechnen, daß die Centralisazions-Summe nicht hinreicht. Aber die Rubrik eines Plus für unvorhergesehene Ausgaben in den Staats-Finanz-Konsumzions-(Ausgab-) Etats ist nicht Nazional-Oekonomistisch. Stirbt denn die Nazion? Ist sie nicht immer da, um das zu bezahlen, was sie dem Staats-Zwecke gemäß bezahlen muß? Nur die Unkunde einer richtigen äußern Form der Staats-Finanz-Produkzion und Konsumzion, wie sie einst Necker so auffallend beurkundete, kann jene schiefe Ansicht einer Plus-Rubrik erzeugen.

Digitized by Google

Sechstes Buch.

Spezielle Staats-Finanz-Wirthschaftliche Konsumzion und Produkzion.

Erster Abschnitt.

Streng-ökonomistische.

Zweyter Abschnitt.

Kapitalistische.

Digitized by Google

Digitized by Google

Erster Abschnitt.

Spezielle streng-ökonomistische Staats-Finanz-Konsumzion und Produkzion.

303.

Obgleich die allgemeine Staats-Finanz-Konsumzion und die spezielle, in Absicht der Produkzion, eine und die nämliche materielle Basis haben, so wie die Produkzion nur in Absicht der innern und äußern Form verschieden ist, so ist doch die spezielle Staats-Finanz-Konsumzion von der allgemeinen auch in der Materie gänzlich verschieden (Z. 219.). Und aus dieser gänzlichen Verschiedenheit der Natur und Eigenschaft dieser zweyerley Konsumzions-Gattungen erhellt an sich die unbedingte Nothwendigkeit ihrer vollständigen Absonderung.

304.

Die spezielle Staats-Finanz-Wirthschaftliche Konsumzion ist entweder

1) streng-ökonomistisch; oder

2) kapitalistisch.

Die spezielle streng-ökonomistische Konsumzion sezt nämlich (Z. 219.) außergewöhnliche, nicht in dem ruhigen Gange der Staats-Verhältnisse liegende, also nicht

Digitized by Google

voraus zu sehende Ereignisse, und den durch sie herbey geführten nicht berechenbaren Staats-Aufwand voraus.

Nicht kann es dem Nazional-Oekonomie-Prinzip zusagen, den zu diesem Aufwand erforderlichen Theil des Nazional-Vermögens vorhinein zu centralisiren. Wäre er auch vorher zu sehen, vorher zu berechnen, so wird doch der Nazion ein Theil ihres Vermögens früher entrissen, als der Bedarf eintritt; er wird dadurch der Nazional-Produkzion entzogen.

Diese Antizipazion artet also entweder in das dem Nazional-Wohl nachtheilige Thesaurisazions-System aus, oder die antizipirte Masse verschwindet, ehe der Fall des Bedarfs eintritt.

Wenn schon jene Ereignisse, die eine dergleichen spezielle Konsumzion herbeiführen, an sich die Nazion drucken, so hat doch der Fonds indeß in der Nazional-Produkzion gewuchert, und die Nazion ist dann leichter fähig zu einer erhöhten Anstrengung, als wenn sie durch eine undkonomistische Antizipazion geschwächt worden ist.

Noch weit mehr ist dieß der Fall bey der kapitalistischen Konsumzion; denn die Erhebung für diese verlor durch ihre Vermischung mit der allgemeinen Produkzion ihren Karakter einer Entleihung, der stets, auch anschaulich, unverlezt erhalten werden muß.

305.

Es würde also

1. der Staat die außer dem gewöhnlichen Gange der Staats-Maschine gelegenen Fälle, wo es entweder die Erhaltung seiner angegriffenen Selbstständigkeit oder die Vergütung ungewöhnlicher Unglücksfälle gilt, in die allgemeine Staats-Finanz-Produkzion nicht aufnehmen können, denn er

Digitized by Google

kann die Masse des Aufwands, also der Konsumzion nicht bestimmen.

Diese spezielle Konsumzion kann er aber stets nur mittelbar, nämlich durch Auflage produziren, weil die mittelbare Staats-Finanz-Produkzion erst da anfängt, wo die unmittelbare aufhört.

Der Staat darf aber nicht mehr vom Nazional-Vermögen centralisiren, als den ökonomistischen Bedarf. (Z. 17.).

2. Wollte auch der Staat in gewöhnlichen Zeiten, in der gewöhnlichen Lage der Dinge, für jene ungewöhnliche Fälle einen Bedarf bei der allgemeinen Staats-Finanz-Konsumzion und also auch bey der allgemeinen Staats-Finanz-Produkzion, nach einem wahrscheinlichen Ueberschlag in Rechnung bringen, so würde er der Nazion dadurch ohne Noth einen Theil ihrer Genuß-Mittel, ihrer Ausgleichungs- und Austausch-Vehikel entziehen, und ihn müßig in den Schaz zurücklegen; er würde dadurch die Nazional-Produkzion aller Gattungen lähmen. (Z. 302.)

3. Dieser zum Nachtheil der Nazional-Produkzion, also des Nazional-Wohls zurückgelegte Schaz, wenn auch dessen Masse bestimmbar wäre, ist allen den Unfällen ausgesezt, welche der einmal existirende Organismus der Menschheit mit sich bringt. Die Nazion kann also leicht in den Fall kommen, die Opfer, welche sie am Verlust des Lebens-Genusses, des Wohlstands, an Entbehrungen gemacht hat, ganz vergeblich gebracht und beym Eintritt jener ungewöhnlichen Fälle, oder jener Unglücks-Fälle, sich zu neuen Opfern, zu neuen Entbehrungen gedrängt zu sehen, die dann das eherne Gesez der Nothwendigkeit unerläßlich macht *).

*) Heinrich der 4te von Frankreich war noch nicht begraben und

Digitized by Google

4. Nimmt der Staat den Fall spezieller streng-ökonomistischer Konsumzion in seine allgemeine mittelbare Staats-Finanz-Produkzion auf, so müssen die Auflagen nothwendig auf eine drückende Höhe gedrängt werden, weil sie das augenblickliche Bedürfniß übersteigen. Diese Höhe der Auflagen muß, außer ihrem bereits bemerkten Einfluß auf die Nazional-Produkzion, nothwendig die mit jeder Centralisazion des individuellen Nazional-Vermögens, als einer genußlosen Verminderung des Privat-Eigenthums, verbundene widrige Sensazion erhöhen, und das zum Nazional-Wohl so unentbehrliche Band des Vertrauens und der Liebe zwischen Regenten und Volk erschlaffen. (Z. 34.).

306.

Die Nazional-Oekonomie-Geseze fodern also für jede spezielle streng-ökonomistische Konsumzion auch eine eigene spezielle Produkzion.

307.

Diese spezielle Staats-Finanz-Produkzion muß also, so viel die innere und äussere Form betrift, nothwendig stets nach der Natur der speziellen Staats-Finanz-Konsumzion organisirt seyn.

In Absicht der Materie aber hat die spezielle Staats-Finanz-Produkzion mit der allgemeinen nur Eine Basis. (Z. 303.)

Es darf also die Produkzion auch hier nur, durch eine nach dem Maßstab der allgemeinen Staats-Finanz-Produkzion gemessene Erhöhung der Centralisazions-Masse geschehen.

schon die zu seiner genialen Idee einer europäischen Universal-Republik gesammelten Schäze verschwendet.

Mémoires de Sully T. III. p. 225.

Man weiß, wie schnell Friedrichs des 2ten Schaz verschwand!

Digitized by Google

Nicht dürfen also für die spezielle Konsumzion neue Gattungen von Auflagen geschaffen; nicht darf ein spezieller Austheilungs-Maßstab angenommen, sondern nur durch eine verhältnißmäßige Erhöhung der auf die Nazional-Oekonomie-Geseze basirten allgemeinen Staats-Finanz-Auflage darf der spezielle Aufwand bestritten werden.

308.

Denn

1. die Erschaffung einer eigenen speziellen Form der Centralisazion, also einer neuen Gattung von Auflagen, neben der allgemeinen Staats-Finanz-Produkzions-Auflage, muß nothwendig das Nazional-Oekonomies Prinzip verlezen.

Jede Auflage ist Centralisirung des individuellen Nazional-Vermögens. Die allgemeine Nazional-Oekonomistische Auflage centralisirt dieses Vermögen nach den Grundsäzen der Nazional-Oekonomie, nämlich nach dem, dem Staate am gesammten Nazional-Vermögen und zwar an jedem einzelnen Nazional-Vermögenstheile, gebührenden, also ohne Verlezung des Nazional-Wohlstands zu erhebenden möglichen Antheil.

Eine neue Centralisazions-Form, also neue Gattung von Auflage, muß unvermeidlich irgend einen Theil des Nazional-Vermögens doppelt betreffen; muß also einen größern Antheil davon centralisiren, als dem Staate daran gebührt; als nämlich der Staat ohne Nachtheil des Nazional-Wohlstands davon centralisiren kann und darf; muß mithin das Nazional-Oekonomie-Prinzip, somit das der Gerechtigkeit und Gleichheit verlezen.

2. Eine spezielle neue Auflagen-Gattung heischt

Digitized by Google

auch eine neue Regie; führt also eine unnöthige, mithin antiökonomistische Staats-Finanz-Konsumzion herbey.

Der Staat muß also die streng-ökonomistische spezielle Staats-Finanz-Konsumzion, mittelst einer der Masse dieser Konsumzion angemessenen Erhöhung der allgemeinen Auflage erheben *).

309.

Anders verhält sichs mit der innern Form der speziellen Staats-Finanz-Produkzion, welche die spezielle Staats-Finanz-Konsumzion nothwendig macht; diese unterliegt den Modifikazionen, welche die Eigenschaft dieses spezifischen Staats-Aufwands heischt.

Ist nämlich die Masse der speziellen Staats-Finanz-Konsumzion von der Art, daß die Staats-Finanz-Verwaltung bey der Uebersicht des Nazional-Vermögens, welche ihr das Tableau der Staats-Nazional-Wirthschaft (§. 193. folg.) liefert, ermißt: die Centralisirung des zu jener speziellen Konsumzions-Masse erforderlichen Staats-Antheils am Nazional-Vermögen würde die Nazional-Produkzion so bedeutend lähmen, den Lebens-Genuß so stark vermindern, den Fortschritt zum Nazional-Reichthum so sehr hemmen, daß die Wirkung der Nazional-Oekonomie-Geseze aufgelöst wäre; so muß sie diese Konsumzions-Masse auf die Zukunft vertheilen; sie muß die Produkzion antizipiren.

In diesem Falle tritt also die Antizipazion, das

*) In Frankreich ehehin sous-additionnels genannt. In andern Staaten hat man diese Erhöhung nur in Absicht der Territorial-Auflage organisirt und organisiren können, weil diese einzig eine obgleich unrichtige Basis hatte. Man hat aber dadurch natürlich die Ur-Produkzion zu Grund gerichtet, und den Werth und Preis des Grund-Eigenthums gedrückt.

Digitized by Google

Staats-Kredit-System ein; und nur in diesem Falle kann die Nazional-Oekonomie sie anerkennen; die allgemeinen Nachtheile desselben für das Nazional-Wohl sind anderwärts (Naz. Oekon. 3. B. 3. 384. folg.) ausgeführt worden; hier also nur folgende Bemerkungen *).

Es erhellt an sich, daß der Staat durch jene Antizipazion in einen ewigen kränkelnden Zustand versezt wird. Die Vorhinein-Verzehrung ist mit dem Prinzip der Nazional-Oekonomie unverträglich. Wenn aber das eiserne Gesez der Nothwendigkeit sie unerläßlich gebietet, so muß der Aufwand auf den Ersaz dieser Antizipazion durchaus nicht mit den allgemeinen Staats-Bedürfnissen vermischt werden. Keine Noth kann gebieten, diese Konsumzion, also die Benuzung des Staats-Kredits, bis auf einen Punkt zu treiben, der den Staats-Zweck, nämlich den heitern Lebens-Genuß im gesellschaftlichen Zustande, unmöglich macht.

Jenes allgemeine Tableau, welches die Staats-Nazional-Wirthschaft der Staats-Finanz-Verwaltung zu liefern hat, muß diese belehren, wie weit sie, auch zum Ersaz eines solchen Vorhinein-Genusses, die Centralisirung des Nazional-Vermögens treiben darf? und sie kann, ohne ihren eignen Zweck zu vernichten, oder, durch Verlezung

*) Napoleon der große schildert jene Nachtheile kräftig in dem Finanz-Edikte vom 29. Dez. 1810. Les finances d'un grand empire — spricht er — doivent offrir les moyens de faire face aux circonstances extraordinaires. — Les nations les plus éclairées sur ces matières avoient pensées, que le seul moyen, qui pût remplir cet objet, était un système d'emprunts bien calculés. Ce moyen est à la fois immoral et funeste. Il sacrifie au moment présent, ce que les hommes ont de plus cher, le bien-être de leurs enfans. Il mine insensiblement l'édifice publique et condamne une génération à la malédiction de celles qui la suivent.

Digitized by Google

der öffentlichen Treu und Glaubens, die widerrechtlichsten Eingriffe in die Eigenthums-Rechte, ihre Würde zu verlieren, den Punkt nicht überschreiten, den ihr jenes Tableau bestimmt.

Sind die Verhältnisse, welche eine solche speziell erhöhte Centralisirung des Nazional-Vermögens unerläßlich nothwendig machen, wirklich Nazional-Oekonomistisch, steht die Erhaltung des Staats selbst auf der Spize, so ist es auch dem Nazional-Oekonomie-Prinzip angemessener, von der Nazion auf Einmal eine bis zum Grad des Bedürfnisses erhöhte Anstrengung zu fordern, als sie in jenen siechen Zustand zu versezen.

Uebersteigt diese Anstrengung nicht den Punkt, daß sie diejenigen Vorräthe, den Kapital-Stoff berührt, der unentbehrlich ist, um die Produkzion im Gange zu erhalten, so ist Ein großes Opfer dem Nazional-Oekonomie-Prinzip minder gefährlich, als jene anhaltende Krankheit. Es ist nämlich der Natur der menschlichen Seele gemäß, daß eine heftige Erschütterung, ein hoher Grad von Schmerz ihre Kräfte spannt, und daß diese Spannkraft ihr Heil-Mittel gegen die tiefsten Wunden verleiht. Die Gewißheit, daß das Uebel vorüber ist, erlaubt zugleich dem menschlichen Geiste, in dasjenige Gleichgewicht zurück zu treten, das er bedarf, um Opfer zu vergüten, durch erhöhte Anstrengung die Lücken seines Wohlstands zu ergänzen, also mit Ruhe und Kraft einer heitern Zukunft entgegen zu streben.

Ganz entgegen gesezt verhält es sich mit einem anhaltenden, dauernden Uebel; vorzüglich dann, wenn das Ende desselben nicht einmal berechenbar klar vorauszusehen ist. Dieser Zustand entmuthet die Seele und erschlafft ihre Thatkraft. Kann der Staats-Bürger nicht mit irgend einer

Digitized by Google

Wahrscheinlichkeit voraus berechnen, wie viel von seinem Vermögen zum Staats-Bedürfniß centralisirt werden müsse; wie viel also zu seinem Lebens-Genusse übrig bleiben werde: so ist die Sicherheit des Eigenthums untergraben und der Produkzions-Kraft aller Sporn entrissen.

Aus diesen psychologischen Gründen ist es wichtig, daß die Nazion die Summe der Staats-Bedürfnisse so genau als möglich kenne, daß sie also mindstens mit Wahrscheinlichkeit berechnen könne, wie viel von ihrem Eigenthume ihr bleiben werde, daß also die Auflagen so bestimmt als möglich seyen; und gerade dieß ist es, was für jenes Staats-Produkzions-, für jenes Auflagen-System spricht, das man allein als Nazional-Oekonomistisch anerkennen kann.

Aus den nämlichen Gründen ist es aber auch so wichtig, daß, wenn die Antizipazion, wenn die Benuzung des Staats-Kredits unvermeidlich ist, keine Staats-Schuld gemacht werde, ohne der Nazion zu gleicher Zeit zu eröfnen: wie? mit welchen Mitteln? und in welchem Zeitraume sie wieder getilgt werden könne und müsse? daß also, um jene Abstumpfung, jene Erschlaffung der Produkzions-Kraft, jene Entmuthung des Gewerb-Fleißes zu verhüten, der Nazion mindstens die bestimmte Aussicht gezeigt werde, wie und wann sie aus jenem Zustande der Siechheit, der mindstens keinen Fortschritt im Wohlstande gestattet, gerissen und wieder in denjenigen zurück versezt werde, wo sich das Nazional-Oekonomie-Prinzip frey bewegen, wo also die Nazion für die Erhöhung ihrer Produkzions-Kraft sich auch Lohn, also Fortschritt im Wohlstande versprechen kann.

310.

Die Benuzung des Staats-Kredits ist also Antizipazion der speziellen Staats-Finanz-Produkzion.

Digitized by Google

Auch der Organismus dieser Antizipazion ist den Nazional-Oekonomie-Gesezen unterworfen.

311.

Denn die Nazional-Oekonomie kann

1. die Antizipazion der Staats-Finanz-Produkzion, mittelst des Kredits, kraft der obigen Bemerkungen, (Z. 309.) nur dann anerkennen:

A. wenn die Bewahrung des Staats eine augenblickliche Konsumzions-Masse heischt, deren finanzielle Produkzion ohne Vernichtung ihrer Gesezе unmöglich wäre.

B. Im Fall der kapitalistischen Staats-Finanz-Konsumzion. (2r Abschnitt).

312.

2. Diese Antizipazion muß nie das Verhältniß mit der Masse des Nazional-Vermögens verrücken.

Die Staats-Finanz-Verwaltung darf auf die Nazion, man schließe in diesen Begriff auch die Folge-Geschlechter ein, keine Schulden-Last häufen, deren Abtrag selbst die Nachkommenschaft voraussichtlich nicht zu leisten vermöchte, ohne allen Staats-Zweck, also alle Wirkung der Nazional-Oekonomie-Gesezе vernichtet zu sehen.

Gilt es die Erhaltung des Staats, seiner Selbstständigkeit, wie dieß z. B. bey den Nord-Amerikanern der Fall war, so kann, wie oben bemerkt ist, die Staats-Verwaltung allerdings die höchsten Anstrengungen fordern. Aber nichts kann die Uebernahme von Verbindlichkeiten autorisiren, deren Erfüllung unmöglich ist, nichts die Verlezung des öffentlichen Treu und Glaubens. Eine dergleichen Verbindlichkeits-Uebernahme, sie betreffe nun den innern oder äussern Kredit, ist ein absichtlicher und wissentlicher Bankerot, dem

Digitized by Google

das unverlöschbare Brand-Mahl des Betrugs, des Raubes, aufgedruckt ist.

Vermögen nur die höchsten Anstrengungen den Staat zu retten, so ist es an der Nazion zu entscheiden: ob sie unterge-hen oder mit jedem Opfer ihre Freiheit erringen, ihre Selbst-ständigkeit bewahren will?

Das Nazional-Oekonomie-Gesez entscheidet also die so oft aufgeworfene Frage: ob der Staat auch die folgenden Ge-schlechter zu Zahlung der Staats-Schulden verbindlich machen könne?

Die Staats-Finanz-Verwaltung kann die Nazion nie, ohne ausdrückliche Einwilligung, weiter verbindlich machen, als es der Staats-Zweck des heitern Lebens-Genusses er-laubt; nicht die Folge-Reihe der Geschlechter in Fesseln schla-gen; nicht werdende Generazionen vorhinein vernichten, in-dem sie ihnen den physischen Lebens-Genuß, also den Da-seyns-Zweck raubt.

Innerhalb jener Gränze kann sie aber jedes Opfer fodern, das die Staats-Erhaltung unerläßlich gebietet.

Allerdings darf aber in diesem Falle die Staats-Finanz-Verwaltung in den Kalkül jener Opfer auch eine mehr als ge-wöhnliche Produktions-Kraft-Anstrengung bringen; und diese ermöglicht, was unmöglich scheint. Die amerikanischen Staats-Papiere waren, noch kurz vor Anerkennung der Un-abhängigkeit dieses neuen Staats, beinah bis auf 0 gesun-ken. Wenige Jahre nachher schwangen sie sich, durch weise Finanz-Operazionen, wieder bis zum Nominal-Preis.

313.

3. Die Staats-Kredit-Benuzung ist Antizipazion der Staats-Finanz-Produkzion; also auch der Nazional-Produkzion. Diesem Begriffe gemäß, kann die Nazional-

Oekonomie keine Benuzung des Staats-Kredits anerkennen, deren finanzielle Produkzion nicht zu gleicher Zeit bestimmt ist. Also

a. keine auf unbestimmte Zeiten und Termine genommene;

b. keine Anleihen, deren Zinsen und Haupt-Stock-Heimzahlung nicht auf das bestimmteste fundirt ist.

Gerade deswegen fodert die Antizipazion unerläßlich eine spezielle Staats-Finanz-Produkzion.

Es muß nämlich durch eine eigne diesem Zwecke gewidmete Auflage, Kapital und Zins zugleich schon bei der Entnehmung gedeckt seyn;

Dadurch allein kann

1. die Nazion gegen Misbrauch des Staats-Kredits gesichert werden.

2. Einzig dadurch erhält, bewahrt das allgemeine Finanz-Produkzions- und Konsumzions-System seinen festen, regelmäßigen, sichern Gang, und wird gegen alle Erschütterung geschüzt.

Dadurch allein wird

3. der Staats-Kredit bewahrt, und alle Nachtheile seiner Schwächung, als: lästige Bedingungen hoher Zinsen und Provisionen ꝛc. vermieden.

Dadurch allein wird

4. den öffentlichen Staats-Papieren (Stocks) ihr Nominal-Preis rein bewahrt, und dem Wucher-Geiste, der Agiotage gesteuert.

Dadurch wird es dem Staat

5. ermöglicht, zu niedern Zins-Renten Gelder zu entleihen, und dieser niedere Zins-Fuß ist wohlthätig für die Nazion, weil er

Digitized by Google

a) dem allgemeinen Zinsfuße die Richtung gibt, dessen niederer Stand der Nazional-Oekonomie zusagt (Naz. Oek. 1. B. 3. 16.),

b) die Kapitalien-Vorräthe in die Hände der Produzenten, des Ackerbaus, der Fabriken, des Kommerzes liefert.

314.

Der wahre Nazional-ökonomistische Sinking-Fond besteht nicht in einer reellen Schulden-Tilgungs-Kasse. Diese reizt, nach dem Organismus der Menschheit, so leicht zum Angriff, zu einer heterogenen Verwendung, und dieß desto leichter, je befestigter der Staats-Kredit, je weniger der Drang der Staats-Gläubiger zur Heimzahlung ist; wohl aber in einem idealischen Schulden-Tilgungs-Fond, daß nämlich die Masse der antizipirten Konsumzion sogleich bey der Antizipazion, also bey der Entnehmung auf die Nazion repartirt werde.

315.

Auch die Austheilung dieser speziellen Finanz-Produkzion muß nach dem nämlichen Maßstabe, als die allgemeine Staats-Finanz-Produkzion geschehen; denn es gibt für Staats-Finanz-Produkzion nur Ein Prinzip; es kann nur Ein Prinzip geben; nämlich, daß dem Staate am Nazional-Vermögen derjenige Antheil gebühre, den die Nazional-ökonomistisch bestimmte Staats-Finanz-Konsumzion fodert.

Ist also die allgemeine mittelbare Staats-Finanz-Produkzion 10 Millionen, die Antizipazion 1 Million, so müssen alle Nazional-Auflagen um ein Zehntheil erhöht und dieses Zehntheil auf die Jahre des Abtrags sogleich ausgetheilt werden.

Digitized by Google

316.

Gerade aber um dem Staate die Benuzung des Finanz-Kredits da, wo er Nazional-Oekonomistisch ist (Z. 309.), zu erleichtern, sie für den Staats-Schaz, also die Nazion unschädlich zu machen, ist es nothwendig, den Staats-Gläubigern ein sicheres, anschauliches Unterpfand bieten zu können: dieß sind die Staats-Domainen; und eben deswegen ist dieß einer derjenigen Gründe, die ihre Veräußerung widerrathen (Z. 58.).

317.

Sind auch die Staats-Domainen das zweckmäßigste Unterpfand für Staats-Anleihen, so ist es darum nicht nothwendig, deren Einkünfte zu der Abzahlung zu bestimmen. Ihr Ertrag gehört zu der unmittelbaren Staats-Finanz-Produkzion; die mittelbare kann nur da, und dann beginnen, wo und wann die unmittelbare aufhört. Und die Nazional-Oekonomie kann die Antizipazion der Finanz-Produkzion aus den oben (Z. 309.) angeführten Gründen nur dann geschehen lassen, wenn sie durch eine spezielle finanzielle Produkzion gedeckt wird.

318.

Anleihen im Innern sind nach dem Nazional-Oekonomie-Prinzip fremden vorzuziehen.

1) Es gibt in jedem Staate Bürger, die ihre Vorräthe (Kapitalien) anders als durch den Anleihe-Kontrakt nicht produktif anzulegen vermögen. Wittwen, Waisen, Greise, Gebrechliche.

2) Es gibt Staats-Institute, die ihrer Natur nach nicht zu produziren, also auch Stoff und Vorrath nicht zur Produkzion zu verwenden vermögen; aber doch eines Fonds bedürfen, oder einen Fonds besizen, der von

Digitized by Google

der Staats-Finanz-Produkzion unabhängig ist; Akademien, Spitäler u. s. w.

Der Staat ist verpflichtet, für die Sicherheit dieser Institute zu sorgen.

Ihr Unterhalt würde auf ihn zurückfallen, ging ihr Fonds verloren.

Eben so verhält sichs

3) mit vormundschaftlichen, mit Depositen-Geldern, wofür der Staat haften muß.

Es ist also zweckmäßig, im Fall einer Staats-Finanz-Antizipazion diese innern Vorräthe zu benuzen.

4) Durch auswärtige Anleihen wird zwar fremde Metall-Münze in den Staat gebracht und die Masse der Austausch- und Ausgleichungs-Mittel vermehrt; doch nur für den Augenblick, um sie in der Folge zu vermindern; denn die jährlich ins Ausland wandernden Zinsen sind um deswillen Nazional-Verlust, weil der Hauptstock wieder zurück gezahlt werden muß. Jeder Staat wird also durch auswärtige Anleihen um Metall-Münze ärmer; besizt also die Nazion nicht die zur Ausgleichung erforderliche Masse, oder vermag durch Ueberschuß an dern Produkt-Stoffs sie zu erwerben, so wird das Nazional-Wohl gefährdet.

319.

Auswärtige Anleihen können also der Nazional-Oekonomie nur unter folgenden Voraussezungen zusagen:

Wenn die Staats-Anleihe im Innern nicht zu erlangen ist. Entweder aus Mangel an Metall-Münz-Vorräthen überhaupt; oder aus Mangel an müßigen, unproduktiven, nicht im Ackerbau, Fabriken, Manufakturen, Kommerz u. umlaufenden Vorräthen. Denn nur in diesem Falle

Digitized by Google

können die Vortheile der Zwischen-Belebung aller Nazional-Produkzion (die in einer verhältnißmäßigen Masse an Vorräthen, als dem Vorbeding des Fortschritts zum Reichthum (Naz. Oek. I. B. Z. 58.) ruhen), den Verlust der für die Zins-Renten auswandernden Metallmünze ersezen.

320.

Alles obige betrifft die Antizipazion der Staats-Finanz-Produkzion, also den Staats-Kredit, d. h., Anleihen, für welche die Nazion verbindlich gemacht, kraft deren ein Theil des Nazional-Vermögens vorhinein centralisirt wird.

Von ihm ist der Regierungs-, der Staats-Verwaltungs-Kredit unterschieden, Kraft dessen die Staats-Finanz-Verwaltung zu ihren finanziellen Operazionen auf die allgemeine unmittelbare Staats-Finanz-Produktions-Masse temporell antizipirt, Gelder entnimmt, ohne die Finanz-Produktions-Masse zu erhöhen (Naz. Oek. 3. B. Z. 482. folg.).

Diese temporelle Antizipazion kann nur durch einen augenblicklichen Mangel an Ausgleich- und Austausch-Vehikeln nothwendig werden. Indem nämlich die Staats-Verwaltung früher konsumiren muß, als sie produziren kann.

Diese Regierungs-Anleihen sind das, was man in Großbritannien Exchequer-Billets; anderwärts Kassen-Anweisungen, Assignazionen, Kassatratten nennt.

Der Mißbrauch, dem dieser Regierungs-Kredit so leicht unterliegt, macht seinen Gebrauch gefährlich (Naz. Oekon. 3. B. Z. 484.); und eine Papier-Münz-Erschaffung, welche die Hälfte der gesammten unmittelbaren und mittelbaren Staats-Finanz-Produkzions-(Staats-Einkünften) Masse nicht übersteigt, ist jenen temporellen Regierungs-Kredits

Digitized by Google

Benuzungs-Arten vorzuziehen; durch jene Operazion, wie sie (§. 179. folg.) auseinander gesezt ist, wird der Staat zu jeder Zeit so viele Ausgleichungs- und Austausch-Vehikel liefern, als er Nazional-ökonomistisch bedarf. Jene Benuzungs-Form des Regierungs-Kredits aber kann durch den Wucher-Geist leicht zum Nachtheil des Staats, also der Nazional-Gläubiger, vorzüglich der Staats-Diener ꝛc. mißbraucht werden.

321.

Zu denjenigen speziellen Staats-Finanz-Konsumzionen, welche in Absicht der innern (der Organisazion), ja selbst öfters der äußern Form (Verwaltung und Verrechnung), eine spezielle Staats-Finanz-Produkzion nöthig machen, gehören alle allgemeine, nicht aber parzielle Unglücks-Fälle.

Der Nazional-Verband und dessen Verpflichtungen können in der Staats-Finanz-Wirthschaft nicht bis zu einzelnen Unglücks-Fällen ausgedehnt werden; denn sie hat es nur mit der Gesammt-Nazion und dem Gesammt-Nazional-Interesse zu thun; kann es, ohne ihren Wirkungs-Kreis zum Nachtheil des Nazional-Wohls auszudehnen, nur mit diesen zu thun haben.

Nur in Absicht des aus diesen parziellen Unglücks-Fällen resultirenden Abgangs an der Nazional-Vermögens-Masse, gehören sie in so weit in deren Wirkungs-Kreis, als dieser Abgang von der Nazion im Ganzen bey der allgemeinen Staats-Finanz-Produkzion übertragen werden muß.

Nicht aber ist deren Vergütung zu einer speziellen Staats-Finanz-Produkzion geeignet. Diese Vergütung gehört in den Wirkungs-Kreis der administratifen

Digitized by Google

Staats-Gewalt, insbesondere der Staats-Nazional-Wirthschaft, welche für gesellschaftliche Institute, Versicherungs-Anstalten ꝛc. zu sorgen hat.

322.

Anders verhält sichs mit Kriegs-Verhältnissen.

Sie sind eine Nazional-Last. Ihre Uebertragung eignet sich als spezielle Staats-Finanz-Konsumzion, auch zur speziellen Staats-Finanz-Produkzion.

Dahin gehören feindliche Verheerungen (Kriegs-Schäden), Lieferungen, Requisizionen, Fuhren, und vor allem die in einem bedeutenden Theile von Europa so Unheil-bringend gewordene Einquartierungs- und Verpflegungs-Last, sowohl fremder, als eigener Nazional-Kriegs-Völker.

323.

Die tiefen Wunden, welche diese leztre Last dem Nazional-Wohle durch die unrichtige Organisazion ihrer Vertheilung (Centralisazion) in Materie, innrer und äußerer Form geschlagen hat, machen es nöthig, die spezielle Staats-Finanz-Produkzion, wodurch diese Konsumzion gedeckt werden muß, gründlich darzustellen.

324.

Die französische Revoluzion und deren Folgen, hat in einem großen Theil von Europa und vorzüglich in Teutschland, mit der neuern kriegerischen Taktik, auch eine gänzlich neue Art Krieg zu führen, zur Erscheinung gebracht.

Vordem führte man Krieg, um den Gegner durch direkte Schwächung seiner politischen Kraft zur Ohnmacht herab zu drängen, ihn durch diese Ohnmacht zu dem Zweck des Angriffs zu zwingen, oder den Angriff zu vereiteln; daher das System der Verwüstung. Jezt führt man

Digitized by Google

Krieg, um durch die taktische Gewalt im Kampf der Streit-Kräfte den Gegner, und zwar so schnell als möglich zu überwinden, um dann seine politische Kraft durch bleibende Eroberungen auf immer zu schwächen.

Jenes allmählige System verewigte die Kriege. Indem es den Volks-Wohlstand bis auf den Keim vernichtete, vereitelte es den Zweck der bleibenden Eroberungen. Diese wurden als verödete Wüsteneyen für beyde Theile gleich werthlos, und machten die Erholung der Völker theils ganz unmöglich.

Viele Gegenden Teutschlands, vor dem 30jährigen Kriege von arbeitsamen Menschen bewohnt, liegen noch jezt wüste; kaum kennt man noch die Namen der damahls zerstörten Flekken, Dörfer und Weiler.

325.

Das jezige Kriegs-System fodert nach seiner Grundbasis, der Absicht bleibender Eroberungen, nothwendig eine ganz entgegengesezte Handlungs-Weise.

Es fodert: daß die Kriegs-Lasten nicht bis auf den Grad der Vernichtung, der Entwurzelung aller Keime des Nazional-Wohlstands getrieben werden; es fodert eben deswegen raschen Gang der Kriegs-Operazionen. Dieser rasche Gang fodert aber auch große Streit-Kräfte, also Aufsuchung der Mittel, diese ohne Verlezung jenes Zwecks, d. h., ohne Vernichtungs-System zu bewahren, also sich immer die Mittel der Subsistenz auch im feindlichen Lande zu schonen und zu erhalten.

Nach diesem System werden jezt die Kriege geführt; und die Folgen dieses Systems waren: die Requisizionen, die Einquartierungen.

Digitized by Google

326.

Beyde Systeme haben in Nazional-Oekonomischer Hinsicht, Vortheile und Nachtheile.

Ueberwiegend scheinen die Vortheile des jezigen Systems; denn

1) dieses System vernichtet nicht die Produkzion, nicht den Produkt-Stoff; sondern vermehrt nur

2) die Konsumzion; zwingt also die Nazion, temporell an eigenem Genuß zu darben.

Nur wird vielleicht dieser Vortheil in höherer Ansicht durch den bedeutenden Nachtheil aufgewogen: daß das jezige System die Kriegführung erleichtert, die Sorge für Magazine, für großen Staats-Kapital-Stoff, dessen Mangel vorhin so manches Schwert in der Scheide hielt, aufhebt, also einen dem Kriege ähnlichen Zustand verewigt.

Durch diese Vervielfältigung und Verewigung der Kriege wird denn auch die Genuß-Entbehrung der Nazionen verewigt; also der Zweck der Nazional-Oekonomie vernichtet.

Die Entscheidung zieht sich also wohl auf die Beantwortung der Frage zurück: ob jenes ältere Verwüstungs- und Verödungs-System, das die Staatsbürger zwang, ein andres Vaterland, einen andern Wirkungs-Kreis für ihre Kraft-Anstrengung zu suchen, oder das neue Schonungs-System, das die Nazionen in einem ewigen kränkelnden Zustande der Entbehrung erhält, und wegen der Unsicherheit des Eigenthums, alles Fortstreben nach Wohlstand, allen Industrie-Geist hemmt, der Menschheit verträglicher sey?

327.

Die Bewegungs-Mittel der neuern Strategie sind: die Einquartierungen, die Kantonnements statt der Feld-Lager; und die Requisizionen.

Digitized by Google

Schon vor dieser neuen Kriegs-Führungs-Periode waren in dem bey weitem größeren Theile von Europa die Klagen über die Höhe der Staats-Auflagen allgemein. Die Einquartierung und Verpflegung allein hat, neben der mit fortschreitenden Erhöhung aller Auflagen, die vormaligen Auflagen dreißig, ja sechzigfach vermehrt; und die Völker tragen sie!

Eine andre Frage ist freilich: wie lange sie solche tragen können?

So lange indeß der mächtige Trieb der Anhänglichkeit an Geburtsort, Vaterland und Heimath, den Menschen noch fesselt, ihn magisch zwingt: jede, auch mit dem kärglichsten Lebens-Genusse verbundene Last zu tragen; scheint es die Pflicht des humanen Staats-Finanz-Wirths, mindestens alle Mittel zu Erleichterung dieser Last aufzusuchen.

328.

Unverkennbar ist der Umfang; die Größe dieser Last.

Wir können annehmen, daß seit mehrern Jahren derjenige Grund-Eigenthümer, der dem Staate direkt 3 Rthlr. jährlich bezahlte, einzig durch die Einquartierung ihm nun wenigstens 30 Rthlr. bezahlte. Das Anerkenntniß dieser Größe scheint indeß bey der einmal ausgesprochenen traurigen Unvermeidlichkeit jenes neuen Kriegsführungs- und also auch jenes Einquartierungs-Systems, die Staats-Verwaltungen nicht einmal auf feste Grundsäze: über die Eigenschaft dieser Last, geschweige der Austheilungs-Mittel gebracht zu haben.

In jedem Staate findet man hierüber andere Anstalten; nicht Grundsäze; denn allen diesen Anstalten liegen willkührliche Hypothesen unter.

Digitized by Google

329.

Die Einquartierungs-Last ist bisher als eine Territorial-Auflage betrachtet und behandelt worden; und nichts ist natürlicher, als daß die Staats-Verwaltungen diese Ansicht oberflächlich auffaßten.

Einquartierung sezt Wohnung, also Grund-Eigenthum voraus.

Die treue Gefährtin der Einquartierung ist die Verpflegung.

Und daß diese aus dem Subjekt: der Wohnung, nichts weniger als nothwendig folge, fiel der Finanz-Gesezgebung nicht ein. Vielmehr wurde diese ihre Eigenschaft als Territorial-Auflage ihr einzig durch das allgemeine so bequeme Motif jener Auflagen-Gattung beygelegt, nämlich der Leichtigkeit und Bestimmtheit der Erhebung.

330.

Wir bey allen sogenannten direkten Auflagen, insbesondere den Territorial-Auflagen, und vorzüglich bey der Einquartierungs-Auflage, geht das Nazional-Oekonomie-Prinzip der Auflage, Gleichheit, gänzlich verloren.

Der Besiz des Grund-Eigenthums überhaupt, und noch weit mehr der einzelnen Gattung desselben, auf welcher diese Einquartierungs-Auflage, insbesondere jener ersten Ansicht gemäß, geheftet worden ist, nämlich des Hauses, der Wohnung; ist keineswegs ein richtiger Vermögens-Maasstab. Am allerwenigsten in Städten.

Ein Eigenthümer kann ein weitläuftiges Haus besizen; es kann mit Schulden beladen seyn. Die Volks-Menge kann mit der Zahl der Häuser, wie dieß so oft der Fall ist, nicht im Verhältnisse stehen; der Eigenthümer kann also nicht einmal zur Vermiethung Gelegenheit haben; sein ganzes Vermögen

Digitized by Google

kann in diesem Hause, alle seine Einkünfte können in den Pacht-Zinsen desselben bestehen; er kann ein Geschäft treiben, oder eine zahlreiche Familie besitzen, die den ganzen Umfang seines Hauses fodern, so daß es ihm, außer der eigenen Wohnung, keinen Ertrag gewährt. Mit einem Worte: selbst der Besitzer eines großen Hauses kann in dürftigen Umständen seyn.

Der Haus-Besitz ist also kein sicherer, noch also gerechter Maßstab der Einquartierungs-Auflage, welche die Verpflegung begreift.

331.

Bedeutend ist ferner der Unterschied dieser Auflage zwischen Städten und flachem Lande.

Der Landmann nimmt den Soldaten in seine Wohnstube auf, die keiner eigenen Heizung bedarf; er bereitet ihm ein Strohlager, das ihm wenig oder nichts kostet; er speist ihn an seinem Tische; er erzieht einen großen Theil der Produkte selbst.

Ganz anders verhält sichs mit dem Städter.

Nur der Städter von hohem Wohlstande hat leere Prunk-Zimmer für Fremde übrig. Der städtische Hausbesitzer von mäßigen Vermögens-Umständen vermiethet denjenigen Theil seines Hauses, den er entbehren kann, und muß ihn vermiethen; der Arme hat ohnehin nur die unentbehrlichste Wohnung. Der Städter muß für die Einquartierten eigene Zimmer heizen, eigene Betten bereit halten; alle die Produkte, die der Einquartierte verzehrt, muß er kaufen. Er muß sie sogar in erhöhtem Preise kaufen, denn die aus der Einquartierung folgende Konsumzions-Erhöhung erhöht die Preise der Lebens-Bedürfnisse.

Digitized by Google

Fügt man den Vortheil hinzu, der aus dieser Preis-Erhöhung der Lebens-Bedürfnisse, der Ur-Produkte, meistens absoluten, oder doch hohen positifen Werths, großentheils auf den Ur-Produzenten, den Landbauer zurückfließt, so wird das Mißverhältniß der Einquartierungs-Auflage zwischen Städter und Landmann bedeutend.

Hierzu reihe man die fernere Betrachtung:

Der einquartierte Kriegsmann ist in der Stadt, wo alle Produkte zusammen fließen, wo er alle Bedürfnisse vor sich sieht, stets begehrlicher als auf dem Lande, wo Mangel luxuriöser Bedürfnisse ihm die Frugalität, die Entbehrung mancher Bequemlichkeiten erträglich macht.

332.

Selbst auf dem Lande aber ist nach der jetzigen gewöhnlichen Organisazion des Einquartierungs- und Verpflegungs-Wesens unter den Klassen der Landleute, der Ur-Produzenten, durchaus kein Verhältniß. Drückend ist für den Landmann die Einquartierung, der gerade so viel produzirt, als er für sich und seine Familie bedarf; er verliert selbst durch die Erhöhung der Konsumzion, also der Produkten-Preise; denn er besizt keinen Kapital-Stoff (Vorrath).

Er kann also jene Last nur durch Verminderung seines Produktif-Ur-Stoffs bestreiten, geschehe diese Verminderung nun durch formellen Verkauf eines Theils seines Grund-Eigenthums, oder durch materiellen, nämlich Kapital-Aufnahme; dieß ist gleichgültig.

Anders verhält sichs bey dem Landmann, der mehr produzirt als er verzehrt, der also Kapital-Stoff besizt.

Die Einquartierungs-Last verhält sich bey jenem, gegen diesen, wie 10 zu 1.

Digitized by Google

Den Armen, der gerade so viel erwirbt, als er zu seinem nothdürftigen Unterhalte bedarf, sollte diese Auflage gar nicht treffen können.

Indeß sind nach dem bisherigen Einquartierungs-Systeme alle jene Klassen mit jener Auflage belegt worden.

333.

Aus dem Vorhergehenden erhellet schon, daß weder Grund-Eigenthums-, noch weniger insbesondere Hausbesitz, einen dem Nazional-Oekonomie-Prinzip entsprechenden Maßstab der Einquartierungs-Vertheilung enthalte; daß also die Austheilung dieser Last nach der Territorial-Auflagen-Basis, nämlich der Grund-Steuer, dem sogenannten Steuer-Fuße, durchaus ungerecht sey.

334.

Die Einquartierung ist öffentliche Staats-Auflage geworden. Kraft dieser ihrer Eigenschaft kann sie kein anderes Prinzip haben, als: die gesammte mittelbare Staats-Finanz-Produkzion.

Daß diese spezielle Staats-Finanz-Konsumzion, dieser spezielle Staats-Bedarf, seiner Natur nach Wohnung fodert; daß die damit verbundene Verpflegung von dem Wohnungs-Besizer am leichtesten besorgt werden kann, sind zufällige Umstände; verändern aber das Prinzip der Staats-Finanz-Konsumzion nicht.

Die Nazional-Oekonomie kann diesen akzidentellen Verhältnissen keinen weitern Einfluß gestatten, als: daß die Last der Beherbergung und der Verpflegung zunächst auf die Wohnungs-Besizer in Natur vertheilt werde.

Aber bey dieser Natural-Vertheilung selbst müssen alle die Verhältnisse beachtet werden, die oben (§. 330.

Digitized by Google

folg.) angedeutet worden sind, um das Prinzip der Gerechtigkeit und Gleichheit unter allen Nazional-Gliedern unverlezt zu erhalten; so weit es nach der Natur dieser Konsumzions-Gattung möglich ist.

335.

Die Berechnung jener Last, also der Konsumzion, so wie die Austheilung der Einquartierungs-Auflage selbst aber, also die Organisazion der speziellen Staats-Finanz-Produkzion, zu Bestreitung jener Konsumzion, muß eben so mit genauer Beachtung jener Verhältnisse, mithin auf eine Nazional-ökonomistische Weise, geschehen.

Diese spezielle Staats-Finanz-Produkzion muß sich auf zwey Haupt-Grundsäze stüzen:

1) die Größe der Natural-Last;

2) die Quantität des Vermögens.

Hiernach muß also auch die Austheilung proporzionirt werden. So kann z. B. dem Landmanne, der Einquartierte in seine Wohnstube aufnimmt, dem Städter, der leere Prunk-Zimmer besizt, die Bewohnungs-Last nicht in denjenigen Anschlag kommen, in dem sie dem Hausbesizer kommt, der seine zu vermiethende Zimmer für die Einquartierung leer stehen lassen, der den Miethzins entbehren muß.

Dem Landmanne, der mehr Urprodukte erzeugt, als er konsumirt, kann die Verpflegung nicht in den Anschlag kommen, in dem sie dem Ur-Produzenten kommt, der nur seinen Bedarf produzirt, oder dem Städter, der sie, und zwar in durch Erhöhung der Konsumzion erhöhten Preisen erkaufen muß.

336.

Es will sich nicht wohl erklären lassen, wie die Staats-Verwaltungen dazu gekommen sind: Die Einquartierung

Digitized by Google

und Verpflegung fremder und Nazional-Kriegs-Völker, als eine speziell auf dem Grund-Eigenthums-Besize haftende Last zu betrachten und zu behandeln? An sich ist allerdings nichts leichter und einfacher, als, den Kriegsmann in eine Wohnung zu senden, und dann nothwendig vorauszusezen: der Besizer sey, zu Vermeidung der Mißhandlung, gezwungen, ihn zu ernähren; also die Einquartierung im Allgemeinen als Exekuzion zu behandeln.

Von einem Prinzip bey jener Anordnung gewahrt man nicht das mindeste.

337.

Anders das Nazional-Oekonomie-Gesez.

In seinem Staats-Finanz-Produkzions-Prinzip überhaupt, also in Absicht allgemeiner, so wie spezieller Produkzion, liegt an sich Gerechtigkeit und Gleichheit (Z. 158.), die Einquartierung und Verpflegung der Kriegs-Völker ist also Nazional-Staats-Konsumzion; die Nazion muß diese produziren, und nach jenem Nazional-ökonomistischen Prinzip produziren.

338.

Zu diesem Zweck müssen vor allen Dingen feste Grundsäze bestimmt werden, in Absicht der Berechnung des Vorschusses, den der Haus-Besizer nach der Natur der Last für die gesammte Nazion tragen muß; um dadurch die Gleichheit mit den übrigen Staats-Bürgern herzustellen.

339.

1) Die Einquartierungs-Auflage fodert an sich die vollständige Uebersicht der Wohnungen des bewohnbaren Raums. Mit dieser muß also nur

Digitized by Google

2) eine Prüfung und Bezeichnung des Vermögens-Stands des Wohnungs-Besizers zu dem Zweck der Berechnung der Größe der Last verbunden werden.

Diese Prüfung bedarf aber keiner inquisitorischen Formen; denn nur die Last des Vorschusses für den Staat, nicht die Auflage selbst, kommt dabey in Betrachtung.

Sie ist leicht; denn der Augenschein spricht die Größe der Last ohnehin aus. Sie verliert alle widrige Form, wenn sie, unter gehöriger Kontrole, den Vorstehern jedes Orts übergeben wird, die den Vermögens-Zustand ihrer Mitbürger kennen müssen.

340.

Ist der Raum, ist der Vermögens-Stand des Wohnungs-Besizers mit allen jenen oben angegebenen Detail-Rücksichten aufgezeichnet, so ist, wenige Abänderungen ausgenommen (welche durch Bau-Veränderungen, neue Gebäude, Besiz-Veränderungen, und Veränderung des Vermögens-Standes veranlaßt, und nachgetragen werden können), die Arbeit auf Jahre geschehen, und eine richtige Basis gelegt.

Es bedarf also nur eines Mittels, jener einzelnen Staats-Bürger-Klasse, welche diese Staats-Auflage für alle Klassen, also für den gesammten Staat auslegen, vorschießen muß, diese Vorschuß-Last so unschädlich als möglich zu machen; also sie mit den übrigen Staats-Bürgern vollkommen ins Gleichgewicht zu sezen.

Man hat hie und da dieses Mittel darin gesucht, daß die Einquartierungs-Last nach gewissen Zeit-Punkten (3 — 6 — 12 Monaten) im ganzen Staate berechnet, alsdann auf den gesammten Steuer-Fuß ausgeschlagen, und hiernach

Digitized by Google

unter den Bequartierten und Nicht-Bequartierten, so wie unter den mehr oder weniger Bequartierten eine Peräquazion, Ausgleichung, veranstaltet werden solle.

Abgesehen davon, daß dieses System an dem wesentlichen Mangel krankt, die Einquartierungs-Last als eine einzelne Territorial-Last, und nicht als eine allgemeine Staats-Last, als Staats-Finanz-Konsumzion zu betrachten, eine offenbar unrichtige, dem Nazional-Oekonomie-Prinzip widerstrebende Ansicht, so erreicht sie, selbst in dieser durchaus irrigen Eigenschaft, ihren Zweck nicht.

1) Macht sie eine sehr umständliche, sehr beschwerliche Komptabilität nöthig; die ungeheure Weitläuftigkeit dieses Berechnungs-Wesens durch einen großen Staat bedarf für den Verständigen keiner Ausführung. Jahre werden zu dem erfodert, was systemmäßig in drey Monaten geschehen sollte. Die Einquartierungen laufen fort, Berechnungen müssen sich auf Berechnungen häufen; vergebens wird man einen Abschnitts-Punkt suchen; und bald muß ein unentwickelbares Chaos entstehen.

2) Für den ärmeren Theil der Bequartierten, d. h., diejenigen, welche die Last der Einquartierung für den Gesammt-Staat vorschußweise tragen, ist später Ersaz kein Ersaz. Damit kann er die Wunden nicht heilen, die ihm jener Vorschuß schlug. Mit einer unbestimmten und lange Zeit unbestimmt, noch länger unberichtigt bleibenden Foderung an den Staat, kann er, der keinen Kapital-Stoff besizt, seine dringende, täglich sich erneuende Bedürfnisse nicht eintauschen; er ist also durch einen späten, wenn auch noch so reichlichen Ersaz, mit den übrigen Staatsbürgern keineswegs gleich gestellt.

Digitized by Google

341.

Die reine Ansicht ist also:

1. Die Einquartierung und Verpflegung der Kriegs-Völker ist keineswegs Staats-Last einer einzelnen Klasse der Nazional-Glieder, nämlich der Grund-Eigenthümer; darf also als Folge des Kriegs, also als Nazional-Last keine Territorial-Auflage seyn, sondern ist, als spezielle Staats-Finanz-Konsumzion betrachtet, zur mittelbaren speziellen Staats-Finanz-Produkzion geeignet.

2. Der Staat muß also derjenigen Klasse, welche diese Last für die ganze Nazion ihrer Natur nach vorschießen muß, diesen Vorschuß unschädlich machen, und sie, der Gerechtigkeit gemäß, mit allen übrigen Staatsbürgern ins Gleichgewicht stellen.

Es gibt eine innere und äußere Form dieser speziellen Produkzion, welche jene Absicht vollständig erfüllt; nämlich: die Quartiers-Zettel, als Staats-Auflagen-Quittungen gelten zu lassen; sie dafür in allen Staats-Kassen anzunehmen.

Vorausgesezt, — was bey jeder Staats-Haushaltungs-Organisazion und Operazion nothwendig vorausgesezt werden muß — das Einquartierungs-System ist von der administrativen Staats-Gewalt zweckmäßig organisirt; vorausgesezt, diese Billets werden mit Pünktlichkeit den tabellarisch redigirten Prüfungen und Vorkenntnissen gemäß ausgegeben, und ihnen gemäß darin der Preis der Wohnungs- und Verpflegungs-Last bestimmt ausgedruckt, so ist auch diese Organisazion der innern und äußern speziellen Produkzions-Form keinen Hindernissen unterworfen.

Die Einquartierungs-Auflage ist einmal ein streng-ökonomischer Staats-Bedarf. Die Nazion muß ihn tra-

Digitized by Google

gen; er muß erhoben werden; er erhellt aus den Staats-Quartiers-Quittungen auf die einfachste Weise. Er wird, gleich allen übrigen Staats-Auflagen, d. h., nach dem allgemeinen materiellen Prinzip der mittelbaren Staats-Finanz-Produkzion erhoben.

Aber der bequartierten Klasse gewährt diese Organisazion der Produkzions-Form den wesentlichen Vortheil, daß sie ihren Vorschuß auf der Stelle ersezt erhält; daß, indem die Konsumzion der Produkte durch die Einquartierung sich erhöht, indem also die Centralisazion der Produkte sich vermehrt, indem diese an sich mehrere Austausch- und Ausgleichungs-Mittel nothwendig macht, diese Mittel aus der erhöhten Konsumzion sogleich selbst hervorgehen.

342.

Die Masse dieser Einquartierungs-Billets ist zugleich der sichre und unfehlbare Regulator der speziellen Finanz-Produkzion, wodurch jene Finanz-Konsumzion wieder ausgeglichen, und zugleich, dem Nazional-Oekonomie-Prinzip gemäß, als eine wahre Staats-Finanz-Konsumzion vom gesammten Nazional-Vermögen, also einschlüssig der Bequartierten wieder erhoben wird.

343.

Die nämliche Organisazion der speziellen Produkzions-Form läßt sich auch auf Kriegs-Schäden, Requisizionen, Lieferungen und dergleichen, unter denjenigen Modifikazionen anwenden, welche die verschiedene Natur und Eigenschaft der Last nothwendig macht.

Die nähere Entwickelung derselben gehört nicht in die allgemeine Theorie der Staats-Finanz-Wirthschafts-Kunde: und sie ist hier in Absicht der Verpflegung- und Einquartie-

Digitized by Google

rung einzig deswegen geliefert worden, um den Saz zu beurkunden, daß die spezielle Staats-Finanz-Konsumzion, auch in Absicht der Produkzion, so viel die innere und äußere Form betrifft, ihre eigne Organisazion haben müsse.

344.

Für die Staats-Finanz-Konsumzion und Produkzion gibt es in einem Nazional-Oekonomistischen Staate keine Provinzen, keine Departements, keine Kreise, keine politische Abtheilungen. Die Staats-Finanz-Gesezgebung muß für den Gesammt-Staat die nämliche seyn. Dieser Grundsaz bedarf wohl keiner Beurkundung.

Man lese die Geschichte der Finanzen Frankreichs; die unglücklichen Folgen der Eintheilung in Pays de grande et petite Gabelle etc.

345.

Provinzial-Auflagen widersprechen also dem Prinzip der Nazional-Oekonomie. Der Staat ist eine Nazional-Familie; und er ist verloren, sobald er aufhört es zu seyn.

Kommunal-Auflagen muß die Nazional-Oekonomie zwar anerkennen, aber nach einem ganz anderen, als dem bisher gewöhnlichen, nach einem berichtigten Begriffe der Kommunal-Lasten.

Nur diejenige ist eine isolirte, eine Kommunal-Konsumzion, aus der einzig und ausschließend für diese Kommun-Glieder Vortheil entspringt, die einzig für sie Bedürfniß ist; ohne alle Beziehung auf Staats-Zweck, also auch ohne alle Beziehung auf den Staats-Verband.

Nach diesem Begriffe, den die Natur des Nazional-Oekonomistischen Staats-Verbands diktirt, wird die Zahl der Kommunal-Lasten sehr eingeengt.

Digitized by Google

Unterhaltung der Straßen, Wege, Brücken, z. B. sind keine Kommunal-Lasten; Straßen, Wege, seyen es auch nur Vizinal-Wege, sind das Band der geselligen Menschheit. Das Nazional-Wohl, das Nazional-Interesse heischt deren Unterhaltung, deren Vollkommenheit. Denn an ihr hangt der Grad des Werths der kommerziellen Produkzions-Kraft (Naz. Oek. I. B. Z. 110.), also auch der Oekonomistische Preis der Produkte für die ganze Nazion.

Eben so wenig sind öffentliche Bildungs-Anstalten Kommunal-Lasten; das Nazional-Wohl heischt sie. Allen Gliedern der Nazion liegt daran, daß sie in der sittlichen und geistigen Bildung gleiche Stufe erklimmen; jedes derselben gehört dem Ganzen an.

346.

Selbst der auf das Nazional-Oekonomie-Gesez basirten Staats-Finanz-Wirthschaft liegt daran: daß die Kommunal-Lasten, also auch die Kommunal-Auflagen, auf jenes richtige Prinzip zurück geführt werden; denn

1. hindern diese Kommunal-Auflagen die reine Ueberschauung und Schäzung des Nazional-Vermögens. Die Staats-Finanz-Wirthschaft kann dieses Vermögen nur dann richtig beurtheilen, wenn sie es als frey von allen Lasten anzuschauen und zu würdigen vermag.

2. Spezielle Kommunal-Centralisazion, also Kommunal-Auflage macht eine besondere Regie, also neue Finanz-Konsumzion nothwendig, welche die Lasten erhöht.

3. Lokal-Verhältnisse, welche einzelne Kommunen hindern, in und durch sich selbst den im Nazional-Oekonomie-Prinzip liegenden höchstmöglichen Grad der Genuß-Vollkommenheit zu erreichen, sind gerade das Motif, das man den einzelnen Gesellschaften, Kommunen, unterstellen muß: sich

Digitized by Google

an eine größere Gesellschaft anzuschließen, um durch Theilnahme und wechselseitige Unterstüzung den Zweck, nämlich sichern und heitern Lebens-Genuß, zu erlangen.

Dieses Motif wird durch Kommunal-Auflagen untergraben. Wozu soll dem Menschen der Nazional-Verband, wenn er gerade da seine Wirkung vermißt, wo er sie bedarf und erwartet?

4. Kommunal-Auflagen müssen durch die Enge ihres Kreises immer drückend seyn: durch Vertheilung unter eine große Masse werden sie erleichtert.

5. Kommunal-Auflagen begünstigen den Egoismus, den Abderitismus, die Spiesbürgerey. Sie hemmen die Verbreitung des Gemein-Geists, des Nazional-Gefühls.

Kommunal-Egoismus schrumpft Geist und Herz zusammen. Nazional-Gefühl, lebendige Empfindung des Glücks: einer großen Familie anzugehören, Mitglied eines großen Bunds zu seyn, erweitert, erhebt die Seele und ohne Nazional-Gefühl kann nichts erhabenes, nichts großes und genialisches entstehen.

Digitized by Google

Zweyter Abschnitt.

Spezielle kapitalistische Staats-Finanz-Konsumzion und Produkzion.

347.

Die Staats-Finanz-Wirthschaftliche-Kapitalistische Konsumzion, ist eine spezielle Konsumzion. (Z. 220.)

Die kapitalistische Konsumzion ist der streng-ökonomistischen entgegen gesezt. Wenn nun an sich schon die allgemeine und die spezielle Staats-Finanz-Konsumzion gesondert seyn müssen (Z. 227.), so ist dieß noch weit mehr bey der kapitalistischen der Fall.

Der Geist der streng-ökonomistischen allgemeinen und speziellen Staats-Finanz-Konsumzion ist: Bewahrung und Erhaltung des Staats-Vereins zum Staats-Zweck. In dieser Eigenschaft liegt also auch nur die Bewahrung, die Sicherstellung des Nazional-Vermögens. Sie sichert; aber nicht ist: Vermehrung, Erhöhung des physischen Genusses im Nazional-Oekonomistischen Sinne, ihr unmittelbarer Zweck.

348.

Anders verhält sichs mit der kapitalistischen Staats-Finanz-Konsumzion. Ihr einziger Gegenstand und Zweck ist: die Nazional-Genuß-Erhöhung.

Aus dieser gänzlichen Verschiedenheit ihrer Karaktere folgt nothwendig:

Digitized by Google

1. die streng-ökonomistische Staats-Finanz-Konsumzion nimmt, entzieht den Nazional-Gliedern denjenigen Theil ihres Vermögens durch die Centralisirung, den sie zu Sicherung des Rests im Staats-Verein, also auch zu Sicherstellung freyer Produktif-Kraft-Aeusserung bedarf, ohne der Nazion mehr als diese Sicherstellung dafür zu geben.

Die kapitalistische Konsumzion hingegen entzieht der Nazion nichts. Der Staat hat kein ursprüngliches eigenes Vermögen. Sein Vermögen besteht nur aus dem centralisirten Nazional-Vermögen. Ohne Produktif-Kraft und ohne Produktif-Stoff ist der Zweck der Erhöhung des Nazional-Vermögens unmöglich. Der Staat entleiht also von der Nazion so viel Vorschuß, als er zu diesem Zweck bedarf, um ihn der Nazion mit Gewinn zu erstatten.

Aus dieser gänzlich verschiedenen Natur und Eigenschaft dieser zweyerley Konsumzions-Gattungen, erhellt an sich die unbedingte Nothwendigkeit ihrer vollständigen Absonderung.

349.

Die kapitalistische Staats-Finanz-Konsumzion ist also dem Nazional-Oekonomie-Geseze gemäß, spezielle Konsumzion, fodert also auch spezielle Produkzion.

Denn

1. die kapitalistische Konsumzion gehört zuerst und zunächst nicht der Staats-Finanz-Wirthschaft, sondern der Staats-Nazional-Wirthschaft und deren Gebiete an, nämlich der unmittelbaren Anwendung der Nazional-Oekonomie-Geseze.

Wenn schon die gesamte Staats-Finanz-Wirthschaft auf dem Nazional-Oekonomie-Prinzip ruhen, d. h., wenn sie

Digitized by Google

schon die prohibitiven Gesetze der Nazional-Oekonomie in allen ihren Theilen respektiren muß, so ist doch ihr unmittelbarer Wirkungs-Kreis in der Bewahrung und Erhaltung des Staats begränzt; dem gemäß würde die kapitalistische Staats-Konsumzion nicht zur Kompetenz der Staats-Finanz-Wirthschaft geeignet seyn, lägen nicht die Nazional-Oekonomie-Gesetze selbst, nämlich die Bewirkung höchstmöglicher Genuß-Vollkommenheit im Wesen des Staats-Zwecks.

Dieß macht die kapitalistische Konsumzion von der Staats-Finanz-Wirthschaft abhängig, prägt ihr den Karakter einer Staats-Finanz-Konsumzion auf. Nicht also die Eigenschaft, welche die zu ihrer Bestreitung erforderliche Staats-Finanz-Produkzion zufällig mit der streng-ökonomistischen allgemeinen und speziellen Staats-Finanz-Produkzion gemein hat, daß sie nämlich vom Nazional-Vermögen centralisirt, und zwar nach dem allgemeinen Nazional-Oekonomistischen Prinzip der mittelbaren Staats-Finanz-Produkzion centralisirt; sondern: das im Staats-Zweck liegende absolute Bedürfniß.

350.

Speziell muß aber stets die zur Deckung der kapitalistischen Staats-Finanz-Konsumzion erforderliche Produkzion um deswillen seyn:

1. Sie gewährt der Nazion nichts für den Augenblick, sie verschaft ihr nur Vermögens-Zuwachs in der Zukunft.

Soll dieser Aufwand mittelst der allgemeinen mittelbaren Staats-Finanz-Produkzion aus dem Nazional-Vermögen erhoben werden, so wird er die Masse des zu centralisirenden Staats-Antheils am Nazional-Vermögen auf einen Grad erhöhen, der gerade den Zweck, wo nicht aufhebt, doch

Digitized by Google

dessen Erreichung verspätet. Er entzieht der Nazion einen Theil ihres gegenwärtigen Vermögens, also ihres jezigen Genusses, um ihr diesen Theil erst später, freylich dann mit Zinsen wieder zu geben. Allein diese Aussicht des Gewinns ist ein zu abstrakter Begriff, als daß er bey dem größern Theile der Nazion die Herbheit der Empfindung schwächen sollte, jezt, im Augenblick, sich Entbehrungen unterwerfen zu müssen.

Die Staats-Finanz-Wirthschaft, die stets die Organisazion der menschlichen Seele konsultiren muß, darf jenes allgemeine Haften an der Gegenwart, an dem Genusse des Moments, nicht unbeachtet lassen.

Und dieß bei der kapitalistischen Konsumzion um so weniger, je später oft, nach der Natur der Operazionen, der Vortheil eintritt; je weniger der Vortheil, kraft dessen Allgemeinheit, sich für einzelne Individuen schnell und auf eine anschaulich-fühlbare Weise zeigt und zeigen kann.

351.

2. Aus den nämlichen Gründen ist es den Nazional-Oekonomie-Gesezen gemäß, diese kapitalistische Konsumzion durch Antizipazion zu produziren.

Indem nämlich der Staat die Konsumzions-Masse durch Kredit entnimmt, und die entnommene Summe allmählich in späteren Zeiträumen, durch spezielle Centralisazion obgleich nach dem allgemeinen Centralisazions-Prinzip, wieder abträgt, erleichtert er die Staats-Finanz-Produkzion. Er erreicht dadurch den Zeit-Punkt, wo er, aus der durch den kapitalistischen Aufwand entstandenen Erhöhung des Nazional-Vermögens, diesen Aufwand wieder bestreiten kann; denn auch sein Antheil hat sich vergrößert.

Digitized by Google

Er erreicht ihn, ohne in der Zwischenzeit das Nazional-Vermögen vermindert, also seine eigene Operazionen, die Erreichung seines Zwecks gehemmt und verspätet zu haben. Dieser durch die kapitalistische Staats-Konsumzion erst entstandene neue Fonds ist das sicherste Unterpfand, der gewisseste Zahlungs-Gegenstand der Antizipazion.

Zur kapitalistischen Staats-Finanz-Konsumzion ist also nach den Nazional-Oekonomie-Gesezen die Benuzung des Staats-Kredits, vorzüglich, und wenn es nicht die unvermeidliche Noth in den oben (Z. 399.) angezeigten Fällen unwiderstehlich gebietet, einzig geeignet. Ja wenn in irgend einem Falle die Form-Organisazion der gezwungenen Anleihe rechtlich erscheinen kann, so ist es in diesem; in so ferne der Staats-Kredit fehlen sollte.

352.

Die kapitalistische Staats-Finanz-Konsumzion hat zwar, ihrer Natur nach, sehr freyen Spiel-Raum; aber doch Gränzen

Auch zu der kapitalistischen Staats-Finanz-Konsumzion darf der Staat keine größere Masse erheben, als der wahrscheinliche Nazional-Kapital-Stoff, die zurückgelegten Ersparnisse, die Vorräthe der Nazion gestatten.

Die Erhöhung des Wohlstands, die im Begriffe der kapitalistischen Staats-Finanz-Konsumzion liegt, kann sich nur langsam, nur allmählig, oft in später Zeitfolge äußern. Den jezigen Nazional-Gliedern kann es nicht frommen, wenn sie durch einen fernen Gewinn in gegenwärtige Noth, oder doch Mangel an heiterm Lebens-Genusse, versezt werden.

Die Auflage würde also jezt als unökonomistisch erscheinen. Auch bey der kapitalistischen Konsumzion muß also der Staat den Kapital-Stoff der Nazion sorglich berechnen. Aber

die Weisheit der Organisazion in der innern Centralisazions-Form, vorzüglich wenn sie durch Antizipazion geschieht, also in der Erhebung und Vertheilung der kapitalistischen Auflage, kann den Mangel an augenblicklichen Vorräthen auf eine mit den Nazional-Oekonomie-Gesezen harmonirende Weise ergänzen.

353.

Die kapitalistische Staats-Finanz-Konsumzion darf nie individuelle, sie muß stets Nazional-Wohlstands-Erhöhung, Vermehrung des Gesamt-Nazional-Vermögens zum Gegenstand haben.

Dahin gehört

1. Vermehrung des produktiven Nazional-Ur-Stoffs, Urbarmachung oder Ländereyen, Eröffnung ergiebiger Bergwerke und dergleichen.

2. Beförderung der allgemeinen Nazional-Produkzion, und dadurch des Lebens-Genusses mittelst Verminderung des Werths der kommerziellen Produktiv-Kraft-Aeusserung, also Erzielung des nach dem Werth-Grade sich regulirenden Nazional-Oekonomistischen Preises der innern und fremden Produkte; so wie, Ermöglichung der gleichen Austheilung des Nazional-Produkt-Stoffs, mittelst öffentlicher Straßen, Kanäle für die innere Schiffarth, u. s. w. Leih-Magazine für die industriellen Produkte u. s. w.

354.

Um sowohl die Natur der kapitalistischen Staats-Finanz-Konsumzion, als auch der kapitalistischen Staats-Finanz-Produkzion, in Absicht der innern Centralisirungs-Form anschaulich zu machen, möchte in einem Augenblicke, wo der, ganz Schottland durchschneidende, Kaledonische Kanal sich seiner Vollendung naht, und Napoleon, Frankreichs

Digitized by Google

Herrscher, einen kolossalen Kanal zu Verbindung des mittelländischen Meers mit der Ost-See dekretirt hat, das interessanteste Beyspiel jener Kanal seyn, den einst Karl der Große, zu Vereinigung der Donau und des Mayns, begann, der noch neuerlich die gespannte Aufmerksamkeit eines der edelsten und kraftvollsten Männer, des K. Französischen General Andreossi, Abkömmlings des berühmten Beförderers des Kanals von Languedoc, auf sich zog, und dessen Ausführung dem Genie vorbehalten ist.

355.

Bekannt ist aus den durch diese Veranlassung neuerlich erschienenen Schriften *): zu jener Vereinigung würde die Durchgrabung eines Bezirks von $\frac{1}{2}$ Stunde auf ebenem Lande hinreichen; und nicht viel mehr, wenn auch andere hiezu neuerlich in Vorschlag gebrachte Entwürfe in Ausübung gebracht werden wollten.

Gesezt nun, die Bayersche Regierung, in deren Gebiete sich beide Flüsse am meisten nähern, unternähme diese Vereinigung, so fragt sich:

1. Welche Mittel würden diesem Staate zu dieser Operazion nach Nazional-Oekonomistischen Grundsäzen zu Gebote stehen?

Und

2. welches würden die Resultate dieser Operazion nach den nämlichen Grundsäzen seyn?

*) Zwey für das Gute glühende Männer, Prof. Lipps und Kreis-Konducteur Fick, vereinten sich zu dessen Empfehlung in der Schrift, die im J. 1805. unter dem Titel: der Kanal von Franken, ein Versuch auf die Opinion über diesen Gegenstand gewünscht, v. D. Alexander Lipps, Professor der Philosophie und Adjunkt der Philosophischen Fakultät, und Friedrich Fick, Königl. Kreis-Konducteur, — erschien.

Digitized by Google

1. Wir wollen die höchstmögliche (wahrscheinlich um die Hälfte zu hoch berechnete) Summe des Aufwands auf einen dergleichen Kanal, wir wollen 10 Millionen Rthlr. annehmen.

Diese 10 Millionen kann der Bayersche Staat, nach seinem jezigen Umfange und Population und nach seinen jezigen Staats-Bedürfnissen, schlechterdings nicht als eine kapitalistische Auflage erheben (§. 350.); sie würde offenbar unökonomistisch werden; sie würde den Nazional-Gliedern einen so bedeutenden Theil ihres Kapital-Stoffs entziehen, daß der Nazional-Wohlstand am Fortschritt gänzlich gehemmt würde.

Indeß könnte durch eine Nazional-Oekonomistische Organisazion der Produkzions-Form diese nämliche Staats-Finanz-Konsumzion offenbar kapitalistisch werden. Nehmen wir den Aufwand auf 10 Millionen Rthlr. an, so dürfen wir den Lohn der Arbeiter daran wahrscheinlich auf 6 Millionen Rthlr. berechnen.

Dieser Lohn wäre an sich ein unökonomistischer Aufwand; denn der Staat ist kein Verpflegungs-Haus, hat keine Verpflichtung, die Nazional-Glieder zu ernähren; seine einzige Verpflichtung ist, ihnen den freyestmöglichen Spiel-Raum für ihre Produktif-Kraft zu sichern.

Zwar darf man annehmen, daß alle diese Arbeiter außerdem weniger, oder (denn zu einer solchen Arbeit könnten auch Kinder benuzt werden) gar nicht gearbeitet haben würden, daß also Produktions-Kraft aufgeregt, geweckt, hervorgebracht, geschaffen wird, die außerdem nicht existirt hätte.

Allein abgesehen von den Resultaten, erschien dieser Aufwand an sich immer noch als unökonomistisch.

Digitized by Google

Die Resultate aber sind es, welche ihn zum kapitalistischen erheben. Ehe wir aber diese Resultate darstellen, wollen wir die kapitalistische Produktions-Form dieser Staats-Finanz-Konsumzion idealisiren.

357.

Voraussezen müssen wir, jene Resultate, welche den Aufwand, also die Staats-Konsumzion zur kapitalistischen eignen, werden und können erst nach Vollendung der Operazion erscheinen. Die Nazion könnte aber allerdings ohne Hemmung ihres Wohlstands eine so bedeutende Verminderung ihres Kapital-Stoffs, als jene Auflage heischt, durchaus nicht ertragen.

Alles kommt also nur darauf an: der Nazion diesen Vorschuß zu ermöglichen.

Angenommen: die Grabung des Kanals foderte einen Zeit-Raum von 5 Jahren, so würde der jährliche Aufwand, also die jährliche Staats-Auflage in 2 Millionen Rthlr. bestehen. Der Staats-Schaz bezahle diesen Aufwand mit Staats-Scheinen zu 5 oder 10 Rthlr. Er bestimme, daß bey den übrigen Auflagen jeden Jahres, nach Verhältniß der Summe, die jedes Nazional-Glied zu bezahlen hat, der 10te Theil der Staats-Auflagen für das folgende Jahr antizipirt, aber schlechterdings in diesen Staats-Schaz-Scheinen antizipirt werden müsse, und schreibe sie dem Nazional-Gliede stets auf dieses folgende Jahr gut.

358.

Die Vortheile dieser einfachen Centralisazions-Form sind:

1. Der Staat entzieht der Nazion nichts von ihrem Kapital-Stoff (Vorrath).

Digitized by Google

2. Er mindert auch das Staats-Vermögen nicht, er häuft keine Schuld auf die Nazion.

3. Dadurch, daß er sich den Vorschuß auf das nächste Jahr in diesen nämlichen von ihm ausgegebenen Staats-Schaz-Scheinen bezahlen läßt, erhält er die Gewißheit: daß dieser Aufwand kapitalistisch verwendet; daß also das Nazional-Vermögen nicht vermindert; wohl aber durch die erhöhte Produkzion aller Gattung vermehrt worden ist.

4. Die Nazion verliert dabey nichts an ihrem Produkt-Stoffe; denn, hat sie schon für diese Staats-Scheine ihre Produkte hingegeben, so hat sie solche doch nicht umsonst, sie hat sie zu allgemeinen und streng-ökonomistischen Auflagen hingegeben, welche sie auf jeden Fall tragen mußte.

5. Das einzige Opfer, welches die Nazion bringt, besteht also in dem Vorschuß des 10ten Theils der allgemeinen streng-ökonomistischen Auflage auf 1 Jahr.

Allein dieser Vorschuß wird ihr durch die kapitalistische Eigenschaft der Auflage überschwenglich ersezt.

359.

2. Der Staats-Schaz hat allerdings nach Verfluß jener 5 Jahre ein Defizit von 10 Millionen in seiner streng-ökonomistischen Einnahme; denn er hat diese 10 Millionen im 6ten Jahre voraus empfangen. Allein dieses Defizit wird ihm eben auch überschwenglich gedeckt.

Es wird ihm gedeckt:

a. durch die in der kapitalistischen Konsumzion liegende Erhöhung des Nazional-Vermögens, welches doch die Basis seines Kalküls bey Berechnung der ökonomistischen Staats-Finanz-Konsumzion, also auch der Staats-Finanz-Produkzion ist.

Es wird ihm also

Digitized by Google

b. gedeckt, durch die Erhöhung der Staats-Finanz-Produkzion der neuen Auflagen, welche aus jener Erhöhung an sich selbst hervorgehen müssen.

360.

Um diese lezten Säze zu beurkunden, müssen wir die Resultate einer solchen kapitalistischen Konsumzion untersuchen.

In dem gegebenen Beyspiele würde das ganze Kontinent von Europa durch ein schiffbares Fahr-Wasser durchschnitten. Alle Produkte der Levante, des Mittelländischen Meeres, der Türkischen, Oesterreichischen, Italiänischen, Bayrischen Staaten, könnten unmittelbar und einzig zu Wasser in den Norden, in die Nord-See, nach Frankreich, Holland, Rußland, Schweden, Dänemark ꝛc. gelangen.

Die große Ersparniß an kommerziellem Produktif-Kraft-Aufwand bey dem Wasser-Transport, der große Unterschied zwischen Land- und Wasser-Fracht, sind bekannt genug. (Naz. Oek. 1 B. Z. 109. S. 150 folg.).

Aus dieser Ersparniß ergibt sich, für alle europäische Nazionen, ein Nazional-Oekonomistischer Preis ihrer wechselseitigen Produkte.

Der Tausch derjenigen Produkte, welche jene Nazionen sich schon jezt, entweder zu Land, oder durch große Umwege zuführen, würde sich unermeßlich vermehren, es würde ein ganz neuer Tausch einer großen Menge solcher Produkte erst entstehen, welche die Land-Fracht bisher nicht ertrugen; weil die Masse der Produktif-Kraft-Aeusserung im Prinzip des Grads des Vergleichs-Werths ist, (Naz. Oekon. 1 B. S. 48.) und dieser Werth-Grad also zu hoch gestiegen seyn würde.

Ohne Uebertreibung darf man also z. B. die Auflagen-Erhöhung, welche der Bayrische Staat direkt durch

Digitized by Google

Transito-Zölle ꝛc.; indirekt, wegen der Vermehrung seines Nazional-Vermögens, ganz nach dem Prinzip der Nazional-Oekonomie, erhalten würde, auf 1 Million berechnen.

Der Staats-Schaz würde also im Stande seyn, nicht nur der Nazion jenen großen Zuwachs an Nazional-Vermögen, jenen unermeßlich erweiterten Spiel-Raum für die Ur-Industrielle und Kommerzielle Produkzion zu gewähren; er würde auch das Staats-Schaz-Defizit von 10 Millionen schon im 6ten Jahre, durch Erschaffung neuer Staats-Billets, ergänzt finden, die einzig zu Deckung und Berichtigung der neuen erst entstandenen Staats-Auflagen bestimmt wären, und mit ihnen bezahlt werden müßten.

361.

Ein dergleichen kapitalistischer Aufwand würde aber seine Nazional-Oekonomistische Eigenschaft, seinen reinen Ursprung auch dadurch beurkunden, weil er allen Nazionen des bewohnten Erd-Kreises gleichfalls unermeßliche Vortheile gewähren würde, und das Prinzip der Nazional-Oekonomie ist weltbürgerlich.

Gewählt wurde dieses Beyspiel kapitalistischer Staats-Finanz-Konsumzion, zur Beurkundung, zur anschaulichen Darstellung des wesentlichen Einflusses, den die innere und äussere Produkzions-Form hat, auf die Eigenschaft der Konsumzion, so wie der zu deren Bestreitung erforderlichen finanziellen Produkzion.

Digitized by Google

Siebentes Buch.

Prüfung der bisherigen Formen der mittelbaren Staats-Finanz-Produkzion, nach dem Nazional-ökonomistischen Prinzip dieser Produkzion.

Digitized by Google

Digitized by Google

362.

Im dritten Bande des Systems der Nazional-Oekonomie sind unter der Kategorie der Produktivkraft der Nazional-Gesammtheit, wohin auch die Staats-Finanz-Gesezgebung und Verwaltung gehört, die bisherigen Staats-Auflagen (§. 575. folg.) bereits analysirt worden.

Indeß scheint es zur Vollständigkeit einer Staats-Finanz-Wirthschaft und der Gründung eines auf das Nazional-Oekonomie-Prinzip gegründeten Systems derselben dennoch nothwendig, diese bisherige Auflagen auch hier einer, wenn schon nur allgemeinen Prüfung zu unterwerfen: ob, und in wie ferne sie mit jenem Prinzip, also mit dem reinen Staats-Zwecke in Eintracht stehen? Aus dieser Prüfung muß dann das wahre Nazional-ökonomistische Finanz-Produkzions System sich von selbst in dieser Eigenschaft hervordrängen.

363.

Ein Theil jener Auflagen-Systeme ist ins praktische Leben übergegangen; ein andrer ist nur Spekulazion der Staats-Finanz-Wirthe geblieben. Auch diese lezteren verdienen aber Beleuchtung; denn in einem Zeitalter, wo die Staats-Finanz-Kunde unter den Wissenschaften eine so bedeutende und für Menschen-Wohl so wichtige Stelle behauptet, scheint es nothwendig, auch spekulative Irrthümer zu entlarven, die ins praktische Leben übergehen könnten.

Digitized by Google

Vauban, und unter den Neuern Amelot und Michel glaubten das wahre Auflagen-System in der Erhebung eines Theils der Natural-Produkte, und zwar des zehnten Theils derselben, zu finden (Naz. Oekon. 3. B. Z. 573.). Vaubans Entwurf war wirklich, unter der damahligen französischen Regierung, der Ausführung nahe.

Dieses System naht sich dem Nazional-ökonomistischen Auflagen-System durch das darin liegende Anerkenntniß: daß die Auflage nur vom Produkt-Stoffe, nicht dem Urstoffe erhoben werden könne.

Es ist in der vorgeschlagenen Form unvereinbar mit den Nazional-Oekonomie-Gesezen; denn

1) in dieser fehlt es ihm an allem Prinzip. Das Staats-Bedürfniß, die Staats-Konsumzion ist der Regulator der Staats-Finanz-Produkzion (Z. 219.). Worauf ruht also die Bestimmung, daß der 10te Theil der Natural-Produkte, und nicht der 6te, der 11te, erhoben werde?

2) Es ist in jeder Form, so viel die Materie betrift, unvereinbar mit dem Nazional-Oekonomie-Prinzip, denn es schränkt die Auflagen einzig auf Ur-Produkte ein, verlezt also die wesentlichsten Grundzüge des Nazional-Oekonomistischen Staats-Finanz-Produkzions-Systems, welche dem Staate seine Quota an jedem Theile des Nazional-Vermögens zuerkennen, oder, nach der gewöhnlichen Sprache, die Grundsäze der Gerechtigkeit und Gleichheit.

Es ist

3) unvereinbar mit den Nazional-Oekonomie-Gesezen, in Absicht der innern und äussern Form; denn die

Digitized by Google

Erhebung einer Natural-Auflage würde eine Masse von Erhebungs- und Verwaltungs-Kosten heischen, welche den Ertrag derselben großentheils wieder verschlänge. Es würde den Staat, der mit Natural-Produkten seine Bedürfnisse, mindstens zum größten Theil, nicht befriedigen kann, zum Privat-Wirthschafter, zum Privat-Kaufmann, auf Kosten des Nazional-Wohls umschaffen; es würde, da so viele Natural-Produkte dem Verderben unterworfen sind, stets mit einem bedeutenden, der Nazion nichts nüzenden, und durch die Unhinlänglichkeit der Auflage doppelt drückenden Verluste verbunden seyn.

Es würde endlich eine Verrechnung (Comptabilité) fodern, die, ohne dem Betruge, den Unterschleifen, den Veruntreuungen wehren zu können, unermeßlich und unübersehbar werden müßte.

365.

Die zweyte Gattung der zur Zeit auch, glücklicherweise, nur in der Theorie existirenden Staats-Finanz-Produktions-Systeme, ist das Physiokratische, kraft dessen alles von dem Netto-Ertrage des Grund-Eigenthums erhoben werden soll. Die Unhaltbarkeit dieser Theorie ist längst so klar erwiesen, daß ihre Ausführung zur Zeit in allen Staaten unterblieb. (Naz. Oekon. 3. B. Z. 579. folg.)

366.

Die wirklich ins praktische Leben übergegangenen Staats-Finanz-Produkzions-Systeme, sind entweder

I. die sogenannten direkten (vielmehr bestimmten auf einem Gegenstand haftenden); oder

II. die indirekten (zufälligen, von Ereignissen abhängigen) Auflagen; oder

Digitized by Google

III. die Ueberschüsse gesellschaftlicher Administrativ-Institute; oder

IV. der Ertrag der Staats-Finanz-Monopole.

367.

Unter I. den bestimmten (direkten) Auflagen, hat sich die Grundsteuer am weitesten verbreitet. Kraft derselben wird das Grund-Eigenthum, das unbewegliche Vermögen an Gebäuden und Grundstücken, nach einem bestimmten Anschlage seines Werths, und des hiernach berechneten Preises, mit einer bestimmten fixen Abgabe, als dem Maßstabe, behaftet; und diese Abgabe, nach dem Staats-Bedürfnisse, diesem Maßstabe gemäß erhöht. Zu dem, was in dem System der Nazional-Oekonomie über die Unvereinbarkeit dieser Auflage mit dem Nazional-Oekonomie-Prinzip (z. B. Z. 575. folg.) gesagt worden ist, läßt sich noch folgendes hinzufügen.

Um der Grundsteuer eine feste Basis zu geben, hat man allgemein die Kenntniß des Flächen-Inhalts des Grund-Eigenthums als unvermeidlich angesehen.

In den mehresten europäischen Staaten ist also die Vermessung desselben beschlossen; in keinem Staate noch ausgeführt, mindstens vollendet worden.

Der Aufwand dieser Vermessung des gesamten Grund-eigenthums, vorzüglich in bedeutenden Staaten *), möchte, auch die Haltbarkeit des Grund-Steuer-Systems vorausgesezt, sich schwerlich mit den Vortheilen ausgleichen. Es ist be-

*) Das neue Kataster in Frankreich, an dem noch jezt 70 tausend Menschen arbeiten sollen, kostet 200 Millionen Franken. Oyon, Collection des Lois etc. relatives au Catastre de la France. Paris, 1806. 4. Partie.

Digitized by Google

kannt, wie sehr die Oberfläche der Erde durch den Natur-Organismus sich verändre.

Auch ist ja wohl der Flächen-Inhalt kein Grad-Messer des Ertrags. Der Ertrag hangt von dem Klima, der Eigenschaft des Erdreichs, der Industrie und dem Arbeits-Fleiße des Besitzers und Bearbeiters ab.

Nur vom Ertrage läßt sich eine Staats-Quota für die Staats-Finanz-Konsumzion nehmen. Der Ertrag ist es doch am Ende, nach welchem diese Staats-Quota kalkulirt werden muß, sey auch der Flächen-Inhalt, welcher er wolle.

Es wird endlich eine Zeit erscheinen, wo die Staats-Verwaltungen den beschämten Blick auf eine Staats-Finanz-Produkzion zurück werfen werden, die kein anderes Prinzip hat, als daß der Ur-Stoff-Besitzer, will er anders sein Eigenthum retten, will er seine Existenz fristen, alles bezahlen muß, was man von ihm fodert, bis die Auflage auf eine Höhe gestiegen ist, welche den reinen Ertrag gänzlich verschlingt und ihn zwingt, den Anbau zu unterlassen; und wahrlich! es gibt Staaten, wo dieser Zeit-Punkt nicht fern ist.

Denn das ist die unselige Folge jenes furchtbaren Systems, kraft dessen man die Leichtigkeit, zu nehmen, ohne allen Sinn zu einem Prinzip erhoben, den bei weitem allergrößten Theil der Staats-Konsumzion auf das Grund-Eigenthum gewälzt, dadurch die Ur-Produkzion, die bey ihren mannigfaltigen Beschwerden so viele Ermunterung bedarf, vollends verhaßt gemacht, und eine große Masse hungernder Bettler in die Städte gedrängt hat, die bei dem Landbau im Wohlstande leben könnten!

Es wird eine Zeit kommen, wo die Staats-Verwaltungen davon sich überzeugen, wo sie zugleich sich überzeugen wer-

Digitized by Google

den, daß selbst hermetische Verschließung der Staaten die Folgen jenes furchtbaren Systems aufzuhalten nicht vermag.

368.

In den Städten hat man außer der Grund-Steuer das Grund-Eigenthum, nämlich die Häuser, auch noch mit einer eignen Steuer, der Fenster-Taxe, belegt; z. B. in Großbritannien. Man glaubte in der Zahl der Fenster den allenthalben in der Finanz-Kunde so ängstlich gesuchten Maßstab des Vermögens zu finden.

So wie der Erfolg dieser Auflage war, daß die Haus-Eigenthümer alle nicht zur Existenz unentbehrliche Fenster vermauerten, so spricht sich hingegen die Inhumanität einer Auflage, welche sich selbst vernichtet und den Staatsbürger zwingt, sich die für physisches und moralisches Wohlseyn so nothwendige Wohlthat des Lichts und der Helle zu versagen, von selbst aus.

369.

Der fixen Mobiliar-Steuer fehlt, so viel die Materie betrift, bei der Versatilität aller beweglichen Dinge, auch alle feste Basis; auch ist sie, so viel die Organisazion der innern Form betrift, ohne inquisitorische, Antinazional-Oekonomistische Formen nicht erhebbar; in so weit sie nicht mit der allgemeinen Produkt-Steuer zusammentrift. (Naz. Oekon. 3. B. Z. 587.)

370.

Die Vermögens- (Einkommen-) Steuer ruht, in Absicht der Materie, mit der dem Nazional-Oekonomie-Prinzip angemessenen allgemeinen Produkt-Steuer auf Einer Basis. In Absicht der innern Form ist sie nicht anwendbar, ohne entweder die empörendsten, die Produkzion vernichtenden inquisitorischen Maßregeln anzuwenden, oder

Digitized by Google

den Zweck zu verfehlen: nämlich dem Staate die ihm gebührende Quota am Nazional-Vermögen, zu seiner Finanz-Konsumzion zu verschaffen (Naz. Oekon. 3. B. Z. 590.).

371.

Alle jene direkte Auflagen hefteten sich an den Stoff.

Die folgenden an die Produktif-Kraft; und zwar entweder

a. an eine spezielle oder

b. an die allgemeine Produktif-Kraft.

Das individualisirte Nazional-Vermögen ist es, von dem der Staat einzig seine Quota zu Bestreitung seiner Bedürfnisse nehmen kann. Vermögen besteht aus vereinigten Stoffe und Produktif-Kraft. Jede Centralisirung eines einzelnen isolirten Bestandtheils des Vermögens ist also gegen das Prinzip der Nazional-Oekonomie. Entweder sie nimmt den Stoff, den sie nicht benuzen kann, oder sie eignet sich eine Kraft zu, die dann erst ihr frommen kann, wenn sie durch ihre Vereinigung mit Stoff, produktif geworden, also in Vermögen, also in dasjenige übergegangen ist, was der Staat bedarf, was er einzig benuzen kann. Dies spricht allen die Kraft besteuernden Auflagen ihr Urtheil.

372.

a. Spezielle Produktif-Kraft.

Die Gewerb-Steuer. Sie hat an sich mit der Nazional-Oekonomistischen Produkt-Steuer auch materiell Eine Basis. Sie will das Produkt treffen. Sie ist aber eben auch in der innern Form fehlerhaft; denn sie nimmt, wo noch nichts produzirt ist. (Naz. Oekon. 3. B. Z. 589.) Nur durch eine andre Organisazion kann sie Nazional-Oekonomistisch werden und wird es.

Digitized by Google

373.

b. Allgemeine Produktif-Kraft.

Auflagen auf allgemeine Produktif-Kraft sezen voraus, das Individuum, der Staatsbürger könne so viel erwerben, produziren, daß die Quota des Staats daran den berechneten Theil betrage.

Dies ist das Prinzip aller Kopf-Steuern. In der Materie sind sie fehlerhaft, denn sie gründen sich auf eine bloße Voraussezung.

Natürliches Unvermögen, Krankheit, Mangel an Fähigkeiten und Nahrungs-Quellen, Unglücks-Fälle, können diese Voraussezung ganz aufheben. Ist die Steuer für alle Individuen gleich, wie dieß der Fall in mehreren Staaten zu seyn scheint, so verlezt sie die Grundsäze der Gerechtigkeit. Sie bestraft den dürftigen Hausvater für die Zahl seiner Familie und erhöht sein Unglück. In Absicht der innern Form ist sie durchaus verwerflich; sie drückt durch ihre Behaftung der Persönlichkeit, der reinen Existenz, dem Staats-Bürger das Brandmahl der Sklaverey auf.

Die mildernden Formen der Familien- der Klassen-Steuern, ließen noch ehe sich mit der Nazional-Oekonomie versöhnen, wenn sie materiell mit dem Nazional-Oekonomie-Prinzip vereinbar wären.

Man hat sie in neuern Zeiten in mehreren Staaten mit und neben allen andern direkten und indirekten Anflagen eingeführt. Sie sind also nur eine neue Form: die Auflagen-Masse zu erhöhen.

374.

II. Die Gründe, welche die Unvereinbarkeit der bisherigen sogenannten indirekten zufälligen (unbestimmten) Auflagen mit dem Nazional-Oekonomie-Prinzip beurkunden,

Digitized by Google

sind in dem Systeme der Nazional-Oekonomie umständlich vorgetragen (Naz. Oek. z. B. Z. 594.). Keine dieser Auflagen konnte einzeln zu Bestreitung der Staats-Finanz-Konsumzion zureichen. Daher ihre Zahl, ihre Mannigfaltigkeit, nebst allen sowohl in Absicht der Materie, als der innern und äußern Form, des Erhebungs-Aufwands u. s. w. für das Nazional-Wohl so traurigen Folgen.

Die in einigen Staaten eingeführte Konsumzions-Accise naht sich der Nazional-Oekonomistischen Produkt-Steuer. Durch einen unerklärbaren Misgriff wurde sie aber auf die Städte eingeschränkt; weil man diese, irrig, als den ausschließenden Central-Punkt aller Konsumzion betrachtete.

Das Umgeld, Kesselgeld u. s. w. als die Konsumzions-Steuer vom Getränke, fließt materiell mit der allgemeinen Produkt-Auflage zusammen, und muß nur in Absicht der innern Form dem Nazional-Oekonomie-Prinzip gemäß organisirt werden.

Eben so sind die Zölle und Mauthen ein Theil dieser Auflage, wenn sie eine dem Nazional-Oekonomie-Prinzip gemäße Organisazion erhalten, welche in der Folge dargestellt wird.

Die Stempel-Auflage, der alles Prinzip fehlt, die den Armen gleich dem Reichen trift, die wesentlichsten Motive der gesellschaftlichen Vereinigung, die Erlangung des Staats-Schuzes, und die Sicherstellung des Eigenthums erschwert und verkümmert, ist mit dem Nazional-Oekonomie-Prinzip unvereinbar.

Digitized by Google

Die Lottos und Lotterieen-Auflagen sind bisher vergebens von allen Weisen, von allen Freunden der Menschheit als die Pest der bürgerlichen Gesellschaft dargestellt worden. Nur die Erscheinung der Resultate kann endlich deren Stimme Gehör verschaffen.

Ueber die gänzliche Unvereinbarkeit der Taxen und Sporteln mit Nazional-Oekonomie und Staats-Zweck ist sich oben (Z. 293.) erklärt worden.

375.

Außer den oben angeführten, hat die Kameralistik noch eine große Menge andrer zufälliger und unbestimmter indirekter Auflagen ersonnen; ohne alles Prinzip als das: zu nehmen, wo nur immer bequem und sicher zu nehmen war; z. B. die Einziehung eines Theils der Kollateral-Erbschaften u. s. w.

376.

III. Die dritte Gattung der Auflagen sind, die administratife, oder der Ueberschuß, den die Staats-Finanz-Verwaltung von dem Einkommen gesellschaftlicher Institute, nach Abzug des Aufwands, sich aneignete.

Die Nachtheile dieser Auflagen für das Nazional-Wohl sind in dem System der Nazional-Oekonomie in Absicht der Ausmünzung, im 2. B. Z. 366. folg., und in Absicht des Post-Wesens, im 3. B. Z. 599. ausführlich dargethan worden.

Das nämliche gilt von den neuerlich erst entstandenen Polizey-Verwaltungs- u. a. d. Auflagen.

Digitized by Google

377.

IV. Die vierte Gattung der Staats-Auflagen, die Staats-Finanz-Monopole, ist nicht unbedingt verwerflich. Allein in so ferne der Staat sich gewisse Ur-Stoffe, z. B. Salz-Quellen, zur ausschließenden Benuzung vorbehält, so gehören sie nicht zur mittelbaren, sondern als Grund-Regalien (Z. 20.) zur unmittelbaren Staats-Finanz-Produkzion, sind also materiell Nazional-Oekonomistisch. In Absicht der innern Form müssen sie aber den Nazional-Oekonomie-Gesezen untergeordnet seyn, d. h. das Monopol darf nicht weiter ausgedehnt, die Produkte dürfen nicht der Nazion durch Zwangs-Gesezе, weder überhaupt, noch selbst um einen höhern Preis aufgedrungen werden, als es jene Gesezе gestatten. Dies war aber in vorigen Zeiten in Frankreich, und ist zum Theil noch in mehrern Staaten der Fall (Z. 49.). Monopole hingegen, welche sich die Ur- oder industrielle Nazional- d. h. durch die Produktif-Kraft der einzelnen Nazional-Glieder, aus deren eigenthümlichem Ur-Stoff erzeugten, Produkte ausschließend zum Zweck einer Finanz-Centralisazion aneignen, also die Produktif-Kraft mindern und lähmen, sind mit dem Nazional-Oekonomie-Prinzip unvereinbar.

378.

Sogenannte eigentliche Luxus-Auflagen, d. h. Besteurung der luxuriösen Konsumzion, der Domestiken, des Gesindes, der Equipagen u. s. w., gehören nicht der Staats-Finanz-Wirthschaft, sondern der Staats-Nazional-Wirthschaft und administratifen Staats-Gewalt an. Sie haben nur in sofern Prinzip, als sie die luxuriöse Konsumzion mindern sollen, und können zu einem finanziellen Zweck sich nicht

Digitized by Google

bekennen, weil sie sich selbst verschlingen. Ob, und in wie weit diese Luxus-Auflagen mit dem Nazional-Oekonomie-Prinzip, also mit dem Nazional-Wohle und der Beförderung der Industrie vereinbar sind: ist in dem Systeme der Naz. Oekonom. 2. Band. Z. 274. folg. entwickelt.

Digitized by Google

Achtes Buch.

Innere Form der mittelbaren Staats-Finanz-Produkzion.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die mittelbare Staats-Finanz-Produkzion ist nun, in Absicht der Materie, auf ein den Nazional-Oekonomie Gesezen angemessenes Prinzip gebaut. Aber auch die innere Form, ihre Organisazion, muß Nazional-Oekonomistisch seyn (Z. 12.).

380.

Das mittelbare Staats-Finanz-Produkzions-System, oder was dasselbe ist, die Centralisazion des Staats-Antheils an dem individuellen Nazional-Vermögen, zu dem Zwecke der Verwandlung desselben in Staats-Vermögen, muß auch jenem materiellen Prinzip gemäß geschehen können, ohne die Nazional-Oekonomie-Geseze zu verlezen. Es muß also dasjenige materielle Auflagen-System, welches die Geseze gebieten, ausführbar, praktisch anwendbar, es muß also möglich seyn, die Auflage dem gemäß zu erheben, ohne in der Erhebung und durch sie selbst den Nazional-Wohlstand zu verlezen, den Fortschritt der gesammten Nazional-Produkzion aller Gattungen zu hemmen, den heitern Lebens-Genuß zu verkümmern, die Eigenthums-Rechte zu kränken, ohne durch inquisitorische Formen die heiligsten Gefühle zu verwunden, und ohne durch eine unverhältnißmäßige Erhöhung der Erhebungskosten die Staats-Finanz-Konsumzion unökonomistisch zu erhöhen. (Z. 34.)

So wie also alle jene Rücksichten bey dem materiellen Prinzip beachtet sind, so müssen sie es auch bey der innern

Digitized by Google

Form seyn. Nur in dieser Eigenschaft kann das System als vollendet Nazional-Oekonomistisch anerkannt werden.

381.

Das Nazional-Vermögen ist der Gegenstand der Staats-Finanz-Produkzion (§. 21.) und von diesem Vermögen wieder Nazional-Produkt-Stoff der einzige Gegenstand der mittelbaren Staats-Finanz-Produkzion (§. 23.).

382.

Die Centralisirung des individualisirten Nazional-Vermögens kann sich also einzig auf Produkte einschränken.

Im Nazional-Oekonomistischen Sinn giebt es zwar eine

Ur-Produktions-
industrielle Produktions- und
kommerzielle Produkzions-Kraft;

Allein nur zwey Gattungen der Produkte, nämlich:

Ur-Produkte, und
industrielle Produkte.

Denn die kommerzielle Produktif-Kraft äußert sich nur in der — und durch die Vertheilung jener zweyerley Produkte.

383.

Anders verhält sichs im Staats-Finanz-Wirthschaftlichen Sinn.

So wie in jenem nur dasjenige Produkt genannt wird, was entweder in seiner ursprünglichen, oder verwandelten Gestalt unmittelbar genießbar ist, so ist hingegen für die Staats-Finanz-Wirthschaft alles Produkt, was Genuß gewährt; womit Genuß erlangt, eingetauscht werden kann.

Digitized by Google

Denn zwar ist individueller Ur-Stoff kein Centralisazions-Gegenstand (§. 23.), wohl aber das gesammte Produkt-Stoffartige Vermögen, d. h. an dem gesamten Produkt-Stoffartigen Vermögen gebührt dem Staat sein ökonomistischer Antheil.

Wenn nun im Staats-Finanz-Wirthschaftlichen Sinne nicht nur alles Produkt ist, was genießbar ist, es werde nun genossen oder nicht, so ist auch für die Staats-Finanz-Wirthschaft alles Centralisirungs-fähig, womit jeden Augenblick ein genießbares Produkt erlangt werden kann.

384.

Die Staats-Finanz-Wirthschaft muß also, um ihrem Prinzip getreu zu bleiben, kraft dessen das gesamte vertheilte Nazional-Vermögen der Centralisazions-Gegenstand der mittelbaren Finanz-Produkzion ist, eine eigne Eintheilung des Produkt-Stoffs aufnehmen.

In der Staats-Finanz-Wirthschaft ist der Produkt-Stoff entweder

1) natürlicher Produkt-Stoff; oder
2) industrieller Produkt-Stoff *); oder
3) neutraler Produkt-Stoff.

385.

1. Der natürliche Produkt-Stoff schließt alle jene Genuß-Gegenstände ein, die entweder ohne irgend eine Kraft-Aeußerung genießbar sind, oder vermöge der Ur-Produktiven Kraft, zwar erst zur Genießbarkeit und zum Genuß gebracht, allein doch in ihrer ersten (Ur-) Gestalt, schon ganz, oder zum Theil genießbar sind, ohne einer Verwandlung zu bedürfen.

*) Naz. Oekon. 1. B. §. 55.

Digitized by Google

Unter die Kategorie der 1sten Klasse des Ur-Produktif-Stoffs gehören also:

Alle genießbare wilde Thiere der Erde und des Wassers; es sey nun, daß ihr Fleisch und ihre Haut, Pelzwerk ꝛc. oder nur Eines davon genießbar sey.

Alle genießbare zahme Thiere; also alles Rind-, Horn-, Melk-, Schaf- und Feder-Vieh, Pferde u. s. w.

Denn der Begriff des Genusses, der Konsumzion, ist im Nazional-Oekonomistischen Sinne nicht auf Verzehrung eingeschränkt. Ferner

Das gesammte Pflanzen-Reich, also Holz, Getraide, Früchte, Obst, Gemüße aller Gattung u. s. w.

386.

2. Der industrielle Produkt-Stoff begreift alle Genuß-Gegenstände, welche vermöge einer zweyten, nämlich der industriellen Produktif-Kraft-Aeusserung, entweder aus der ersten Ur-Form, in eine andre Genuß-Form, zum Zweck einer andern Genuß-Gattung gebracht, verwandelt, oder durch Zusammensezung mehrerer natürlicher Produkt-Stoff-Gegenstände, eben auch zum Zweck einer eignen neuen Genuß-Gattung, erst zur Erscheinung gebracht worden sind; oder bey deren Erscheinung die geistige Kraft-Aeußerung in Absicht ihres Werths die bedeutendste Eigenschaft ist.

Dahin gehören also alle und jede industrielle, alle Fabrik- und Manufakturen-Produkte; also selbst Bücher, Mahlereyen, musikalische Kompoßizionen u. s. w.

387.

3) Alle obige Produkt-Gattungen erschöpfen aber nur im Nazional-Oekonomistischen Sinne, d. h. in Bezug auf die Nazional-Produkzions-Kraft-Aeußerung, den

Digitized by Google

Begriff vom Produkt; doch nicht in Beziehung auf Vermögen, als den Gegenstand der Staats-Finanz-Wirthschaftlichen Centralisazion, also nicht im Staats-Finanz-Wirthschaftlichen Sinne.

So wie im Nazional-Oekonomistischen Sinne, Münze als Bewegungs-Mittel der Produkzion, als Austausch- und Ausgleichungs-Vehikel, dem Begriffe von Produkt (Genuß-Mittel) entgegen, gesondert (kontradistinguirt) werden muß (Naz. Oekon. 2. B. 36. Buch.), so würde hingegen der Staats-Finanz-Wirthschaft offenbar ein bedeutender Vermögens-Theil, also ein bedeutender Theil ihres Gegenstandes fehlen, wenn diese Austausch- und Ausgleichungs-Vehikel, im Staats-Finanz-Wirthschaftlichen Sinn, nicht als ein wesentlicher Theil des individualisirten Nazional-Produkt-Stoffs betrachtet werden, also uncentralisirt bleiben sollten, in so ferne sie als Rente, Einkommen, erscheinen.

Was dabey in Absicht des transitorischen Werths der Münze, als Münze, die nämlich nur im Moment des Austausches selbst existirt, zu beachten kommt, wird in der Folge dargestellt werden. Aber wenn schon die Staats-Finanz-Wirthschaft keine Kontribuenten kennt (§. 26. 125.), wenn schon sie einzig sich an den Produkt-Stoff hält, so würde doch, in so ferne dieser neutrale Produkt-Stoff nicht angenommen werden wollte, alle die Münze, in der das Vermögen des Negozianten, also des kommerziellen Produzenten, und des Münz- oder Land-Rentirer, besteht, allein nicht centralisirt werden; also die Allgemeinheit des Centralisazions-Prinzips vernichtet seyn.

Digitized by Google

Denn mögen auch beim Negozianten diejenigen Theile seines Vermögens, die er nicht in Waaren (als die bereits centralisirt sind,) stecken hat, nicht in baarer Münze, sondern in Ausständen beruhen; diese Ausstände repräsentiren eine gleiche Münz-Summe; sind also ein Vermögens-Theil.

Mag der Rentirer seine Gelder auf Zinsen ausgeliehen haben, oder aus dem Pacht-Schilling, oder den Grund-Gefällen des Grund-Eigenthums beziehen, dieser Pacht-Schilling, diese Grund-Gefälle repräsentiren eine gleiche Summe von Münze, also einen Vermögens-Theil.

So wie dort der Kaufmann, ist hier der Rentirer, der Besizer dieses neutralen Produkt-Stoffs. Kraft jener Repräsentazion ist also jede Rente ein Theil des Staats-Finanz-Wirthschaftlichen Produkt-Stoffs, der aus natürlichem, industriellem und neutralem besteht. Diese drey Gattungen umfassen den gesammten Centralisazions-Gegenstand.

Dieser neutrale Produkt-Stoff hat natürlich seinen Werth-Messer in sich selbst. Wer viel von diesem Produkt-Stoff bezieht, hat auch viel zu versteuern; er ist ein Theil des Nazional-Vermögens; also der Centralisazion unterworfen; und zwar wie jeder Produkt-Stoff nur dann, wann und wo er zur Konsumzion erscheint.

Allerdings macht seine eigenthümliche Natur auch in der Centralisazions-Form eigne Grundsäze nothwendig, so wie solche die Nazional-Oekonomie-Geseze diktiren; und diese, werden in der Folge entwickelt (§. 402. folg.).

388.

Individualisirter Produkt-Stoff ist der Gegenstand der Staats-Finanz-Wirthschaftlichen Centralisazion,

Digitized by Google

(§. 23.) und zwar aller und jeder Produkt-Stoff. Allein gänzlich verschieden ist, nach Nazional-Oekonomistischen Grundsäzen, die innere, so wie äußere Centralisazions-Form in Absicht des

1) innern Nazional- und

2) des fremden Produkt-Stoffs.

Bey der innern Form des innern, oder Nazional-Produkt-Stoffs, treten nur die prohibitifen Geseze der Nazional-Oekonomie ein. Die Centralisazion muß in dieser innern Form, also in der Organisazion der Auflage die Rücksichten respektiren, welche zu Bewahrung der Tendenz der Nazional-Oekonomie, nämlich der Erhaltung heitern Lebens-Genusses, nothwendig sind. Die Organisazion der Auflage, sowohl was die Berechnung des individuellen Staats-Antheils an jeder einzelnen Produkt-Gattung, und wieder an jedem einzelnen Produkt, und die Erhebungs-Art betrifft, muß den heitern Lebens-Genuß der Nazional-Glieder nicht trüben (§. 34.).

Anders verhält sichs mit fremden Produkt-Stoffen. Hier muß die innere Form nicht allein die prohibitifen Geseze der Nazional-Oekonomie unverlezt lassen, sondern auch die präzeptifen Geseze der Staats-Nazional-Wirthschaft berücksichtigen; welche bestimmt die Erhöhung der Nazional-Produkzion, des Gewerb-Fleißes, vorzeichnen.

389.

Innerer Produkt-Stoff ist jedes Genuß-Mittel, das innerhalb des Staats, es sey nun in der Ur-Gestalt, oder in verwandelter Gestalt, erzeugt ist.

Fremder Produkt-Stoff ist also jedes Genuß-Mittel, das außer den Gränzen des Staats, entweder durch Ur-

Digitized by Google

oder industrielle Produkzion zur Erscheinung gebracht worden ist.

390.

Die Auflage auf innern Produkt-Stoff, so wie auf fremden, ist Produkt-Steuer. Sie unterscheiden sich nur in der äußern Form dadurch, daß diese an den Gränzen erhoben wird, so wie sie bisher unter den Namen Mauth, Zoll ꝛc. erhoben worden ist.

391.

Innerer Produkt-Stoff.

Der innere Produkt-Stoff ist entweder

Ur-Produkt-Stoff,

oder

Industrieller Produkt-Stoff,

oder

Neutraler Produkt-Stoff.

392.

Bey der Organisazion der innern Form der Staats-Finanz-Wirthschaftlichen Produkzion vom innern Ur-Produkt-Stoff, ist vorzüglich zu beachten: daß dieser Stoff oft zweyfach zur Erscheinung kommt, nämlich:

1) als Ur-Produkt, und wieder als industrielles Produkt, durch Verwandlung in der Bearbeitung der industriellen Produkzion.

2) Durch die in der Natur der Sache liegende Verwandlung.

Der Staat hat an jedem Produkt seinen Antheil. Erscheint also das nämliche Produkt in einer andern Gestalt wieder, so gebührt dem Staate eben auch wieder davon sein Antheil; für ihn ist es ein neues Produkt.

Digitized by Google

Allein da er den Antheil in der Ur-Produkt-Eigenschaft schon empfangen hat, so kann er nur denjenigen fodern, den der erhöhte Werth der Gestalts-Verwandlung ihm zueignet.

393.

Der Produkt-Stoff ist entweder

1. eine vorübergehende, transitorische Erscheinung,

oder

2. eine bleibende.

Die erste Gattung ist diejenige, welche durch den Genuß untergeht; z. B. Fleisch, und das gesammte Pflanzenreich.

Die zweyte Gattung von Produkt-Stoff ist diejenige, welche ihrer Natur nach einen fortgesetzten anhaltenden Genuß gewährt, z. B. Mobilien, Haus-Geräthe, Pferde, Zug-Vieh ꝛc.

Das Prinzip der Berechnung des Staats-Antheils an Produkt-Stoffe, besteht in dem Werthe und hienach abgeglichenen Preise.

Das Prinzip dieses Werths und Preises aber ist wieder der Genuß-Grad; sowohl in Absicht seiner Intensität, als Dauer.

Hieraus erhellt, daß

1) beym transitorischen Produkt-Stoff die Staats-Finanz-Produkzion nur einmal eintreten könne; daß also der Staats-Antheil an dieser Gattung des Produkt-Stoffs auch nur einmal zu berechnen und zu erheben sey.

2) Daß er hingegen von der zweyten Gattung so lange berechnet werden müsse, als der Genuß dauert; so lange also die Vermögens-Porzion wirklich existirt.

Die Vieh-, die Mobiliar-Steuer ist daher den Nazional-

Digitized by Google

Oekonomie-Gesezen an sich allerdings gemäß, und verliert sich in der allgemeinen Produkt-Steuer.

Allein die Organisazion derselben muß dem Nazional-Oekonomie-Prinzip angemessen seyn, also die Entrichtung der Auflage durch Vertheilung des Zeitraums erleichtern.

Sobald nämlich ein Produkt dieser Gattung zur Erscheinung kommt, muß der Staats-Antheil daran berechnet werden. Es muß aber dem Besizer frey stehen, diesen Staats-Antheil auf einmal zu berichtigen, oder ihn in denjenigen Raten zu bezahlen, welche der nach Wahrscheinlichkeit zu berechnenden Dauer des Produkts angemessen ist.

Wir wollen annehmen, der Werth eines Bettes werde auf 20 Rthlr., und der Staats-Antheil daran auf 20 Groschen, die Dauer auf 10 Jahre berechnet; so wird es dem Besizer, dem Käufer des Bettes frey stehen, durch Bezahlung dieser 20 Groschen, das Bett auf immer von der Centralisazion zu befreyen, oder in 10 Jahren, jährlich 2 ggr. dafür zu bezahlen; wenn der Staat für diese Zahlung durch sein sonstiges Vermögen gesichert ist.

Durch eine solche Organisazion, verbunden mit der allgemeinen Eigenschaft der Produkt-Steuer, daß nämlich, Kraft ihrer Allgemeinheit, der Staats-Antheil an jedem einzelnen Produkt sehr gering ausfällt, verlieren die Mobilien-Steuer, die Vieh-Steuer, u. s. w., alles Widrige und Drückende.

394.

Die einzelne mindestens Beispielweise Durchgehung der Ur-Produkte wird alles obige verdeutlichen.

Thierreich.

1. Zahmes Vieh.

a. Pferde.

Digitized by Google

Lebend ist das Pferd, das die Dauer seines Genusses auf 25 und mehr Jahre erstrecken kann, ein bleibender Produkt-Stoff.

Es erscheint als Füllen, und wird erst nach einigen Jahren brauchbar; gehört also unter diejenigen Produkte, deren Verwandlung in ihrer Natur liegt.

Das Resultat hievon ist:

1. daß das Pferd einer bleibenden Centralisazion unterworfen ist;

2. daß im dritten Jahre, wo es als Roß behandelt werden kann, der Staats-Antheil erhöht werden muß. Todt liefert das Pferd als Ur-Produkt, seine Haut, und seine Haare; der Staats-Antheil am Pferde hört auf; dem Staate gebühret aber der Antheil an diesem Produkte.

b. Mit dem Hornvieh, männlichen und weiblichen, verhält sichs beynah gerade so. Es ist bleibendes Produkt, in so fern es als Zug- als Zucht- und als Melkvieh behandelt wird.

Die Besteurung fängt vom Kalbe an, und nach der in seiner Natur liegenden Verwandlung, fährt sie mit dem Stier oder der Kalbe erhöhend fort, steht mit dessen Vollendung als Ochs, Kuh, Mastvieh, still, und hört mit dessen Vernichtung auf.

Als Schlachtvieh ist dessen Fleisch, so wie die Haut, das Talg, ꝛc. transitorisches Produkt.

c. Das Schafvieh ist gleichmäßig theils bleibendes Produkt, theils nach seiner Natur sich verwandelndes, theils transitorisches. Das Lamm ist, so wie das Zucht-Schaf und der Hammel, der bleibenden Besteurung, die Wolle, so wie das Fleisch des

Digitized by Google

geschlachteten, der transitorischen Centralisazion unterworfen.

d. Federvieh, Gänse, Enten, Hühner u. s. w. sind von dem Alter an, wo sie zu irgend einer Konsumzion brauchbar werden, der bleibenden Centralisazion unterworfen, so lange sie existiren. Werden sie konsumirt, so ist die lezte Centralisazion die ihres Fleisches; ihre Produkte, als Kiele ꝛc., Bett-Federn, Dunen, sind, als eigene abgesonderte Genuß-Mittel, wieder einer eignen Centralisazion unterworfen.

395.

2. Wildes Vieh (Hirsche, Rehe, Haasen, Gänse, Enten u. s. w.), unterliegt, da es sogleich konsumirt wird, und so auch Fische, der transitorischen Centralisazion; und zwar

a. in Absicht ihres Fleisches;

b. ihrer sonstigen Nuzungen, Häute, Bälge, Federn, Thran ꝛc.

396.

Die Bälge und Häute der zahmen und wilden Thiere müssen nothwendig als transitorisch der Centralisazion in dem Augenblicke unterliegen, wo sie als abgesonderte Produkte erscheinen, also in ihrem erstern rohen Zustande.

Sie gehören aber zu dem Ur-Produkt-Stoffe, welcher durch die Verwandlung in einer zweyten Gestalt, ja sibst in einer dritten Gestalt, als industrielles Produkt wieder zur Erscheinung kommt.

Sie erscheinen aus den Gerbereyen als Ur-Produkt-Stoff in der zweyten, und in der Hand des Kürschners, des Beutler, Sattler, Handschuhmacher, Huther ꝛc., als industrieller Produkt-Stoff, in der dritten Gestalt.

Digitized by Google

In jeder dieser Gestalten sind sie wieder einer eigenen Centralisazion unterworfen; aber natürlich muß, bey der Berechnung des Staats-Antheils am zweyten und dritten Stoff, derjenige gekürzt werden, welcher in der ersten Gestalt schon erhoben worden ist.

397.

Pflanzen-Reich.

In dem unermeßlichen Pflanzen-Reiche wäre es ohnehin unmöglich alle Gattungen zu verzeichnen.

Alle sind der Centralisazion unterworfen, sobald sie zur Konsumzion erscheinen. Also z. B. alles Bau-Nuz- und Schlag-Holz, sobald es gefällt ist; alles Getraide, sobald es gedroschen, also konsumzions-fähig ist.

Alle Baum- alle Garten-Früchte, sobald sie reif sind; werden sie verwandelt, z. B. der Weizen, der Rokken zu Mehl, die Gerste zu Malz u. s. w., so sind sie auch einer neuen Centralisazion, und erscheinen sie in einer dritten Gestalt, als Brod, als Bier, als Wein, als Flachs, Hanf ꝛc., Linnen, der dritten Centralisazion mit gleicher Berücksichtigung des in ihrer ersten oder zweyten Urgestalt bereits bezahlten Staats-Antheils unterworfen.

398.

Mineral-Reich.

Alle Mineralien, alle Metalle, unterliegen schon bey ihrer ersten Erscheinung der Centralisazion; und eben so in ihrer verwandelten Gestalt.

Die Metall-Münze ausgenommen, die, in so fern sie als Rente erscheint, zum Neutral-Produkt-Stoffe gehört.

Digitized by Google

399.

Die Verwandlung entweder aus einem ungenießbaren Zustande in einen genießbaren, oder aus einem genießbaren Zustande der einen in den der andern Gattung, ist also bey allen drey Natur-Reichen stets das Prinzip der neuen eigenen Centralisazion.

400.

Unter dem industriellen Produkt-Stoffe sind alle und jede Genuß-Mittel begriffen, welche aus ihrem Urzustande in eine andere Gestalt gebracht worden sind. Sie mögen nun in diesem ersten Urzustande bereits genießbar gewesen seyn oder nicht.

Hatten sie in diesem Ur-Zustande bereits Werth, also auch Preis, so waren sie in jener Gestalt schon der Centralisazion unterworfen. In der zweyten industriellen Form muß also jener Staats-Antheil bey der Centralisazion in Abrechnung kommen. Hatten diese industrielle Produkte, wie dieß bey Manufaktur-Waaren, z. B. der Quincaillerie ꝛc., so oft der Fall ist, als Ur-Produkt-Stoff gar keinen Werth noch Preis, so wird der Staats-Antheil nothwendig nach dem vollen Preise des industriellen Produkts berechnet.

401.

Industrielle Produkte können bleibender und transitorischer Eigenschaft seyn. Sie müssen daher in Absicht der Berechnung des Staats-Antheils in zwey Klassen gesondert werden.

Zur ersten Klasse gehören alle diejenige, die ihrer Natur nach Dauer haben, also bleibenden Genuß gewähren.

Digitized by Google

Sie sind der bleibenden Centralisazion unterworfen; z. B. metallene Gefäße, Mobilien ꝛc., doch unter den oben angegebenen Modifikazionen.

Zur zweyten Klasse gehören alle diejenigen industriellen Produkte, die entweder sogleich verzehrt, und durch die Verzehrung vernichtet werden, oder doch, ihrer Natur nach, nur kurzen Genuß gewähren, z. B. Töpfer-Geschirr, Glas-Waaren, Kleidungs-Stücke ꝛc.

Sie unterliegen nur der transitorischen Centralizazion. Die Vernunft lehrt bey Durchgehung aller dieser Artikel leicht die Gränzlinie ziehen, und die Klassen sinnig sondern.

402.

Neutraler Produkt-Stoff.

Die Centralisazion dieses Produkt-Stoffs war von je die Verzweiflung der Staats-Finanz-Wirthe.

Unbeweglich steht das Prinzip (Z. 112.) dem Staate gehört an dem gesammten Nazional-Vermögen, also auch an jedem einzelnen Theile desselben, dessen Antheil.

Also auch an dem Vermögen des Rentierers. Er zieht nun seine Renten

a. aus Münz-Vorräthen, die er Kraft des Anleih-Vertrags (mutuum) einem Dritten zur Benuzung gegen eine bestimmte Rente überließ;

oder

b. aus Renten, die er von einem Grund-Eigenthum als Grund-Gefälle oder Pacht-Zinse bezieht;

oder

c. die er durch Handlung, Kommerz, oder Fabrik-Verlag sich erwirbt.

Digitized by Google

Nicht also kann die Frage seyn, ob alle obige Renten der Centralisazion unterworfen sind? Sie, also die Materie, ist entschieden. Die Frage ist nur:

1) welchen Antheil hat der Staat an diesen Renten? welche Quota kann er davon als die seinige nach Nazional-Oekonomistischen Grundsäzen erheben?

und

2) wie kann er diese Quota auf eine dem Nazional-Oekonomie-Geseze angemessene Weise centralisiren?

Alles dieß bezieht sich also auf die innere Form. Und diese innere Form war die Klippe, an der die Staats-Finanz-Verwaltungen bis jezt scheiterten.

403.

Nach Nazional-Oekonomistischen Grundsäzen gibt es nur eine Gattung der Staats-Finanz-Wirthschaftlichen Produkzion, nämlich: die allgemeine Produkt-Steuer.

Auch die Centralisazion der neutralen Produkte ist Produkt-Steuer.

Allein die Natur dieser neutralen Produkte heischt eine ganz eigene Form, die ihr die Nazional-Oekonomie-Geseze vorzeichnen.

Wollte die Staats-Finanz-Wirthschaft, bey dem neutralen Produkt-Stoffe, die nämliche Centralisazions-Form, wie bey dem Ur- und industriellen Produkt, einhalten, so würde sie die Nazional-Produkzion lähmen, die Industrie hemmen, den Nazional-Wohlstand gefährden.

Sie muß also alle allgemeine Rücksichten, welche die Nazional-Oekonomie-Geseze vorzeichnen (Z. 34.), schonen, und bey jeder Gattung der Renten sind eigenthümliche Rücksichten und Verhältnisse zu achten.

Digitized by Google

404.

Erstens, die Münz-Renten, die eigentlichen Kapitalisten nach dem Sprach-Gebrauch betreffend, kommt

1) in Betrachtung: daß nach dem Nazional-Oekonomistischen Staats-Finanz-Produkzions-System die Grund-, die Territorial-Steuer aufhört.

Der Grund-Eigenthümer versteuert also nicht mehr einen Werth, den er nicht besizt, in so fern auf seinem Grund-Eigenthum Kapitalien haften. Denn: die Staats-Quota an den Ur-Produkten, vorzüglich die absoluten Werths, ist, nach den allgemeinen Grundsäzen der Nazional-Oekonomistischen Staats-Finanz-Produkzion, im Verhältniß der Territorial-Steuer so gering, daß dadurch der Grund-Eigenthümer der Last der Versteuerung fremden Eigenthums entladen ist; denn gerade in jener Universalität der Produkt-Steuer liegt diese Minderung.

405.

Zweytens, Münz-Kapitalien können sich nur da, und dann häufen, wenn

a. die Nazion im Wohlstande sich befindet;

b. wenn die Produkzion jeder Gattung in der höchsten Thätigkeit, mithin für die Verwendung dieser Kapitalien kein Spiel-Raum mehr vorhanden; oder

c) die Nazional-Produkzion unthätig ist; wenn die Nazion entweder wegen ihres Karakters, oder des Geists der Regierung, in der Produkzion stille steht; wenn der Besizer der Kapitalien sie weder der Ur- noch industriellen, noch kommerziellen Produkzion anzuvertrauen Neigung hat, sondern vorzieht, sich von Renten zu erhalten.

Digitized by Google

406.

Gerade, diese Betrachtungen zwingen die Nazional-Oekonomistische Staats-Finanz-Wirthschaft zu zwey ganz entgegengesezten Berücksichtigungen.

Auf der einen Seite beurkundet der Kapitalien-Besiz an sich das Daseyn des Vermögens, also den Spiel-Raum der Centralisirung; er spricht dem Staate, dem Ur-Prinzip der Staats-Finanz-Wirthschaftlichen Nazional-ökonomistischen Produkzion, nämlich dem Grund-Gesezze der Gleichheit und Gerechtigkeit gemäß, einen bedeutenden Antheil an jenen Renten zu.

Auf der andern Seite sieht sich aber die Staats-Finanz-Wirthschaft durch die Basis der gesellschaftlichen Verfassung, nämlich die Ehrfurcht für Eigenthums-Rechte, gedrängt; diese Ehrfurcht muß ewige Ungleichheit der Glücksgüter unter den Nazional-Gliedern erhalten, und die Staats-Haushaltung hat nur Ein Mittel in ihrer Gewalt, diese Ungleichheit zu begränzen, nämlich ein weises Acker-Gesez, das mindestens den Grund-Eigenthums-Besiz in einiges Verhältniß bringt; ein Gesez, das noch alle europäische Staats-Verwaltungen vernachlässigt haben, und zu dem sie der Organismus der bürgerlichen Gesellschaften so gut als die Nord-Amerikanischen Frey-Staaten früh oder spät drängen wird *). Aber selbst das Daseyn eines weisen Acker-Gesezes wird die Ungleichheit der Glücks-Güter nie hemmen

*) In der Bearbeitung der Staats-Nazional-Wirthschaft nach Nazional-ökonomistischen Grundsäzen wird der Entwurf dieses Acker-Gesezes seine Stelle finden. Treflich hat dazu vorgearbeitet Herr Prof. Lips in seinen Prinzipien der Acker-Gesezgebung ꝛc., wovon der 1ste Theil so eben erschienen ist.

Digitized by Google

können, die in der Mannigfaltigkeit der menschlichen Produktiv-Kräfte und in dem großen progressiven Anwachs-Verhältniß des Vermögens zu Reichthum nach Erwerbung des *ersten Kapitals* (Vorraths) (Naz. Oekon. 1. B. 3. 63.) so wie in dem großen Mißverhältniß des Stoff-Besitzes und Stoff-Mangels beruht.

Die Zahl der *isolirten* Produzenten wird also stets bedeutend größer seyn, als die der Stoffbesitzenden Produzenten. Und auch unter diesen Stoffbesitzern wird immer eine große Zahl derselben an *lebendigem* Stoff, an *Vorrath*, Mangel leiden. Dies ist vorzüglich bey den Ur-Stoff-Besitzern, den Grund-Eigenthümern, der Fall.

Die *Beweglichkeit des lebendigen* Stoffs reizt zum *Genuß*.

Die durch die Zeit-Gefahren und den Wandel des Eigenthums immer wachsende Gierde nach augenblicklichem Genuß, ist ein Urzug der menschlichen Seele, und lockt magisch zur *Vorhinein*-Verzehrung. Leicht verschwindet der Kapital-Stoff unter den Händen derjenigen Stoff-Besitzer, die nicht einen hohen Grad von Enthaltsamkeit, Mäßigung und Besonnenheit besitzen. Indeß läßt sich keine Produkzion, am wenigsten die Ur- und kommerzielle Produkzion, ohne *lebendigen* Kapital-Stoff mit Gewinn betreiben.

Auf der andern Seite lehrt uns Menschen-Beobachtung: daß der Anblick der Münze, der Umgang mit derselben, eine gewisse Anhänglichkeit an sie erzeugt. Man wird daher bey weiten mehr Harpagons unter den Münz-Kapitalisten, als unter den Grund-Eigenthümern und Fabrikanten finden.

Die Sorge für die isolirten Produzenten und die an lebendigem Kapital mangelnden Stoff-Besitzer, wird es also der Staats-Verwaltung nothwendig machen, zu Erhaltung und

Digitized by Google

Beförderung der Nazional-Produkzion die Münz-Kapitalisten zu schonen. Wenn auch eine Nazional-Oekonomistische Staats-Finanz-Verwaltung den Staats-Kredit nie anders als zur spezielle Staats-Finanz-Konsumzion benuzen muß (Z. 219.), so bedarf doch auch sie der lebendigen Vorräthe.

Und endlich, so kann der Staat nicht ohne Eingriff in die Eigenthums-Rechte, das Anleihen der Münz-Kapitalien in fremden Staaten hindern, wodurch sie der Belebung der Nazional-Produkzion entzogen werden.

Er kann die Münz-Kapitalisten nicht belasten, ohne der Industrie den Sporn zu rauben, der in der Aussicht auf Sammlung von Vorrath besteht; ohne also die Nazional-Produkzion zu lähmen.

407.

Alle diese vereinte Rücksichten muß also die Nazional-Oekonomistische Staats-Finanz-Produktion achten und schonen.

Diese Achtung und Schonung kann sich allerdings nicht dahin ausdehnen, daß der neutrale Produkt-Stoff gegen die Universalität des Prinzips uncentralisirt bleibe. Sie muß sich vorzüglich durch die Organisazion der Auflage aussprechen, der die Staats-Administratif- und bürgerliche Justiz-Gesezgebung vorzuarbeiten hat.

408.

Bey der Centralisazion der Münz-Kapital- oder Anlehns-Renten, sind die Kapitalien selbst der Stoff. Erst das Kapital erzeugt die Zins-Rente, so wie der Boden die Pflanze.

Nur die Rente also ist der centralisirbare neutrale Produkt-Stoff.

Digitized by Google

Der Münz-Kapitalist muß, auf jeden Fall einen Theil dieser Renten zum Eintausch Ur- und industrieller Produkte, zu seiner Verzehrung anwenden; dieser Ur- und industrielle Produkt-Stoff ist bereits centralisirt. Es ist also gerecht, diese Auflage, die er als Konsument bereits trägt, der Zins-Rente zu gut zu rechnen.

Dies geschieht, indem die Staats-Finanz-Produkzion eine bestimmte Zins-Rente ganz von der Centralisazion frey läßt; und zwar nach liberalen Grundsäzen, also mit Bestimmung einer Summe, die zu Bestreitung der gewöhnlichen Lebens-Bedürfnisse einer Familie zureicht. Wir wollen Beyspielweise 500 Rthlr. annehmen.

Die Zins-Rente über 500 Rthlr. unterläge also der Centralisazion.

Dem ersten Anscheine nach sollte an der Zins-Rente, in progressivem Verhältnisse, der Staats-Antheil wachsen, also diese immer höher besteuert werden, weil mit der Mehrzahl der Zins-Rente, auch die Vermögens-Höhe zunimmt, so wie die Möglichkeit der Zahlung.

Und doch fodert das Nazional-Oekonomie-Prinzip gerade das Gegentheil.

Allerdings muß die Staats-Quota an der Zins-Rente, über die Summe von z. B. 500 Rthlr. in der Centralisazions-Skala mit dem niedersten Grade des positifen Produkt-Werths einstimmen, d. h. die Zins-Rente muß mit den entbehrlichsten Produkten (Artikeln luxuriöser Konsumzion) in Eine Klasse kommen; aber nur bis zu einem gewissen Punkt, z. B. das 3— das 4fache der frey bleibenden Zins-Renten Summe.

Jenseits dieser Summe die Staats-Centralisazions-Quota fortschreiten zu lassen, würde dem Nazional-Oekonomie-

Digitized by Google

Prinzip offenbar widerstreben. Der Zweck der Industrie ist: Wohlstand und Reichthum. Durch eine fortschreitende Auflagen-Erhöhung wird der Sporn der Industrie gelähmt. Erblickt der Staats-Bürger den Fiskus stets an seiner Seite, oder auf seinen Nacken; soll er diesen mit jedem Fortschritt seines Wohlstands ebenfalls *mit* genießen, die Früchte seiner Arbeit mit ihm *theilen* sehen, so wird diese widrige Idee, nach der Natur der menschlichen Seele, sein Gefühl empören. Jede Theilung des Eigenthums mit einem Wesen, das uns nicht freundlich angehört, muß eine widrige Empfindung aufregen. Jedes Wesen, das uns zur Theilung der Früchte unseres Erwerb-Fleißes zwingt, muß uns als ein *feindliches* Wesen erscheinen. Der Natur der menschlichen Seele ist es aber gemäß, daß sie der Grämlichkeit, dem Genuß der angenehmen Empfindung, ein *feindliches* Wesen zu verwunden, an ihm sich zu rächen, selbst den *eigenen Genuß* willig aufopfert. Und dies ist hier um so natürlicher, da der Mensch zur Produkzions-Kraft-Anstrengung immer vorher den Kampf mit der ihm angebohrnen Indolenz, dem Hang zur Ruhe, bestehen muß; also jede Veranlassung, jeden Vorwand willig ergreift, sich gegen den innern und äußern Vorwurf der Unthätigkeit, des Fleiß-Mangels zu schüzen *).

Es wäre also durchaus nicht sinnig, den Münz-Kapitalisten *jenseits* eines gewissen Punkts zu besteuern; also entweder den Sporn aller Produkzion, die Tendenz zu Sammlung von *Vorräthen* zu lähmen, oder den Kapitalisten zu *Verborgung* seiner Vorräthe, also *dazu* zu veranlassen,

*) Es bedarf wohl kaum der Bemerkung: daß alles das auf die *allgemeine* Produkt-Steuer, obgleich sie *jedes* Produkt behaftet, gerade um ihrer Allgemeinheit, also Geringfügigkeit willen, nicht paßt.

Digitized by Google

sie dem Umlaufe zu entziehen. Nichts ist der Nazional-Produkzion und dem Nazional-Wohlstande tödtlicher, als der Zwang zu Verbergung des Reichthums.

409.

Diesen Grundsäzen gemäß muß also die Zins-Rente,

1) bis zu einer gewissen Summe ganz unbesteuert bleiben.

Diese Summe muß die Staats-Finanz-Verwaltung nach den Lokal-Verhältnissen und dem Prinzip gemäß bestimmen: daß sie dem Aufwande einer Familie zum bequemen Leben gleich komme.

2) Die Zins-Rente, bis zu der drey- oder vierfachen Summe jenes Aufwands, muß, gleich den Luxus-Artikeln, besteuert werden.

3) Die Zins-Rente jenseits jener drey- bis vierfachen Summe des Aufwands, bleibt unbesteuert.

Diese Organisazion wird:

1) der Industrie Spiel-Raum lassen; sie wird vielmehr den Münz-Kapitalisten zu Erhöhung seines Kapital-Vorraths spornen, weil diese Erhöhung ihn von der Centralisazion befreyt.

Sie wird

2) den Kapitalisten nicht hindern, seinen Reichthum zu zeigen, denn er hat keine Veranlassung, ihn zu verbergen.

Sie drückt

3) der Besteurung dieses Neutralen-Produkt-Stoffs den Karakter der Gerechtigkeit auf; denn es ist gerecht, daß die Münz-Kapitalien, als Nazional-Vermögens-Theil, so viel zu den Staats-Lasten beytragen, als der

Digitized by Google

Staats-Antheil daran ohne Lähmung der Industrie berechnet werden kann.

410.

Auch die Art, diese Münz-Kapital-Renten zu centralisiren, muß Nazional-Oekonomistisch seyn (Z. 34.). Also frey von allen inquisitorischen, menschliches Gemüth verwundenden, das Eigenthums-Recht verletzenden, mithin auch die Produktion, die Industrie hemmenden Formen.

Erstens: spricht sich nach der bisher detaillirten Organisazion der Zins-Renten-Auflage von selbst aus, daß der Münz-Kapitalist keinen Reiz habe, die Masse seiner Zins-Renten zu verschweigen; denn die über jene Steuerfreye drey- bis vierfache Aufwands-Summe steigende Zins-Rente bleibt Steuerfrey.

Zweytens: muß die Centralisirung einzig auf die Angabe des Münz-Kapitalisten geschehen. Die Verschweigung hingegen muß allerdings einer bedeutenden fiskalischen Strafe unterworfen werden.

Drittens: die Staats-Finanz-Verwaltung findet die Sicherstellung der Richtigkeit der Angabe in den einfachen Maßregeln.

Gerichtliche Pfand-Kapitalien müssen ohnehin in die gerichtlichen Hypotheken-Bücher eingetragen werden.

Der Münz-Kapitalist kann also nicht hoffen, sie der Aufmerksamkeit der Staats-Finanz-Verwaltung zu entziehen. Er kann es nicht wagen, sich der fiskalischen Strafe auszusezen.

Um aber auch außergerichtliche Kapitalien gegen Verheimlichung zu sichern, bestimme man:

In jeder Kommun, Stadt, Ort, werde von einer zur Verschwiegenheit beeidigten Kommunal-Obrigkeitlichen Person ein Kommunal-Buch gehalten. Jedem, der eine Pri-

Digitized by Google

vat-Schuld ausleiht, stehe frey, diese bey dieser Kommunal-Behörde anzuzeigen und die Präsentazion sich beurkunden zu lassen.

Diese Präsentazion wirke kein Pfand-Recht, kein Vorzugs-Recht. Sie erhalte die einzige Wirkung, daß nur auf eine dergleichen und zwar in den nächsten vier Wochen nach Entstehung der Schuld präsentirte Urkunde geklagt werden kann, daß also auf jede nicht präsentirte, die Staats-Justiz-Tribunale keine Klage annehmen, keine Verfügung erlassen.

411.

Alle diese Sicherstellungs-Maß-Regeln sind indeß nur bey den im Inland ausgeliehenen Münz-Kapitalien anwendbar.

Dem Weltbürgerlichen Prinzip der Nazional-Oekonomie gemäß, muß es jedem Staats-Bürger frey stehen, seine Münz-Vorräthe willkührlich im Auslande oder Inlande auszuleihen.

Unbeschadet dieses Prinzips, läßt sich indeß folgende sicherstellende Modifikzion denken:

1. daß die ins Ausland ausgeliehen werdenden Münz-Kapitalien mit der doppelten Neutral-Produkt-Steuer belegt werden, welche die im Inlande angelegten zu bezahlen gehabt hätten.

2. Daß verschwiegene auswärtige Kapitalien, die denn doch auf mannigfaltigen Wegen, z. B. durch Erbschaften ꝛc. zur Erscheinung kommen, der Konfiskazion unterworfen werden.

Diese Organisazion wird zugleich den Zweck befördern, die inländischen Münz-Kapitalien auch zu Beförderung der inländischen Produkzion im Staate zu erhalten; und diese Un-

Digitized by Google

terstützung ist jeder Staats-Bürger zunächst seinem Staate, seinem Vaterlande schuldig.

Die Sache des Staats ist es übrigens, diese innere Anlegung durch zweckmäßige Organisazion des Hypotheken Wesens und der Justiz-Verwaltung zu befördern.

412.

Die zweyte Gattung des Neutralen Produkt-Stoffs ist:

Die Land- oder Grund-Eigenthums-Rente; d. h: diejenige Rente, die der Grund-Eigenthümer entweder

1. durch eigene Benuzung ohne Erscheinung eines weitern Produktes, wie durch Bewohnung eines Gebäudes ꝛc. oder

2. von verpachtetem, also solchem Grund-Eigenthume bezieht, welches er nicht selbst benuzt, anbaut, nicht selbst bewirthschaftet.

3. Die Rente, welche als Real-Abgabe des Grund-Eigenthums, in Natur oder in Münze bezogen, und von den Grund-Eigenthümern erhoben wird; als:

Grund-Zinse, Gülten, Lehn-Gelder, Zehenden u. s. w.

413.

Diese Land-Rente ist, als neutraler Produkt-Stoff, allerdings ebenfalls der Staats-Finanz-Wirthschaftlichen Centralisazion unterworfen.

Allein der natürliche Produkt-Stoff, nämlich die Früchte des Grund-Eigenthums, sind bereits in jener Eigenschaft centralisirt. Der Land-Renten-Besizer muß sich von dem Grund-Eigenthümer oder Pächter jenen Staats-Antheil, der vom natürlichen Produkt-Staff erhoben worden ist, anrechnen lassen.

Digitized by Google

Ist die Land-Rente unbestimmt, wie der Pacht-Schilling, das Lehn-Geld, Zehnden, so wird durch die Centralisazion ohnehin der Ertrag der Land-Rente vermindert; ist sie bestimmt, wie bey Grund-Zinsen, Natural-Gülten, so ist der Grundhold allerdings berechtigt, die Staats-Quota des natürlichen Produkt-Stoffs, von dem er die Land-Rente entrichtet, dem Grundherrn in Rechnung zu bringen.

In beiden Fällen muß also der Land-Renten-Besizer die Staats-Quota des natürlichen Produkt-Stoffs tragen.

Gerecht ist es also auch, daß sie bei der Berechnung des Antheils an dem Neutralen-Produkt-Stoffe, der Land-Rente, in Rechnung komme.

Diese Gattung der Land-Rente kann also nur für den dritten Theil desjenigen centralisirt werden, was die Kapital-Zins-Rente bezahlt.

Wenn also der Staats-Antheil an der Zins-Rente drey vom 100t betrüge, so würde der Staats-Antheil von der Land-Rente nur 1 vom 100t betragen.

Die eigene Wohnung nach liberalen Ansichten gehört zu der Klasse des Produkt-Stoffs absoluten Werths. Die vermiethete in der Regel zu der Klasse des nothwendigen Produkt-Stoffs.

Diese Organisazion liegt in der Natur der Sache und wird der Nazional-Oekonomistischen-Staats-Finanz-Wirthschaft auch durch folgende Gründe diktirt:

1) den Preis des Ur-Stoffs zu bewahren, der alle Produkte absoluten Werths liefert, und durch die Begünstigung der Land-Rente vor der Zins-Rente, die Münz-Kapitalisten zu vorzugsweiser Anlegung ihrer Vorräthe im Grund-Eigenthum, als dem einzigen soliden Nazional-Vermögen, zu reizen.

Digitized by Google

2) Dadurch die Masse der Grund-Eigenthümer zu vermehren, also ein weises Acker-Gesez, und die nach dem Natur-Organismus zugleich zweckmäßigste und nüzlichste Vermögens-Gleichheit, als den heiligsten und erhabensten Zweck der Nazional-Oekonomie, zu befördern.

414.

Die dritte Gattung der Renten ist: die des Fabrik- und Manufaktur-Verlags und des Handels-Stands.

Der Gewinn, den der Fabrik- ꝛc. Verleger aus der Produkt-Kraft seiner Lohn-Arbeiter zieht, der Ueberschuß des Kaufmanns, sind neutraler Produkt-Stoff.

Es steht jenem und diesem frey, diesen Ueberschuß in Metall-Münze zurückzulegen.

Nach dem allgemeinen Nazional-Oekonomistischen Prinzip, das alles Nazional-Vermögen, und zwar in seinen einzelnen Theilen, der Staats-Finanz-Wirthschaftlichen Centralisazion unterwirft, muß also auch an jenen Ueberschüssen dem Staate sein Nazional-Oekonomistischer Antheil gebühren, der Staat muß Ihn empfangen.

Das Prinzip der allgemeinen Produkt-Steuer, kraft dessen sie auf jedem einzelnen Produkte, also Vermögens-Theile haftet, muß materiell allenthalben stets das nämliche seyn. Aber, der Allgemeinheit der Materie unbeschadet, kann die Organisazion der innern Form der Centralisazion eigenthümlich, also von der Form der Centralisazion der Ur- und industriellen Produkte verschieden seyn.

Diese eigenthümliche Centralisazions-Art kann, unbeschadet des Prinzips, durch die Natur der Sache und durch Nazional-Oekonomistische Rücksichten, welche diese eigenthümliche Natur herbeyführt, geboten werden.

Digitized by Google

Und dies ist auch wirklich der Fall. Der Betrag der Rente des Fabrik- ꝛc. Verlegers, so wie des Kaufmanns, würde sich nicht anders ergründen, also die Staats-Quota daran anders nicht bestimmen lassen, als durch inquisitorische Maßregeln, welche die industrielle und kommerzielle Produkzion hemmen würden.

Die eigenthümliche Beschaffenheit der Fabrik-Verlag- und noch mehr der Kaufmännischen Geschäfte, fodert an sich: Freiheit, Sicherheit und Geheimniß. Auf ihnen ruht das öffentliche Vertrauen, der Kredit, als die Seele der kommerziellen Produkzion, zu welcher auch der Fabrik-Verlag gehört. Wäre auch nicht, bey dieser Gattung der Produkzion, wegen der damit verbundenen Gefahr und Wagschaft, wegen der Ungewißheit, in der sich auch der vorsichtigste Fabrik-Verleger, oder Kaufmann, in Absicht des steigenden und sinkenden Waaren-Preises, in Absicht der Solidität seiner ausstehenden Forderungen, stets, und in dem ganzen Laufe des Geschäfts, dessen Natur nach, befindet, die richtige bestimmte Berechnung des Ueberschusses, also des centralisirbaren neutralen Produkt-Stoffes, an sich unmöglich, so würde doch jede Berechnung ohne inquisitorische, die Produkzion hemmende, und das Nazional-Wohl gefährdende Maßregel unmöglich seyn (§. 34.).

415.

Die einzige mit dem Nazional-Oekonomie-Prinzip vereinbare innere Form, also Organisazion der Centralisazion des Neutralen-Produkt-Stoffs der Kaufleute und Fabrik-Verleger, scheint also folgende zu seyn:

1. die Kaufleute und Fabrik-Verleger, in Absicht des versteuernden Neutralen Produkt-Stoffs (Vermögens), in Klassen einzutheilen.

2. Ein Maximum und ein Minimum zu der

stimmen; und alles Vermögen jenseits des Maximums uncentralisirt zu lassen.

3. Jedem Kaufmanne, jedem Fabrik-Verleger frey zu stellen, in welche Klasse er sich innerhalb dieses Maximums und Minimums einzeichnen lassen will.

416.

Diese Organisazion, indem sie das Nazional-Oekonomie-Prinzip unverlezt erhält, vereinigt folgende Vortheile:

1) Kredit, Glaube an einen bedeutenden Fond, ist die Basis des Kommerzial- und Fabrik-Verlags-Geschäfts. Um diesen zu bewahren, ja zu erhöhen, ist es der eigne Vortheil des Kaufmanns, des Fabrik-Verlegers, sich nicht nur in eine seinem wahren Fond angemessene, sondern selbst in eine höhere, seinen Fond übersteigende Klasse einzeichnen zu lassen. Dadurch ist die Staats-Finanz-Verwaltung gegen Betrug geschüzt.

2) Die Bestimmung eines Maximums, als die Bestemmungs-Gränze, hat den Vortheil: daß der Kaufmann, der Fabrik-Verleger, den Sporn der Industrie bewahrt. Die Idee, daß mit jedem Zuwachs seines Vermögens auch der Fiskus mit gewinnt, mit theilt, ist eine das menschliche Gefühl empörende und entmuthende Idee. Der Gedanke hingegen, daß jenseits des Maximums er mit Niemand zu theilen hat, er die Früchte seines Gewerb-Fleißes frey genießt, wird ihn spornen, selbst dann, wenn er das Maximum nur angab und noch nicht besaß, es zu erreichen und zu übersteigen zu suchen.

Wir wollen z. B. dieses Maximum auf 50000 Rthlr. annehmen. Für diesen Fond wird der Kaufmann, der Fabrik-Verleger Kredit haben. Und nichts hält ihn ab von dem Bestreben, es zu erringen. Denn hat er einmal dieses Maximum erreicht, so ist die Erhöhung desselben nach der hohen Pro-

Digitized by Google

gression des Vorraths (Kapitals), (Maz. Oekon. 1. B. §. 63.) so leicht.

3) Die Bestimmung eines Maximums ist gerecht. Bey jedem Kaufmann, vom Großhändler bis zum Krämer herab, ist der Staat berechtigt, einen bestimmten eignen Fond vorauszusezen; und eben so beym Fabrik-Verleger.

Wir wollen Beispielsweise 8 Klassen

von 50000 Rthlrn.
" 30000 —
" 20000 —
" 10000 —
" 5000 —
" 2000 —
" 1000 —
" 500 — annehmen;

50000 Rthlr. würden also das Maximum, so wie 500 Rthlr. das Minimum seyn.

417.

Diese Nazional-Oekonomistische innere Form der Centralisazion dieser Gattung des neutralen Produkt-Stoffs vorausgesezt; wäre also zu Vollendung der innern Form nur die Bestimmung nothwendig:

Wie der Staats-Antheil, an diesem Neutralen Produkt-Stoffe zu bewahren sey?

Die Staats-Quota an jedem einzelnen Nazional-Vermögens-Theile hängt von dem Bedürfniß des Staats, der Nazional-Oekonomistischen Staats-Finanz-Konsumzion, ab (§. 165.). Sie läßt sich also nur in Absicht der Klassifikazion der Gattungen des Produkt-Stoffs bestimmen.

Und hier kann man allerdings annehmen, daß der neutrale Produkt-Stoff des Kaufmanns, des Fabrik-Verlägers, in die niederste Klasse der Produkte positifen Werths

Digitized by Google

gehöre, also in die Klasse der entbehrlichsten Produkte, also selbst höher als der Kapital-Zins, und die Land-Rente zu besteuern sey.

Folgendes sind die Gründe:

Die von einem scharfsinnigen Beobachter noch zu liefernde Vergleichung des Ertrags der verschiedenen Gattungen der Gewerbe wird beurkunden, daß das Kommerz, wozu auch der Fabrik-Verlag gehört, (ob er gleich dem eigentlichen Handel nur in solchen Artikeln und Produkten gleich kommt, die absoluten Werth besitzen), die bey weitem lukratifeste Erwerbs-Gattung sey.

Daß also z. B. die Benuzung des Landwirthschaftlichen Kapitals, auch bey der höchsten Anstrengung, dem Ertrage des Kommerz-Kapitals nicht gleich komme.

Der Staat ist berechtigt, bey jedem Kommerzianten die zu seinem Geschäfte erforderliche Einsicht, Klugheit und Besonnenheit vorauszusezen, und kraft dieser Voraussezung kann er darauf rechnen, daß der Kommerziant sein Kapital jährlich allerwenigstens 7 — 8 mal umseze, daß es also nach Abrechnung alles unvermeidlich gewesenen Verlusts, die höchstmögliche Rente liefere.

Indeß kann bey einem Nazional-Oekonomistischen Finanz-Systeme, welches Lösung aller Fesseln der Industrie überhaupt, und des Kommerzes insbesondere, wesentlich voraussezt, und bey jener Organisazion der innern Form der Centralisazion dieses neutralen Produkt-Stoffs, auch die jenen Grundsäzen angemessene höchste Auflage dem Kaufmanne, dem Fabrik-Verleger nicht lästig werden. Sie wird ihm durch die vom Nazional-Oekonomistischen Finanz-Systeme an sich untrennbare allgemeine Freyheit des Kommerzes, an sich schon überschwänglich vergütet.

Digitized by Google

Neuntes Buch.

Innere Form der mittelbaren Staats-Finanz-Produkzion.

Ergründung der Masse des centralisirbaren National-Vermögens.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die erste und wichtigste Operazion der Staats-Finanz-wirthschaftlichen Produkzion, ist die möglichst vollständige Kenntniß der Nazional-Vermögens-Masse, d. h. des centralisirbaren individualisirten Nazional-Produkt-Stoffs (§. 154.).

419.

Die Erlangung dieser Kenntniß ist nur dadurch möglich, wenn der Staat nach den ein abgesonderten Zweigen der Staats-Haushaltung abgetheilt wird.

In Absicht der Justiz-Verwaltung und des Militair-Fachs, haben beynah alle Staaten die Nothwendigkeit dieser Absonderung anerkannt. Allein außer dieser Absonderung sind sie auch größtentheils stehen geblieben. Was nicht in das Justizfach, dann das Militair-Fach, paßte, wurde unter dem allgemeinen administratifen Fache begriffen, und dieß sind die drey einzigen Behörden, in welche größtentheils die Staaten eingetheilt sind.

In dem Bayrischen Staate allein scheint man die anderwärts unter der administratifen Behörde begriffene Staats-Finanz-Verwaltung neuerdings, obwohl nach dem Maßstabe der geographischen Abtheilung, gesondert zu haben.

Es muß auch hierin durchaus erst licht werden, ehe eine Nazional-Oekonomistische Organisazion der Staats-Finanz-Produkzion möglich ist.

Digitized by Google

Bis jezt finden wir die Staaten außer der Justiz und militairischen Eintheilung, so viel alle übrige Staats-Haushaltungs-Zweige betrifft, die unter dem Namen der administratifen begriffen werden, einzig nach geographischen Ansichten in Departements, Kreise, Provinzen ꝛc., abgetheilt, in deren ungefähren Mitte sich denn ein Central-Punkt für jene administratife Behörde befindet.

Nichts scheint indeß natürlicher als so viel die Staats-Haushaltung betrifft, den Staat nach deren Zweigen abzutheilen, und diese Abtheilung nach der Natur dieser Zweige zu organisiren (§. 201.).

Diese Natur aber hängt nicht einzig von den geographischen Verhältnissen, also von der Distanz, als dem einzigen bisher angenommenen Abtheilungs-Prinzip *), sie hängt von relatifen Verhältnissen des Zweigs selbst ab.

Für die Staats-Finanz-Produkzion ist also eine eigne Abtheilung des Staats nothwendig: und sind die Finanz-Behörden dieser Abtheilung gemäß zweckmäßig organisirt, so ist es auch leicht ein vollständiges Tableau des gesammten individualisirten Nazional-Produkt-Stoffs zu erlangen.

440.

Es treten dann folgende allgemeine Betrachtungen ein.

Erstens: Kann überhaupt bey dieser Erforschung des centralisirbaren Nazional-Produkt-Stoffs nie von vollständiger Richtigkeit und Gewißheit die Rede seyn.

*) Auch hier hat der Baykische Staat sich durch Anerkenntniß der Wahrheit auszuzeichnen begonnen. Die größern Kommerz-Städte haben eigne administratife Behörden erhalten.

Digitized by Google

Die Staats-Finanz-Verwaltung bedarf aber auch nur eine nahende Darstellung (Tableau approximatif.).

Zweytens: Wir besitzen, ohne alle Anstrengung, ohne alle Unterstützung der Regierungen, ja selbst trotz der Bestrebungen mehrerer, die innern Staats-Verhältnisse in einen undurchdringlichen Schleyer zu hüllen, also einzig durch die Privat-Bemühungen der Statistiker, die ihre Wissenschaft mit Liebe erfassen *), von mehrern Staaten umständliche statistische Nachrichten über deren Nazional-Produkzion.

Es wird also erlaubt seyn vorauszusezen, daß die Sammlung derselben, Behufs der Staats-Finanz-Produkzion, der Staats-Verwaltung sehr leicht fallen müsse.

Die Ur-Produkte lassen sich nach dem Augenscheine würdigen, abgesehen von den Hülfs-Mitteln des Zehndens, der wechselseitigen Kontrolle der Ortschaften, und so mannigfaltiger andrer, einer künftigen Staats-Verwaltung zu Gebot stehenden Hebel zu Erforschung der Produkte.

Der industrielle Produkt-Stoff kann allerdings großentheils anders nicht, als nach den Angaben der Produzenten bestimmt werden. Allein der Umstand, daß das gesammte Nazional-Oekonomistische Staats-Finanz-Produkzions-System darauf wesentlich ruht, daß die Masse die Lasten erleichtert, entzieht dem Produzenten allen Reiz zur Verschweigung. Je weniger Produkte angegeben werden, je größer wird die Last des einzelnen.

*) Merkwürdig und ruhmvoll ist zum Beyspiel der unermüdete Eifer, mit dem der einsichtsvolle Professor Schultes, jezt zu Landshuth, aller Hindernisse ungeachtet den statistischen Theil seiner Beschreibung Oberösterreichs bearbeitet hat. In seiner Reise durch Oberösterreich in Briefen an unsern edlen Veteran Menzel ꝛc. 1810.

Digitized by Google

Wie der Neutral-Produkt-Stoff auf eine Nazional-Oekonomistische Weise ergründbar sey, ist oben (Z. 402.) bereits angegeben.

421.

Drittens: Soll die Staats-Finanz-Produkzion Nazional-Oekonomistisch organisiert, soll also die allgemeine Produkt-Auflage als die einzige eingeführt werden; so ist die erste Anlegung eines allgemeinen Tableaus des centralisirbaren Nazional-Produkt-Stoffs, als Matrix allerdings nothwendig. Aber damit ist auch für immer die Haupt-Arbeit gethan.

Bey der jährlichen Berechnung der Staats-Finanz-Konsumzion, des Staats-Bedürfnisses, als dem Gegenstande der Central-Staats-Finanz-Konsumzions-Behörde, muß jenes wahrscheinliche Tableau des centralisirbaren Nazional-Ur-Produkt-Stoffs, nebst den neuen Prüfungen und Untersuchungen und Berichtigungen der Finanz-Distrikts-Behörde, vorliegen.

Aus diesen Recherchen, welche, um der wichtigsten der Ur-Produkzion und der wahrscheinlichen Berechnung der Ernten aller Gattung willen, im Lenze jedes Jahrs anzustellen sind, muß die Staats-Finanz-Produkzions-Behörde jährlich ein neues General-Tableau bilden.

Dieses gibt alsdann, nebst dem Etat der Staats-Finanz-Konsumzion der Haupt-Central-Finanz-Behörde (Finanz-Ministerium), den Maßstab zu Bestimmung der Auflagen-Masse, d. h., der Staats-Quota an jeder einzelnen Gattung des centralisirbaren Nazional-Produkt-Stoffs.

422.

Viertens: Die Existenz statistischer Tabellen, welche einzig Liebe zu den Wissenschaften geliefert hat, beweist für die

Digitized by Google

Möglichkeit der wahrscheinlichen Ergründung des Nazional-Produkt-Stoffs.

Die Mühsamkeit, die Weitläuftigkeit, der Zeit-Aufwand, die Zahl der Offizianten, welche diese Ergründung fodert, werden allerdings die Empyriker dieser mit dem ganzen Nazional-Oekonomistischen Staats-Finanz-Produkzions-System unzertrennlich verbundenen Operazion entgegen sezen.

Hier die Antwort:

1) Fodert diese Operazion nur Ein Tableau zur Basis (§. 421.).

2) Die jährliche Prüfung, Reviſion und Berichtigung dieſes Grund-Tableaus, iſt keine ſo weitläuftige, noch mühſame Arbeit; denn

3) die Bezirke der Finanz-Diſtrikts-Behörden müſſen, gerade um der möglichſten, ſo wichtigen Gründlichkeit jener Tableaus willen, auch ſo eng als möglich zuſammen gezogen werden, und ſie können und müſſen die Munizipal-Behörden, den Orts-Vorſteher ꝛc. zu Hülfe nehmen.

4) Das Nazional-Oekonomiſtiſche Finanz-Produkzions-System iſt auf Eine, eine einzige Auflage eingeſchränkt.

Man vergleiche damit den jezigen Finanz-Zuſtand der europäiſchen Staaten. Die zahlloſen Gattungen der ſogenannten direkten und indirekten Auflagen, der adminiſtratiſen Auflagen, der Monopol-Auflagen, heiſchen doch wohl eine bey weitem ausgebreitetere Arbeit, und beſchäftigen zwecklos eine nur allzu zahlreiche Klaſſe von Offizianten, welche zum Behuf der Gründung und ſo auch der Erhebung einer Einzigen allgemeinen Auflage zweckmäßig beſchäftigt werden können.

Digitized by Google

Weit entfernt also, daß die Nazional-Oekonomistische Staats-Finanz-Produkzion einen weiteren Geschäfts-Kreis, ein zahlreicheres Personal, sowohl was die innere Form als die äußere (die Comptabilité, Verrechnung) betrifft, heischte, ist es klar, daß die Geschäfte, die Arbeit, der Zeit-Aufwand, so wie die Uebersicht, unendlich abgekürzt, vermindert und erleichtert werden müssen.

Abgesehen von dem wesentlichen Vortheile, daß die Staats-Verwaltung durch die jährliche Berichtigung des Grund-Tableaus eine richtige Kontrolle der Tableaus erhält, welche ihr die Staats-Nazional-Wirthschafts-Behörde zu liefern hat, die sie über den Fortschritt der Nazional-Produkzion jeder Gattung, also des Nazional-Wohls und des Nazional-Vermögens zum Reichthum, oder über deren Stillstand, oder Abnahme aufklärt; eine Aufklärung, deren sie vorzüglich in der Staats-Finanz-Verwaltung, aber auch in allen und jeden andern Zweigen der Staats-Haushaltung so wesentlich bedarf, soll anders der Staats-Zweck erreicht werden.

Die unter Z. 195. anliegende Tabelle wird die Leichtigkeit dieser Operazion verdeutlichen.

Digitized by Google

Zehntes Buch.

Organisazion der innern Form der mittelbaren Staats-Finanz-Produkzion.

Berechnung und Austheilung des Staats-Antheils am Nazional-Vermögen.

Digitized by Google

Digitized by Google

Die Berechnung und Austheilung des Nazional-Oekonomistischen Staats-Antheils an jedem einzelnen Theile des centralisirbaren individualisirten Nazional-Vermögens, scheint großen Schwierigkeiten zu unterliegen, und doch ist sie leicht, in Vergleichung der Ertrags-Berechnungen so mannigfaltiger auf einander gethürmter, bestimmter und unbestimmter Auflagen.

In dem Systeme der Nazional-Oekonomie (3 B. Z. 347. folg.) sind die Grundsäze angegeben, nach welchen diese Berechnung und Austheilung geschehen muß. Es handelt sich also nur davon, ihre praktische Anwendung vollkommen anschaulich zu machen.

424.

Um dieses zu bewirken, müssen wir vor allen Dingen annehmen, daß die Nazional-Oekonomie-Geseze, also auch eine diesen Geseze gemäß organisirte Staats-Gesezgebung einen Nazional-ökonomistischen, d. h. einen solchen Staat voraussezen, der die zu Erhaltung seiner Staats-Selbstständigkeit, also zu Erfüllung des Staats-Zwecks erforderliche Kräfte und Mittel, also auch das zu dieser Erfüllung erforderliche Nazional-Vermögen wirklich besize (Z. 37.).

Jeder andre Staat muß seiner Selbstständigkeit entsagen, und sich in einem andern Staat auflösen.

Allerdings dürfen diese Kräfte und Mittel nur relatif hinlänglich seyn. Es kann zum Beyspiel Staaten geben, die

Digitized by Google

an sich ihre Selbstständigkeit gegen überwiegende kolossale Staaten nicht durch Gewalt zu behaupten vermöchten, deren Unabhängigkeit aber durch ihre Bündnisse, durch den politischen Welt-Verband, durch das Interesse anderer Staaten dennoch gesichert ist.

425.

Diese Nazional-Oekonomistische Staats-Eigenschaft vorausgesezt, müssen wir, da hier von Kalkül-Sachen die Rede ist, zu Versinnlichung und klarer Darstellung der Grundsäze, ein Beyspiel aus ungefähren Voraussezungen annehmen.

Wir dürfen z. B. voraussezen, daß ein Staat, dessen Finanz-Konsumzions-Bedürfniß, nach Nazional-Oekonomistischen Grundsäzen, in jährlichen 20 Millionen Reichs-Thalern besteht, einen jährlich centralisirbaren Nazional-Produkt-Stoff von 4000 Millionen Rthlr. besizen müsse, wenn das Nazional-Oekonomie-Prinzip in diesem Staate wirksam seyn, wenn also die Nazion zum Wohlstand soll fortschreiten können.

Nach diesem Verhältnisse würden auf 100 Millionen Nazional-Produkt-Stoff 50 Tausend; auf 1 Million 500— auf 100 Tausend 50 Rthlr. Auflagen; auf 1000—5 Rthlr., und auf 100 Rthlr. 12 ggr. treffen.

Eine Auflage von 12 ggr. auf 100 Rthlr. Produkt-Stoff kann aber das Prinzip der Nazional-Oekonomie nicht verlezen, die Nazional-Produkzion nicht hemmen, wenn sie Nazional-Oekonomistisch vertheilt ist.

426.

Aus diesem Beyspiele drängt sich aber gewaltsam die Ueberzeugung hervor: daß die Staats-Verwaltung, welche ihre Staats-Finanz-Produkzion nach dem Vermögens

Digitized by Google

Messer, nach Geld bestimmen muß (Z. 36.), für die Bewahrung eines gewissen Preises des Ur-Stoffs, des Grund-Eigenthums sorgen muß, weil von diesem der Preis der wesentlichsten und größten Masse der Nazional-Produkte, nämlich der Ur-Produkte, so wie von diesen wieder der Preis der Produktif-Kraft und so vieler andern Produkte abhangt.

Sinkt der Preis der Produkte, so muß unvermeidlich auch die Quota des Staats-Antheils sinken; gerade dieß beweist aber auch wieder für die Nothwendigkeit einer nach den Nazional-Oekonomie-Gesezen organisirten: nämlich einer einzig von dem centralisirbaren individualisirten Nazional-Produkt-Stoffe erhebbaren Auflage.

Dann wie kann die Staats-Verwaltung hoffen, ein Finanz-System zu behaupten, das nach einem fixirten Werthe berechnet ist, indeß sie nur lebendiges Vermögen, nur Umtausch-Mittel zu ihrer Konsumzion benuzen kann, mithin offenbar ihre ganze Finanz-Produkzion sich nicht nach dem Werthe, sondern nach dem Preise regulirt, der ja nur im Fall des Umtausches erscheint? (Naz. Oekon. 1. B. Z. 50.) Wie kann sie, deren Konsumzion die nämliche bleibt, hoffen, ein solches Finanz-System dann zu behaupten, wenn der Preis der Umtausch-Mittel steigt, und jener der Produkte sinkt?

Entweder muß sie die Nazion zur Verzweiflung bringen, oder ihre Einkünfte werden nur auf dem Papiere erscheinen; die Einhebung wird unmöglich seyn.

Vergebens sträuben sich noch jezt die Staats-Verwaltungen gegen das Anerkenntniß dieser Wahrheit; eine nicht ferne Zukunft wird sie ihnen aufdringen.

427.

Wenn oben (Z. 425.) ein Staat angenommen ist, der

Digitized by Google

20 Millionen Rthlr. zu seiner Finanz-Konsumzion bedarf, und bey dem man also 4000 Millionen Rthlr. centralisirbares Nazional-Vermögen voraussezen muß, so ist nur von der mittelbaren Staats-Finanz-Produkzion die Rede.

Hat aber das unglückliche System der Staats-Domainen-Veräußerung nicht allzuweit um sich gegriffen, so wird man doch annehmen dürfen, daß jener unterstellte Staat aus Domainen, Grund- und Nazional-Oekonomistisch-nuzbaren Rechts-Regalien (Z. 45.), mindestens eine unmittelbare Finanz-Produkzion von 5 Millionen Rthlrn. müsse beziehen können; daß er also eigentlich nur 15 Millionen Rthlr. mittelbar, nämlich durch Centralisirung des individualisirten Nazional-Vermögens zu erheben hätte.

Indeß wollen wir in dem angenommenen Beyspiele nach der jezigen Lage der mehresten Staaten bey der Masse von 20 Millionen mittelbarer Finanz-Produkzion, auf 4000 Millionen Nazional-Vermögen stehen bleiben; im Grund also die Konsumzions-Bedürfniß-Masse des angenommenen Staates auf 25 Millionen ansezen.

428.

Bey einem centralisirbaren Nazional-Produkt-Stoffe von 4000 Millionen Rthlr., wird man den wahrscheinlichen Berechnungen nach

2000 Millionen auf den natürlichen Produkt-Stoff aller Gattung, (Naz. Oekon. 1. B. Z. 35.)
1000 Mill. auf den industriellen Produktstoff aller Gattung
500 Mill. auf den neutralen Produktstoff aller Gattung,
500 Mill. auf die fremden Produkte, also zusammen
4000 Mill. rechnen dürfen.

Diese Berechnung hat aber auf die Berechnung der

Digitized by Google

Staats-Quota an den einzelnen Theilen des Nazional-Vermögens durchaus keinen Einfluß.

429.

1) Der Regulator des natürlichen und des industriellen Produkt-Stoffs, ist einzig der durch den Preis sich aussprechende, also nach dem Preise kalkulirte positife Werth, und dessen Grade bis zum absoluten Werthe *).

2) Der Regulator des neutralen Produkt-Stoffs ist oben Z. 384. folg. angegeben.

So wie der absolute Werth in der Berechnung der Staats-Quota an den einzelnen Theilen des centralisirbaren individualisirten Nazional-Vermögens die unterste Stufe einnimmt; so nimmt der gesammte neutrale Produkt-Stoff die höchste Stufe ein.

3) Der fremde Produkt-Stoff hat aber auch seinen Regulator in den Graden des positifen Werths; die Grundsäze, nach welchen dieser Grad bey ihm berechnet werden muß, bedürfen einer eigenen Entwickelung, die folgen wird (Z. 434. folg.).

430.

I. Der natürliche und industrielle Produkt-Stoff haben nur Einen Regulator: den positifen Werth.

Es liegt in der Natur der Sache, daß die Staats-Finanz-Verwaltung bey ihrer mittelbaren Produkzion die unendliche Stufenleiter der Grade des positifen Werths unmöglich verfolgen kann. Sie muß also eine bestimmte Zahl von Graden annehmen. Drey Grade reichen hin, um die Grundsäze der Gerechtigkeit und Gleichheit aufrecht zu erhalten.

*) Nat. Oekon. 1. B. Z. 43. folg.

Digitized by Google

Der erste Grad begreift die entbehrlichsten Genuß-Mittel, d. h. solche, bey deren Mangel sich selbst nach liberalen Grundsäzen dennoch heitrer Lebens-Genuß denken läßt.

Hierher gehören z. B. alle Produkte luxuriöser Konsumzion (nach liberalen Grundsäzen) (Naz. Ökon. 2. B. Z. 278. S. 150.).

Der 2te Grad begreift alle nothwendige Genuß-Mittel, welche selbst die, durch Sitten, Erziehung, Stand, Gewohnheit und Vermögen höher stehende Klassen zum heitern Lebens-Genusse, zu einem behaglichen Zustande (Aisance) bedürfen.

Der 3te Grad, der absolute Werth, begreift alle Genuß-Mittel, welche zum Zweck einer, wenn schon nicht bequemen, aber doch nicht trüben Existenz unentbehrlich sind.

431.

II. Der neutrale Produkt-Stoff ist unter dem ersten Grade begriffen (Z. 429.).

Bey der Austheilung der Staats-Quota kommt er also auch in die nämliche Kategorie, als die entbehrlichsten Genuß-Mittel; und dieß ist gerecht.

Denn bey den Grundsäzen, nach welchen er berechnet wird, ist schon auf die Erhaltung der Gleichheit Rücksicht genommen (Z. 384. folg.).

432.

Dem gemäß beginnt also die Berechnung der Staats-Quota am individualisirten Nazional-Vermögen von dem ersten Grade des positifen Werths, also von den entbehrlichen Genuß-Mitteln.

Die Klassifikazion der Grade gibt Vernunft- und Menschen-Beobachtung; sie muß nothwendig nach allgemeinen Ansichten geschehen.

Digitized by Google

Individuelle Verhältnisse, z. B. die einem Individuum ein Genuß-Mittel zum Produkt absoluten Werths machen können, das im Allgemeinen zur 1sten Klasse der entbehrlichen gehört, kann die Staats-Finanz-Verwaltung unmöglich beachten.

Ist die Klassifikazion aller natürlichen und industriellen Produkte vollendet, so wird die Staats-Finanz-Verwaltung in dem oben (Z. 427.) angenommenen Beyspiele, von den 18 ggr., welche auf jedes Hundert durch den Preis ausgesprochenen Produkt-Werths kommen würden, auf die 1ste Klasse einschlüssig des neutralen Produkt-Stoffs 6 ggr., auf die 2te Klasse 4 ggr., und auf die 3te nur 2 ggr. legen.

Das anscheinende Mißverhältniß dieser Klassen wird dadurch vollständig eingeglichen, weil die geringe Auflage der Produkte 3ter Klasse, nämlich der Genuß-Mittel absoluten Werths, auch denjenigen zu statten kommt, welche die Produkte der 1sten und 2ten Klasse bedürfen; denn alle Staatsbürger bedürfen Produkte absoluten Werths.

433.

Die von dem Nazional-Oekonomie-Prinzip diktirte eigenthümliche Organisazion des neutralen Produkt-Stoffs (Z. 384. folg.) scheint im Widerspruche mit obigem System zu seyn.

Hier ist der Ort, diesen scheinbaren Widerspruch zu lösen.

Der neutrale Produkt-Stoff steht in der ersten Klasse der natürlichen und industriellen Produkte (Z. 429.). Obigen Sätzen (Z. 432.) gemäß, würde diese erste Klasse von 6 ggr., 3 gr. vom Hundert treffen.

Bey den Münz-Renten und bey den Land-Rent-Kapitalisten wird die Rente als das Produkt angenommen; und dieses Verhältniß vereint alle die scheinenden Rücksichten, welche das Nazional-Oekonomie-Prinzip diktirt (Z. 496.).

Digitized by Google

Bey den kommerziellen Kapitalisten, wo die Staats-Finanz-Verwaltung keinen Regulator des Produkt-Preises hat, muß sie nothwendig einen, und zwar nach denjenigen Probabilitäten schaffen, welchen die Kenntniß des kommerziellen Gewerbs an die Hand giebt.

Man darf dem gemäß wohl annehmen, daß der Kaufmann, der Fabrik-Verleger, jährlich den 10ten Theil desjenigen erringen, also als neutralen Produkt-Stoff produziren müsse, wofür er seinen Fond nach der oben (§. 414.) angegebenen Klassifikazion angiebt. Dieser 10te Theil ist also das Produkt, von dessen Preise er die Auflage bezahlt.

Die Klasse von 5000 Rthlr. z. B. würde also von 5000 Rthlr. à 6 ggr. pro 100, 12 Rthlr. 12 ggr.; die niedrigste Klasse von 500 Rthlr. 1 Rthlr. 6 ggr. bezahlen; und dieß ist wohl keine drückende Auflage!

434.

III. Der fremde Produkt-Stoff.

In so ferne von dem Finanz-Systeme einzelner Staaten die Rede ist, muß die Centralisirung fremder Produkte ebenfalls darin ihre Stelle finden.

A. Einfuhr.

Aller Produkt-Stoff, der aus fremden Staaten zur innern Nazional-Verzehrung eingeführt wird, unterliegt also der allgemeinen Produkt-Auflage.

Diese verschlingt also die Mauthen und Zölle und macht den bey weitem größten Theil jenes die Finanz-Produkzion wieder aufzehrenden Erhebungs-Aufwands überflüssig.

Denn die Organisazion dieser Auflage auf fremde Produkte entzieht dem Schleichhandel allen Reiz, indem sie zugleich die Einnahme sichert.

Mögen die Staats-Verwaltungen die Zahl der Aufseher und Aufpasser, die fiskalischen Gesetze, die inquisitorischen Maß-

Digitized by Google

regeln noch so sehr verstärken und erhöhen; dies sind nur neue Sporne für den Spekulazions-Geist. Das unermüdende Streben nach Wohlstand wird stets alle Hindernisse überwinden, und desto sicherer überwinden, je sichrer nach dem Natur-Geseze Druck die Kraft weckt. Ja es ist eine Wahrheit, von der die Regierungen zu spät die Ueberzeugung erlangen dürften, daß ohne diesen Schleichhandel, daß bey dem pünktlichen Vollzug der fiskalischen Mauth- und Zoll-Geseze, ein großer Theil der europäischen Bevölkerung auswandern müßte.

435.

Die Produkt-Auflage auf fremden Produkt-Stoff, muß den Nazional-Oekonomie-Geseze gemäß organisirt werden, die in Absicht des fremden Kommerzes in dem Systeme (2. B. 2s Buch. S. 155. folg.) umständlich entwickelt sind.

Diesen Geseze gemäß ist der allgemeine Regulator der Produkt-Steuer, nämlich Grad des positiven Werths, auch der Maßstab der Auflage vom fremden Produkt-Stoff, und zwar nach denjenigen innern Formen, welche sie, welche Nazional-Wohl diktiren.

Der eingeführt werdende

I. Fremde Produkt-Stoff (Naz. Oekon. 1. B. 3. 55.) ist entweder

a) in dem Staate in der zur innern Nazional-Konsumzion erforderlichen Quantität und Qualität vorhanden; oder

b) nicht vorhanden.

a. Ist er vorhanden, so wird er eingeführt, entweder

a) zum Verbrauch in seiner Ur-Gestalt; oder

b) zur innern industriellen Veredlung.

Der Fall a. ist kaum denkbar: denn das fremde Produkt muß die Kommerz-Kosten tragen; also in der Regel einen höhern Preis haben, als das inländische. Bey einem großen

Digitized by Google

Reiche ist hingegen der Fall allerdings denkbar, daß fremder natürlicher Produkt-Stoff in den Gränz-Provinzen aus dem benachbarten Staate wohlfeiler eingeführt, als aus den innern Provinzen des Staats in die entfernten gebracht werden könnte.

Die Sorge der Staats-Nazional-Wirthschaft ist dann: zu bewirken, daß durch Erleichterung des innern Verkehrs, Kanäle, Straßen ꝛc. die Vertheilung der innern Ur-Produkte, im ganzen Staate, um einen Nazional-Oekonomistischen Preis ermöglicht werde, daß also der natürliche Nazional-Produkt-Stoff mit dem fremden allenthalben Preis halten könne.

Außer diesem Falle kann nur Vorurtheil, Eigensinn und Laune die Einfuhr eines dergleichen fremden, im Staat doch selbst vorhandenen natürlichen Produkt-Stoffs, herbeyführen.

Es ist also gerecht, daß von diesen fremden Ur-Produkten die Auflage, und zwar

1. von denen der ersten Klasse positifen Werths, also von den entbehrlichen Produkten, der Betrag der Auflage auf das innere Ur-Produkt wenigstens sechsfach;
2. von denen der zweyten Klasse, nämlich den nothwendigen, wenigstens vierfach;
3. von denen der dritten Klasse, des absoluten Werths, wenigstens zweyfach;

erhoben werde.

436.

II. Ist der fremde natürliche Produkt-Stoff im Staate nicht vorhanden; so gehört er entweder

1. in die Klasse der entbehrlichen Güter, steht also auf der ersten Stufe positifen Werths, und dann ist die Centralisirung des Dreyfachen der innern Ur-Produkt-Steuer, sehr billig;

Digitized by Google

Oder

2. der fremde natürliche Produkt-Stoff ist nothwendig zum heitern Lebens-Genusse, und dann ist die doppelte Auflage des innern Ur-Produkt-Stoffs angemessen.

Ist er aber

3. unentbehrlich, und zwar entweder an sich, oder weil die Nazion mit der industriellen Veredlung dieses natürlichen Produkt-Stoffs sich selbst beschäftigt, so darf er auch nur die einfache Auflage der innern Nazional-Produkte absoluten Werths tragen.

437.

Bey den fremden industriellen Produkten treten andre Verhältnisse ein.

Fremde industrielle Produkte werden entweder im Staate, und zwar in gleicher Qualität und hinreichender Quantität fabrizirt, oder nicht.

Werden sie im Staate in gleicher Qualität und Quantität fabrizirt, ist es also einzig Laune und Vorurtheil, das dem fremden industriellen Produkte den Vorzug vor dem Nazionellen giebt, so ist es gerecht, dergleichen fremde Produkte der ersten Klasse mit der zehnfachen; der 2ten und 3ten Klasse mit der sechsfachen gewöhnlichen Auflage zu belegen.

Alles jedoch in der Voraussezung, daß die nazionellen industriellen Produkte auch um den nämlichen Preis geliefert werden können.

Dies kann durch mannigfaltige Verhältnisse verhindert werden. Entweder weil die fremde Nazion den Ur-Stoff in größerer Menge besizt, also derselbe dort einen geringern Werth hat, oder, weil bey der fremden Nazion, aus Mangel anderer Beschäftigung, die industrielle Produktiv-Kraft geringern Werth und Preis hat; sie also wohlfeiler arbeiten

Digitized by Google

kann, oder in dem Mechanismus der Veredlung weiter vorgeschritten ist u. s. w.

In allen diesen Fällen wird das fremde industrielle Produkt die kommerziellen Kosten tragen und doch wohlfeiler seyn.

Die Staats-Verwaltung hat aber kein Recht, der Nazion die nazionellen Produkte um einen höhern Preis aufzudringen, als sie das nämliche Produkt von fremden Nazionen ertauschen kann. Dies würde dem Nazional-Oekonomie-Prinzip widerstreben; sie kann also dann von dem fremden industriellen Produkt keine höhere Auflage fodern, als wodurch das fremde industrielle Produkt mit dem nazionellen, im Nazional-Oekonomistischen Preise gleich gestellt wird.

438.

Wird das fremde industrielle Produkt im Staate nicht in gleicher Qualität, und zum Bedarf in hinreichender Quantität gefertigt; so kann es entweder fabrizirt werden oder nicht.

Kann es fabrizirt werden, so kann der Grund des Nicht-Daseyns nur im Mangel dazu fähiger Produzenten liegen.

In diesem Falle müssen die fremden industriellen Produkte aller drey Klassen, verhältnißmäßig 1 — 2 — 6 — 8fach besteuert werden, um die nazionelle Industrie, den innern Gewerb-Fleiß zu dieser Produkzion zu wecken.

Kann es im Staate in der nämlichen Quantität und in hinreichender Qualität nicht fabrizirt werden; entweder, weil der dazu erfoderliche Ur-Staff nicht vorhanden ist, oder, wegen Mangels hinreichender Qualität, oder Verwendung zu andern Produkten in einem zu hohen Preise steht oder die Nazion mit lukratiferen Arbeiten bereits beschäftigt, also die hierauf zu verwendende industrielle Produktif-Kraft in einem zu hohen Preise ist; so muß die Staats-Finanz-Ver-

Digitized by Google

waltung die Einfuhr dergleichen fremder industrieller Produkte erster Klasse, höchstens mit der doppelten, die der 2ten und 3ten Klasse aber nur mit der einfachen Produkt-Steuer belegen.

439.

III. Die Ausfuhr aller Nazional-Produkte hat, nach Nazional-Oekonomie-Gesezen, auf die Staats-Finanz-Centralisazion keinen Einfluß.

Das Nazional-Produkt hat die allgemeine Produkt-Auflage bezahlt. Allein die Staats-Nazional-Wirthschaft kann, dem Nazional-Oekonomie-Prinzip gemäß, Beschränkungen der Ausfuhr der innern Produkte durch Auflagen nöthig finden.

So viel den natürlichen Produkt-Stoff betrift, so ist derselbe, wie z. B. Getraide ꝛc. entweder zur innern Nazional-Konsumzion nöthig, oder der innern Veredlung, industrieller Bearbeitung, fähig.

Im ersten Falle hat die Staats-Verwaltung nicht nöthig, die Kommerz-Freyheit zu hemmen und die Ausfuhr zu verbieten; sie kann die Handels-Freyheit retten, durch das idealische Magazin (Naz. Oekon. 1. B. Z. 199.), kraft dessen jeder Staatsbürger eine bestimmte Masse jenes Produkts absoluten Werthes zur Staats-Requisizion bereit halten muß.

Natürlicher Produkt-Stoff ist entweder in der veredelten Gestalt der Nazion unentbehrlich, oder nothwendig, oder doch erfoderlich. Er wird also in dieser veredelten Gestalt wieder eingeführt.

In diesem Falle scheint es allerdings dem Nazional-Oekonomie-Prinzip, welches die Beförderung der Nazional-Produkzion gebietet, angemessen, die Ausfuhr durch erhöhte Auflagen zu erschweren und dadurch die Nazion zu Anwen-

Digitized by Google

wendung ihrer eigenen industriellen Produktif-Kraft, also zum Gewinn des Bearbeitungs-Lohns zu vermögen; vorausgesezt, daß sie nicht mit andern Arbeiten bereits Oekonomistisch beschäftigt ist.

Bedarf die Nazion diesen exportirt werdenden natürlichen Produkt-Stoff in der veredelten Gestalt nicht zur eigenen Konsumzion, so könnte sie ihn entweder selbst bearbeiten oder nicht. Könnte sie ihn selbst bearbeiten, so scheint es gleichfalls dem Nazional-Oekonomie-Prinzip gemäß, durch eine, obgleich geringere und mäßigere Auflage, die Ausfuhr zu erschweren, und neben andern Nazional-Oekonomistischen Mitteln, dadurch die Industrie der Nazion zur selbstigen Veredlung zu spornen.

Kann die Nazion diesen Ur-Stoff oder natürlichen Produkt-Stoff, entweder aus Mangel an fähigen Arbeitern, oder weil sie mit andern lukratiferen Produkzionen hinreichend beschäftigt ist, nicht veredlen, so muß auch, so lang bis jene Hindernisse gehoben sind, die Ausfuhr frey seyn, und es kann kein Ausfuhr-Zoll Statt finden.

Industrielle Nazional-Produkte können ohnehin, außer der allgemeinen Centralisazion bey der Ausfuhr, keiner besondern Auflage unterliegen. Die Staats-Verwaltung muß vielmehr deren Exportazion begünstigen.

440.

Daß im Innern eines Staats gänzliche Kommerz-Freyheit, vollständig freyer Tausch der Produkte aller Gattung, ohne andre als die allgemeine Staats-Finanz-Centralisazion Statt finden müsse, versteht sich ohnehin.

Digitized by Google

Eilftes Buch.

Organisazion der innern Form der mittelbaren Staats-Finanz-Produkzion.

Erhebungs-Form.

Digitized by Google

Digitized by Google

441.

Der Staat, in welchem die allgemeine Produkt-Steuer erhoben werden soll, muß in Finanz-Bezirke eingetheilt seyn (Z. 260. 459.). Diese Finanz-Bezirke müssen je nach den Lokal-Verhältnissen organisirt, aber ihre Gränzen nie weiter ausgedehnt werden, als es die Masse der Produzenten und Produkte erlaubt; also Einem Subjekte die Uebersicht möglich ist.

Der erste Bezirk ist der der Einnehmer (Rent-Aemter, Steuer-Aemter). Ihr Geschäft schränkt sich einzig auf die Einnahme der Auflage und deren Ablieferung an die Ausgaben, Ausgabs-Behörden, ein.

Der zweyte Bezirk ist, für die Nazional-Produkte, derjenige der Aufzeichner (Kontroleurs). Ihr Geschäft ist: die Produkte nach den Tabellen aufzuzeichnen, und den Betrag in die Tabellen einzutragen. Diese Tabellen sind die Basis der Einnahms-Verrechnung, der Einnehmer.

442.

Die Gattung des Produkt-Stoffs ist die Basis dieser Aufzeichnung; also die Haupt-Rubrik der monatlichen Tabellen.

Digitized by Google

Der Produzent oder Besizer des Produkts, also derjenige, der die Auflage zu bezahlen hat, die zweyte Rubrik.

Der Preis des Produkts, die dritte; und der Betrag der Produkt-Auflage, die vierte Rubrik.

443.

Der Produzent und Besizer des Produkts ist gehalten, sobald das Produkt zur Erscheinung kommt, es dem Aufzeichner anzumelden.

Dem Aufzeichner steht indeß die selbstige Aufzeichnung, so wie die Nachsicht und Kontrole frey.

1) Bey demjenigen natürlichen Produkt-Stoffe, oder denjenigen Ur-Produkten, die ihrer Natur nach nur zu gewissen Zeit-Perioden erscheinen, geschieht sie auch nur dann, wenn die Erscheinung eintreten kann.

2) Bey dem industriellen Produkt-Stoff geschieht sie, in bestimmten Terminen, von 20 oder 30 Tagen.

3) Bey dem neutralen Produkt-Stoff, in Terminen von 60 bis 90 Tagen.

4) Der Produzent im weitern Sinne dieses Worts, ist es, von dem die Staats-Finanz-Verwaltung die Auflage des Produkts fodert. Seine Sache ist es, wenn das Produkt in fremden Besiz kommt, für die Berichtigung der Produkt-Auflage zu sorgen.

444.

Die Geringfügigkeit der Produkt-Auflage entzieht allen Reiz zur Verheimlichung und zum Betrug. Da indeß dem Staate an jedem Produkt sein Nazional-Oekonomistischer Antheil gebührt, so ist es, gerade um dieser Geringfügigkeit der

Digitized by Google

Auflage willen, gerecht, die Verschweigung mit einer schweren fiskalischen Strafe zu belegen.

445.

1. Bey einem großen Theile des natürlichen Produkt-Stoffes ist die Kontrole leicht. Die Uebersicht der Erndte von Ort zu Ort, von Flur zu Flur, giebt einen wahrscheinlichen Maßstab zu Beurtheilung der Masse, der Quantität und Qualität des Produkts.

Da das Produkt nach seinem Preise versteuert werden muß; da also hier nicht, wie bey dem physiokratischen Systeme, von einem Abzuge des Saamens, der Arbeits-Kosten u. s. w. die Rede ist — Rücksichten, die bey der Masse der Auflage schon beachtet sind; — so hat der Bezirks-Aufzeichner nur die Masse und den Preis zu kontroliren, und die Orts-Vorsteher sind seine Gehülfen.

2. Bey der industriellen Produkzion, Kunst-Fabrik- und Manufaktur-Artikeln, muß er die Angabe der Produkte allerdings von den Produzenten selbst erholen.

Die Enge seines Wirkungs-Kreises wird ihm aber die Uebersicht erleichtern, und eine wahrscheinliche Kontrole möglich machen.

3) Bey dem neutralen Produkt-Stoffe aller Gattung, hat die Staats-Finanz-Verwaltung, nach Nazional-Oekonomistischen Grundsäzen, keine andre Kontrole, als die Anzeige der Kapitalisten, Kaufleute und Fabrik-Verleger. Der Schuz dieser Auflage muß in der Geringfügigkeit derselben und in der Gefahr, im Fall des Betrugs, liegen.

446.

Der Produzent erlegt die Auflage bey dem Einnehmer.

Digitized by Google

Die Journale des Einnehmers und die Tabellen der Aufzeichner müssen in den bestimmten Terminen verglichen werden. Sie sind die Kontrole zur Berichtigung der Einnahme.

Der Produzent kann diese Auflage zu jeder Zeit, von jedem einzelnen Produkte erlegen; aber am Ende des bestimmten Termins muß sie erlegt seyn.

447.

Diese Organisazion heischt allerdings ein bedeutendes Personal; denn durch Ausdehnung der Einnahms- und Aufzeichnungs-Bezirke geht die Möglichkeit der richtigen Erhebung verloren.

Allein

1) die Masse dieses Personals zu Erhebung einer einzigen einfachen Auflage, ist noch immer gering gegen dasjenige Personal, welches die Erhebung der verschiedenartigen, mannigfaltigen, zahllosen, direkten und indirekten Auflagen nöthig macht.

2) Die Bezirks-Einnehmer müssen allerdings einzig mit dem Staats-Dienste beschäftigt seyn; aber das nämliche ist nicht bey den Bezirks-Kontroleurs nothwendig. Die erste Untersuchung und Berechnung des Nazional-Vermögens mag allerdings durch unmittelbare Staats-Diener geschehen und geschehen müssen. Aber ist diese Matrix geschaffen, so ist auch ihr Geschäfts-Kreis so gering, ihr Wirkungs-Kreis so eng, ihre Arbeit dergestalt auf bestimmte Termine beschränkt, daß sie auch gegen einen geringen Gehalt dieses Geschäft neben Privat-Gewerben besorgen können, denn es handelt sich ja nur von der Bemerkung und

Digitized by Google

Berichtigung der Abweichungen der Grund-Tabellen, des Ab- oder Zugangs.

Der Gehülfe des Bezirk-Einnehmers ist zugleich der General-Kontroleur des Einnahms-Bezirks.

Er prüft die Tabellen der Spezial-Kontroleurs, und untersucht, wo er Unrichtigkeiten ahnet.

Stets gedenke man, daß die Geringfügigkeit der einzelnen Auflage vom einzelnen Produkt, der Geist, die Seele dieser Organisazion ist; daß sie nur bezahlt wird, wenn der Produzent zu bezahlen fähig ist; daß sie im einzelnen so unbedeutend ist, daß ihre Bezahlung den Produzenten nie belästigen, ihm nie unmöglich seyn kann. Für diesen bedeutenden Vortheil, kann die Staats-Finanz-Verwaltung von den Produzenten billig die erhöhte Bemühung öfterer Zahlung fodern.

448.

Das sicherste Mittel aber, jene Erhebungs-Operazion zu erleichtern und einen höchst beträchtlichen Theil der Erhebungs-Kosten zu ersparen, ist wohl dieses: Wenn die Staats-Finanz-Verwaltung die Produkt-Auflage an die Nazion selbst verpachtet.

Ist die Nazional-Oekonomistische Masse der Staats-Finanz-Konsumzion, von welcher auch die Erhebungs-Kosten einen beträchtlichen Theil ausmachen, nach den im 9ten Buche vorgetragnen Grundsäzen ergründet, so muß einmal die Nazion sie tragen.

Es scheint also doch wohl natürlicher, daß die Staats-Verwaltung der Nazion dieses Bedürfniß geradezu erklärt, und von ihr die Berichtigung verlangt, als daß sie auf so

Digitized by Google

mannigfaltigen Wegen und unter so mannigfaltigen, umständlichen, den Ertrag großentheils wieder verzehrenden Formen, die nämliche Masse des Bedürfnisses von der Nazion erpreßt.

Allerdings muß die Staats-Finanz-Verwaltung in Absicht der individuellen Austheilung dieses Finanz-Bedürfnisses eine Basis haben: sie muß also das Nazional-Vermögen, die Masse des Nazional-Produkt-Stoffs, kennen.

Diese Untersuchungen bleiben also auf jeden Fall unvermeidlich. Ist ihr aber diese Masse einmal bekannt, so ist ihr auch die Austheilung auf die einzelnen Finanz-Bezirke leicht. Sie kann dann von diesen Finanz-Bezirken den auf sie zugetheilten Betrag fodern, indem sie zugleich den Betrag der Erhebungs-Kosten abzieht. Sie kann dann jedem Finanz-Bezirke, jedem Orte überlassen, diese Masse unter sich selbst, durch ihre eigne Orts-Behörden, gegen eine geringe Vergütung auszutheilen und sich auszugleichen.

Es ist nicht wahl glaublich, daß die Nazion sich nicht zu dieser Verpachtung verstehen sollte, bey der sie die Erhebungs-Kosten erspart; es ist doch wohl wahrscheinlicher, daß sie vorziehen wird, weniger als mehr zu bezahlen.

449.

Ist eine solche Verpachtung organisirt, so können

1) die Bezirke der Einnehmer bey weiten mehr ausgedehnt, und schon bey ihnen ein zahlreiches Personal erspart werden.

2) Alle Aufzeichner (Kontroleurs) sind überflüssig und nur das Gränz-Personal für die Ein- und Ausfuhr bleibt.

Ob die Nazional-Produkten-Masse zu- oder abgenommen? ob also und welche Zu- oder Abnahme des centralisirten

ren Nazional-Vermögens sich ergeben habe? darüber wird die Staats-Nazional-Wirthschafts-Behörde der Central-Staats-Finanz-Verwaltungs-Behörde die Notizen liefern. Denn sie sind es ja, auf welche das ganze mittelbare Staats-Finanz-Produkzions-System gebaut werden muß; denn endlich werden doch die Staats-Verwaltungen sich allgemein überzeugen, daß die Staats-Nazional-Wirthschaft ein eigner, abgesonderter, und zwar der wichtigste Zweig der gesamten Staatshaushaltung, und daß die Gründung einer eignen Staats-Nazional-Wirthschafts-Behörde, die ihren Aufwand so reich vergütet, unerläßliches Bedürfniß sey.

Nach diesen Notizen wird die Staats-Finanz-Verwaltung ihre Konsumzions-Masse, und so auch ihre Foderungen an die Nazion erhöhen oder mindern.

450.

Entschließt sich die Nazion zu Erpachtung der Auflage, so ist es nur nöthig, der Kreis-Finanz-Bezirks-Behörde die Kompetenz einzuräumen, die etwanigen Reklamazionen einzelner Staats-Bürger, wegen Ueberlastung von ihren Munizipal-Behörden, zu prüfen und zu entscheiden.

Diese Reklamazionen können weder häufig noch bedeutend seyn; denn die Geringfügigkeit der Auflage auf das einzelne Produkt, verbunden mit der Klarheit des Finanz-Gesezes, kann keine bedeutende Ueberlastungsklage zur Erscheinung bringen; denn durch Vereinfachung, durch richtige und gleichmäßige Vertheilung der Auflagen, werden auch die Sitten sich bessern; mit dem Reize zum Betrug wird auch der Hang zu ihm allmählig verschwinden.

Digitized by Google

451.

Wenn die allgemeine Produkt-Auflage nur vom Produkt-Stoffe, und bey dessen Erscheinung erhebbar ist, so folgt daraus nicht, daß der Produzent jedes einzelne Produkt auch einzeln versteuern müsse. Das Prinzip derselben ist wohlthätig für den Dürftigen. Sie verlangt von diesem nur dann, wenn er selbst etwas hat; aber es ist gerettet, wenn auch der Bemittelte seine Produkte für den ganzen Finanz-Termin auf Einmal versteuern; wenn z. B. der Loh-Gerber für alle Häute, die er innerhalb dieses Zeit-Raums zubereitet, auf Einmal die Produkt-Auflage bezahlen will.

Und in so ferne trift diese Auflage mit der Gewerb-Steuer zusammen. Aber sie hat eine Basis, die der Gewerb-Steuer fehlt; die Staats-Finanz-Verwaltung kann von dem Loh-Gerber nicht willkührlich, nicht mehr fodern, als die Produkt-Auflage auf die Zahl und Eigenschaft der von ihm verarbeitet werdenden Häute, nach dem allgemeinen Kalkül erlaubt.

Bey dem neutralen Produkt-Stoffe fällt ohnehin die einzelne Erhebung hinweg.

452.

Will man der allgemeinen Produkt-Auflage vorwerfen, daß sie die Staats-Finanz-Verwaltung abhängig von dem Treu und Glauben der einzelnen Nazional-Glieder macht, so vergesse man doch nicht, daß die allgemeine Gleichheit der Auflage gerade Treu und Glauben wieder hervorbringen muß; daß zwischen der geringfügigen Aufopferung und der Gefahr fiskalischer Strafen alles Verhältniß fehlt; daß die Staats-Finanz-Verwaltungen auch bey dem jetzigen

Digitized by Google

Staats-Finanz-Systeme, in Absicht der mehresten indirekten, ja selbst direkten Auflagen, von diesem Treu und Glauben abhangen, ihn aber durch die unrichtige Vertheilung erschüttert, ja oft vernichtet haben; daß der zunehmende Wohlstand der Nazion, als die unmittelbare Folge eines Nazional-Oekonomistischen Finanz-Systems, ohnehin den Keim des Betrugs entwurzelt; daß, ist anders die Erforschung des Nazional-Vermögens, der Masse des Nazional-Produkt-Stoffs in Quantität und Qualität, als der Basis des ganzen Systems, gründlich geschehen, dem Betruge ohnehin kein bedeutender Spiel-Raum bleiben kann, und daß überhaupt die Erhebung nicht nach kleinlichen, sondern liberalen Ansichten geschehen muß.

453.

Allerdings wird die Klasse der Reichen sich als Gegner dieses Systems darstellen. Aber gerade dieß möchte für seine Gerechtigkeit beweisen. Denn sie kann nur aus der Gleichheit fließen.

Die Staats-Verwaltung muß nach festen, reif erwogenen Grundsäzen zu Werke gehen; aber unbeweglich muß sie dann in diesen Grundsäzen seyn.

Die größere Masse der Nazion, nicht die einzelnen, sind der Gegenstand ihrer Sorge, so wie der jedes Staats-Haushaltungs-Zweigs. Die Herstellung und Erhaltung einer gewissen Gleichheit des Wohlstands, die Vernichtung des allzugroßen Mißverhältnisses der Glücks-Güter, aus dem Elend und Dürftigkeit, so wie aus diesen Laster entspringen, sind die Tendenz der Nazional-Oekonomie, deren Gesezе jeder Staats-Haushaltungs-Zweig ehren muß.

Digitized by Google

Eine Regierung, die das Geschrey einzelner über syste-
matische Maßregeln achtet, wird sich nie zu der Höhe ihrer
Bestimmung erheben. Die Richtigkeit dieser Maßregeln wird
sich bald durch die Zunahme des Nazional-Vermögens, also
Nazional-Wohlstands, also die Erhöhung der Kraft, der
Macht des Staats, aussprechen.

Digitized by Google

Zwölftes Buch.

Aeussere Form

der unmittelbaren und mittelbaren Staats-Finanz-Produkzion.

Digitized by Google

Digitized by Google

454.

Die äußere Form der Staats-Finanz-Produktion besteht

I. in der Verwaltungs-Weise, oder der Organisazion der Administrazion des Staats-Vermögens.

II. In der Verrechnungs-Art desselben (Comptabilité.).

455.

Die äußere Form ruht theils auf allgemeinen Grundsäzen, welche die unmittelbare und mittelbare Staats-Finanz-Produkzion mit einander gemein haben; theils auf speziellen Grundsäzen der unmittelbaren Staats-Finanz-Produkzion.

Erste Abtheilung.

Verwaltungs-Weise.

456.

Allgemeine Grundsäze der gesamten Staats-Finanz-Produkzion.

Der Staat muß

1) in Einnahms-
2) in Ausgabs-, und
3) in Finanz-Bezirke eingetheilt seyn.

Außer diesen Einnahms- und Ausgabs-, dann Finanz-Bezirks-Behörden, muß

Digitized by Google

4) eine Central-Einnahms- und
5) eine Central-Ausgabs-Behörde,
6) eine Central-Finanz-Behörde; und
7) eine so wie sämmtliche Finanz-Bezirks-, Bezirks-Einnahms- und Ausgabs- und Central Einnahms- und Ausgabs-Behörden dieser untergeordnete

Central-Rechnungs-Behörde

für den ganzen Staat existiren.

457.

1) Die Einnahms-Behörden, als die wichtigsten, müssen auf einen engen Bezirk eingeschränkt seyn; denn ihr Geschäfts-Kreis ist größtentheils mechanisch und zeitfodernd.

a) Sie erheben die Auflagen nach den Tabellen, die sie von den Bezirks-Finanz-Behörden erhalten; sie führen also die Kassen.

b) Sie senden diese Tabellen in den systematischen Terminen
1) an die Bezirks-Finanz-Behörden;
2) an die Bezirks-Ausgabs-Behörden;
3) an die Central-Einnahms-Behörden.

c) Sie geben in den systematischen Terminen ihre volle tabellenmäßige Einnahme an die Bezirks-Ausgabs-Behörde ab, und empfangen von dieser eine Total-Quittung, die sie an die Bezirks-Finanz-Behörde einsenden.

458.

2) Die Bezirks-Ausgabs-Behörden gestatten eine weitere Ausdehnung; denn ihr Geschäfts-Kreis besteht einzig darin:

a) Die Gelder, die sie in den mäßigsten Summen, z. B. zu 5 Rthlr., zu 5 fl. von den Bezirks-Einnahms-Behörden versiegelt erhalten, und für deren Richtigkeit die

Digitized by Google

Einnahms-Behörde haften muß, nach den Anweisungen und Etats, die sie von der Bezirks-Finanz-Behörde erhalten, auszuzahlen.

b) Die Tabellen dieser Ausgaben, nebst den Quittungen, am Ende des systematischen Termins an die Bezirks-Finanz-Behörde einzusenden.

459.

s) Die Finanz-Bezirks-Behörden.

Ihre ausschließende Beschäftigung ist:

a) Die Einnahms- und Ausgabs-Bezirks-Behörden zu kontroliren. An sie müssen also die Einnahms- und Ausgabs-Listen in den bestimmten Terminen, von den Bezirks-Einnahms- und Ausgabs-Behörden eingesendet, von ihr müssen sie geprüft, und nach Richtigstellung an die Central-Staats-Finanz-Behörde (Finanz-Ministerium) eingesendet werden.

b) Sie sind das Organ, durch welche diese Central-Finanz-Behörde die ganze Maschine des Finanz-Wesens leitet; ihr sind also die Bezirks-Einnahms- und Ausgabs-Behörden untergeordnet.

Sie untersuchen und berichtigen die Einnahms-Listen der Bezirks-Einnahms-Behörden, und ordnen die Ausgaben an die Bezirks-Ausgabs-Behörden, den Vorschriften der Staats-Finanz-Gesezgebung und den Etats gemäß, welche sie von der Central-Finanz-Behörde empfangen.

c) Die Bezirks-Finanz-Behörden haben also keine Kassen, keine Verrechnung.

d) Eben deswegen, und zu Vereinfachung des Finanz-Wesens, können die Bezirke der Finanz-Bezirks-Behörden ausgedehnt seyn; Ein einzelnes Subjekt kann bey ei-

Digitized by Google

neni solchen Geschäfts-Kreise, der alle mechanische Geschäfte ausschließt, einen bedeutenden Bezirk überschauen; und er bedarf nur Revisoren, Kalkulatoren, Abschreiber zu seinen Gehülfen.

460.

Aus dieser Organisazion ergiebt sich

1) daß Einnahme und Ausgabe gänzlich getrennt und isolirt sind; dieß hat für die Organisazion der Verrechnung, für die Uebersicht die wesentlichsten Vortheile.

2) Die Einschränkung der Bezirks-Einnahms-Behörden gründet sich theils auf den Umfang ihres Geschäfts-Kreises, theils gewährt sie den großen Vortheil, daß nicht zu vieles Numeräre in die Verwahrung eines einzelnen Subjekts geräth, also die Unsicherheit, die Gefahr des Staats vermindert wird.

3) Die Ausdehnung der Bezirks-Ausgabs-Behörden spricht sich von selbst aus.

Einer Ausgabs-Behörde können 5 bis 10 Einnahms-Behörden zugewiesen, zugetheilt werden. Bey ihr ist keine Gefahr vorhanden; denn ihr sind, von der Bezirks-Finanz-Behörde die Ausgaben bereits vorgezeichnet. Da diese Vorzeichnung nur approximatif geschehen kann, so muß sie zugleich die Anweisung haben, allen Ueberschuß nach Abzug der vorgeschriebenen Ausgabs-Posten am Ende des systematischen Termins an die Central-Ausgabs-Behörde einzusenden. Auch bey ihr kann also ein Kassa-Rest nicht entstehen; denn alles was nicht an Quittungen geliefert wird, muß Ueberschuß seyn.

Digitized by Google

461.

Das Numerär (Münze) hat als Münze, nämlich als Austausch- und Ausgleichungs-Vehikel, und in dieser Eigenschaft nur in dem Augenblicke der Ausgleichung des Austauschs, Werth. Je schneller also der Umlauf, je größer der Werth des Numerärs, als solches.

Auf diesen Grundsaz ist die ganze Organisazion basirt. Abgesehen von allen Vortheilen der schnellen, rastlosen Cirkulazion für die Nazional-Produkzion ist es klar, daß, da die bey weitem größte Staats-Finanz-Konsumzion doch im Innern besteht, der Staats-Schuldner am sichersten in Stand gesezt wird, sein Debet zu bezahlen, wenn der Staat ihm sein Kredit ausliefert.

Eben deswegen müssen, wie bey der Lehre von der Verrechnung vorkommen wird, die Einnahms- und Ausgabs-Termine so sehr als möglich eingeengt werden; und sie können es.

462.

4) Die Central-Einnahms-Behörde empfängt:

a) von der Central-Staats-Finanz-Behörde die Etats der Finanz-Produkzion, der Auflagen, also dessen, was einmal, und wie es zu erheben ist? und ertheilt hiernach den Bezirks-Finanz-Behörden die Anweisungen.

b) Empfängt sie

von den Bezirks-Finanz-Behörden die Listen, die Tabellen der Einnahmen aller Einnahms-Bezirks-Behörden; prüft sie nach den Staats-Finanz-Gesezen und legt sie dann

c) der Staats-Central-Finanz-Behörde (dem Staats-Finanz-Ministerium) vor;

Digitized by Google

d) Sie trägt die Einnahmen in das Staats-Finanz-Produkzions-Hauptbuch nach den verschiedenen Staats-Haushaltungs-Zweigen ein.

e) Sie führt die Kasse über die Ueberschüsse sämmtlicher Einnahms-Behörden. Damit ist ihr Geschäfts-Kreis geschlossen.

463.

5) Die Central-Staats-Ausgabs-Behörde empfängt

1) von der Central-Finanz-Behörde die Etats der Staats-Finanz-Konsumzion, der Ausgaben, und vertheilt sie auf die Finanz-Bezirke.

2) Sie empfängt von den Bezirks-Finanz-Behörden die Tabellen der Ausgaben, nebst den Quittungen.

3) Sie prüft diese Tabellen und Quittungen, und trägt sie dann in das nach den verschiedenen Staats-Haushaltungs-Zweigen eingerichtete Staats-Finanz-Konsumzions-Hauptbuch ein.

4) Sie legt die Tabellen der Central-Finanz-Behörde vor.

464.

6) Die Staats-Central-Finanz-Behörde (das Finanz-Ministerium) ist

1) die gesezgebende Finanz-Gewalt. Sie regulirt mit der Central-Ausgabs-Behörde die Masse der Finanz-Konsumzion, und prüft und bestimmt,

2) mit der Central-Einnahms-Behörde, die Masse der Produkzion, beydes nach den (oben Z. 453.) vorgetragenen Grundsäzen.

3) Sie prüft die Haupt-Tabellen dieser beyden Behörden nach ihren Hauptbüchern in den systemmäßigen Terminen.

Digitized by Google

4) Sie entscheidet über alle Gegenstände, welche das Legislative der Finanz, in Abschit der Produkzion, (Einnahme) und Konsumzion (Ausgabe) betreffen.

465.

Nach dieser Organisazion bedarf es keiner Spezial-Kassen, keiner Spezial-Verrechnung für die einzelnen Zweige der Staats-Haushaltung und deren Konsumzion. Es bedarf keiner besondern Militär-, keiner Hof-Staats-, keiner Justiz-, keiner Polizey- und andern Kassen. Die Staats-Finanz-Verwaltung bezahlt pünktlich; sie giebt aber keinen Vorschuß.

Dieß hat unendliche Vortheile.

1) Ist das Numerär nicht in einer Menge von einzelnen Kassen zerstreut, wo es müßig liegt, indeß entweder die Central-Staats-Kassa ohne Zahlungs-Mittel ist, oder einige Verwaltungs-Zweige leiden; ihr Aufwand unbestritten bleibt.

Jene Zerstreuung des Numerärs in so vielfältige Kassen ist der Ruin der Finanz-Wirthschaft, und hat so oft den Kredit der Staaten erschüttert; bisweilen Staats-Verfassungen umgestürzt.

2) Es bedarf nicht jener unermeßlichen und unübersehbaren Masse von Comptabilité (Rechnungslegung) und Verrechnungen, welche die Unterschleife begünstigen, den wahren Finanz-Zustand in undurchdringlichen Nebelhüllen, und die reine Uebersicht unmöglich machen.

Außerordentliche Fälle können Ausnahmen gebieten. Z. B. im Kriege, in Feindes Land muß das Heer eine Kriegs-Kasse haben; aber Ausnahmen erstarken die Regel.

Digitized by Google

Reiner und klarer Ueberblick der gesammten Staats-Haushaltung macht die Einhaltung jener Grundsäze allerdings möglich.

Die Staats-Ausgaben sind entweder bestimmbar, also bestimmt, oder unbestimmbar, also unbestimmt.

Die bestimmbaren, also bestimmten, kann die Staats-Central-Ausgabs-Behörde stets auf die nächsten Bezirks-Ausgabs-Behörden anweisen.

Für die unbestimmbaren muß sie, obgleich nur von Einem systemmäßigen Termin zum andern, einen Ueberschuß bey der Bezirks-Ausgabs-Behörde vorbehalten, d.h. sie muß nie die volle Masse der wahrscheinlichen Einnahme dieses Ausgabs-Bezirks auf denselben anweisen. Wird dieser vorbehaltene Ueberschuß im Laufe des Termins erschöpft, so fließt er unmittelbar in die Kasse der Staats-Central-Einnahms-Behörde. Die Kasse dieser Central-Einnahms-Behörde kann und soll aber auch nie bedeutend werden.

Das Centrum der Staats-Verwaltung, der Siz des Regenten und aller Central-Staats-Behörden, bedarf allerdings den bedeutendsten Aufwand; aber dieser kann ja dadurch gedeckt werden, daß man den Kreis der Ausgabs-Anweisungen auf die Einnahm- und Ausgabs-Behörden so weit nächst um die Residenz ausdehnt, als es zur Deckung dieser Konsumzion nöthig ist.

Warum soll das Numerär aus den entfernten Provinzen mit Transport-Kosten, Zeit- und Zinsverlust sprungsam in das Centrum schleichen? Leben, rastlose Bewegung und Umlauf ist die Seele des Finanz-Wesens.

Digitized by Google

Mit dieser Organisation der Staats-Finanz-Produkzions- und Konsumzions-Verwaltung muß

7) Eine Central-Rechnungs-Behörde in vier Abschnitten (Sekzionen) verbunden seyn.

Die erste Sekzion prüft die Listen und Tabellen aller Einnahms-Behörden des Staats, sie untersucht: ob die Staats-Finanz-Produkzions-Geseze eingehalten sind? schließt die Rechnungen ab, und ressortirt von der Staats-Central-Einnahms-Behörde.

Die zweyte Sekzion prüft die Listen und Tabellen der Staats-Ausgabs-Behörden, untersucht die Richtigkeit der verausgabten Posten, nach den vorhandenen Anweisungen und Bescheinigungen, und ressortirt von der Staats-Central-Ausgabs-Behörde.

Die dritte Sekzion prüft die Rechnungen der Domänen- und Regalien-Behörden über alle Gegenstände der unmittelbaren Staats-Finanz-Produkzion, und ressortirt von der Central-Behörde für diese Produkzion (der Domänen- und Regalien-Kammer).

Die vierte Sekzion bildet die Finanz-Buchhalterey des Staats, und theilt sich in zwey Unter-Abschnitte.

Die erste Untersekzion kontrolirt die Eintragung der geprüften und richtig gestellten Staats-Einnahme aus der unmittelbaren und mittelbaren Staats-Finanz-Produkzion in die Hauptbücher der Staatsverwaltung, nach ihren verschiedenen Rubriken; und

die zweyte Untersekzion, die gesammte Staats-Finanz-Ausgabe, und zwar nach den Rubriken der Staats-Verwaltungs-Zweige; und legt der Haupt-Central-Finanz-

Digitized by Google

Behörde (Finanz-Ministerium) das Resultat ihrer Kontrole am Ende des systemmäßigen Termins vor.

Da die erste Untersekzion der zweyten immer im Laufe des Terminis die Subsidien liefert, so können auch am Ende desselben die Bücher, welche die Central Einnahms- und Ausgabs-Behörden zu führen haben (Z. 462. 463.) geschlossen seyn. Das Finanz-Ministerium kann nun eine klare und vollständige Uebersicht der Staats-Finanz-Produkzion und Konsumzion erhalten.

Es wird in Stand gesezt, mit Einem Blicke zu übersehen und zu beurtheilen: ob die Staats-Finanz-Produkzion im Laufe des Termins zur Deckung der Staats-Finanz-Konsumzion hingereicht habe? Ob ein Ueberschuß oder Mangel (Defizit) vorhanden sey? Woher der Ueberschuß oder das Defizit rühre? Welche Gegenstände der Produkzion weniger, und welche mehr ertrugen, als man erwarten konnte? Und hiernach wird es die Grundsäze seiner Finanz-Gesezgebung für den nächsten Termin berichtigen.

468.

So wenig die einzelnen Konsumzions-Gegenstände einer Ausgabs-Behörden bedürfen; so wenig bedürfen die Produkzions-Zweige einzelner Einnehmer. Schädlich mag in andern Staats-Haushaltungs-Zweigen die allzuweite Ausdehnung des Centralisirungs-Prinzips seyn; in der Staats-Finanz-Wirthschaft ist es höchst wichtig.

Den nämlichen Staats-Finanz-Behörden, welche die öffentlichen Auflagen, also die mittelbare Staats-Finanz-Produkzion, erheben, kann auch der Ertrag der unmittelbaren geliefert werden; also der Domänen, der Grund- und Rechts-Regalien. Nur diese bedürfen dann, in Absicht

Digitized by Google

ihrer Einnahme, der Verrechnung; die Ausgabe beurkundet sich durch die Quittungen der Bezirks-Einnahmen.

Dieß leitet den Uebergang ein zu den:

469.

Speziellen Grundsäzen, in Absicht der unmittelbaren Staats-Finanz-Produkzion.

Die eigenthümliche Natur der unmittelbaren Staats-Finanz Produkzion macht, in Absicht der Verwaltung ihrer Gegenstände, eine eigne Staats-Eintheilung nothwendig:

Diese Gegenstände bestehen in

Domänen, Vorwerken, Aeckern, Wiesen, Seen, Teichen ꝛc.

Forsten ꝛc.

Grund-Regalien, und

Rechts-Regalien (44.)

Die Art ihrer Benuzung gehört zu der Materie der Staats-Finanz-Produkzion.

Zu ihrer Verwaltung aber, wie auch immer die Benuzung organisirt sey, muß der Staat in eigne Bezirke eingetheilt, und diese Verwaltung eigenen Verwaltungs-Einnahms-Behörden übergeben seyn, zusammen gesezt aus den Individuen, die jedem Zweige vorgesezt sind. Z. B. bey den Vorwerken ꝛc. die Oekonomie-Verwalter; bey den Forsten, die Forst-Offizianten; bey den Bergwerken, die Bergverwalter u. s. w.

Der Geschäfts-Kreis dieser Bezirks-Behörden schränkt sich auf die Verwaltung, die Einnahme der Erträgnisse und die Verrechnung derselben ein.

Sie haben mit andern Ausgaben nichts zu thun, als mit demjenigen Aufwande, den die Erhaltung des Ge-

Digitized by Google

genstands, und die Erlangung des Produkts gebietet.

Sie liefern ihre Netto-Einnahme an die Bezirks-Ausgabs-Behörden, mit den Auszügen ihres Journals in den systemmäßigen Terminen gegen Quittung.

Sie legen ihre Rechnungen den Bezirks-Finanz-Kollegien in den systemmäßigen Terminen ab, welche sie prüfen, und an die Central-Behörde für die unmittelbare Staats-Finanz-Einnahms- und Ausgabs-Behörde einsenden.

Die Central-Behörde für die unmittelbare Staats-Finanz-Produkzion (Domainen und Regalien-Kammer) wird aus Eigenen-Gliedern der Central-Einnahms- und Ausgabs-Behörden zusammen gesezt, und bildet dadurch eine eigene Behörde; wie es die Natur der unmittelbaren Staats-Finanz-Produkzion fodert.

Sie übt in diesem Theile der Staats-Finanz-Produkzion die ausübende und anordnende Gewalt aus, und ressortirt von der Haupt-Central-Finanz-Behörde, dem Finanz-Ministerium.

470.

Alles was bey dieser vereinfachten Organisazion der Staats-Finanz-Verwaltungs-Weise noch dunkel scheint, werden die nun folgenden Grundsäze der Organisazion der Verrechnung (Comptabilité) aufklären.

Die Haupt-Basis beyder Organisazionen ist die gänzliche Absonderung der Produkzion und Konsumzion, der Einnahme und Ausgabe.

Die Vereinigung derselben ist es, welche bisher jene Dunkelheit, jene Ungewißheit, jene Schwerfälligkeit in das Finanz-Wesen gebracht hat.

Eine Gattung von Geschäften wird leicht übersehbar, wird dem Geschäfts-Manne zulezt mechanisch, und die Maschine geht von selbst ihren regelmäßigen Gang.

Der Einnehmer kann dem Gegenstande seines Geschäfts-Kreises, nämlich der Erhebung dessen, was er nach den Finanz-Produkzions-Gesezen erheben soll, seine ungetheilte Aufmerksamkeit widmen.

Noch weit leichter ist der Geschäfts-Kreis des Ausgebers. Er hat nur zu quittiren und einzutragen, was er in Masse von der Einnahms-Behörde empfängt und auszuzahlen, wozu er durch Anweisungen seiner Ober-Behörde autorisirt ist.

Eben so erleichtert ist dieser Geschäfts-Kreis für die Central-Behörden.

Nur beym Finanz-Ministerium, als dem Haupt-Central-Punkte, trifft das Ganze, die Uebersicht der Produkzion und Konsumzion zusammen. Nur ihm ist aber auch diese Uebersicht nöthig.

Wie soll sich aber der Finanz-Minister durch das Chaos der in tausend Rechnungen versteckten Einnahmen und Ausgaben durcharbeiten, um diese klare Uebersicht zu erlangen?

Die Finanz-Legislazion ist sein Gegenstand; sie ist sein Wirkungs-Kreis; er bedarf also nur zu wissen:

1) was in der unmittelbaren und mittelbaren Finanz-Produkzion, nach allen ihren Zweigen, eingegangen; und

2) ob die Konsumzion seinen Vorschriften gemäß geschehen ist?

Dieß allein hat auf seinen Geschäfts-Kreis Einfluß. Dieß muß er aber stets und in kurzen Zwischen-Räumen überschauen und beurtheilen können; und dahin muß

die Tendenz der Verwaltungs- und Verrechnungs-Organisazion gehen.

Zweyte Abtheilung.

Verrechnungs-Weise (Comptabilité).

Allgemeine Grundsäze.

471.

Die Verrechnungs-Art der Staats-Finanzen ist von der wissenschaftlichen Staats-Wirthschaft mit einer Gleichgültigkeit, beynah möchte man sagen, mit einer Geringschäzung behandelt worden, welche auf das Nazional-Wohl einen sehr bedeutenden, unheilbringenden Einfluß gehabt hat. Man hat sie als bloße mechanische Form betrachtet, die, alles philosophischen Geistes unfähig, sich einzig mit Zahlen, mit Ziffern beschäftigend, auch der Aufmerksamkeit des Denkers unwerth sey. Indeß ist es dieser Irrthum, der so manche Staaten gestürzt, und den Französischen an den Rand des Abgrunds gebracht hat, von dem ihn nur ein genialisches Wesen zurück zu ziehen vermochte.

472.

Das Verrechnungs-Wesen ruht allerdings auf allgemeinen theoretischen, so wie auf praktischen Grundsäzen.

Der erste theoretische Grundsaz ist:

Klarheit, Leichtigkeit der Uebersicht.

Einzig diese Klarheit, diese Leichtigkeit der Uebersicht kann die Staats-Finanz-Verwaltung in Stand sezen, die Masse ihrer Produkzion und ihrer Konsumzion zu jeder Zeit zu überschauen, deren Lücken zu ergründen, deren Mis-

Digitized by Google

gut zu entwickeln, und durch zweckmäßige Mittel auf der Stelle zu ergänzen oder zu verbessern.

Sie allein kann den Staat gegen Unterschleife, gegen Veruntreuungen schützen. Ja sie ist es, die, indem sie dem Offizianten alle Möglichkeit zum Betrug, zur Untreue entreißt, ihn selbst vor dem Reize zum Verbrechen bewahrt.

Der Rechnungsführer, der nicht haffen darf, dem Augen der ihm vorgesezten Behörde seine Verirrung verborgen zu sehen, wird auch seiner Pflicht treu bleiben.

Diese Bemerkung ist desto wichtiger, je größer, nach psychologischen Grundsäzen, für den Bewahrer anvertrauten Eigenthums der Reiz ist, dieses zum eigenen Gebrauche anzugreifen.

Der Veruntreuer des öffentlichen Schazes ist sich selten der direkten Absichten der Entwendung fremden Eigenthums selbst bewußt.

In den Momenten der Noth, oder des Reizes zum Genuß, glaubt er nur zu entleihen, und hofft den — und hat auch den festen Willen zum Ersaz.

Selbst der Halbverdorbne erlaubt sich diesen Angriff nur in der Absicht, durch diese Entleihung sich Vortheile zu verschaffen, die er als unschädlich für den Staat betrachtet. Und nur die allerverdorbenste Klasse der öffentlichen Verwalter kann sich zu der direkten Absicht der Entwendung bekennen.

Das Verrechnungs-System muß also auf Seelenkunde, auf Menschen-Kenntniß gebaut seyn; es muß dem Schwachen den Reiz zum Angriff des anvertrauten Schazes entziehen; es muß dem Böswichte diesen Angriff unmöglich machen.

Real-Kautionen vermögen dem Staate jenen Schuz nicht zu gewähren. Selten oder nie können sie bedeu-

Digitized by Google

tend genug seyn, um mit dem anvertrauten Maaße der Einnahme in Verhältniß zu stehen.

Die Fdderung der Real-Kanzion zwingt die Staats-Finanz-Verwaltung, nur vermögende, reiche Subjekte zu wählen, und Reichthum ist öfter die Basis des Sitten-Verderbnisses, des Hangs zum Wohlleben, der so leicht die Rechts-Gränzen überschreitet, als der Sittlichkeit.

473.

Der zweyte theoretische Grundsaz ist Schnelligkeit des Umlaufs der Staats-Finanz-Produkzion und Konsumzion.

Die Staats-Finanz-Produkzion besteht aus Tausch-Mitteln: der Karakter ihres Werths in dem Augenblicke des Umtausches. Darin, und einzig darin liegt ja das Prinzip der Zins-Rente; deswegen produzirt ja das Numerär in dem Besize des Eigenthums nichts, und beym rastlosen Wechsel des Besizes rastlos.

Der Staats-Finanz-Verwaltung ist also noch weit mehr als dem Privatbesizer dieser Austausch-Mittel daran gelegen, daß dieser Wechsel des Besizes beschleunigt werde; denn

a) durch ihn wird die Nazional-Produkzion, also der Zuwachs des Nazional-Vermögens beflügelt, also ihres Fonds.

b) Ihre Konsumzion steht nie still. Durch jeden Stillstand ihrer Produkzion muß eine Nachheilige Lücke entstehen.

Sie muß also auch rastlos produziren; diese Kontinuität, diese nie stillstehende Bewegung ihrer Produkzion ist aber nur möglich, indem sie das, was sie an Nazional-Vermögen zur Konsumzion centralisirt, sich aneignet, unmittelbar

Digitized by Google

und augenblicklich wieder in die National- also auch in die Staats-Finanz-Produkzions-Maschine gießt, und dadurch deren Räderwerk in ununterbrochenem Gange erhält.

c) Gerade durch diese Schnelligkeit des Umsazes entzieht sie auch dem Staats-Finanz-Offizianten alle Möglichkeit der Veruntreuung und Zurückhaltung des ihm anvertrauten Staats-Vermögens.

474.

Die aus diesen theoretischen Grundsäzen abgeleiteten praktischen Grundsäze sind

1) daß die Staats-Finanz-Verwaltung in der Verrechnung alles auf die Centralisazion organisiren, daß sie also dem gemäß dahin streben muß, den Unterbehörden nur das Materielle, nämlich Einnahme und Ausgabe, zu überlassen, die sie ihnen zu überlassen gezwungen ist; dagegen alles Formelle ihnen zu ent- und an sich zu ziehen.

Die Form ist es, hinter die sich Untreue, Leichtsinn, Nachlässigkeit und Unfleiß so leicht verbergen können; die Form ist es, welche die der Staats-Finanz-Verwaltung so wichtige, steie, klare Uebersicht so sehr erschwert, so sehr verspätet, daß oft der Zeitpunkt der Hülfe indeß entschlüpft ist.

2) Daß die Masse der Staats-Produkzion auf der Stelle wieder in die Konsumzion trete; also direkt, unmittelbar; nicht durch Schlangen-Windungen und Umwege.

Jeder, auch der kleinste Stillstand in dieser Rotazion, ist Verlust für die Nazion und die Staats-Finanz-Verwaltung.

Digitized by Google

Darin liegt vorzüglich das Prinzip der gänzlichen Absonderung der Einnahme und Ausgabe; der unmittelbaren Ablieferung aller Einnahme an die Ausgabs-Behörde, von allen unwesentlichen Formen entkleidet.

475.

Die Staats-Finanz-Verwaltung hat, wenn ihr legislatifer Geschäfts-Kreis geschlossen ist, wenn sie die Staats-Finanz-Produkzion und Konsumzion nach Nazional-Oekonomistischen Grundsäzen ergründet und bestimmt hat, keinen weitern Wirkungs-Kreis, als den administratifen, d. h., die Erlangung der Ueberzeugung, der Gewißheit:

a) daß die Staats-Finanz-Produkzion, die Staats-Einnahme, den Finanz-Gesezen gemäß, so viel und nicht mehr, und nicht weniger ertragen habe;

b) daß die Staats-Finanz-Konsumzion, die Ausgabe, von dieser Produkzion wirklich bestritten worden sey.

Dieser Tendenz ihres administratifen Geschäfts-Kreises muß sie treu bleiben. Von diesem Zwecke muß sie durch nichts sich ableiten lassen.

Eben deswegen müssen auch alle dazu überflüssige und unnöthige Formen ihr gänzlich fremd bleiben.

476.

Nach diesen Grundsäzen muß also das gesammte Staats-Rechnungs-Wesen organisirt seyn;

Sie muß man in jedem einzelnen Theile der Organisazion finden.

Sie sind die Basis der Comptabilité, wie der Verwaltungs-Weise; also der Finanz-Hierarchie.

Digitized by Google

477.

Allerdings muß das Verrechnungs-System der unmittelbaren Staats-Finanz-Produkzion von dem der mittelbaren, nach ihrer so verschiedenen Natur und Eigenschaft, ganz verschieden seyn. Aber in der Konsumzion treffen sie zusammen; huldigen sie dem nämlichen Prinzip.

478.

1)-Organisazion der Verrechnung der unmittelbaren Staats-Finanz-Produkzion.

Die unmittelbare Staats-Finanz-Produkzion entsteht entweder

aus Domainen, oder
aus Grund-oder
aus Rechts-Regalien.

Jede Gattung dieser unmittelbaren Staats-Finanz-Produkzion fodert nothwendig auch eine eigne Rechnungs-Methode der Natur des Gegenstandes gemäß.

Als allgemeine Grundsäze für alle Gattungen gilt aber,

1) daß die Rechnungs-Form gänzlich auf den Netto-Ertrag gerichtet seyn muß. Denn dadurch wird theils einzig die klare Uebersicht möglich; theils dem Betrug und den Unterschleifen gewehrt und theils die Verrechnung vereinfacht, erleichtert und beflügelt.

Es muß also in diesen Rechnungen aller Ertrag in Einnahme, und es darf nichts in Ausgabe kommen, als derjenige Aufwand, der auf die Bewahrung des Gegenstands des Fonds; also auf Erlangung des Ertrags verwendet werden müßte.

Digitized by Google

Selbst die Gehalte der Verwaltungs-Behörde gehören nicht in diese Kategorie.

Die Verwalter öffentlicher Einkünfte gehören nicht dem Verwaltungs-Gegenstande an; sie sind Diener des Staats; von ihm haben sie also ihre Gehalte durch die Ausgabs-Behörden zu erhalten.

Dadurch wird der Staats-Finanz-Verwaltung die Uebersicht dieses Zweiges des Staats-Aufwands ermöglicht und erleichtert; der Verwaltungs-Behörde aber aller Vorwand zur Zurückhaltung der Staats-Einkünfte entzogen.

So hätte z. B. die Staats-Forst-Behörde nur den Aufwand des Holz-Schlags, der Stöck-Gräber-Löhne, der Aussaaten, der Anpflanzungen, der Verwahrungs-Kosten, als Gräben, Zäune ꝛc. in Ausgabe zu stellen.

2) Dieser zu Ergründung des Netto-Ertrags in Ausgabe zu stellende Aufwand muß, so weit es möglich ist, bestimmt (auf Etat gesezt) und da, wo dieß nicht möglich ist, durch die Bezirks-Finanz-Behörde beglaubigt werden.

479.

Die Verwaltungen der unmittelbaren Staats-Finanz-Produkzions-Gegenstände sind, rücksichtlich der Staats-Finanz-Verwaltung, einzig Einnahms-Behörden.

Sie liefern also in den systemmäßigen Terminen den Netto-Ertrag nach ihren Journalen an die Staats-Ausgabs-Behörden, an welche sie verwiesen werden.

Digitized by Google

Sie müssen nach der Natur der ihrer Verwaltung unterlegenen Gegenstände allerdings in systemmäßigen Terminen förmlich Rechnung, aber nur über die Bruto-Einnahme, und den oben bemerkten Aufwand liefern; den Netto-Ertrag belegen sie mit den Quittungen der Ausgabs-Behörden.

Sie sind den Bezirks-Finanz-Behörden untergeordnet; ihnen legen sie ihre Rechnungen ab; und diese legen sie derjenigen Sekzion der Central-Einnahms- und Ausgabs-Behörde zur Prüfung vor, welche die Domainen- und Regalien-Kammmer (§. 469.) bildet.

480.

Gerade weil es nicht möglich ist das Rechnungs-Wesen der unmittelbaren Staats-Finanz-Produkzions-Gegenstände noch mehr zu vereinfachen, ist es für den Staat räthlich: die Vorwerke, Aecker, Wiesen ꝛc., Domainen zu verpachten; den Forst-Ertrag nach richtig gestellten Anschlägen auf dem Stamme zu verkaufen; und selbst die Grund-Regalien zu verpachten, wo, und so weit es ohne Verletzung des Staats-Zwecks, und der Staats-Würde möglich ist. Denn die Selbstverwaltung kann nie den wahren Ertrag gewähren, die bestimmteste Rechnungs-Vorschrift, die gespannteste Kontrole nie den Unterschleifen vollkommen steuern, oder die Langsamkeit des Eingangs der unmittelbaren Staats-Einkünfte, und die daraus resultirenden Nachtheile heben.

481.

Die dritte Sekzion der Central-Rechnungs-Behörde (§. 467.) wird dann die Rechnungen über die unmittelbare Staats-Produkzion prüfen; und die 1ste Un-

Digitized by Google

ter-Abtheilung derselben den Netto-Ertrag in das Haupt-Buch eintragen.

482.

Organisazion der Verrechnungs-Weise der mittelbaren Staats-Finanz-Konsumzion.

Der wichtigste Gegenstand dieser Organisazion ist: der Rechnungs-Termin.

Der Rechnungs-Termin ist nichts anders als: der Zeit-Zwischenraum, innerhalb dessen, und nach dessen Ablauf der Einnehmer dem Rechnungs-Herrn (hier der Staat) über seine Einnahme und deren Verwendung die Beurkundung vorlegt.

483.

Dieser Rechnungs-Termin ist in den europäischen Staaten allgemein auf den Zeitraum von 12 Kalender-Monaten, der Zeitraum selbst aber bald nach dem Kalender-Jahre, nämlich vom 1sten Jänner bis lezten Dezember, bald nach einem von der Finanz-Gesezgebung bestimmten Abschnitt, dem sogenannten Etats- oder Militär-Jahre, bestimmt; hiezu wählte man bald den 1ten Oktober, bald den 1ten Juny u. s. w.

Die Eintheilung in Jahre, oder 365 Tage, hatte das scheinbare Prinzip, daß der Kreislauf der Urprodukzion ein volles Jahr bedürfe, daß die Natur innerhalb 12 Monaten nur Einmal produziren könne, daß die Ur-Produkzion in Eigenschaft und Masse die bedeutendste ist, und daß die Staats-Finanz-Produkzion nur der Nazional-Produkzion folgen kann.

Allein, abgesehen davon, daß die Voraussezung an sich unrichtig ist, indem bey der Ur-Produkzion auch in den nörd-

Digitized by Google

lichen Himmelsstrichen, selbst die am spätsten reifende Pflanzen nur höchstens 8 bis 9 Monate, bis zur Reife und Ernte bedürfen, und bey einer sorgfältigen landwirthschaftlichen Benuzung der Acker, z. B. im Laufe von 12 Monaten, 2 bis 3mal trägt, so ist doch die Bestimmung eines Jahres zur Beurkundung über Einnahme und Ausgabe von dem Erscheinen der Ur-Produkte ganz unabhängig, also das scheinbare Prinzip ganz unrichtig.

Nicht bey der Erscheinung des Produkts tritt die Möglichkeit der Staats-Finanz-Produkzion ein. Das reife, das geerntete Getreide kann nicht versteuert werden; es muß ausgedroschen seyn; es muß als Korn in der Konsumzion erscheinen, ehe der Landbauer im Stande ist, dem Staate davon die Auflage zu bezahlen.

Der Konsument ist es, der den Produzenten erst dazu befähigen muß, indem er diesem, nebst dem reinen, d. h. dem uncentralisirten Preise, auch die Staats-Quota mit vergütet, die dann dem Staats-Schaze entrichtet wird.

Die Erscheinungs-Zeit der Ur-Produkzion hat also an sich mit der Staats-Finanz-Produkzion nichts, noch weit weniger aber mit dem Verrechnungs-Raume gemein.

Die Ur-Produkte erscheinen nur bey dem dürftigsten Landbauer unmittelbar nach der Ernte sogleich in ihrer verzehrbaren Gestalt; und dieß meist deswegen, weil ihn der Rechnungs-Termin zwingt, seine Abgaben jezt zu entrichten, und zu diesem Zwecke sich durch Verkauf der Produkte schleunig Geld zu verschaffen.

484.

Gerade dieß ist aber der für das Nazional-Wohl so nachtheilige Zug des nach dem Zeitpunkte der Erscheinung der Ur-Produkzion abgemessenen Rechnungs-Termins.

Digitized by Google

Er drückt gerade die dürftige Klasse der Landbauer, indem er ihr unmöglich macht, den nach der allgemeinen Uebersicht der gesammten Nazional-Ur-Produkzion sich erst bildenden ökonomistischen Preis der Ur-Produkte abzuwarten, indem er ihm seine Ur-Produkte abdringt; und diese Klasse ist es doch, welche der Staats-Nazional-Wirthschaftlichen Schonung, des Schuzes, der Ermunterung ihrer Industrie am dringendsten bedarf; denn Mangel am Kapital-Stoff, irgend einer der mannigfaltigen Unglücks-Fälle der Ur-Produkzion, als Mißwachs, Hagelschlag, Viehsterben u. s. w., kann sie auf Einmal zu Grunde richten.

Ein solcher Rechnungs-Termin widerspricht geradezu dem Nazional-Oekonomie-Prinzip, das den ausgedehnten Grund-Eigenthums-Besiz verwirft, und in einer zweckmäßigen Vertheilung desselben für seine Tendenz: der Gleichheit und Allgemeinheit des Wohlstandes, einzig Spiel-Raum findet.

485.

Jenes scheinbare Prinzip des einjährigen Rechnungs-Termins wird aber vorzüglich darin gesucht: daß nach Vollendung der Ur-Produkzions-Erscheinung die Einnahme am stärksten ist.

Allein was hat denn die Stärke oder Schwäche der Einnahme mit dem Ausweis über Einnahme und Verwendung, mit der Beurkundung, als dem Gegenstande der Verrechnung, gemein?

Ist die Einnahme gering, so folgt daraus nur, daß die Verwendung eben auch nicht hoch, also auch die Beurkundung nicht weitläuftig seyn könne.

Dieß folgt, und nichts weiter.

Digitized by Google

486.

Die Eintheilung der Verrechnung in Jahre ist also überhaupt gehaltlos, sie ist ohne Prinzip; sie verdankt ihren Ursprung nur einer unrichtigen, von Gewohnheit und Herkommen tief gefurchten Ansicht der Staats-Finanz-Produkzion.

Die Staats-Finanz-Produkzion ist das Ewig-Bewegliche: sie steht nie still; sie kann nie still stehen, weil die Staats-Finanz-Konsumzion nie still steht. Und sie hat dieß mit der allgemeinen Nazional-Produkzion und Konsumzion gemein, deren Begleiterin und Gefährtin sie nur ist.

Erschienen auch die sämtlichen Ur-Produkte wirklich nur in Einem Zeit-Punkte, zu gleicher Zeit, wie dieß doch offenbar der Fall nicht ist; so ist dieß ja nur Eine Gattung der Nazional-Produkzion.

Wie kann also die Staats-Finanz-Produkzion, welche alle Gattungen der Nazional-Produkzion umfaßt, von einer einzelnen Geseze annehmen?

487.

Allerdings muß die Staats-Finanz-Verwaltung einen Theil ihrer Konsumzion, z. B. die Gehalte der Staats-Diener, in bestimmte Zeit-Räume eintheilen. Allein wo liegt denn das Prinzip, daß auch diese Konsumzions-Abtheilung gerade nach Jahren geschehen müsse?

Kann die Staats-Finanz-Verwaltung dem Staats-Diener nicht eben so gut den Gehalt nach Tagen, z. B. nach Abtheilungen von 20 Tagen, bestimmen?

Der Tag ist es also einzig, den die Staats-Finanz-Produkzion, der Konsumzion wegen, aus der Natur zur Norm nehmen kann und muß; weil die physische Organisazion des Men-

Digitized by Google

schen, in Absicht der Unterhaltung der Lebens-Kraft, also der Konsumzion, so gut als in Absicht der Produkzions-Kraft, der Arbeit, ihm diesen ewigen Markstein sezt.

488.

Unwidersprechlich ist also die bisherige Abtheilung der Comptabilite in Jahre irgend einer Art ohne alles philosophische Prinzip. Sie ist aber auch direkt gegen das Nazional-Oekonomie-Prinzip.

Die Nazional-Oekonomie-Geseze fodern

1) höchstmögliche Beflügelung des Umlaufs der Austausch-Mittel, der Münze, womit die Staats-Finanz-Verwaltung produzirt und konsumirt; damit die Münze stets ihre Eigenschaft, ihren Werth als solche bewahre.

Durch lange, auf 12 Monate ausgedehnte Beurkundungen der Einnahme und Ausgabe wird aber dieser Umlauf gelähmt. Die Münze liegt müßig in den Kassen; denn seltener ist doch wohl der Fall, daß der Einnehmer aus seinem Vermögen vorschießt, als daß er am Ende des Rechnungs-Termins Kassen-Rest hat.

2) Die Länge des Rechnungs-Termins giebt der Veruntreuung, der Verwendung der öffentlichen Gelder zu fremden Zwecken, den Unterschleifen, Zeit und Spiel-Raum.

3) Sie erschwert die Uebersicht, die Prüfung der Beurkundungen selbst; und dadurch

4) die Uebersicht der ganzen Staats-Finanz-Lage.

Und gerade in der Möglichkeit der häufigen, der augenblicklichen Uebersicht derselben, ruht das ganze Wohl des Finanz-Zustands; also des Staats, also der Nazion.

489.

Es würde höchst interessant seyn, in der Geschichte des Finanz-Wesens den Zeit-Punkt aufzuspähen, wo die

Digitized by Google

schiefe unglückliche Idee eines jährlichen Abschnitts im Staats-Finanz-Wesen sich fest gesezt hat.

490.

Diese Idee, diese unrichtige Ansicht von der Nothwendigkeit eines jährlichen Abschlusses, scheint von der Verkennung des wesentlichen Unterschieds zwischen der Staats- Finanz- und Privat-Produkzion und Konsumzion herzurühren.

Der Privatmann darf und kann nur konsumiren, was er zu produziren vermag. Die Staats-Finanz-Verwaltung muß produziren, was sie nach Nazional-Oekonomistischen Grundsäzen konsumiren muß. Zwischen beyden existirt also gar kein Vergleichs-Prinzip (§. 37.).

Je näher der Staats-Finanz-Verwaltung die Ansicht: daß sie mehr oder weniger produzirt, als sie konsumiren muß; desto besser.

Gewährt ihr diese Uebersicht das Resultat, daß sie mehr produzirt als sie konsumirt, so erspart sie der Nazion eine unnöthige Entziehung des Nazional-Eigenthums.

Gewährt sie ihr das entgegengesezte Resultat, daß sie nämlich mehr konsumirt, als produzirt; so kann sie nicht zeitig genug diese Lücke ergänzen; sie kommt außerdem in den Fall, durch deren fortschreitende Erweiterung entweder der Nazion auf einmal eine größre Vermögens-Porzion entziehen zu müssen, als der Nazional-Wohlstand erlaubt, oder diese Lücke durch eine dem Nazional-Wohle gleich schädliche Vorhineinverzehrung, durch das Kredit-System auszufüllen.

491.

Die Staats-Finanz-Konsumzion steht nie still; wie kann die Staats-Finanz-Produkzion still stehen? Wie läßt sich bey ihr ein wiederkehrender Abschluß denken?

Digitized by Google

Ganz anders verhält sichs beim Kaufmanne. Die Ungewißheit seiner Produkzion macht es dem rechtlichen und besonnenen Kaufmanne räthlich, nöthig und möglich, zu bestimmten Zeit-Punkten sein Vermögen zu untersuchen, seine Bücher zu schließen, seine Bilanz zu ziehen. Dieß allein kann ihn aufklären: welcher gewisse lebendige Kapital-Stoff zu seiner Dispoſizion stehe? Wie er also für die Zukunft seine Geschäfte, seine Wagschaften einzurichten habe? Ob er eine ihm sich darbietende Spekulazion unternehmen könne und solle? u. s. w.

Anders die Staats-Finanz-Verwaltung. Ihr Fond zur mittelbaren Produkzion besteht im Nazional-Vermögen. Nur dessen Masse, nur dessen Wachsthum oder Abnahme ist der Regulator ihrer Konsumzion. Diesen Regulator muß sie aber stets in ihrer Gewalt und Leitung haben. Es hangt nicht an fernen Zeit Wiederholungen.

Die Präzision und Klarheit der kaufmänischen Rechnungs-Weise hat indeß die Staats-Finanz-Verwaltungen verführt, sie für anwendbar im Staats-Finanz-Wesen zu halten; sie haben nicht beachtet, daß der Geist derselben durchaus verschieden ist.

Eben deswegen wird ein Kaufmann nie ein guter Staats-Finanz-Verwalter seyn. Sein auf bestimmte Zeitmaße eingeengter Blick wird sich nie zu höheren, den Ring der Dauer des Fortschreitens, der sinnbildlichen Ewigkeit, umfassenden Ansichten erheben. Das hat unter andern Neckers berühmtes Beyspiel beurkundet.

Durch sein berüchtigtes Compte rendu ängstete er die Nazion mit dem Anblick eines augenblicklichen Defizits von 70 Millionen, und in dem Augenblicke da er diese Rechnung abschloß, waren diese nämlichen 70 Millionen nicht nur in den

Digitized by Google

Kisten der Einnehmer (Receveurs); es waren andre 70 Millionen bereits verfallen; und so wie die Produkzion, hatte auch die Konsumzion ihre Ansicht schon gänzlich verändert; die Bilanz war durchaus nicht mehr die nämliche.

Dieß ist es, was das französische Reich zu Grunde gerichtet, und die Revoluzion zur Erscheinung gebracht hat. So viel auch Gährungs-Stoff in der Nazion lag, gereift durch die Theilnahme an der Erringung der Nord-Amerikanischen Freiheit; zum Ausbruche wäre er unter dem schwachen, aber gerechten und menschenfreundlichen 16ten Ludwig nicht gekommen, ohne diese schiefe Darstellung eines augenblicklichen Finanz-Defizits.

492.

Hier scheint es der Ort zu seyn, sich über den Begriff eines Staats-Finanz-Deficits, so wie er gewöhnlich betrachtet wird, auszusprechen.

Bey einer Nazional-ökonomistischen Organisazion der Staats-Finanz-Gesezgebung ist die ganze Idee eines Staats-Finanz-Defizits undenkbar. Die Staats-Verwaltung muß produziren, wie sie konsumiren muß; oder der Staat muß sich auflösen.

Nicht thetisch, nur faktisch ist also ein Defizit denkbar. Denn, welches auch immer das Staats-Finanz-Bedürfniß, welches also auch die Anstrengungen, Entbehrungen und Aufopferungen der Nazional-Glieder zu deren Befriedigung seyn möchten, die Bedürfnisse müssen befriedigt, gedeckt, die schmerzlichsten Opfer müssen gebracht werden, um die Staats-Existenz zu retten.

Aber faktisch kann, entweder durch außerordentliche Verhältnisse, oder Kraft eines organischen Fehlers der Staats-Verfassung, und einer daraus resultirten un- oder an-

Digitized by Google

tiskonomistischen Staats-Finanz-Konsumzion, mittelst Mißbrauchs des Regierungs-Kredits, mittelst der Vorhineinverzehrung ein augenblickliches Mißverhältniß zwischen Einnahme und Ausgabe, zwischen Staats-Finanz-Produkzion und Konsumzion entstehen. Allein dieß ist noch kein Defizit.

Wenn der Privatmann mehr Schulden als Vermögen besizt, so besizt er in der Regel nichts. Nicht so der Staat. Wer mag die Produkzions-Kraft einer Nazion messen? wer ihr Ziel, ihren End-Punkt, ihr non plus ultra bestimmen? wer die Erhöhung von Nazional-Produkzions-Kraft und den aus ihr quellenden Zuwachs von Nazional-Vermögen bestimmen, welche gerade die ungestüme Presserin, die Noth, erst zur Erscheinung bringt?

Es liegt in der physischen und psychologischen Organisazion des Menschen, daß nur Druck seine Kraft-Fülle entfaltet. Und eben deswegen beurkundet die Erfahrung aller Zeiten und aller Völker, wie leicht und schnell auch die tiefsten Wunden des Staats-Finanz-Wesens durch weise und zweckmäßige Verwaltung geheilt worden sind.

Wenn selbst der Privat-Mann durch Fleiß und Anstrengung aus den Ruinen seines Hauswesens ein neues Gebäude aufzurichten vermag, so lange er nur hinlänglichen eignen Stoff, oder auch nur Produktif-Kraft besizt, die sich auf eine lukrative Weise an fremdem Stoffe üben kann; wie viel mehr der Staat, dessen Fond im Nazional-Vermögen besteht, also seiner Natur nach ewig, unzerstörbar, so wie unermeßbar ist.

Haben wir nicht in unsern Tagen gesehen, daß die Staats-Papiere des amerikanischen Frey-Staats, welche beynah bis auf Zero gesunken waren, in wenig Jahren bis zu ihrem Nominal-Werth gestiegen sind?

Digitized by Google

Nur aus dem Mangel philosophischer Ansicht kann also die Darstellung eines wahren Staats-Finanz-Defizits im gewöhnlichen Sinne dieses Worts fließen.

Im rein philosophischen Sinne ist aber, so lange der Staat existirt, nur ein temporelles Defizit möglich, das je nach dessen Grade in der Zeit verschieden ist.

Allerdings kann die Staats-Finanz-Verwaltung in den Fall kommen, übernommene Zeit-Verbindlichkeit nicht in der Zeit erfüllen zu können; aber dieß kann nur die Verspätung dieser Erfüllung nöthig machen, also auch autorisiren; nie ihre Aufhebung, ihre Vernichtung.

Der Staats-Finanz-Wirth wird dann mit Weisheit die Gegenstände der Staats-Finanz-Konsumzion sondern und abtheilen, je nach dem Grade ihres Einflusses auf Nazional-Wohl, also Staats-Erhaltung. Er wird zu Bestreitung der dringendsten, z. B. der Besoldung der Staats-Diener, der Zinsen-Zahlung u. s. w. der Nazion jedes augenblickliche Opfer anmuthen, das ohne die Vernichtung der Nazional-Produkzion, des Fortschritts der Industrie, ertragbar ist; er wird die minder dringenden verspäten, aber sicher stellen. Er wird dadurch, und durch die damit verbundene unerläßliche offne Darstellung, die Nazion über ihre Lage, über die Aussicht zum heitern Lebens-Genuß, zum ungehemmten Fortschritt, zum Reichthum, so wie die Staats-Gläubiger über die Sicherheit ihres Eigenthums beruhigen; aber er wird nicht durch Darstellung eines unphilosophischen Abschnitts in der ewig rollenden Staats-Finanz-Produkzion und Konsumzion die Nazion entmuthen, die Staats-Gläubiger zur Verzweiflung treiben, und den Staats-Kredit, und damit den Staat selbst, an den Rand eines Abgrunds drän-

Digitized by Google

gen, in den ihn dann der nächste exaltirte Kopf so leicht zu stürzen vermag.

494.

In der fehlerhaften Organisazion des Verrechnungs-Wesens, der Comptabilité, lag aber der Grund jener Verirrung.

Nur, wenn die Staats-Finanz-Verwaltung das ewig sich drehende Räderwerk der Staats-Finanz-Produkzions- und Konsumzions-Maschine jeden Augenblick zu überschauen vermag, aber nie in dessen Speichen greift, nie ein mit dem unvergänglichen Leben derselben unverträgliches Bild der Stockung des Umlaufs, des Todes, zur öffentlichen Erscheinung bringt, nur dann vermag sie jene Ruhe, jenen Gleichmuth, jene Total-Uebersicht sich anzueignen, die nicht am Moment ängstlich haftet. Adlerblick, Vergangenheit, Gegenwart und Zukunft als unlösbare Glieder einer Kette umfassend, ist unter allen irdischen Verhältnissen gerade im Finanz-Wesen am wichtigsten und unentbehrlichsten.

495.

So paradox es auch dem Ungeweihten erscheinen mag, so wahr ist es: sinnige Organisazion der Verrechnung ist vorzüglich der Talisman, womit das Staats-Finanz-Wesen in Ordnung, im Gleichgewichte erhalten zu werden vermag. Er aber besteht zunächst in dem Zusammenrücken der Verrechnungs-Fristen.

Allerdings muß auch die Staats-Finanz-Produkzion und Konsumzion zur Beurkundung bestimmte Zeit-Räume anerkennen. Allein, so wie die Jahres-Eintheilung gehaltlos ist (Z. 485.), so hindert nichts, jenen Beurkundungs-Zeitraum ohne alle Beziehung auf den Lauf der Ge-

Digitized by Google

stirne und ihren Einfluß, also auf astronomische Zeit-Rechnung, nach Tagen zu bestimmen.

Es hindert nichts, diese Beurkundung, z. B. auf hundert Tage einzuschränken; also durch die Staats-Einnehmer und Ausgeber in jeder Centurie die Journale ihrer Einnahme und die Tabelle ihrer Ausgabe an die zunächst vorgesezte Finanz-Behörde zum Abschluß einsenden zu lassen.

Es hindert nichts, die gesammte Staats-Finanz-Produkzion alle hundert Tage, und so auch die Staats-Finanz-Konsumzion abzuschließen; und je nach der Dringenheit des Falles, nach dem Ablauf dieser hundert Tage, dem Tarife gemäß, welchen die allgemeine Nazional-Produkzions-Tabelle an Handen giebt, selbst die Quota des Staats am Nazional-Vermögen zu mindern oder zu erhöhen.

Außer dem Falle der Dringenheit ist es allerdings räthlicher, den Ablauf dreyer Centurien, also von 300 Tagen, zu Veränderung jener Quota abzuwarten.

Aber für den Fall der Dringenheit, einen Fall, der im Staats-Finanz-Wesen so häufig erscheint, und dessen Erscheinung immer sich mehrt, ist jene öftere Uebersicht und Ermöglichung der öfteren Bestimmung der Staats-Quota von der höchsten Wichtigkeit.

Außerordentliche Verhältnisse, unerwartete Unglücksfälle, können plözlich die Staats-Finanz-Konsumzion erhöhen. Ist die Staats-Finanz-Verwaltung darauf nicht vorbereitet, so muß entweder Stockung im Lauf der Maschine, oder das so kostbare und nachtheilige Antizipazions-System eintreten.

Mindert sich die Staats-Finanz-Konsumzion, so ist hingegen die Produkzion nach der höhern Quota Raub am Nazional-Eigenthum, Minderung des Nazional-Wohlstands.

Digitized by Google

496.

Gesezt aber auch, die Staats-Finanz-Verwaltung findet räthlich, die mittelbare Staats-Finanz-Produkzion, also die Auflagen, auf einen Zeit-Raum von 300 Tagen zu fixiren; so hat doch dieß auf die Verrechnung keinen Einfluß. Die Rechnungen, so wie sie das Nazional-ökonomistisch organisirte Staats-Finanz-Verwaltungs-System fodert, können dennoch alle hundert Tage, also dreymal im Laufe eines Staats-Finanz-Produkzions-(Etats-) Jahrs geleget, abgeschlossen und dadurch alle obige Vortheile gewonnen werden.

497.

Alle Einwendungen der Laune und der Bequemlichkeit gegen eine dergleichen Organisazion, lassen sich siegend beantworten.

Diese Antwort liegt in der Analyse der Verrechnungs-Gegenstände selbst.

Die Nazional-ökonomistische Staats-Finanz-Verwaltung erkennt nur drey Haupt-Gegenstände:

Erstens: Die unmittelbare Staats-Finanz-Produkzion.

Zweytens: Die allgemeine mittelbare Staats-Finanz-Produkzion.

Drittens: Die spezielle Staats-Finanz-Produkzion.

498.

Erstens: Die unmittelbare Staats-Finanz-Produkzion hat folgende spezielle Gegenstände:

1) Die Domänen und darunter

a) die Land-Güter, Aecker, Wiesen, Teiche.

Digitized by Google

Es ist wohl nie räthlich, daß die Staats-Finanz-Verwaltung diese Gattung der Domänen selbst benuze.

Sie mögen aber verwaltet, oder im Weg des Zeit-Pachts, oder lebenslänglichen Pachts benuzt werden; so ist die Natur-Produkzion, selbst in nördlichen Klimaten, in 300 Tagen vollendet. Zwischen dem Anfange unsers Hornungs bis zu Ende unsers Novembers dreht sich in den mehresten europäischen Himmelsstrichen der Kreislauf der hervorbringenden Natur.

Der gewöhnlich angegeben werdende Grund der Verspätung des Termins: daß nämlich der Landbauer seine Produkte erst nach vollendeter Ernte verkauft haben könne, also auch dann erst die öffentlichen Auflagen zu bezahlen fähig sey, ist, wie vorhin schon vorläufig bemerkt wurde, ohne Gehalt.

1) Bezieht sich derselbe auf die fixe Grund- die Territorial-Steuer, welche nach Jahren und im Ganzen erhoben wird.

Das erstere ist einer der wesentlichen Mängel der fixen Grundsteuer selbst; der Landbauer, welcher eine bedeutende Auflagen-Summe auf Einmal bezahlen soll, wird bey der Mittelmäßigkeit des lebendigen Kapital-Stoffs, den man in der Regel bey ihm voraussezen muß, und die auch, wegen der im Nazional-Prinzip liegenden Gleichheit des Grund-Eigenthums-Besizes, Regel seyn soll, dadurch gezwungen, seine Ur-Produkte schnell, und unter dem ökonomistischen Markt-Preise zu veräußern; dieser kann natürlich nach gänzlich vollendeter Ernte erst dann zur Erscheinung kommen, wenn die Masse der Ur-Produkzion in genußbarer Form gesammlet und übersehbar ist.

Die Erhebung im Ganzen krankt an dem nämlichen Gebrechen; sie zwingt auch die Staats-Finanz-Verwaltung,

Digitized by Google

deren Konsumzion durch das ganze Jahr vertheilt ist, zu der Antizipazion, deren Nachtheile immer auf die Nazion zurückfallen. Sie hindert den lebendigen Kapital-Stoff, die Münze, durch die Schnelle ihres Umlaufs ihren Zweck zu erfüllen und ihre Eigenschaft, ihren Karakter zu bewahren.

Abgesehen davon, daß der Land-Bauer im Vieh-Verkaufe aller Gattung, in dem Verkaufe des Vieh-Ertrags, als Milch, Butter, Schmalz, und der Garten-Gewächse, im ganzen Laufe des Natur-Jahrs doch einige Einnahme hat, so bringt die Vertheilung der Auflagen in mehreren aneinander gerückten Zahlungen, auch andre wohlthätige Wirkung hervor; sie gewöhnt den Landbauer an Wirthschaftlichkeit, an das Zurathhalten des lebendigen Kapital-Stoffs, der Münze; und dem Landbauer ist der Besitz eines bedeutenden Münz-Vorraths stets schädlich. Der Landbauer verwendet ihn entweder zum Ankauf neuen — sein Produkzions-Vermögen übersteigenden — also diese Produkzions-Kraft schwächenden Grund-Eigenthums, oder er verschwendet ihn leichtsinnig, oder er läßt ihn müßig in Kasten, und vernichtet dadurch den Zweck der Münze, raubt ihr ihre wesentliche Eigenschaft, ihren Nazional-ökonomistischen Werth als Umtausch- und Ausgleichungs-Mittel.

499.

2) Alle diese Nachtheile werden durch die Nazional-ökonomistische allgemeine Produkt-Steuer ohnehin vermieden. Sie wird nur vom genußbaren Produkt erhoben, und allergrößtentheils nur im Fall des Austauschs erhoben, also dann, wann das Austausch-Mittel erscheinen muß, in dem die Staats-Finanz-Verwaltung die Auflage erhebt.

Digitized by Google

So wie nun bey der mittelbaren Staats-Finanz-Produkzion die Auflage sich in kleine Massen vertheilt, so kann auch in der unmittelbaren Staats-Finanz-Produkzion der Ertrag jener Staats-Domänen in Pacht-Schillingen, aus den nämlichen Gründen, in kleine Porzionen vertheilt werden, deren Summe sich mit 300 Tagen schließt.

300.

b) Noch viel leichter ist dieß bey den Staats-Forsten.

Die Forst-Produkzion ist in wenig Monaten geendet. In dem Zeit-Raume von hundert Tagen ist der bey weitem größere Theil der Forst-Produkzion zur Erscheinung gebracht.

Die Natur hat nach Forstbotanischen Grundsäzen einen gewissen Zeitpunkt vorgezeichnet, in dem das Holz gefällt werden soll und muß, und der, mit unbedeutenden Abweichungen, unter allen Himmels-Strichen der nämliche ist. Ist der in diesen Zeitpunkt eingebannte Holzhieb vorüber, so ist auch die Rechnung geschlossen.

301.

c) Die unter die Kategorie der Staats-Domänen gehörigen Grund-Gefälle (§. 46.) fodern allerdings eine eigene Verrechnungs-Form.

Aber auch deren Termin ist nicht durch den Natur-Organismus auf das willkührliche, zum Regulator angenommene Kalender-Jahr eingebannt.

Für den Grundholden läßt sich kein wesentlicher Nachtheil denken, wenn seine Abgabe auf Fristen von 20, von 100 Tagen vertheilt, und ihm die Entrichtung derselben erleichtert wird.

Digitized by Google

502.

Noch leichter ist die Organisazion der Verrechnung bey

II. Grund-Regalien (§. 40.).

Sind es Bergwerke aller Gattung, so kann die Ausbeute in 20 Tagen eben so leicht, als im Laufe, oder Zeit-Raume eines Kalender-Jahres berechnet werden, denn die Produkzion steht ja bey ihnen nie still. Z. B. der Ertrag des aus den Salz-Quellen gewonnenen, und zum Verkauf gebrachten Salzes, kann eben so leicht auf 20 Tage, als auf 365 berechnet werden.

503.

Und eben so verhält sichs

III. mit den nuzbaren Rechts-Regalien (§. 44.).

Es sind entweder einzeln erscheinende Erträgnisse; z. B. die Fiskal-Rechte, das Münz-Regal; oder fortlaufende Erträgnisse; z. B. das Post-Regal.

Jene können, so wie diese, eben so leicht in einem Zeit-Raume von 20, als von 365 Tagen verrechnet werden.

504.

Zweytens: Bey der allgemeinen mittelbaren Staats-Finanz-Produkzion hat die Verrechnung weit weniger Schwierigkeiten in Absicht der Zeit.

Die allgemeine Produkt-Steuer wird bey der Erscheinung des Produkts zur Konsumzion erhoben. Diese Erscheinung ist auf keinen Zeitraum eingeschränkt; sie rollt ohne Aufhören fort. Der Abschnitt der Verrechnung ruht also einzig in der Willkühr der Staats-Finanz-Gesezgebung. Es

Digitized by Google

kann eben so bestimmt und genau alle 20, als alle 365 Tage, die Verrechnung geliefert werden. Die ganze Einnahms- (Produkzions-) Verrechnung schränkt sich auf die Tabelle der Produkte ein, die in dem gegebenen Zeitraume zur Erscheinung gekommen sind. Jeder Tag gebiert einen neuen Abschnitt.

Eben so verhält sichs mit der Konsumzions- (Ausgabs-) Verrechnung.

Was die Ausgabs-Behörde binnen 20 Tagen ausgegeben hat, kann sie eben so bestimmt und genau verrechnen, als was in 365 Tagen ausgegeben worden ist. Und da sie ohne Beurkundung nichts ausgiebt, so kann sie in dem nämlichen Zeitraume auch die Beurkundung liefern.

Abgesehen davon, daß die Staats-Finanz-Verwaltung durch nichts gebunden ist, ihre Konsumzion gerade auf den Zeit-Punkt von 365 Tagen auszudehnen, daß sie vielmehr solche eben so gut auf den Zeitraum von 20 Tagen einschränken kann, so ist die Uebersicht der gesammten Staats-Finanz-Produkzion und Konsumzion, keineswegs für die Staats-Einnehmer und Ausgeber geeignet.

Sie sind nur die untergeordneten Räder der Staats-Finanz-Maschine.

Die Sache der Central-Behörden ist es, diese Einnahmen und Ausgaben regelmäßig in die Haupt-Staats-Produkzions- und Konsumzions- (Einnahms- und Ausgabs-) Bücher einzutragen, und dadurch der Haupt-Central-Finanz-Behörde die Total-Uebersicht der Staats-Finanz-Produkzion und Konsumzion zu gewähren, welche nur sie bedarf, welche nur ihr frommt.

Digitized by Google

305.

Dem Schriftsteller wird es stets schwer fallen, das Leben, die praktische Anwendbarkeit dieser Grundsäze zu beurkunden. Er kann nichts thun, als sich zu dieser Beurkundung erbieten. Bequemlichkeit, Eigensinn, Vorurtheil und noch gefährlichere Leidenschaften können diesem praktischen Leben zahllose Hindernisse entgegen sezen; aber die Wahrheit wird den Kampf mit ihnen stets siegreich bestehen.

Es ist gerecht, daß der Gehalt des Staats-Dieners, der sein Daseyn, seinen Lebens-Genuß, seine Ruhe dem Staats-Dienste opfert, diesem Opfer angemessen sey; aber dann kann auch der Staat die pünktlichste Befolgung der Gesezе heischen. Denn für Tugend, Wahrhaftigkeit und Rechtschaffenheit sind diese nämliche Gesezе wohlthätig.

Der Staats-Rendant darf bey der großen Wandelbarkeit der irdischen Verhältnisse, bey der Unsicherheit des menschlichen Daseyns, nicht mehr für das Schicksal seiner Familie, oder für seinen Ruf zittern. Seine Responsabilität ist auf einen so engen Zeit-Raum eingeschränkt, daß der rechtliche Geschäfts-Mann sich jeden Abend ruhig dem Schlafe hingeben kann.

306.

Drittens: Bey der speziellen Staats-Finanz-Wirthschaftlichen Produkzion und Konsumzion bedarf

1) die streng-ökonomistische, allerdings in Absicht der Verrechnung einer eignen Organisazion.

Diese Produkzions-Gattung schränkt sich auf den einzelnen Fall, das einzelne Bedürfniß ein.

Digitized by Google

Es muß also auch die Einnahme wie die Ausgabe, so viel

a) den Raum betrifft, auf denjenigen kürzestmöglichen Zeitraum eingeschränkt werden, den die Natur des Bedürfnisses, der Konsumzion, an Handen giebt, und den die Staats-Finanz-Gesezgebung, ihr gemäß, vorzeichnen muß.

Die spezielle streng-ökonomistische Staats-Finanz-Konsumzion sezt die Vergütung außergewöhnlicher Verhältnisse und Unglücks-Fälle voraus (Z. 304.). Die Deckung des Bedarfs ist also seiner Natur nach stets dringend.

Auch die Verrechnung, und zwar die spezielle, durchaus nicht mit der allgemeinen Staats-Finanz-Produkzion und Konsumzion zu vermischende Verrechnung, muß also beflügelt werden.

Mit der Erhebung der Auflage, und mit deren unmittelbaren Verwendung zu dem zum Grunde der Erhebung liegenden Zwecke, muß das Ganze geschlossen seyn.

507.

b) Die spezielle kapitalistische Staats-Finanz-Produkzion hat einzig die Erhöhung des Nazional-Genusses, des Nazional-Wohls, zum Gegenstande (Z. 348.); sie darf, ja sie muß gewöhnlich nach dem Nazional-Oekonomie-Prinzip durch Antizipazion geschehen (Z. 351.). Um so mehr heischt sie eine eigne spezielle Verrechnung; und diese Verrechnung muß von jeder übrigen Staats-Finanz-Produkzions- und

Digitized by Google

Konsumzions-Komptabilität selbst in der Verwaltung verschieden seyn.

Die Staats-Finanz-Behörde hat es nur mit den streng-ökonomistischen Staats-Bedürfnissen zu thun.

Ihr ist die Erhöhung des Nazional-Genusses fremd; sie gehört einem eignen Zweige der Staats-Haushaltung, nämlich der Staats-Nazional-Wirthschaft (Z. 260) an.

Diese Behörde ist es also, welche den Gegenstand, den Zweck, die Konsumzion bestimmen, und die Erhebung, so wie die Verwendung durch eigne Kassiere (Staats-Nazional-wirthschaftliche Einnahms- und Ausgabs-Behörden) besorgen lassen muß. Ihre Kassen müssen heilig und unverletzbar seyn. Nie müssen ihre Fonds zur streng-ökonomistischen, sondern einzig zu derjenigen kapitalistischen Konsumzion verwendet werden, welche die Produkzion bezweckte.

Der Zeitraum, so wie die Form der Verrechnung, hangen nothwendig von den Modalitäten der Produkzion und Konsumzion ab; und deren Mannigfaltigkeit gestattet keine bestimmtere Vorschrift, als daß auch sie in die engsten Zeit-Räume eingeschränkt werden müssen, welche diese Modalitäten erlauben.

Alle übrige Betrachtungen gehören der Staats-Nazional-Wirthschaftslehre an.

508.

Haupt-Kontrole.

Die gesammte Staats-Finanz-Verwaltung bedarf allerdings eine Haupt-Kontrole.

Digitized by Google

Diese ist durch die vierte Sekzion der Staats-Central-Rechnungs-Behörde, durch die Staats-Finanz-Buchhalterey (§. 468.) schon geschaffen.

Die Haupt-Bücher über Einnahme und Ausgabe, welche deren beyde Unter-Sekzionen führen, bleiben Strazzen, bis der Etats-Termin vollendet ist.

Dreyßig Tage nach dem Ende dieses Etats-Termins, den wir z. B. auf 300 Tage annehmen wollen, können von allen Einnahms- und Ausgabs-Behörden des Staats die Berichtigungen eingekommen seyn, welche die Einnahme und Ausgabe auf jeden Zweig der Staats-Haushaltung unveränderlich bestimmen.

Dann ist es also Zeit diese Strazzen abzuschließen, und sie, wie beym Kaufmann, in ein Haupt-Buch zu verwandeln, welches der obersten Central-Staats-Behörde (dem Finanz-Ministerium) vorgelegt wird. Dann ist die Staats-Finanz-Rechnung des nächst vorigen Zeitraums vollendet.

509.

Die Ausstände.

Ein einziger wichtiger Gegenstand des Verrechnungs-Wesens ist noch zu regeln übrig; die Ausstände. Zwar muß die Organisazion der unmittelbaren Staats-Finanz-Produkzion nach Nazional-ökonomistischen Grundsäzen, nämlich die allgemeine Produkt-Steuer, die Ausstände sehr vermindern; denn diese wird nur erhoben, wenn ein Produkt zur Konsumzion, zur Erscheinung kommt; also auch das Mittel zu Entrichtung der Auflagen vorhanden ist; zwar wird und muß eine Nazional-ökonomistische Staats-

Digitized by Google

Finanz-Gesetzgebung den Fall des Ausstands schon dadurch sehr vermindern, weil sie die Produkzion dem Nazional-Vermögen anpaßt (§. 153.). Allein dennoch können sowohl bey der mittelbaren als unmittelbaren Staats-Finanz-Produkzion

Ausstände

entstehen; es kann durch temporelle Verhältnisse unmöglich werden, die dem Staate gebührende Vermögens-Quota in demjenigen Zeitraume einzuziehen, den das allgemeine Staats-Wohl in Absicht der Verrechnung fodert.

Soll aber nicht die ganze Staats-Finanz-Maschine zerrüttet, soll dieß ewige Gleichgewicht zwischen Produkzion und Konsumzion, zwischen Einnahme und Ausgabe bestehen, und bewahrt werden; soll also in der lezten keine Lücke entstehen, soll auch der Ausstands-Fall berechnet seyn, so muß für die Ausstände eine eigne Verrechnungs-Organisazion eintreten; alle Störung in dem regelmäßigen Gange der Staats-Maschine verhütend.

Es muß zugleich gesorgt werden, daß die Rubrik der Ausstände bey den Staats-Finanz-Einnahmen nicht das Asyl des Unterschleifs und der Veruntreuung werde.

510.

Allerdings eine schwere Aufgabe. Aber doch vielleicht durch folgende Organisazion lösbar:

1) Die Einnahms-Behörde rechnet am Schlusse jedes Lieferungs-Termins, er sey nun 20 oder 30 Tage, der Ausgabs-Behörde die Liste ihrer Ausstände

Digitized by Google

statt baarer Lieferung zu, und empfängt dafür einen Schein.

Diesen sendet die Finanz-Behörde an die Finanz-Bezirks-Behörde (§. 457.).

Die Finanz-Bezirks-Behörde läßt durch eines ihrer Glieder, nach Ablauf von drey Lieferungs-Terminen, die Ausstände dieser drey Lieferungen an Ort und Stelle prüfen, und zwar

1) in Absicht ihrer Richtigkeit; Liquidität;

2) in Absicht ihrer Erhebbarkeit; Exigibilität.

Diejenigen, welche man liquid und exigibel befindet, werden der Einnahms-Behörde zugewiesen, zum augenblicklichen Ersaz.

Eben so die illiquiden, d. h. diejenigen, deren Ausstands-Richtigkeit nicht erprobt werden konnte; die also als bezahlt anzunehmen sind.

Die liquiden, aber unerhebbaren sind es entweder

a) gänzlich, oder
b) temporell.

Ueber die gänzlich unerhebbaren wird die Einnahms-Behörde, unter Anführung der Gründe, als über eine Ausgabe bescheint, und diese in die Ausgabs-Tabelle der Bezirks-Finanz-Behörde eingetragen.

Die nur temporell unerhebbaren werden unmittelbar zum Ressort der Bezirks-Einnahms-Behörde gezogen. Sie werden als ein eignes abgesondertes

Staats-Vermögen behandelt; im Laufe jedes Rechnungs-Termins muß die Einnahms-Behörde beweisen, was sie davon noch nicht eingenommen hat; — außerdem wird es zu ihrem Kassen-Rest geschlagen.

Durch diese Organisazion werden

1) die Einnehmer vermocht, die erhebbaren Ausstände einzutreiben;
2) Es wird ihnen unmöglich gemacht, Kassa-Reste durch erdichtete Liquidazionen zu decken.
3) Wenn in ihren Lieferungs-Tabellen die Reste eine eigne Rubrik bilden, so ist nicht nur die Möglichkeit des Verlusts für den Staat verhütet, sondern auch für die Stetigkeit des Betriebs in der Exigenz gesorgt.

So wie in dem Haupt-Staats-Finanz-Buch eine Rubrik an Einnahme von Resten des vorigen Rechnungs-Raums offen seyn muß; so muß auch eine Rubrik in Ausgabe von verlornen, unerhebbaren Resten darin offen seyn.

Die Central-Einnahms-Behörde (§. 462.) wird aber keine Ausstände statt baarer Lieferung annehmen, welche nicht auf die vorschriftmäßige Weise geprüft und behandelt worden sind; und eben so wenig wird die Central-Ausgabs-Behörde (§. 463.), Ausstände vernichten lassen, ohne die Gründe dieser Vernichtung vorher geprüft zu haben.

511.

Entschieden ist wohl unter allen denkenden Wesen die Frage: daß die Staats-Finanz-Verwaltung dem Staate, d. h. der Nazion mit Einschluß des Regenten, über ihre Verwaltung Rechnung zu legen habe.

Digitized by Google

Mehrere Staats-Finanz-Verwaltungen haben diese Verbindlichkeit anerkannt; andre nicht. Jene haben bald zergliederte, bald allgemeine Rechnung über die Staats-Finanz-Produkzion und Konsumzion geliefert; also auch die Beurkundung der Verwendung vorgelegt. Andre haben sich begnügt, das Budget, das Tableau der Bedürfnisse, der Konsumzion, öffentlich mitzutheilen.

Die Publizität der Staats-Verwaltungs-Rechnungen im Allgemeinen ist eine schöne Idee; aber auch nichts weiter. Sie kann nichts weiter seyn.

Ihr Vortheil kann sich nur darauf einschränken, daß bey der Nazion durch die Uebersicht über die Verwendung desjenigen Theils ihres Vermögens, den sie centralisiren lassen muß, Ruhe verbreitet wird; daß der Staats-Bürger williger den öffentlichen Lasten sich fügt, wenn er zu wissen glaubt, wohin sein Beitrag gekommen? wozu er verwendet worden ist? Und gerade deswegen ist auch bey der allgemeinen streng-ökonomistischen Konsumzion räthlich, nach Ablauf des Verrechnungs-Termins ein allgemeines Tableau zur öffentlichen Kenntniß zu bringen.

Detaillirte Rechnungen aber, wie einst Necker in seinem Compte rendu geliefert hat, sind ohne Sinn.

Welche Nazional-Glieder, wenn sie nicht in die Mysterien des Finanz- und Rechnungs-Wesens eingeweiht sind, werden diese Rechnungen verstehen? Welche haben Geduld, Zeit und Muse sie zu prüfen? und, wollten sie es wirklich unternehmen, welche Verwirrung im Staats-Finanz-Rechnungs-Wesen müßte daraus entstehen?

Digitized by Google

Nichts aber hindert, daß auch im despotischen Staate die Staats-Finanz-Verwaltung am Ende jedes Verrechnungs-Raums (Etat-Zeit) ein allgemeines Tableau der Verwendung des vorigen Zeit-Raums und der Staats-Bedürfnisse des nächsten öffentlich bekannt mache. Mehr bedarf die Nazion nicht; mehr frommt ihr nicht; die Weisheit der Staats-Finanz-Verwaltung muß sich durch die Resultate, durch den Nazional-Wohlstand aussprechen; und ist Täuschung der Zweck, so ist nichts wohl leichter als durch Rechnungen zu täuschen.

Digitized by Google

Dreyzehntes Buch.

Allgemeine Revision.

Digitized by Google

Digitized by Google

Allgemeine Revision.

Es scheint zum Zweck der Total-Uebersicht dieses Staats-Finanz-Systems nothwendig, mindstens wohlthätig, dasselbe am Ende einer allgemeinen Revision zu unterwerfen.

Unerschüttert, vielleicht selbst unangegriffen, mag wohl der materielle Theil, die Basis desselben, dieser Grundsäze stehen:

1) daß die Staats-Finanz-Konsumzion den Geseze der Nazional-Oekonomie angepaßt werden müsse. So wie
2) die Staats-Finanz-Produkzion, dieser Konsumzion.
3) Daß die unmittelbare Staats-Finanz-Produkzion dem Nazional-Oekonomie-Prinzip zusage;
4) daß die mittelbare Staats-Finanz-Produkzion keinen andern Gegenstand habe, als das Nazional-Vermögen und zwar den durch Produktif-Kraft und Stoff in Produkt-Stoff verwandelten Theil desselben;
5) daß dem Staate an jedem, und zwar jedem einzelnen Theile des Nazional-Vermögens, sein nach 1 und 2 berechneter Antheil gebühre; und daß also

Digitized by Google

6) der Grad des Genusses, der Maasstab zu Berechnung dieses Staats-Antheils seyn müsse.

513.

Aber mächtigen Zweifeln und Widersprüchen möchte der formelle Theil dieses Staats-Finanz-Systems ausgesezt seyn; die Organisazion der Erhebung, sowohl in Absicht der innern als äußern Form.

In dem Systeme der Nazional-Oekonomie (3ten B.) ist von dem Formellen der Staats-Finanz-Haushaltung vorgetragen, so viel davon in jenes System gehörte, um das praktische Leben des Nazional-Oekonomie-Prinzips durch alle Staats-Haushaltungs-Theile zum klaren Anschauen zu bringen.

Eben deswegen mußten die dort nur angedeuteten Grundsäze Zweifel und Widersprüche aufregen, welche die Zergliederung der formellen Organisazion, vorzüglich so viel die mittelbare Staats-Finanz-Produkzion, das Auflagen-System betrifft, zum Theil gehoben haben wird.

Vielleicht mag die Concentrirung dieser Grundsäze den Rest dieser Zweifel heben, mindstens dem Mißverstande begegnen, und die Klarheit des Anschauens erleichtern.

514.

Die allgemeine Produkt-Steuer, die einzige mittelbare Staats-Finanz-Produkzions-Gattung, welche das Nazional-Oekonomie-Prinzip anerkennt, und anzuerkennen vermag, ist zwar der Materie nach, die einzige Nazional-ökonomistische Staats-Finanz-Auflage; aber sie ist es

Digitized by Google

nicht der Form nach, sie muß es der Form nach keineswegs seyn.

Rein und unverlezt müssen nur die materiellen Grundsäze bleiben: der Gegenstand, nämlich der Produkt-Stoff, und der Austheiler, nämlich der Grad des Genusses.

Aus diesen materiellen Grundsäzen folgt aber auch, daß sie nie fix, nie unbeweglich seyn können; daß also jede fixe, unbewegliche Besteuerung des Nazional-Vermögens ihrem, mithin dem Nazional-Oekonomie-Prinzip widerspreche.

515.

Durchgehen wir die verschiedenen Gattungen des Produkt-Stoffs, so wird sich die Richtigkeit dieser Ansicht klar aussprechen.

Die Besteuerung des Ur-Produkt-Stoffs kann nie in diejenige Territorial-Steuer übergehen, welche unbeweglich auf dem Grund-Eigenthum, auf dem Boden haftet.

Aber ohne Verlezung des Prinzips kann sie nach der Ermäßigung des Ertrags, nach den Frucht-Gattungen, dessen der Boden fähig ist, und so viel die Wohnung betrifft, nach dem Preise, in so lange, dem Maasstabe der Staats-Quota gemäß, erhoben werden, als die Geseze der Gleichheit und Gerechtigkeit unverlezt bleiben; also von dem Besizer, dem Genießenden, mehr nicht gefodert wird, als der ihn nach dem Nazional-Oekonomie-Prinzip treffende Antheil. Mag man dann diese Auflage Grund-Steuer nennen; sie wird stets Ur-Produkt-Steuer, sie wird nicht unbeweglich seyn; sie wird nur vom wirklichen Ertrage, und zwar nach Nazional-ökonomistischen Grundsäzen

Digitized by Google

gegeben. In dieser Beweglichkeit, und zwar sowohl so viel den Total-Antheil des Staats, so wie er nach der Staats-Finanz-Konsumzion ausgemessen ist, als so viel den individuellen Antheil am Ertrage, also an dem zur Erscheinung kommenden Ur-Produkt-Stoffe betrifft, wird stets das karakteristische Unterscheidungs-Zeichen dieser Ur-Produkt-Stoff-Auflage von der bis jezt herkömmlichen Territorial-Auflage seyn.

516.

Mag man den Ur-Produkt-Stoff des Thier-Reichs mittelst einer Auflage, die man Vieh-Steuer nennt, centralisiren; wird nur der Staats-Antheil daran, nach den Nazional-ökonomistischen Grundsäzen, centralisirt, so ist sie eben auch Ur-Produkt-Stoff-Steuer.

517.

Mag der gesammte industrielle Produkt-Stoff durch eine Gewerb-Steuer centralisirt werden; auch sie wird Produkt-Steuer seyn, wenn nicht das Gewerb nach allgemeinen Ansichten, sondern nach der approximatifen Schäzung und Berechnung des Produkzions-Grads, also der Masse der zur Erscheinung kommenden Produkte, also auch nicht unbeweglich, sondern nach dem jedesmaligen Stande der Produkzion geregelt und erhoben wird.

Nicht im Gewerbe selbst liegt ja der positife Grad der Produkzion; also der Produkten-Masse. Er liegt grosentheils in dem Kapital-Stoffe, und in dem Grade der Produkzions-Kraft des Produzenten.

Der eine Tuchmacher z. B. kann 50, der andre nur 20 Stücke Tuch fabriziren. Nie wird also die Nazional-Oekonomie eine das Gewerb selbst besteuernde Auflage anzuerkennen vermögen; wohl aber eine nach dem Ertrage des

Digitized by Google

Gewerbs, nach der aus ihm hervorgehenden Produkt-Masse sich regelnde industrielle Produkt-Stoff-Auflage; die man immerhin auch Gewerb-Steuer nennen mag, wenn sie nur nach jenen Grundsäzen bestimmt ist.

518.

Daß der neutrale Produkt-Stoff aller Gattung sich, so viel die innre Form betrifft, anders, als auf die in jenem System angegebene Weise, nicht centralisiren lasse, spricht sich von selbst aus. Mag man diese Centralisirung, Vermögens-Kapitalien-ꝛc. Steuer nennen; wenn nur ihr Prinzip in Absicht der Materie und der innern Form unverlezt bleibt, so wie es die Nazional-Oekonomie-Geseze heischen.

519.

Mag also die Nazional-ökonomistische allgemeine Produkt-Steuer in der Ausführung immer eine zusammengesezte Grund-Mobiliar-Akzis-Gewerb-und Kapitalien-Steuer werden; nicht um die Namen, nicht um Benennungen laßt uns streiten, nur um das Wesen laßt uns bekümmert seyn.

Und wesentlich und unerläßlich ist: daß die Staats-Verwaltung das gesammte, das Total-Nazional-Vermögen kenne, von dem es zu seiner Konsumzion einen Antheil centralisiren will; daß sie ihre Konsumzion, ihren Aufwand nach dieser Masse bestimme; den Grundsäzen der Nazional-Oekonomie getreu, also ohne Verlezung des Nazional-Wohls, ohne Hemmung des allgemeinen möglichsten heitern Lebens-Genusses; und endlich

daß sie diese ihre Konsumzion auf das gesammte Nazional-Vermögen nach allen seinen einzelnen Theilen, diesen nämlichen Grundsäzen gemäß, also dergestalt

Digitized by Google

austheile, daß, indem sie in der Stufen-Folge des Genuß-Grades hinaufschreitet, sie zu dem Throne der Gerechtigkeit und Gleichheit gelange, als den emblematischen rechtmäßigen Herrschern der Nazionen!

520.

Denn darin vor allem liegt der hohe Vorzug eines auf die Nazional-Oekonomie-Geseze gebauten Staats-Finanz-Systems, daß es durch die Allgemeinheit der Last-Vertheilung, durch die Verbindung derselben mit Genuß, und deren Abstufung nach dem Genuß-Grade, die vertheilte Last unfühlbar macht, die schmerzliche Empfindung der Eigenthums-Entziehung mildert, die Produzenten und Konsumenten mit den in dieser Last liegenden Entbehrungen versöhnt, und sie rein empfänglich macht für das Gefühl der gesellschaftlichen Vortheile, der Staats-Bürgerlichen Würde.

Digitized by Google

Dem Schriftsteller, den sein Gegenstand zwang, in einer an sich so abstrakten, dürren, ja zum Theil selbst mechanischen Wissenschaft, so lange einzig zum Verstande zu sprechen, dem Schriftsteller, dem doch rein-menschliches Gefühl und heiße Theilnahme an Menschen-Wohl und Menschen-Weh die Feder gab, — diesem Schriftsteller sey es denn am Ende auch erlaubt, gemüthlich vom Herzen zum Herzen zu sprechen:

Herrscher! wenn die Nazion, deren Repräsentant Ihr seyd, in einem durch innre Größe und Macht, oder durch Staats-Verbindungen selbstständigen, also Nazional-ökonomistischen Staate versammlet ist, was könnt Ihr wollen, oder wünschen, als dieser Eurer Sorge vertrauten Nazion Wohlstand zu erhöhen, und zu bewahren? —

Daß sie Euren Thron mit Würde und Glanz umgebe, daß sie Euch ein heitres Daseyn gewähre, angemessen der Hoheit, der Last, den Pflichten Eures Rangs, Eurer Stelle, — das schuldet sie sich selbst, so wie Euch.

Aber nie nahen sich Euch die Höllen-Geister der Ehrsucht, der Vergrößerungs-Gierde, der Macht-Erweiterung! diese Vampyre, die nicht einzig sich nähren von Lei-

Digitized by Google

chen und Blut, auch von Thränen, auch von Armuth und Elend der Geschlechter und Folge-Geschlechter! —

Vergeßt nie, daß es so leicht ist, zu verderben, so schwer ist, zu beglücken, und daß der Kreis der Wohlthätigkeit in dem Grade einschrumpft, in dem er sich auszudehnen strebt! —

In welcher Gestalt, unter welcher Larve auch die Adulazion Euren Thron umkrieche, laßt nicht von ihr Euch verleiten, das Vermögen der Nazion als das Eurige zu betrachten; Regenten-Glanz anderswo, als in Regenten-Tugend zu suchen!

Stets seyd gedenk: daß das Staats-Vermögen, auch bey der weisesten Organisazion des Finanz-Wesens, nur aus den Entbehrungen der Nazional-Glieder gesammelt, und mit Thränen benezt ist! —

Minister! Finanz-Räthe der Fürsten! wenn Euer sorgenloses Daseyn gesichert ist; so überblickt mit reinem Herzen den schönen himmlischen Kreis Eures Wirkens! erhebt Euch zu der Würde Eures Amtes! Ihr dient dem Staate, d. h. der Nazion, die den Begriff des Herrschers einschließt. Nicht die Laune des Einzelnen; nicht der Beyfall der Großen und Reichen; auch nicht die Gunst der lärmenden Menge darf Euch bestechen. Nicht trachtet nach schimmerndem und geräuschvollen Dank. Euer Lohn sey die stille, ruhige Heiterkeit des Volks, das durch Eure weise Leitung seines unverkümmerten Daseyns froh wird.

Digitized by Google

Und giebt es wohl einen entzückendern Lohn als den Anblick eines zufriednen, frohen, genußreichen Volks? —

Es ist schön, Thränen zu trocknen; aber schöner noch, deren Quellen zu schließen.

Sorgt für treue Beobachtung der Nazional-Oekonomie-Geseze; für Erhöhung des Nazional-Vermögens, der Nazional-Produkzion; für ein diesem angepaßtes Gleichgewicht der Staats-Finanz-Produkzion und Konsumzion, und überlaßt dann diese ruhig ihrer ewigen Rotazion!

Und Ihr, Völker, seyd stets eingedenk der Würde des Menschen, der hohen Bestimmung zur Vervollkommnung, zum Fortschritt in moralischer und geistiger Ausbildung.

Nicht grämlich tragt also diejenigen Erhöhungen der Auflagen, also Entbehrungen an physischem Genusse, welche höhere Kultur und der Aufwand auf deren Institute, welche die mit dieser Kultur fortschreitende Ausbildung der gesellschaftlichen Verbindung herbey geführt hat. Lernt die gesellschaftlichen Vortheile, so wie die Freuden geistiger Genüsse würdigen, und gegen jene Entbehrungen richtig wägen. Streift ihn ab, jenen Egoismus, der allein sich sieht in der Gesellschaft, und deren Vortheile genießen will, ohne sie zu erkaufen.

Bürger! wollt Ihr genießen, so vergeßt nicht: daß die Erhöhung unsrer geistigen Kräfte auch die physi-

Digitized by Google

sche Produktions-Kraft durch deren zweckmäßige Leitung erhöht; daß Thätigkeit und Kraft-Uebung die reizende Folie des Genusses ist; daß Apathie selbst des Genusses Zauber verschleiert; und werdet empfänglich für die schöne, die menschliche Brust erweiternde Idee: diese Kraft nicht jeder einzig für sich, sondern für die große Nazional-Familie zu üben, der ihr angehört. —

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

BOUND

JAN 27 1919

UNIV. OF MICH.
LIBRARY

Digitized by Google